Strukturelle Wandlungen im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge der Bevölkerung Bayerns seit 1840

---

von

Gerhard Kolb

aus Nürnberg

1966

1966 № 133

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535727_0002

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Februar 1966

Dekan: Universitätsprofessor Dr. Gerhard Pfeiffer
Referent: Universitätsprofessor Dr. Gustav Clausing
Korreferent: Universitätsprofessor Dr. Josef Back

D 29

Vorwort

Die vorliegende Dissertation wurde von Herrn Professor Dr. Georg Weippert angeregt und geleitet. Für das stets gezeigte Interesse an der Arbeit und für die immer wohlwollende Beratung bin ich meinem hochverehrten Herrn Doktorvater zu bleibendem Dank verpflichtet. Er besorgte auch die Durchsicht und Korrektur des Entwurfes und gab noch im April 1965 die Erlaubnis zur Einreichung dieser Arbeit bei der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

Mein Dank gilt an dieser Stelle aber auch den Herren Professoren Dr. Gustav Clausing und Dr. Josef Back, die sich nach dem Tod von Herrn Professor Dr. Georg Weippert im Juli 1965 als Referenten der Arbeit annahmen.

Gerhard Voll

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Verzeichnis der im Text aufgeführten Tabellen VI
Verzeichnis der im Anhang aufgeführten Tabellen VIII
Abkürzungen XI

Einführung

I. Strukturwandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft 1
II. Begriffliche Erörterung und Abgrenzung 9
1. Ökonomische Strukturwandlungen im Bevölkerungsgefüge 11
2. Soziale Strukturwandlungen im Bevölkerungsgefüge 16
III. Überblick über die Entwicklung der amtlichen Berufsstatistik 19
1. Von der Berufs- zur Wirtschaftszweigsystematik 19
2. Vom Hauptberufs- zum Unterhaltskonzept 22
IV. Bemerkungen zur Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse 32
1. Die Fehlerquellen in der Berufsstatistik 32
2. Berücksichtigung von Gebietsänderungen 33
3. Berücksichtigung von systematischen Änderungen 35
V. Anmerkungen zur Gliederung und zu Einzelfragen der Bearbeitung 36

Erster Teil

1840 - 1882

Grundlegung: Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik: die Unionsvolkszählungen vom Dezember 1840 und 1852, die Volks- und Berufszählung vom 1. Dezember 1871 und die Berufszählung vom 5. Juni 1882 40

I. Kapitel: 1840 - 1852 (Gemeindestatistik) 49
I. Stand und Bewegung der Bevölkerung 49
1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes 49
a) im Land Bayern insgesamt sowie in den Regierungsbezirken und in den Landkreisen 49
b) in den "städtischen" und "ländlichen" Gemeinden 52
2. Bevölkerungsbewegung
im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 56

Seite

II. Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen 63
a) im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 63
b) in den "städtischen" und "ländlichen" Gemeinden 68
c) in ausgewählten Gemeinden 74
III. Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel I 89

II. Kapitel: 1840 - 1882 (Bezirksstatistik) 101
Vorbemerkung zum II. Kapitel 101
I. Stand und Bewegung der Bevölkerung 101
1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes
im Land Bayern insgesamt sowie in den Regierungsbezirken, in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen 101
2. Bevölkerungsbewegung
im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 104
II. Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen 109
a) im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 109
b) in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke 111
III. Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel II ... 118

Zweiter Teil
1 8 8 2 - 1 9 0 7

Grundlegung: Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik: die Berufszählung vom 5. Juni 1882, die Volks- und Berufszählung vom 14. Juni 1895 und die Berufszählung vom 12. Juni 1907 121

III. Kapitel: 1882 - 1907 131
I. Stand und Bewegung der Bevölkerung 131
1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes 131
a) im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 131
b) in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke 133
2. Bevölkerungsbewegung
im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 136

Seite

II. Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen 141

1. Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung 141

a) im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 141

b) in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke 150

2. Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung

im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 156

III. Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel III 160

Dritter Teil

1907 - 1939

Grundlegung: Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik: die Berufszählung vom 12. Juni 1907, die Volks- und Berufszählungen vom 16. Juni 1925, 16. Juni 1933 und 17. Mai 1939 164

IV. Kapitel: 1907 - 1925 170

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung 170

1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes

im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 170

2. Bevölkerungsbewegung

im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 172

II. Strukturwandlungen innerhalb der Wirtschaftsabteilungen 174

1. Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung

im Land Bayern insgesamt sowie in den süd- und nordbayerischen Regierungsbezirken 174

2. Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung

im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 176

Seite

V. Kapitel: 1925 - 1939 179

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung 179

1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes 179

a) im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 179

b) in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke 183

2. Bevölkerungsbewegung

im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 184

II. Strukturwandlungen innerhalb der Wirtschaftsabteilungen 186

1. Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung

im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 186

2. Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung

im Land Bayern insgesamt 192

Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel IV und V 195

Vierter Teil

1939 - 1961

Grundlegung: Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik: die Volks- und Berufszählungen vom 17. Mai 1939, 13. September 1950 und 6. Juni 1961 200

VI. Kapitel: 1939 - 1961 (Gemeindestatistik) 207

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung 207

1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes

im Land Bayern insgesamt sowie in den Regierungsbezirken, in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen 207

2. Bevölkerungsbewegung

im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 212

Seite

II. Strukturwandlungen innerhalb der Wirtschaftsbereiche 216
1. Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung 216
a) im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 216
b) in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke 220
c) in ausgewählten Landkreisen und Gemeinden 224
2. Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung
im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 249
III. Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel VI .. 252

Rückblick: Die Struktur der Bevölkerung Bayerns - im Lichte einer über 120jährigen Entwicklung 257

Statistischer Anhang (Verzeichnis auf S. VIII - X)
Literaturverzeichnis .....(I) - (IX)
Lebenslauf

Verzeichnis der im Text aufgeführten Tabellen

Seite

Tabelle 1: Die Gliederung der Bevölkerung nach dem Unterhalts- und dem Hauptberufskonzept (dargestellt nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom Oktober 1961) 29

Tabelle 2: Zunahme der Bevölkerung in v.H. in den "städtischen" und "ländlichen" Gemeinden von 1840 - 1852 53

Tabelle 3: Summen der allgemeinen Geburten- und Sterbeziffern und der Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken in den Jahren 1840/41 bis 1851/52 57

Tabelle 4: Summen der Mobilitätsziffern der Ein- und Auswanderung und der Auswanderungsüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken in den Jahren 1840/41 bis 1851/52 60

Tabelle 5: Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken im Jahr 1840 nach dem Gebietsstand der Jahre 1840 und 1882 .. 105

Tabelle 6: Geburtenüberschüsse (im Jahresdurchschnitt) auf 1000 der mittleren Bevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken von 1855 bis 1885 106

Tabelle 7: Wanderungsbilanz der bayerischen Regierungsbezirke. Durchschnittlicher jährlicher Wanderungsgewinn und Wanderungsverlust in der Zeit von 1852/55 bis 1885 107

Tabelle 8: Zu- bzw. Abnahmen der der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr zugehörigen Personen von 1840 - 1882 in den Landkreisen der Regierungsbezirke 115

Tabelle 9: Geburtenüberschüsse (im Jahresdurchschnitt) auf 1000 der mittleren Bevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken von 1881 bis 1905 136

Tabelle 10: Wanderungsbilanz der bayerischen Regierungsbezirke. Durchschnittlicher jährlicher Wanderungsgewinn und Wanderungsverlust in der Zeit von 1881 bis 1905 137

Tabelle 11: Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1907 und 1925; Zunahmen in v.H. 171

Tabelle 12: Geburtenüberschüsse und Wanderungsgewinne bzw. -verluste im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1910 bis 1925 172

Seite

Tabelle 13: Selbständige und abhängige Bevölkerung in der Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilung Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1907 und 1925 177

Tabelle 14: Bevölkerung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1925 (nach dem Gebietsstand der Jahre 1925 und 1939) und 1939 180

Tabelle 15: Bevölkerungsbilanz 1925 bis 1933 181

Tabelle 16: Bevölkerungsbilanz 1933 bis 1939 182

Tabelle 17: Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Jahr 1950 nach den Wirtschaftszweigsystematiken 1939 und 1950 (Gebietsstand 1950) ... 203

Verzeichnis der im Anhang aufgeführten Tabellen

Tabelle I: Allgemeine Geburten- und Sterbeziffern und Geburtenüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken von 1840/41 bis 1851/52

Tabelle II: Mobilitätsziffern der Ein- und Auswanderung und Auswanderungsüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken von 1840/41 bis 1851/52

Tabelle III: Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840 und 1852

Tabelle IV: Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840 und 1852

Tabelle V: Anteil der Bevölkerung an den einzelnen Berufsgruppen der Berufsabteilungen I, II und III in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840 und 1852:
a) Landwirtschaftliche Bevölkerung (I)
b) Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende (II)
c) Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende (III)

Tabelle VI: Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen in ausgewählten Gemeinden
a) des Regierungsbezirks Oberbayern
b) des Regierungsbezirks Niederbayern
c) des Regierungsbezirks Oberpfalz
d) des Regierungsbezirks Oberfranken
e) des Regierungsbezirks Mittelfranken
f) des Regierungsbezirks Unterfranken
g) des Regierungsbezirks Schwaben
1840 und 1852

Tabelle VII: Bevölkerung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen Bayerns 1840 und 1882

Tabelle VIII: Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840, 1852, 1871 und 1882

Tabelle IX: Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten Bayerns und der bayerischen Regierungsbezirke 1840, 1852, 1871 und 1882

Tabelle X: Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1882, 1895 und 1907; Veränderungen in v.H.

Tabelle XI: Anteil der Bevölkerung an den Berufsgruppen der Berufsabteilungen A, B und C in v.T. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1882, 1895 und 1907

Tabelle XII: Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung 1882, 1895 und 1907
a) im Gebiet der kreisfreien Städte Bayerns und der bayerischen Regierungsbezirke
b) in den kreisfreien Städten München und Nürnberg

Tabelle XIII: Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Gebiet der Landkreise Bayerns und der bayerischen Regierungsbezirke 1882, 1895 und 1907

Tabelle XIV: Anteile der selbständigen und der abhängigen Bevölkerung in v.H. der den Berufsabteilungen A, B und C angehörigen Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1882, 1895 und 1907

Tabelle XV: Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Land Bayern und in den süd- und nordbayerischen Regierungsbezirken 1907 und 1925

Tabelle XVI: Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Wirtschaftsbereichen in v.H. der Gesamtbevölkerung 1925, 1933 und 1939

Tabelle XVII: Selbständige und abhängige Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Land Bayern 1925, 1933 und 1939

Tabelle XVIII: Geburten- bzw. Sterbefallüberschüsse auf 1000 der Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken von 1950 bis 1961

Tabelle IXX: Wanderungsgewinn bzw. -verlust im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken von 1950 bis 1961

Tabelle XX: Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1939, 1950 und 1961

Tabelle XXI: Anteile der Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern, in den Regierungsbezirken und in ausgewählten Landkreisen 1939, 1950 und 1961

Tabelle XXII: Zu- und Abnahmen der Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in v.H. im Land Bayern, in den Regierungsbezirken und in ausgewählten Landkreisen von 1939 - 1950 und 1950 - 1961

Tabelle XXIII: Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten Bayerns 1939, 1950 und 1961

Tabelle XXIV: Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in ausgewählten Landkreisen und Gemeinden der bayerischen Regierungsbezirke 1939, 1950 und 1961

Tabelle XXV: Selbständige und abhängige Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Land Bayern 1939 und 1950

Tabelle XXVI: Selbständige und abhängige Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1939, 1950 und 1961

A b k ü r z u n g e n

Beitr.St.B. = Beiträge zur Statistik Bayerns bzw.
Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern

St.D.R. = Statistik des Deutschen Reichs

St.B.R.D. = Statistik der Bundesrepublik Deutschland

Einführung

I. Strukturwandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft

"Heute ist das Bewußtsein uns allen gemeinsam, an einer Wende der Geschichte zu stehen, die man vor hundert Jahren noch mit dem Untergang der antiken Welt verglich, dann aber tiefer und tiefer spürte als das große Verhängnis nicht nur Europas oder des Abendlandes, sondern der Welt. Es ist das technische Zeitalter mit allen Konsequenzen, die nichts bestehen zu lassen scheinen, was der Mensch sich in Jahrtausenden an Arbeitsweisen, Lebensform, Denkungsart, an Symbolen erworben hat."[1)] Jaspers kennzeichnet mit diesen Worten den durch die moderne Technik ausgelösten tiefgreifenden Wandel in allen Bereichen des menschlichen Seins. Besonders im ökonomischen und sozialen Bereich - aber keineswegs hier allein - wird dieser Wandel tatsächlich mehr und mehr als weltumfassend erkannt. Eine große Anzahl zeitgenössischer Veröffentlichungen zu diesen Problemen gibt dafür beredtes Zeugnis.

Ihren Ausgangspunkt hat die Entwicklung der modernen Technik im westlichen europäischen Raum gehabt. Im 18. Jahrhundert von England ausgehend, hat der Industrialisierungsprozeß im Laufe des 19. Jahrhunderts auf den Kontinent übergegriffen; über Belgien und Nordfrankreich erreichte er den deutschen Raum. Freilich, für die Ausbildung eines kapitalistischen Wirtschaftssystems in diesen Gebieten wurde nicht allein der technische Fortschritt ausschlaggebend, vielmehr war es zugleich die wirtschaftspolitische Anwendung des Laissez-faire-Prinzips, dessen Wirkungsweise man in dem im Jahre 1776 erschienenen ökonomischen Hauptwerk von Adam Smith "An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations" theoretisch konzipiert vorfand. Tatsächlich sind im "Wealth of Nations" bereits die meisten Prinzipien enthalten, die allgemein für die klassische Nationalökonomie

1) Jaspers, Karl, Vom Ursprung und Ziel der Geschichte, Frankfurt am Main/Hamburg 1955, S. 96.

kennzeichnend sind. Dazu gehören u.a. das Prinzip des Selbstinteresses, die Theorie von der Tendenz zum Gleichgewicht und die wirtschaftspolitische Forderung nach wirtschaftlicher Freiheit.[1] Nicht von ungefähr legt Werner Sombart den Beginn des Hochkapitalismus auf das Erscheinungsjahr des "Wealth of Nations". Nun ist die Befreiung der Wirtschaft von allen bisherigen Hemmungen in der Tat ein für die Entfaltung des Kapitalismus entscheidender Faktor. Ein weiterer wichtiger Faktor "aber liegt in den sozialen Voraussetzungen, die die befreite Wirtschaft vorfand"[2]. Vor allem die Verhältnisse auf dem Lande erscheinen hier wesentlich. Die Bauernbefreiung löste das bisher in weiten Teilen in der Erbuntertänigkeit rechtlich festgelegte Verhältnis von Herrschaft und Knechtschaft ab und ersetzte es durch das wohl ebenso drückende von Besitz und Nichtbesitz. "Der Bauer wird zum landwirtschaftlichen Lohnarbeiter und wandert bald, freizügig geworden, in die Stadt, wo die neue Industrie ihn lockt. So entsteht die Klasse der Industriearbeiter, der 'freien' Arbeiter im Sinn von Marx, rechtlich frei, aber auch frei von jedem Besitz, und diese Klasse schwillt an, laufend gespeist aus derselben Quelle, vermehrt um Handwerker, die durch die Konkurrenz der Industrie ihre Selbständigkeit verlieren, und wachsend mit der allgemeinen Bevölkerungsvermehrung."[3] Gerade die Bevölkerungsvermehrung, die im westlichen Teil Europas und in Nordamerika so stark in Erscheinung trat, "ist eine der erstaunlichsten Tatsachen der Geschichte."[4] Nach Sombart ist zugleich das erste, was der Kapitalismus in Verfolgung seiner Ziele vornimmt, eine Umschichtung der Bevölkerung.[5]

Wenn nun auch die Ausbreitung und Entwicklung der modernen Technik im abendländischen Raum über die Erwerbswirtschaft erfolgt ist und gerade dieses Zusammenwirken von moderner Technik und gewinnorientierter Verkehrswirtschaft "zu einer

1) Stavenhagen, Gerhard, Geschichte der Wirtschaftstheorie, 2. Auflage, Göttingen 1957, S. 50 ff.
2) Preiser, Erich, Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung, Göttingen 1955, S. 25.
3) Preiser, Erich, a.a.O., S. 26.
4) Hicks, John Richard, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Hamburg 1962, S. 52
5) Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 1. Auflage, Berlin 1903, S. 349 f.

kaum voraussehbaren Revolutionierung und Dynamisierung der Wirtschaft geführt"[1] hat, so ist heute die Technik längst nicht mehr ein spezifisches Charakteristikum des Kapitalismus. "Alle Zentralverwaltungswirtschaften der neueren Zeit haben sich ihrer zu bedienen gewußt und diejenigen unserer unmittelbaren Gegenwart rühmen sich nicht ohne Grund eines besonders engen Bezugs zu ihr."[2] Tatsächlich läßt sich der durch die moderne Technik herbeigeführte Wandel in allen Lebensbereichen auch in den Ländern aufzeigen, in denen eine industrielle Strukturform der Gesellschaft im Rahmen einer sozialistischen Gesellschaftsordnung zur Ausbildung kam. Für uns ist es dagegen naheliegend, diesen Wandel am Wirtschaftssystem des Kapitalismus aufzuzeigen. Mit Werner Sombart wollen wir dieses Wirtschaftssystem gekennzeichnet sehen durch eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung (Geist), durch eine bestimmte Ordnung (Form) und durch eine bestimmte Technik.[3] Hinsichtlich der Wirtschaftsgesinnung kommt es zu einer Ablösung des Bedarfsdeckungsprinzips durch das Erwerbsprinzip. Die Gewinnerzielung gilt als Richtschnur. Im Zusammenhang damit kommt es zu einer Verabsolutierung des ökonomischen Bereichs und damit zu einer weitgehenden Autonomisierung der übrigen Kulturbereiche. Im Hochkapitalismus wird nicht mehr beachtet, welche Wirkungen von der Wirtschaft auf andere Gebiete ausgehen. Erst nach dem 1. Weltkrieg ging man schließlich daran, die Verabsolutierung des Kulturbereiches Wirtschaft rückgängig zu machen. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen um "human relations" zu sehen.[4] Zugleich wurde mehr und mehr die Interdependenz der Lebensbereiche erkannt.[5] Bezüglich der Ordnung des kapitalistischen Systems mag mit den Stichworten Vertragsfreiheit und Privateigentum im Rahmen einer Verkehrswirtschaft das Wesentlichste umrissen sein. Die durch den Kapitalismus in die Wege geleiteten

1) Weippert, Georg, Technik und Gesamtgesellschaft. Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 4. Jahr, Tübingen 1959, S. 313.
2) Weippert, Georg, Technik und Gesamtgesellschaft, a.a.O., S. 313.
3) Vgl. Sombart, Werner, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 2. Auflage, Berlin 1927, S. 1 und 14 ff.
4) Vgl. Schelsky, Helmut, Industrie- und Betriebssoziologie, in: Soziologie, hrsg. von Arnold Gehlen und Helmut Schelsky, 5. Auflage, Düsseldorf-Köln 1964, S. 164.
5) Vgl. Eucken, Walter, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 2. Auflage, Tübingen 1955, S. 14.

Wandlungen im gewerblichen Sektor kennzeichnet Sombart als eine Ablösung der persönlich-konkreten, handwerksmäßigen Organisation durch eine sachlich-abstrakte; und während er für die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft wohl ein hiervon etwas abweichendes Bild zeichnet - keine einheitliche Entwicklung, sondern eine Mannigfaltigkeit der Erscheinungen sei dafür kennzeichnend - [1], so kam Sombart doch zu dem Ergebnis, daß auch "die Landwirtschaft ... in diesem unerhörten Jahrhundert (19. Jahrhundert, G. K.) mehr Veränderungen erfahren (hat), als in einem Jahrtausend vorher"[2]. Daß schließlich diese Veränderungen wesentlich in der Technik wurzelten, braucht nach dem vorher Gesagten nicht weiter geklärt zu werden.

Immer "ist die Industrialisierung als der Kern des großen weltgeschichtlichen Umbruchs verstanden worden, der aus dem Schoße der europäischen Zivilisation heraus im letzten Jahrhundert die soziale Verfassung der gesamten Menschheit ergriffen hat."[3] Der Wandel selbst darf freilich noch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden. Wir haben bereits hervorgehoben, daß die moderne Technik auch im Bereich des Ostblocks zu industriellen Strukturformen der Gesellschaft führte und weiter führt. Gerade auch im Gebiet der Entwicklungsländer kommt es durch die Übernahme der modernen Technik zu einer Ablösung überkommener Strukturformen.

Ein entscheidender Beitrag zur Umgestaltung der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebensordnung geht gegenwärtig von der Automation aus.[4] Häufig als "zweite industrielle Revolution" gekennzeichnet und mit pessimistischen Prognosen gekoppelt[5], andererseits in ihren Aus-

1) Vgl. Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft ..., a.a.O., S. 374.
2) Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft ..., a.a.O., S. 381.
3) Schelsky, Helmut, Industrie- und Betriebssoziologie, a.a.O., S. 159.
4) Vgl. Schmid, Carlo, Mensch und Technik. Soziale und kulturelle Probleme im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, Bonn 1956, S. 4.
5) Vgl. Wiener, Norbert, Mensch und Menschmaschine, Berlin 1952, S. 150 ff. und Diebold, John, Die automatische Fabrik. Ihre industriellen und sozialen Probleme, 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1955, S. 222.

wirkungen weit günstiger beurteilt als die "erste industrielle Revolution"[1], handelt es sich bei der Automation um "die vollkommene Technisierung des Arbeitsprozesses ... mit dem Ziel, letztlich jede bislang manuell geleistete Arbeit durch die Arbeit einer Maschine zu ersetzen, dieser aber zugleich auch die Bedienung, Steuerung und Überwachung des Produktionsprozesses so weit zu übertragen, daß vom Beginn der Arbeit bis zum fertigen Erzeugnis bzw. bis zum gewünschten Ergebnis kein menschlicher Eingriff mehr erforderlich ist."[2] Es ist dabei übrigens bezeichnend, daß sich gerade wegen der vielfältigen Aspekte der Automation bisher keine einheitliche Begriffsbestimmung in den zahlreichen Veröffentlichungen zu diesem Thema[3] herausgebildet hat.[4] Einigkeit besteht jedoch durchwegs darüber, "daß die Automation zweifellos technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandlungen und Veränderungen mit sich bringt, die im Vergleich zu den überkommenen Verhältnissen durchaus als revolutionär bezeichnet werden können."[5] Ein wichtiges Problem der sozialen Wirkungen wird gerade darin gesehen, daß die Automation den sozialen Status vieler Arbeitskräfte weitgehend verändert. Zu diesem Problem heißt es bei Schachtschabel: "Allgemein gesehen wird sich unter dem Einfluß der Automation eine neue Arbeiterschaft entwickeln, die dadurch gekennzeichnet sein wird, daß der hochqualifizierte Facharbeiter oder der voll ausgebildete Spezialarbeiter vorherrscht, während die in den letzten Jahrzehnten relativ stark angewachsene Schicht der angelernten Arbeiter sich erheblich verkleinern oder ganz und gar verschwinden wird."[6] Gerade in

1) Vgl. Schachtschabel, Hans G., Automation in Wirtschaft und Gesellschaft, Hamburg 1961, S. 156, Friedmann, Georges, Zukunft der Arbeit. Perspektiven der industriellen Gesellschaft, Köln 1953, S. 206 und Schelsky, Helmut, Industrie- und Betriebssoziologie, a.a.O., S. 180 ff.
2) Schachtschabel, Hans G., a.a.O., S. 13.
3) Schachtschabel bezieht sich auf eine Arbeit von Hagner, wenn er erklärt, daß bis zum Jahre 1956 mehr als 20000 Veröffentlichungen über das Thema der Automation vorlagen. Vgl. Schachtschabel, Hans G., a.a.O., S. 154.
Vgl. Hagner, G. W., Die technische Automatisierung - ihre Wirkungen auf den arbeitenden Menschen, in: Gewerkschaftliche Beiträge zur Automatisierung, Köln-Deutz 1956, S. 24.
4) Vgl. Pollock, Friedrich, Automation. Materialien zur Beurteilung der ökonomischen und sozialen Folgen. Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Band 5, Frankfurt am Main 1956, S. 116 ff.
5) Schachtschabel, Hans G., a.a.O., S. 155.
6) Schachtschabel, Hans G., a.a.O., S. 127.

den USA, in denen die Automation am weitesten fortgeschritten ist, zeigen sich diese Auswirkungen bereits deutlich. Die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten vorhandene Arbeitslosigkeit "ist eine Arbeitslosigkeit der Ungelernten, und sie ist begleitet von einem großen ungedeckten Bedarf an Facharbeitern"[1].

Es besteht kein Zweifel darüber, die Industrialisierung führte und führt weiter zu einer weltweiten Umstrukturierung im sozialökonomischen Bereich und von da auch in den übrigen Kulturbereichen des Menschen. Dabei ist die Wanderung von einem Wirtschaftszweig zu einem anderen "eines der Schlüsselphänomene der modernen Wirtschaft".[2] In den USA sind zwischen 1920 und 1960 über 25 Millionen Menschen aus der Landwirtschaft abgewandert. Der Anteil der Farmbevölkerung, der 1960 noch ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachte, war 1955 auf 12,4 % gesunken und ist 1963 etwa bei 7,5 % angelangt.[3] Dabei wird seitens des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten "die Abgabe von Arbeitskraft an die übrige Wirtschaft als einer der entscheidenden Beiträge der amerikanischen Landwirtschaft für das Wachstum der Nation gerühmt".[4] Zweifellos ist die Lage der deutschen Bauern nicht ohne weiteres mit der der amerikanischen Farmer zu vergleichen, in der Abwanderung aus der Landwirtschaft zeigt sich allerdings die gleiche Entwicklung.[5] Noch handelt es sich bei den strukturellen Wandlungen der Bevölkerung - wie gleich zu zeigen sein wird - nicht etwa nur um eine Abwanderung aus der Landwirtschaft, auch innerhalb der übrigen Wirtschaftsbereiche sind die Wandlungen und Wanderungen vielgestaltig. Damit einher gehen die Umstrukturierungen in der sozialen Stellung der Bevölkerung.

1) Thorn, Wilhelm, Zwischen Schule und Betrieb. Das Risiko der Berufswahl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 73, vom 26. 3. 1964. Vgl. auch Rosenstiel, Frederick H., Strukturelle Arbeitslosigkeit in Amerika? Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 277, vom 29. 11. 1963 und Briefs, Goetz, Zur Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten. Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, Nr. 15, Frankfurt am Main, September 1963, S. 2.

2) Fourastié, Jean, Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts. Köln-Deutz 1954, S. 119.

3) Vgl. Götz, Hans Herbert, Die Zukunft der Farmer. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 249, vom 26. 10. 1963.

4) Götz, Hans Herbert, ebenda.

5) Vgl. Weippert, Georg, Die Arbeitskräfte- und Sozialverhältnisse der westdeutschen Landwirtschaft im Hinblick auf die Bildung einer Europäischen Agrargemeinschaft. Gutachten zu Fragen einer Europäischen Agrargemeinschaft, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn 1953, S. 307 ff.

Es ist nun in dieser Arbeit unser Anliegen, den ökonomischen und sozialen Strukturwandel im Bevölkerungsgefüge Bayerns in einer über 120jährigen Entwicklung aufzuzeigen. Dabei darf schon jetzt hervorgehoben werden, daß es uns hier nicht allein um die Veränderungen im Land Bayern als Ganzes geht, wir werden vielmehr unsere Betrachtung, wo immer es uns das statistische Material erlaubt, auch auf die unteren Verwaltungseinheiten bis hinab zu den Gemeinden abstellen. Aus dem umfangreichen und oft mühsam zusammengetragenen Zahlenmaterial und aus der Auswertung desselben wird gleichzeitig ein Stück bayerischer Geschichte lebendig.

Wir beginnen mit unserer Untersuchung in einer Zeit, in der sich erst Ansätze jener eben genannten strukturellen Wandlungen in Bayern abzeichneten.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war man in Bayern bereits führend beteiligt an der Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Technik [1] und ebenso an der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands. Im Januar 1828 kam es zur Gründung des bayerisch-württembergischen Zollvereins und als am 1. Januar 1834 die innerdeutschen Zollschranken für immer fielen, bedeutete das für Bayern viel mehr als nur eine handelspolitische Einigung. Es war ein "Sich-Loslösen von der jahrtausendalten Wirtschaftsbindung zur Adria, zum Donauraum, zur Levante. Mit einem Mal sollten jetzt Hamburg und Bremen dem bayerischen Handel näher liegen als Triest oder Venedig."[2] 1836 wurde auch der alte Wunschtraum einer Kanalverbindung zwischen Regnitz und Altmühl Wirklichkeit und wenige Monate vorher fuhr die erste deutsche Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth.

Beseitigung aller innerdeutschen Handelsschranken und der Ausbau der Verkehrswege - von Friedrich List propagiert, von Ludwig I. in Bayern gefördert - , das waren zugleich günstige Voraussetzungen für die Entwicklung einer Industrie. Dieser freilich stand der bayerische König weniger

1) Vgl. Lütge, Friedrich, Wirtschaft und Wissenschaft im 19. Jahrhundert, in: Bilder aus der bayerischen Geschichte, Nürnberg 1953, S. 239 ff.
2) Hubensteiner, Benno, Bayerische Geschichte, 4. Auflage, München o.J. (1963), S. 298.

wohlwollend gegenüber, denn "er sah in dem Zuzug fremder Arbeiter eine politische und soziale Gefahr, er hatte überhaupt eine innere Abneigung gegen die Arbeit in Fabriken, in denen, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, 'eine Menge Arbeiter sitzend eine Seele und Körper verkümmernde Lebensart führen'."[1] Tatsächlich war unter Ludwig I. (1825 - 1848) die Wirtschaftspolitik in ihrer Gesetzgebung und vor allem in ihrer Praxis darauf gerichtet, die Ansässigmachung und Verehelichung von Lohnarbeitern zu erschweren. Hatten die wenige Wochen vor dem Regierungsantritt Ludwigs I. erlassenen "drei zusammenhängenden Gesetze über Heimat, Ansässigmachung und Verehelichung und über das Gewerbwesen"[2] vom 11. September 1825 "die Entscheidung über Ansässigmachung, Verehelichung und Ausübung eines Gewerbes den obrigkeitlichen Behörden"[3] übertragen, so räumte das "Gewerbe-, Ansässigmachungs- und Gemeindegesetz" aus dem Jahre 1834 den Gemeinden sogar ein Vetorecht gegen die Ansässigmachung und Verehelichung von Lohnarbeitern ein,[4] von dem die Gemeinden - aus Furcht, die Lohnarbeiter könnten ihnen einmal als Arme zur Last fallen - allzugerne Gebrauch machten. Da zudem der Staat gewerbliche Konzessionen - aus dargelegten Gründen - nur in sehr beschränktem Maße vergab, kam die Industrialisierung in Bayern nur sehr zögernd in Gang.[5]

So kam es, daß die Industrialisierung in anderen Teilen Deutschlands schon fortgeschritten war, als man um 1840 in Bayern die "verständige Bearbeitung" von Grund und Boden noch als "die Hauptaufgabe der bayerischen Nation"[6] herausstellte.

Auf diesem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund werden wir mit unserer Untersuchung einsetzen.

---

1) Doeberl, M., Entwicklungsgeschichte Bayerns, III. Band, hrsg. von Max Spindler, München 1931, S. 91.
2) Schreiber, Wilhelm, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte, Zweiter Band, Freiburg im Breisgau 1891, S. 455.
3) Ebenda, S. 455.
4) Schreiber, Wilhelm, a.a.O., S. 502 und 679.
5) Carell, Erich, Die bayerische Wirtschaftspolitik und die wirtschaftliche Entwicklung Unterfrankens von 1814 bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Vortrag im Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e.V. in Verbindung mit der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, gehalten am 11. November 1964.
6) Zitiert nach Hubensteiner, Benno, a.a.O., S. 284.

II. Begriffliche Erörterung und Abgrenzung

In dieser Arbeit ist es unsere Aufgabe, Strukturwandlungen innerhalb der Bevölkerung zu untersuchen. In Anlehnung an Dilthey [1] wollen wir unter Struktur das Gefüge einer Ganzheit, anders ausgedrückt den inneren Aufbau eines Gebildes verstehen. Das Gebilde, das es zu erforschen gilt, ist die Bevölkerung Bayerns, wobei wir uns auf das rechtsrheinische Bayern beschränken.

Nun wird in der amtlichen Statistik bei den Berufszählungen von 1871 bis 1907 die Gesamtbevölkerung nach der Erwerbstätigkeit gegliedert in 1. Erwerbstätige, 2. Dienende (für häusliche Dienste, im Haushalt ihrer Herrschaft lebend), 3. Ohne Beruf und Berufsangabe und 4. Angehörige. Von 1925 bis 1950 unterschied man in 1. Erwerbspersonen, 2. Selbständige Berufslose und 3. Angehörige ohne Hauptberuf, wobei freilich die Bezeichnungen wechselten, dem Inhalt nach aber in etwa gleich blieben, abgesehen davon, daß die Gruppe der Sozialrentner, die heute den Hauptteil der Selbständigen Berufslosen ausmacht, erst durch die Bismarcksche Sozialgesetzgebung (Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz 1889) geschaffen wurde. Gemäß den für die Berufszählung des Jahres 1950 gebrauchten Definitionen (für 1961 treffen diese Formulierungen wegen des Übergangs vom Hauptberufs- zum Unterhaltskonzept - siehe unter III. - nicht mehr zu!) werden nach dieser Gliederung die "einzelnen Personen ... zunächst danach geschieden, ob sie ein eigenes Einkommen aus hauptberuflicher Erwerbstätigkeit oder ob sie Einkommen aus Rente, Unterstützungen u. dgl. bezogen, oder ob sie von einer Person der vorgenannten beiden Gruppen unterhalten wurden."[2] Im einzelnen versteht man unter Erwerbspersonen alle Personen, die am Stichtag der Zählung hauptberuflich tätig waren (Erwerbstätige) oder in der Regel einem Beruf nachgehen, am Zählungsstichtag jedoch keinen Arbeitsplatz innehatten (Arbeitslose).

1) Vgl. Brepohl, Wilhelm, Sozialer Strukturwandel. Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von Wilhelm Bernsdorf und Friedrich Bülow, Stuttgart 1955, S. 532.
2) Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950, St.B.R.D., Band 34, Stuttgart-Köln 1955, S. 18.

Auch die hauptberufliche Mithilfe im Betrieb eines Familienmitgliedes gilt als Erwerbstätigkeit im Sinne der Berufszählung, nicht allerdings die Mithilfe im Haushalt der eigenen Familie. "Selbständige Berufslose sind überwiegend Personen, die ohne Ausüben einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit ein Einkommen beziehen, das auf Rechtsansprüchen aus früherer Erwerbstätigkeit gegründet ist, wie pensionierte Beamte, Sozialversicherungsrentner u.ä. Zu den Selbständigen Berufslosen gehören ferner die Unterstützungsempfänger aller Art (ohne die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung) sowie Personen, bei denen eine Erwerbsquelle nicht vorhanden oder nicht erkennbar ist und endlich die Dauerinsassen (die also keine andere Wohnung haben) von Anstalten verschiedener Art."[1] Zu den Angehörigen ohne Hauptberuf gehören schließlich alle Familienmitglieder, die selbst keinen Hauptberuf ausüben und nicht zu den Selbständigen Berufslosen zählen "und von einer Erwerbsperson oder einem Selbständigen Berufslosen, in deren Haushaltung sie leben, wirtschaftlich abhängig sind."[2]

Nun kann man hinsichtlich der für uns in Frage kommenden wirtschaftlichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung entweder auf die Erwerbspersonen abstellen, oder man interessiert sich für die Struktur der Gesamtbevölkerung. Wir wählten in dieser Arbeit den zweiten Weg. In die Sprache der Statistik übersetzt, interessiert uns die Struktur der Berufszugehörigen. Unter letzteren versteht man die Erwerbspersonen und die Selbständigen Berufslosen zusammen mit ihren Angehörigen ohne Hauptberuf. Obgleich auch das Abstellen auf die Erwerbspersonen gewisse Vorzüge aufweist, erschien uns die Betrachtung der Struktur der Berufszugehörigen als für unsere Zwecke wesentlich geeigneter. Einmal wurden wir darauf schon durch die Tatsache hingeführt, daß die Berufszählungen aus den Jahren 1840 und 1852, von denen unsere Untersuchung ihren Ausgang nimmt, nur auf die Berufszugehörigen abstellen. Des weiteren wurden im Verlauf

1) Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950, a.a.O., S. 18.
2) Ebenda, S. 18.

der Entwicklung der Berufsstatistik die Mithelfenden Familienangehörigen, die gerade in der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, mit unterschiedlicher Genauigkeit erfaßt.[1] Dies beeinträchtigt den Vergleich der Erwerbspersonen erheblich. In bezug auf die Berufszugehörigen spielt die Ungenauigkeit in der Erfassung jedoch insofern keine Rolle, als ja auch die Angehörigen (ohne Hauptberuf), zu denen die Mithelfenden Familienangehörigen vor 1907 zum großen Teil gezählt wurden, den gleichen Wirtschaftsbereichen zugerechnet wurden, denen sie später bei Ausweisung als Mithelfende Familienangehörige angehörten. Ja auch hinsichtlich der Stellung im Beruf sind die Zählungsergebnisse im Vergleich dann nicht beeinträchtigt, wenn wir, wie dies in der vorliegenden Arbeit geschieht, die Mithelfenden Familienangehörigen zu den Selbständigen rechnen.

1. Ökonomische Strukturwandlungen im Bevölkerungsgefüge

Nach dieser Abgrenzung in bezug auf die Berufszugehörigen gilt es nun weiter, sich Klarheit über die Art des Gefüges der Bevölkerung zu verschaffen. Obwohl bereits im Titel der Arbeit vom wirtschaftlichen und sozialen Gefüge der Bevölkerung die Rede ist, so bleibt doch offen, was wir darunter im einzelnen zu verstehen haben.

Verhältnismäßig eindeutig ist der Begriff der wirtschaftlichen Gliederung der Bevölkerung. Wir verstehen darunter die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den verschiedenen Wirtschafts- bzw. Berufsabteilungen.[2] Bei den Berufszählungen 1882 bis 1946 wurden im allgemeinen folgende Abteilungen unterschieden:

Land- und Forstwirtschaft,
Industrie und Handwerk,
Handel und Verkehr,
Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen,
Häusliche Dienste.

1) Eine genauere Erfassung der Mithelfenden Familienangehörigen ist erst seit der Berufszählung des Jahres 1907 festzustellen.
2) Über den Unterschied der beiden Termini vgl. III. (objektives und subjektives Berufsprinzip).

Erstmals wurden bei der Berufszählung des Jahres 1950 zehn Wirtschaftsabteilungen unterschieden; auch die Berufszählung 1961 kennt zehn Wirtschaftsabteilungen, die sich jedoch dem Inhalt nach von denen des Jahres 1950 stark unterscheiden. Für den Zusammenzug dieser Wirtschaftsabteilungen zu den obengenannten Wirtschaftsabteilungen herkömmlicher Art wird der Begriff "Wirtschaftsbereiche" verwendet.

Ohne hier auf die in der Berufsstatistik gebräuchliche Untergliederung der Wirtschaftsabteilungen - siehe unter III. - einzugehen, sei an dieser Stelle Bezug genommen auf ein Gliederungsschema, das seit einigen Jahren zunehmende Beachtung gefunden hat: wir meinen die Gliederung der Wirtschaft in einen primären, sekundären und tertiären Sektor.

Von früheren ähnlichen Gliederungsversuchen abgesehen, gilt der Neuseeländer Allan G. B. Fisher als der Schöpfer der modernen Fassung dieses Drei-Sektoren-Schemas.[1] In seinen beiden Hauptwerken "The Clash of Progress and Security"[2] und "Economic Progress and Social Security"[3] leitet Fisher "die Dreiteilung ab von einer Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, in der er eine primäre Stufe oder ein primäres Stadium, eine sekundäre Stufe und eine tertiäre Stufe unterscheidet."[4] Dabei spielen im primären Stadium die landwirtschaftlichen Tätigkeiten die größte Rolle. Auf der sekundären Stufe, die als industrielle Entwicklungsstufe zu bezeichnen wäre, ist bei hervortretender industrieller Produktion ein starkes Anwachsen der Produktivität zu erkennen. Auf der tertiären Entwicklungsstufe schließlich gewinnen weniger lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen die größte Bedeutung. In Anlehnung an diese Entwicklungsstufen kennzeichnet Fisher entsprechende Berufs-Sektoren, "wobei die primäre Produktion Landwirtschaft und Bergbau umfaßt, wäh-

1) Vgl. Pfuhlmann, Herbert, Wandlungen der Sozialstruktur unter Berücksichtigung der Abgrenzung eines primären, sekundären und tertiären Sektors, Erlanger Diss. 1963, S. 24.
2) Fisher, Allan G. B., The Clash of Progress and Security, London 1935.
3) Fisher, Allan G. B., Economic Progress and Social Security, London 1945; deutsch: Fortschritt und soziale Sicherheit, Bern 1947.
4) Pfuhlmann, Herbert, a.a.O., S. 24.

rend die sekundäre sämtliche Arten der Industrie umfaßt und die tertiäre alle übrigen Berufszweige der verschiedensten Art, die in der Hauptsache 'Leistungen' produzieren, von Verkehr und Handel über Vergnügungen und Erziehung zu den höchsten Formen von schöpferischer Kunst und Philosophie."[1] Dabei kann für die Unterscheidung zwischen dem primären und dem sekundären Sektor das Kriterium der Einkommenselastizität der Nachfrage gelten, während als Kriterium des tertiären Sektors der Charakter der Immaterialität seiner Erzeugnisse angesehen werden kann.[2]

Bekannter als die Sektorenanalyse von Fisher sind die das gleiche Thema betreffenden Arbeiten von Colin Clark und Jean Fourastié. Obwohl die einzelnen Sektoren in Clarks Werk "The Conditions of Economic Progress"[3] einen fester umrissenen Inhalt erfahren, kann nach Clark eine genaue Abgrenzung nicht vorgenommen werden. Der primäre Sektor, "primary industries" genannt, umfaßt hier Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, wobei als besonderes Kennzeichen die langsamen Produktionsprozesse zu gelten haben. Kennzeichen des sekundären Sektors sind das kontinuierliche Umwandeln von Rohstoffen in bewegliche Güter, eine hohe Kapitalintensität und das Wirksamwerden des Gesetzes vom zunehmenden Ertrag (Gesetz der Massenproduktion) im Gegensatz zum Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses im primären Sektor. Zum tertiären Sektor zählen Produktionsprozesse, die diskontinuierlich vor sich gehen oder deren Endprodukte unbewegliche Güter darstellen, ferner alle immateriellen Leistungen (Dienstleistungen).[4]

Am bekanntesten, wohl mit wegen der Übersetzungen ins Deutsche, Spanische und Niederländische, wurde Fourastiés Werk "Le Grand Espoir du XX^{e} Siècle"[5]. Fourastié, der für die

1) Fisher, Allan G. B., Fortschritt und soziale Sicherheit, a.a.O., S. 18; zitiert nach Pfuhlmann, Herbert, a.a.O., S. 24 f.
2) Vgl. Pfuhlmann, Herbert, a.a.O., S. 25.
3) Clark, Colin, The Conditions of Economic Progress, 3. Auflage, London 1957.
4) Vgl. Pfuhlmann, Herbert, a.a.O., S. 27 f.
5) Fourastié, Jean, Le Grand Espoir du XX^{e} Siècle, 3. Auflage, Paris 1952; deutsch: Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts, Köln 1954.

Unterscheidungen der drei Sektoren die Stärke des technischen Fortschritts und die Höhe der Arbeitsproduktivität heranzieht, bezeichnet als primären Sektor "den landwirtschaftlichen Sektor ..., weil es sich hier um einen traditionellen Wirtschaftszweig handelt, der immer noch sehr wichtig und für die Ernährung und Bekleidung des Menschen ausschlaggebend bleibt."[1] Der technische Fortschritt im primären Sektor wird als mittelmäßig bezeichnet. Zum sekundären Sektor gehören die Wirtschaftsbereiche mit großem technischem Fortschritt. "Praktisch ist der sekundäre Sektor also der industrielle Sektor der Volkswirtschaft."[2] Dabei sei aber darauf hingewiesen, daß die Zugehörigkeit zu den einzelnen Sektoren nach Fourastié zeitlich und räumlich Veränderungen erfahren kann. Fourastié schreibt darüber: "in Frankreich ... gab es im Baugewerbe zwischen 1900 und 1940 nur sehr geringe technische Fortschritte, so daß 9/10 des französischen Baugewerbes tertiär in dem von mir verstandenen Sinne sind."[3] Für die Zeit nach 1940 würde das französische Baugewerbe wegen des zunehmenden technischen Fortschritts dagegen zum sekundären Sektor zu rechnen sein. Dem tertiären Sektor verbleiben alle "Wirtschaftsbereiche mit geringem oder ohne technischen Fortschritt. Er umfaßt im wesentlichen den Handel, die Verwaltung, das Unterrichtswesen, die freien Berufe und eine große Zahl von Handwerksberufen."[4]

Ohne hier auf die übrigen in die gleiche Richtung gehenden Gliederungsversuche von Beckmann, Kuznets, Pfuhlmann, Sauvy, Schultz und Triantis und auf die vielfältigen Einzelprobleme all dieser Gliederungen eingehen zu können[5], interessiert uns hier, inwieweit wir in unserer Arbeit auf die Gliederung in einen primären, sekundären und tertiären Sektor abstellen können. Darüber aber entscheidet allein das vorhandene statistische Material. Allein schon die Tatsache, daß das Drei-Sektoren-

1) Fourastié, Jean, Die große Hoffnung ..., a.a.O., S. 79 f.
2) Fourastié, Jean, Die große Hoffnung ..., a.a.O., S. 80.
3) Fourastié, Jean, Die große Hoffnung ..., a.a.O., S. 81.
4) Fourastié, Jean, Die große Hoffnung ..., a.a.O., S. 80.
5) Pfuhlmann, Herbert, a.a.O., S. 34 ff.

Schema erst in den letzten Jahrzehnten diskutiert wird, macht verständlich, daß sich die amtliche Berufsstatistik keines der entwickelten Schemen zur Grundlage machen konnte. Auch in die den Berufszählungen 1950 und 1961 zugrundeliegenden Systematiken sind entsprechende Gliederungsgesichtspunkte nicht eingegangen. Nun ist es zweifellos möglich, auf Reichs- bzw. Bundesebene durch Umgliederung von Berufen bzw. Betrieben eine Annäherung an ein solcherart entwickeltes Sektorenschema zu erreichen, aber schon auf Landesebene, ganz zu schweigen von der Regierungsbezirks-, Landkreis- oder Gemeindeebene, sind solche Umgliederungen unmöglich, da die umzugliedernden Einheiten in der amtlichen Statistik gar nicht ausgewiesen werden. Wenn wir uns nun auf die obengenannten Abteilungen Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen, Häusliche Dienste beziehen, so kann - allerdings stark verallgemeinert - gesagt werden, daß die Abteilung Land- und Forstwirtschaft nach den eben gegebenen Definitionen dem primären Sektor entspricht. Hingegen ist eine befriedigende Abgrenzung zwischen sekundärem und tertiärem Sektor auf den für uns hier in Betracht kommenden Verwaltungsebenen nicht durchführbar. Hier ist es z.B. schon unmöglich, aus der Abteilung Industrie und Handwerk die große Zahl von Handwerksberufen mit - nach Fourastié - geringem technischem Fortschritt auszugliedern. Wir können jedoch sagen, daß die Abteilung Industrie und Handwerk überwiegend sekundäre Züge trägt, während bei den übrigen Abteilungen die tertiären Züge überwiegen bzw. sogar allein vorhanden sind. Wir ziehen es aber auf jeden Fall vor, in der Bearbeitung die Abteilungen unter ihren jeweiligen Bezeichnungen zu benennen.

Mit diesen Ausführungen ist zugleich klar geworden, was wir unter ökonomischen Strukturwandlungen im Bevölkerungsgefüge zu verstehen haben. Wohl war nicht zu allen Zeiten der Geschichte eine Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft gegeben, die als Voraussetzung von strukturellen Wandlungen angesehen werden muß. Wenn wir mit Brepohl feststellen, daß

in der mittelalterlichen Gesellschaft die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen lediglich das Schicksal einzelner betrafen[1], so erscheint das Vorhandensein von Strukturwandlungen aber keineswegs als ein erst mit der Neuzeit in Erscheinung tretender Tatbestand. Wir brauchen uns nur daran zu erinnern, welche ausgeprägten strukturellen Wandlungen im Anschluß an die Punischen Kriege im Römischen Reich vor sich gegangen sind.[2] Immerhin erscheint aber "die Wanderung der Beschäftigten von einem Wirtschaftszweig zu einem anderen" gerade als "eines der Schlüsselphänomene der modernen Wirtschaft"[3]. Es versteht sich von selbst, daß wir bei der Betrachtung der strukturellen Wandlungen zugleich auch auf die natürliche Bevölkerungsbewegung und auf die Wanderungsbewegung abstellen werden.

2. Soziale Strukturwandlungen im Bevölkerungsgefüge

Da es sich bei der wirtschaftlichen Gliederung der Bevölkerung um ein Nebeneinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen handelt, wobei die einzelnen Gruppen mehr oder weniger gleichwertig nebeneinander stehen, kann der Vorgang der ökonomischen Strukturwandlungen im Bevölkerungsgefüge mit einem Begriff von Pitrim A. Sorokin als "horizontale Mobilität" bezeichnet werden. Da es umgekehrt bei den sozialen Strukturwandlungen zu Auf- und Abstiegsprozessen kommt und dementsprechend eine soziale Rangordnung verhanden ist, kann die Bewegung innerhalb einer solchen Gliederung als "vertikale Mobilität" gekennzeichnet werden.[4] Mit letzterer wollen wir uns nun auseinandersetzen.

Die Gliederung, die hierbei bei den Berufszählungen zum Tragen gekommen ist, knüpft an die Tatsache der wirtschaftlichen Selbständigkeit oder Abhängigkeit, den Charakter des Dienstverhältnisses, die Art der Tätigkeit oder an die ar-

1) Vgl. Brepohl, Wilhelm, a.a.O., S. 532.
2) Vgl. Rostovtzeff, Michael, Geschichte der alten Welt, Band II, Wiesbaden 1942, S. 125 ff. und Vogt, Joseph, Römische Geschichte, Erste Hälfte: Die römische Republik, 4. Auflage, Freiburg/Basel/Wien 1959, S. 130 ff. und S. 196 ff.
3) Fourastié, Jean, Die große Hoffnung ..., a.a.O., S. 119.
4) Vgl. Pfuhlmann, Herbert, a.a.O., S. 49.

beitsorganisatorische Über- oder Unterordnung an. Während von 1882 bis 1907 in den Hauptabteilungen unterschieden wurde in

a) Selbständige, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter,
b) nichtleitende Beamte, überhaupt das Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal,
c) sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter, einschließlich der im Gewerbe tätigen Familienangehörigen und Dienenden,

wobei diese drei Gruppen noch Untergliederungen erfuhren, lag der Zählung des Jahres 1925 folgende Gliederung zugrunde:

a) Selbständige,
b) Angestellte und Beamte,
c) Arbeiter,
m) Mithelfende Familienangehörige,
h) Hausangestellte.

1933 hatte man die Angestellten und Beamten gesondert ausgewiesen und seit 1939 kennt man die Gliederung in

Selbständige,
Mithelfende Familienangehörige,
Beamte,
Angestellte,
Arbeiter.

Nach einer Definition für die Berufszählung 1950 besagt der Begriff der Selbständigkeit, "daß die betreffende Person einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leitet."[1] Wenn wir uns dabei vergegenwärtigen, daß zur gleichen Gruppe der Selbständigen sowohl der Eigentümer riesiger industrieller Anlagen als auch der selbständige Handwerker im Einmannbetrieb gehört und der Großgrundbesitzer in der gleichen Rangordnung dem Kleinlandwirt gegenübersteht, dann wird deutlich, daß die Gliederung rein schematisch ist und die tatsächliche soziale Schichtung nur unvollständig zum Ausdruck bringt. "Diese wird be-

1) Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950, a.a.O., S. 19.

kanntlich weit mehr bestimmt durch das Einkommen, den Gegensatz von reich und arm, durch Unterschiede im Bildungsgrad, durch überlieferte, gewissen Berufen dargebrachte gesellschaftliche Wertschätzung und endlich durch die - statistisch in keiner Weise erfaßbare - besondere Geltung überragender Persönlichkeiten, welche sich ebensogut in selbständiger wie in abhängiger Stellung befinden können."[1] Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich in der Statistik für die Gliederung in Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Beamte, Angestellte und Arbeiter der Terminus "Stellung im Beruf" eingebürgert. Wenn wir in der Bearbeitung doch die Bezeichnung "soziale Stellung" wählen, so wegen der geläufigeren Kennzeichnung. Tatsächlich ist ja die Unterscheidung in Selbständige, Mithelfende Familienangehörige usw. "bis jetzt auch leider die einzige Möglichkeit, die gesamte Bevölkerung oder sehr große statistische Teilmassen in Richtung einer sozialen Gliederung zu untersuchen."[2] Auch in einem bayerischen Quellenband zur Volkszählung des Jahres 1961 [3] ist man bei der Unterscheidung zwischen Selbständigen und Abhängigen zur Bezeichnung "soziale Stellung" zurückgekehrt. Dabei werden auch wir hinsichtlich der sozialen Stellung zwischen Selbständigen und Abhängigen unterscheiden, wobei wir zur ersten Gruppe auch die Mithelfenden Familienangehörigen rechnen. Diese Zurechnung drängt sich - so problematisch sie ist - wegen der vor 1907 nur unzureichenden Erfassung der Mithelfenden Familienangehörigen geradezu auf, um die Vergleichbarkeit herzustellen. Die Abhängigen ergeben sich dementsprechend aus einem Zusammenzug von Beamten, Angestellten und Arbeitern.

---

1) Bayerische Berufsstatistik 1925, Beitr.St.B., Heft 111, München 1926, S. 33*.
2) Zopfy, Franz, Die statistische Erfassung des Berufes und der sozialen Stellung für ökonomische und soziologische Untersuchungen. Allgemeines Statistisches Archiv, 39. Band, München 1955, S. 305.
3) Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern. Volkszählung vom 6. Juni 1961, Beitr.St.B., Heft 240, München 1963.

III. Überblick über die Entwicklung der amtlichen Berufsstatistik

Wir haben es für methodisch zweckmäßig erachtet, den einzelnen, nach zeitlichen Gesichtspunkten gegliederten Teilen jeweils eine statistische Grundlegung "Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik" voranzustellen. Damit werden unmittelbar vor der Bearbeitung eventuell vorhandene systematische Veränderungen bis ins Detail verfolgt, zugleich wird dann geprüft, inwieweit diese die Vergleichbarkeit zu beeinträchtigen imstande sind. Schon jetzt darf gesagt werden, daß tatsächlich ins Gewicht fallende Veränderungen - entweder durch Zusammenzug aus mehreren Abteilungen oder durch das Abstellen auf größere Verwaltungseinheiten bei entsprechenden Umrechnungen auf die neue Systematik - bis auf eine Ausnahme neutralisiert werden konnten. Hier kommt es uns nur darauf an, die großen Entwicklungslinien in der amtlichen Statistik aufzuzeigen oder, anders ausgedrückt, Einschnitte in der Entwicklung der Berufsstatistik herauszustellen. Diese sind einmal gegeben durch die Umstellung von der Berufssystematik auf die Wirtschaftszweigsystematik im Jahre 1925 und durch die Umstellung vom Hauptberufs- zum Unterhaltskonzept im Jahre 1961.

1. Von der Berufs- zur Wirtschaftszweigsystematik

"Für eine Zählung nicht brauchbar ist die 'sozialethische' Definition des Berufs als einer Tätigkeit, zu der man berufen ist (oder sich berufen fühlt) ohne Rücksicht darauf, ob man bei der Ausübung einen Erwerbszweck verfolgt oder nicht. Abgesehen von der Schwierigkeit, derart subjektive Einstellungen auf einen Erhebungsbogen festzuhalten, ist Beruf im Sinne der sozialethischen Definition auch früher kaum als Massenerscheinung aufgetreten - wer hatte schon die Möglichkeit und den Mut zu solcher Originalität - , die statistisch zu erfassen sich lohnte."[1] Mit Max Weber können wir den Beruf definieren als "jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Per-

1) Schubnell, Hermann, Die Volks- und Berufszählung 1961. Allgemeines Statistisches Archiv, 46. Band, Heft 1, München 1962, S. 38.

son ..., welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist."[1] Ähnlich kennzeichnet Zopfy den in der amtlichen Statistik gebräuchlichen Berufsbegriff, wenn er im Beruf die auf Erwerb gerichtete Tätigkeit sieht, auf der im Zeitpunkt der Zählung die Lebensstellung der betreffenden Person beruht.[2] Und nach einer Definition, die der Berufszählung 1950 zugrunde lag, heißt es zur gleichen Frage: "Der Beruf kennzeichnet die Erwerbsperson nach der Art ihrer individuellen Tätigkeit, mit der sie durch Erzeugen, Verarbeiten, Verteilen und Verwalten oder durch Dienstleistungen am Wirtschaftsleben teilnehmen"; erläuternd heißt es dann weiter: "Für die Zuordnung zu einem Beruf war grundsätzlich die am Tage der Zählung tatsächlich ausgeübte Tätigkeit ohne Rücksicht auf ihre Dauer maßgebend, nicht etwa ein früher erlernter, nunmehr aber nicht mehr ausgeübter Beruf. Für Arbeitslose war dagegen der vor der Arbeitslosigkeit zuletzt ausgeübte Beruf bestimmend."[3]

Nun war für die Berufszählungen der Jahre 1840, 1852, 1871, 1882, 1895 und 1907 eindeutig das sogenannte subjektive Berufsprinzip maßgebend, d.h. in der Fragestellung und in der Aufbereitung wurde auf den individuellen Beruf der Erwerbsperson abgestellt. Man interessiert sich hier also für den "Arbeiterberuf" und gruppiert entsprechend. So wurde beispielsweise ein Schneider bis 1907 zu der im gleichen Jahr "Schneider und Schneiderinnen, Kleiderkonfektion" genannten Berufsart gerechnet. Es war dabei gleichgültig, ob er in einer gewerbsmäßig betriebenen Schneiderei oder Kleiderfabrik, als Militärschneider bei der Wehrmacht oder als Garderobeschneider beim Theater tätig war. Die genannte Berufsart zählte dabei zur Berufsgruppe Bekleidungsgewerbe und letztere gehörte der Berufsabteilung Industrie und Handwerk an.

Bei der Berufszählung des Jahres 1925 hatte sich dagegen gegen den heftigen Widerstand maßgebender Berufsstatistiker

1) Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Auflage, Tübingen 1956, S. 80.
2) Vgl. Zopfy, Franz, Berufsstatistik. Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 2, Stuttgart-Göttingen-Tübingen 1959, S. 28.
3) Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950, a.a.O., S. 20.

des bayerischen und des württembergischen Statistischen Landesamts das sogenannte objektive Berufsprinzip durchgesetzt. Hier wurden bei der Erhebung erstmals Name und Sitz des Arbeitgebers und die Art des Betriebes erfragt. Es kam darauf an, "die Berufszugehörigen nach dem Arbeitsvorgang des Betriebes, in welchem sie (die Erwerbspersonen, G. K.) beschäftigt sind, auszugliedern, statt wie bisher nach der Art der von ihnen ausgeübten Tätigkeit."[1] Man interessierte sich hier also für den "Unternehmerberuf". Dementsprechend wurden nun die in gewerbsmäßig betriebenen Schneidereien oder Kleiderfabriken tätigen Schneider dem Wirtschaftszweig "Schneiderei und Kleiderherstellung" zugeordnet, der wiederum der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsgewerbe angehörte und somit zur Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk gerechnet wurde. Hier hat sich also an der Zugehörigkeit zu der Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk nichts geändert. Anders jedoch bei den Militärschneidern und bei den Garderobeschneidern; die ersteren zählten nun zum Wirtschaftszweig "Heer und Marine, Heeres- und Marineverwaltung", die letzteren zum Wirtschaftszweig "Theater und Opernhäuser, Musikgewerbe". Beide gehörten der 1925 "Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufsarten" genannten Wirtschaftsgruppe an, die der Wirtschaftsabteilung Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen einzuordnen ist.

Um noch ein anderes, erweitertes Beispiel anzuführen: Die Berufsabteilung Land- und Forstwirtschaft umfaßte 1907 - gemäß dem subjektiven Berufsprinzip - alle landwirtschaftlich tätigen Personen, nicht aber alle in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeitskräfte. Sie umfaßte beispielsweise alle Gärtner, also nicht nur die in Gärtnereien beschäftigten Gärtner, sondern auch die Gärtner einer Friedhofsverwaltung oder eines Industriebetriebes (Fabrikgarten). Andererseits umfaßte aber die Berufsabteilung Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1907 und vorher nicht die in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Handwerker, wie z.B. Gutstischler, Gutsschlosser, Guts-

1) Bayerische Berufsstatistik 1925, a.a.O., S. 1+. Vgl. auch Sombart, Werner, Beruf. Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von A. Vierkandt, 2. Auflage, Stuttgart 1959, S. 25 ff.

schmiede usw., diese wurden vielmehr zur Berufsabteilung Industrie und Handwerk gezählt. Im Jahre 1925 dagegen zählten die Gärtner einer Friedhofsverwaltung - gemäß dem objektiven Berufsprinzip - zur Wirtschaftsabteilung Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen und die in einem Industriebetrieb tätigen Gärtner zur Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk; gleichzeitig wurden die in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Tischler, Schlosser und Schmiede zur Wirtschaftsabteilung Landwirtschaft gerechnet.[1] Infolge der dringenden Forderungen seitens der Statistischen Landesämter in Bayern und Württemberg nach Berücksichtigung der individuellen Berufe hat man sich damals im Statistischen Reichsamt bereit gefunden, innerhalb der Wirtschaftszweige "besondere Berufe" auf Länderebene auszählen zu lassen. Tatsächlich wurden auf Reichsebene die individuellen Berufe auch noch nach 1907 ausgegliedert, für Bayern ist eine solche Ausgliederung erst wieder 1950 erfolgt. An der generellen Umstellung von der Berufs- zur Wirtschaftszweigsystematik hat sich allerdings nichts mehr geändert.

2. Vom Hauptberufs- zum Unterhaltskonzept

Bis zum Jahre 1950 erfolgte in Deutschland und auch in den meisten anderen europäischen Ländern[2] die Feststellung der Erwerbsstruktur nach dem Erwerbspersonen-Konzept. Wenn auch keine Gliederung in entsprechende Bevölkerungsgruppen vorgenommen wurde, so war dieses Konzept, wenigstens dem Prinzip nach, schon bei den Berufszählungen der Jahre 1840 und 1852 verwirklicht. 1871, 1882, 1895 und 1907 wurden bezüglich der Stellung im Erwerbsleben Erwerbstätige, Dienende (für häusliche Dienste, im Haushalt ihrer Herrschaft lebend), Berufslose Selbständige und Angehörige unterschieden. Seit der Zählung des Jahres 1925 kam dann dem Inhalt nach die

1) Vgl. Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Textliche Darstellung der Ergebnisse, St.D.R., Band 408, Berlin 1931, S. 18.
2) Vgl. Frischholz, F., Der Mikrozensus. Bayern in Zahlen, Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamts, 14. Jahrgang, Heft 1, Januar 1960, S. 1.

Dreigliederung in

1. Erwerbspersonen,
2. Selbständige Berufslose,
3. Angehörige ohne Hauptberuf

zur Anwendung. Die Bedeutung dieser Begriffe haben wir bereits an anderer Stelle (siehe unter II.) herausgearbeitet. Allgemein konnte gesagt werden, daß die Personen danach geschieden wurden, ob sie ein eigenes Einkommen aus hauptberuflicher Erwerbstätigkeit oder ein Einkommen aus Rente, Unterstützungen usw. bezogen oder ob sie von einer der beiden eben genannten Gruppen unterhalten wurden. Zwecks dieser Unterscheidung wurde 1950 von folgender Frage ausgegangen: "'Sind Sie erwerbstätig (auch mithelfender Familienangehöriger) oder z.Z. arbeitslos oder sind Sie nicht erwerbstätig, sondern: Altenteiler, Rentenempfänger, Pensionsempfänger oder wovon bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?'"[1] Weiter war in der "Haushaltsliste" 1950 die folgende Frage enthalten: "'Etwa ausgeübter zweiter oder Nebenberuf?'"[2]. "Betrachtet man diese Fragen als ein geschlossenes Ganzes, so ergibt sich daraus, daß mit der zuerst genannten Frage auf den Hauptberuf abgestellt worden ist; denn das Wort 'Nebenberuf' im Zusammenhang mit 2. Erwerbstätigkeit bedeutet 'Nebenberuf neben einer anderen vorwiegenden Unterhaltsquelle'."[3] Wegen dieser Ausrichtung auf den Hauptberuf wird deshalb das Erwerbspersonen-Konzept auch treffender als Hauptberufskonzept bezeichnet. Frischholz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß beim Hauptberufskonzept eine "gesellschaftliche Zuordnungsweise" zum Tragen kam.[4] "Die Anwendung des Erwerbspersonen-Konzepts in der deutschen amtlichen Statistik ist aus der Geschichte dieser Statistik zu verstehen. Die Darstellung der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse ... war die Hauptaufgabe der Berufszählungen. Entscheidend dabei ist, daß auch die

1) Herberger, Lothar, Erwerbsstatistische Gliederungsgesichtspunkte in der Berufszählung von 1961. Allgemeines Statistisches Archiv, 47. Band, Heft 1, München 1963, S. 32.
2) Herberger, Lothar, ebenda.
3) Herberger, Lothar, ebenda.
4) Vgl. Frischholz, F., a.a.O., S. 1.

Aufgliederung nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen ... jeweils nach der Zuordnung zu den drei großen Bevölkerungsgruppen des Erwerbspersonen-Konzepts vorgenommen worden ist."[1] Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß gemäß dem Hauptberufskonzept auch Lehrlinge und Mithelfende Familienangehörige zu den Erwerbspersonen zählten. Eine Doppelangabe (Rentenempfang und Erwerbstätigkeit) war nur für den Rentner vorgesehen. "Hatte dieser Rentner weitere Angaben über seinen Beruf, seine Arbeitsstätte usw. gemacht, so wurde er zu den Erwerbstätigen gezählt, seine Eigenschaft als Rentner blieb unberücksichtigt. Bezog sich die weitere Angabe über die Erwerbstätigkeit des Rentners aber nur auf den Nebenberuf, blieb er Rentner und wurde aus dem Kreis der Erwerbstätigen ausgeschlossen."[2]

Im Zusammenhang mit der Einführung des Mikrozensus (vgl. Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens vom 16. März 1957) und mit der Notwendigkeit, international vergleichbare Daten über die wirtschaftliche Struktur der Bevölkerung zu erlangen[3], kam es im Laufe der 1850er Jahre zur Ausbildung neuer Konzepte in der Berufsstatistik. Herberger schreibt über diese Entwicklung wie folgt: "Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die wachsende Zahl vielfältiger Möglichkeiten zur Ausübung von Erwerbstätigkeiten und zum Einkommensbezug bringen für jede Berufszählung neue Aspekte. Insbesondere macht die Tatsache, daß eine Person mehrere Tätigkeiten ausüben und mehrere Einkommensquellen haben kann, wovon die Erwerbstätigkeit die überwiegende sein kann, aber nicht sein muß, eine logische Trennung von ausgeübter Erwerbstätigkeit einerseits und Einkommens- oder Unterhaltsquellen andererseits erforderlich; denn die Zahl der Personen, die einer Arbeit nachgehen, ist keineswegs die gleiche wie die Zahl der Personen, die überwiegend von einer Erwerbstätigkeit leben. Ein aus einer Erwerbstätigkeit fließendes Einkommen muß also nicht auch die überwiegende Unterhaltsquelle darstel-

1) Frischholz, F., a.a.O., S. 2.
2) Schubnell, Hermann, Die Volks- und Berufszählung 1961, a.a.O., S. 38.
3) Vgl. Frischholz, F., a.a.O., S. 1.

len."[1] Aus diesen Erwägungen heraus wurden bei der Berufszählung 1961 die beiden Merkmale Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegende Unterhaltsquelle unterschieden. Auf die Fragen "Ist eine Person erwerbstätig - oder will sie es sein (Arbeitslose)?" und "Was ist die überwiegende Unterhaltsquelle?" wurden zwei Konzepte aufgebaut, die man als "Erwerbskonzept" und "Unterhaltskonzept" bezeichnet.[2]

Das Erwerbskonzept hatte als Vorbild das Labor-Force-Konzept, das vor allem in den USA beim sog. Current Population Survey, der unserem Mikrozensus entspricht, angewandt wird.[3] "Hier wird die Bevölkerung zunächst in zwei große Gruppen, in die Arbeitskräfte und in die nicht zu den Arbeitskräften gehörenden Personen geschieden. Als Arbeitskräfte, also als Zugehörige zur 'Labor-Force', werden dabei alle Personen gezählt, die während eines Berichtszeitraumes (Berichtswoche) als Abhängige in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbständige arbeiten und auch Erwerbslose sowie nichttätige Personen, die Arbeit suchen. Jede Tätigkeit dieser Personen ist für die Zuordnung gleichwertig, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Hauptberuf ausgeübt wird oder ob es sich z.B. nur um eine nebenberufliche Tätigkeit eines Rentners handelt. Ebenso wird dem zeitlichen Umfang der jeweiligen Tätigkeit für die Zuordnung dieser Personen zu den Arbeitskräften keine Bedeutung zugemessen. Neben den Selbständigen und den Abhängigen gelten als Arbeitskräfte auch die Mithelfenden Familienangehörigen. Hier wird aber ein Mindestaufwand an Arbeitszeit (15 Wochenarbeitsstunden) für die Tätigkeit im Betrieb als Merkmal für die Zuordnung zu den Arbeitskräften angewandt. Alle anderen Personen gehören nicht zu den Arbeitskräften."[4] Frischholz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nach dem Labor-Force-Konzept die Zuordnung zu den Bevölkerungsgruppen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt und daß die Anwendung dieses Konzepts in den USA insofern geschichtlich zu verstehen ist,

1) Herberger, Lothar, a.a.O., S. 32.
2) Vgl. Sperling, Hans und Herberger, Lothar, Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt. Terminologie und Ergebnisse. Wirtschaft und Statistik, 15. Jahrgang 1963, Heft 3, S. 137.
3) Frischholz, F., a.a.O., S. 2.
4) Frischholz, F., ebenda.

als der Amerikaner seine jeweilige Erwerbstätigkeit nicht sosehr als Beruf bzw. als Lebensgrundlage auffaßt, sondern mehr als Job.[1)]

Wegen der Ausscheidung der weniger als 15 Stunden in der Berichtswoche arbeitenden Mithelfenden Familienangehörigen von den Arbeitskräften wurde das Labor-Force-Konzept für die Bundesrepublik als zu eng empfunden. Man hat deshalb im Erwerbskonzept, das man ursprünglich deshalb auch als "Umfassendes Konzept" bezeichnete, die eben genannte Personengruppe zu den Erwerbspersonen gerechnet. Damit wurde der Gliederung der Bevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben "ausschließlich die Tatsache irgendeiner Erwerbstätigkeit zugrunde gelegt, ganz gleichgültig, wie umfangreich diese Tätigkeit war und ob aus ihr der Lebensunterhalt voll oder teilweise bestritten werden konnte."[2)] Gemäß diesem Konzept wird unterschieden in Erwerbspersonen - zu denen auch die Arbeitslosen zählen - und in Nichterwerbspersonen.

Demgegenüber ist die "Gliederung der Bevölkerung nach der überwiegenden Unterhaltsquelle (Unterhaltskonzept) ... das Gliederungssystem, das in einem engen inneren Zusammenhang mit dem 1950 verwendeten Zählungskonzept steht."[3)] In ihrer "Eindeutigkeit hinsichtlich der Klassifizierung der Bevölkerung nach ihrem überwiegenden Lebensunterhalt"[4)] ist dieses Konzept allerdings bei früheren Zählungen noch nicht verwendet worden. Auf Grund der Frage "Woraus beziehen Sie gegenwärtig überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?"[5)] wurde unterschieden in Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch

a) Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld bzw. -hilfe,
b) Rente und dgl.,
c) Angehörige.

Erläuternd heißt es dazu: "Kumuliert sich das Einkommen einer Person aus mehreren Einkommen unterschiedlicher Höhe, so ist eine Aufgliederung nach diesen einzelnen Einkommen

1) Frischholz, F., a.a.O., S. 2.
2) Schubnell, Hermann, Die Volks- und Berufszählung 1961, a.a.O., S. 39.
3) Herberger, Lothar, a.a.O., S. 38.
4) Sperling, Hans und Herberger, Lothar, a.a.O., S. 138.
5) Haushaltsliste zur Volks- und Berufszählung 1961.

und ihren Kombinationen auf Grund der Fragestellung nicht möglich. Ein Rentner z.B., der noch erwerbstätig ist, hat praktisch zwei Einkommen, und zwar die Rente und das Einkommen aus seiner Erwerbstätigkeit. Der Rentner hatte nun anzugeben, was nach seiner Auffassung für ihn die überwiegende Unterhaltsquelle ist."[1] Das bedeutet, daß die nach dem Unterhaltskonzept ermittelte Zahl der Personen, die überwiegend von Rente leben, nicht mit der Zahl der Rentner übereinstimmt. "Rentenbezieher können, sofern sie erwerbstätig sind, z.B. überwiegend von ihrem Arbeitseinkommen leben. Rentenbezieher (z.B. Waisen), die nicht erwerbstätig sind und deren Rente relativ niedrig ist, können ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Angehörige erhalten."[2] Wenn nun die verschiedenen Einkommen einer Person in Geldeinkommen bestehen, ist die Entscheidung über die überwiegende Unterhaltsquelle ohne Schwierigkeiten zu treffen (vgl. erwerbstätige Rentenbezieher). Schwieriger liegen die Verhältnisse bei denjenigen Personen, die teilweise durch Angehörige unterhalten werden, teilweise aber auch eigene Erwerbstätigkeit ausüben. "Sie können für die Beantwortung der Frage nach der überwiegenden Unterhaltsquelle nicht zwei bare Einkommen, die mit ihnen abgerechnet werden, untereinander vergleichen, wie dies z.B. bei den erwerbstätigen Rentnern der Fall ist. Für von Angehörigen unterhaltene Haushaltsmitglieder, die entgeltlich erwerbstätig sind, steht gewissermaßen ein unsichtbares Einkommen, das nur in der Tatsache des gewährten Lebensunterhaltes zum Ausdruck kommt, neben dem sichtbaren Arbeitslohn. Insbesondere auch bei erwerbstätigen Ehefrauen wird diese Problematik deutlich. Bei Mithelfenden Familienangehörigen laufen Unterhalt und Ertrag aus der Mitarbeit ineinander, ohne daß bar abgerechnet würde, was eine weitere Schwierigkeit darstellt."[3] Wenn daneben die Frage nach dem überwiegenden Unterhalt eine wirtschaftliche Frage ist, so müssen alle außerökonomischen Faktoren bei der Zuordnung zu den drei Bevölkerungsgruppen ausgeschaltet werden; tatsächlich spiegelten die Antworten in den Haushaltslisten häufig den Einfluß außerökonomischer Faktoren wider. "Bei Ehefrauen z.B., die ganztägig erwerbstätig sind, und deren

1) Sperling, Hans und Herberger, Lothar, a.a.O., S. 138.
2) Sperling, Hans und Herberger, Lothar, ebenda.
3) Herberger, Lothar, a.a.O., S. 35 f.

Einkommen dem ihres Mannes entspricht, ist es durchaus möglich, daß sie angeben, der Lebensunterhalt werde überwiegend durch ihren Mann bestritten. Hier zeigt sich besonders deutlich neben dem wirtschaftlichen Aspekt der Einfluß außerökonomischer Faktoren, wie er z.B. unter familiären und hierarchischen Gesichtspunkten bei der Beantwortung der Frage eine Rolle gespielt haben mag."[1] Entsprechende Einflüsse außerökonomischer Faktoren mußten bei der Aufbereitung korrigiert werden, wozu Kriterien aus der Berufszählung, und zwar die Arbeitszeitangaben, herangezogen wurden. "Aus ihnen kann entnommen werden, ob eine Halbtags- oder Ganztagsarbeit vorliegt und damit auch, ob das Einkommen vermutlich ausreichend sein wird, um den Lebensunterhalt überwiegend zu bestreiten. Es wurde deshalb bei der Aufbereitung so verfahren, daß alle die Personen, die in der Haushaltsliste angegeben hatten, daß ihr Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige bestritten wird, aber die normalerweise 25 Stunden und mehr arbeiten, als überwiegend von Erwerbstätigkeit lebende Personen anzusehen sind."[2] Auf diese Weise wurden die Angaben in sich homogener.

Um nun die Hauptunterschiede zwischen dem Unterhalts- und dem Hauptberufskonzept besser überblicken zu können, bringen wir in Tabelle 1 eine Gegenüberstellung der beiden Konzepte, dargestellt nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom Oktober 1961 (für das Bundesgebiet ohne West-Berlin). Daraus erhellt, daß die Unterschiede zwischen den beiden Konzepten in der Hauptsache die Zuordnung der Lehrlinge betrifft: Während die Lehrlinge mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. nach dem Unterhaltskonzept zu den Rentnern gezählt werden, sind sie nach dem Hauptberufskonzept den Erwerbspersonen zugeordnet. Lehrlinge, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Angehörige bestreiten - und hierbei handelt es sich im Bundesgebiet (ohne West-Berlin) immerhin um mehr als 1 Million Personen - gehören nach dem Unterhaltskonzept zu den Angehörigen, nach dem Hauptberufskonzept aber wiederum zu den Erwerbspersonen. Obwohl wir darüber hinaus feststellen können, daß die erwerbstätigen Rentner im Jahre

1) Herberger, Lothar, a.a.O., S. 36.
2) Herberger, Lothar, a.a.O., S. 36 f.

Tabelle 1

Die Gliederung der Bevölkerung nach dem Unterhalts- und dem Hauptberufskonzept 1)2)
(in 1000)

Die für die Gliederung der Wohnbevölkerung nach dem Unterhaltskonzept zu unterscheidenden Gruppen			Personen insgesamt	Unterhaltskonzept: Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			Hauptberufskonzept		
Erwerbstätigkeit	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch:	Stellung im Beruf		Erwerbstätigkeit od. Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Rente und dgl.	Angehörige	Erwerbspersonen (Erwerbstätige u. Erwerbslose	Selbständige Berufslose	Angehörige ohne Hauptberuf
Erwerbstätige	Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	keine Berücksichtigung	23390	23390			23390		
	Rente und dgl.	Selbständige, Mith. Familienangehörige, Beamte, Angestellte, Arbeiter	551		551			551	
		Lehrlinge	10		10		10		
	Angehörige	Selbständige, Mith. Familienangehörige, Beamte, Angestellte, Arbeiter	534			534			534
		Lehrlinge	1004			1004	1004		
Erwerbslose	Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	nicht möglich	35	35			35		
	Rente u. dgl.		12		12			12	
	Angehörige		30			30			30
Nichterwerbspersonen	Rente u. dgl.	nicht möglich	6703		6703			6703	
	Angehörige		21844			21844			21844
Insgesamt			54114	23425	7277	23412	24439	7267	22408

1) Dargestellt nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom Oktober 1961 (Bundesgebiet ohne West-Berlin, ohne Soldaten).
2) Vgl. Herberger, Lothar, a.a.O., Übersicht 6 (im Anschluß an S. 48).

1950 insbesondere auf Grund der Angaben über die Arbeitsstätte in etwa vergleichbarer Weise wie 1961 den Rentnern bzw. den Erwerbspersonen zugeordnet wurden, so ist doch zu beachten, daß unsere Gegenüberstellung vorhandene Unterschiede teilweise verschleiert. Denn die Erfragung der überwiegenden Unterhaltsquelle fand ja 1961 zum ersten Mal statt. "Die Konsequenz daraus ist, daß aus dem Zählungswerk 1950 keine analogen Ergebnisse existieren, die man mit den Angaben über den überwiegenden Lebensunterhalt vergleichen könnte."[1] Unsere Gegenüberstellung aber bringt eine Zuordnung zum Hauptberufskonzept auf Grund der Elemente des Unterhaltskonzepts (überwiegender Lebensunterhalt), die aber 1950 gar nicht erfragt wurden. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die "Wirkungen der Signierentscheidungen von 1950 ... nachträglich nicht mehr zu quantifizieren"[2] sind. Wenn wir daneben feststellen, daß zur Beantwortung der Frage, wovon die Bevölkerung lebt, "1961 die wirtschaftlich abhängigen Angehörigen auf Grund der Gliederung nach der überwiegenden Unterhaltsquelle dem Wirtschaftsbereich und der Berufsstellung der Person zugeordnet (werden), von der sie überwiegend ihren Unterhalt beziehen"[3], und auch nach dem Hauptberufskonzept die Angehörigen dem Hauptberuf ihrer Ernährer zugeordnet wurden, so bleibt doch der Unterschied zwischen der Zuordnung nach dem Hauptberuf und dem "überwiegendem Lebensunterhalt" bestehen, abgesehen von Änderungen der Wirtschaftssystematik, von denen aber erst in der Grundlegung zum Vierten Teil die Rede sein soll. Damit ist ein zutreffender Vergleich zwischen den Zählungsergebnissen des Jahres 1950 mit denen des Jahres 1961 nicht mehr gegeben. Wir können später nur feststellen, daß nach dem Hauptberufskonzept im Jahre

1) Protokoll über die Tagung der "Arbeitsgruppe Zählungsvergleich" am 28. und 29. Januar 1964 in Wiesbaden, hrsg. vom Statistischen Bundesamt am 11. März 1964, Aktenzeichen VIII V 01/02, Tgb.-Nr. 239/64 (an die Statistischen Landesämter des Bundesgebietes), S. 12.
2) Protokoll über die Tagung der "Arbeitsgruppe Zählungsvergleich"..., a.a.O., S. 3.
3) Schubnell, Hermann, Die Volks- und Berufszählung 1961, a.a.O., S. 40.

1950 einem Wirtschaftsbereich x Personen angehören, während ihm nach dem Unterhaltskonzept im Jahre 1961 y Personen zugeordnet sind.

Tatsächlich rief die mangelnde Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse viele Kritiker auf den Plan. Herberger entgegnet diesen Vorwürfen mit folgender Rechtfertigung: "Dieses Argument (der gestörten Vergleichbarkeit, G. K.) ist nicht etwa wegen seiner scheinbaren sachlichen Berechtigung gefährlich, sondern weil als ein Grundsatz statistischer Arbeit gelehrt wird, die Seele der Statistik sei der Vergleich. Das ist für Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, zwischen verschiedenen Ländern usw. zum gleichen Zeitpunkt ohne Zweifel gültig. Ohne derartige Vergleiche gibt es keine statistische Analyse. Für Vergleiche über Jahrzehnte hinweg, in denen sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse entscheidend geändert haben, wird dieses Argument falsch. Das gilt auch im internationalen Vergleich, wenn die betreffenden Länder sich in verschiedenen Entwicklungsphasen befinden. Wollte man starr an dem Grundsatz unbedingter Vergleichbarkeit festhalten, so würde man jeglichen statistischen Fortschritt hemmen."[1)]

1) Herberger, Lothar, a.a.O., S. 24.

IV. Bemerkungen zur Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse

1. Die Fehlerquellen in der Berufsstatistik

Wir wollen an dieser Stelle keine Systematik der in der Berufsstatistik möglichen Fehler entwickeln[1], uns geht es hier allein darum, einige Hauptfehlerquellen in der Berufsstatistik aufzuzeigen und zu fragen, inwieweit diese möglichen Fehlerquellen unser Zahlenmaterial im Vergleich beeinträchtigen.

Mit Flaskämper dürfen wir als die verhängnisvollsten Fehler diejenigen bezeichnen, "die im Stadium der Erhebung gemacht werden, vor allem ... die falschen Angaben der Auskunftspersonen."[2] Verhängnisvoll sind diese Fehler vor allem deswegen, weil sozialstatistische Erhebungen im allgemeinen wegen der Fortentwicklung der Erhebungseinheiten nicht durch Wiederholungen auf ihre Güte nachgeprüft werden können.[3] Das kann nun allerdings nicht bedeuten, daß wir auf eine kritische Wertung des statistischen Quellenmaterials verzichten müssen. Gerade in dieser Arbeit werden an manchen Stellen Fehler im statistischen Quellenmaterial offenkundig, die entweder bereits bei der Erhebung entstanden sind oder sich bei der Signierung - vor allem durch unterschiedliche, von uns nicht mehr nachprüfbare Signieranweisungen - eingeschlichen haben. Um auf die falschen, in der Hauptsache aber doch wohl nur unvollständigen Angaben der Auskunftspersonen zurückzukommen, so kann gesagt werden, daß diese freilich dann den Vergleich stark beeinträchtigen, wenn auf einzelne Berufs- bzw. Betriebsbenennungen abgestellt wird. Da es uns in dieser Arbeit für die in Frage kommenden Verwaltungseinheiten sowieso nicht um diese Elemente der Berufszählung gehen kann,

1) Vgl. Nagemann, Ernst, Narrenspiegel der Statistik, 3. Auflage, Zürich 1950, S. 108 ff.
2) Flaskämper, Paul, Allgemeine Statistik. Theorie, Technik und Geschichte der Sozialwissenschaftlichen Statistik. Nachdruck der 2. Auflage, Hamburg 1959, S. 196.
3) Vgl. Kellerer, Hans, Statistik im modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, Hamburg 1960, S. 249.

sondern in der Hauptsache um die Veränderungen innerhalb der Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilungen, gehen solche unvollständigen und zum Teil auch falschen Angaben innerhalb der Zusammenfassungen zu Abteilungen im allgemeinen unter. Mehr wird die Vergleichbarkeit hingegen durch die von Zählung zu Zählung genauere Erfassung beeinträchtigt, so geht z.B. aus dem genannten Grund die Besetzung des Wirtschaftszweiges "Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebstätigkeit" bzw. der diesem Wirtschaftszweig vorher entsprechenden Position in der Berufssystematik tendenziell zurück; und auf die erst seit 1907 genauere Erfassung der Mithelfenden Familienangehörigen haben wir schon an anderer Stelle hingewiesen. Wir werden jeweils zu prüfen haben, wie oder inwieweit wir diese Unstimmigkeiten im Vergleich beseitigen können. Damit wir schließlich nicht in der Auswertung des statistischen Materials Fehler schaffen, wird unsere besondere Aufmerksamkeit den Gebietsänderungen und den systematischen Änderungen zu gelten haben.

2. Berücksichtigung von Gebietsänderungen

Betrachten wir zunächst die innerhalb unseres über 120jährigen Untersuchungszeitraums eingetretenen Veränderungen in der Zugehörigkeit zum bayerischen Staatsverband, wobei wir hier nur die Veränderungen im rechtsrheinischen Bayern zu berücksichtigen haben, da wir die früher zu Bayern gehörige Pfalz sowieso aus unserer Betrachtung ausgeklammert haben.[1)]

1863 wurde nach Aufhebung des bayerisch-kurhessischen Kondominatsverhältnisses die Gemeinde Zündersbach aus dem unterfränkischen Landkreis Brückenau ausgegliedert und dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen einverleibt. Durch den Friedensvertrag von 1866 schieden 67 Gemeinden aus dem bayerischen Staatsverband aus und wurden dem ehemaligen Königreich Preußen (ehemalige Provinzen Hessen-Nassau und Sachsen) eingegliedert. Es handelt sich dabei um

1) Quelle für die folgenden Aussagen: Historisches Gemeindeverzeichnis, Beitr.St.B., Heft 192, München 1953.

den gesamten unterfränkischen Landkreis Gersfeld, um zwölf Gemeinden aus dem unterfränkischen Landkreis Gemünden und um die Gemeinde Kaulsdorf aus dem oberfränkischen Landkreis Teuschnitz. Im Jahre 1920 wurden 146 Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Coburg in den Staatsverband aufgenommen (Landkreis und kreisfreie Stadt Coburg; acht Gemeinden wurden dem Landkreis Hofheim i. UFr. eingegliedert). Von 1938 bis 1945 gehörten vorübergehend 124 tschechoslowakische und 2 österreichische Gemeinden zu Bayern. Bei den tschechoslowakischen Gebieten handelt es sich um die Niederbayern eingegliederten Landkreise Bergreichenstein, Markt Eisenstein und Prachatitz und um 11 Gemeinden, die dem oberpfälzischen Landkreis Waldmünchen zugeschlagen waren. Die beiden österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg waren dem schwäbischen Landkreis Sonthofen eingegliedert. 1945 schließlich wurden vier thüringische Gemeinden der Enklave Ostheim verwaltungsmäßig dem unterfränkischen Landkreis Mellrichstadt zugeordnet.

Neben diesen Veränderungen, die die Zugehörigkeit zum bayerischen Staatsverband betreffen, haben durch Eingemeindungen in kreisfreie Städte und durch Umgliederungen in andere Landkreise Hunderte von Gemeinden die Zugehörigkeit zu ihrem ursprünglichen Landkreis geändert.

Wir werden deshalb jeweils zu prüfen haben, ob und inwieweit solche Veränderungen unseren Vergleich in einzelnen Perioden beeinträchtigen. Bereits hier darf gesagt werden, daß wir die die Zugehörigkeit zum bayerischen Staatsverband betreffenden Veränderungen beim Vergleich durch Umrechnung weitgehend ausschalten konnten. Zudem spielen sich die Änderungen in der Zugehörigkeit zu den Landkreisen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – innerhalb der gleichen Regierungsbezirke ab. Ist eine Umrechnung auf einen gleichen Gebietsstand aus Mangel an statistischem Material nicht möglich, so weisen wir darauf jeweils hin und treffen eine Aussage über das Ausmaß der Beeinträchtigung des Vergleiches.

3. Berücksichtigung von systematischen Änderungen

Abgesehen von den Übergängen von der Berufs- zur Wirtschaftszweigsystematik und vom Hauptberufs- zum Unterhaltskonzept kommt es beinahe von Zählung zu Zählung zu im allgemeinen geringfügigen, manchmal aber auch zu größeren Änderungen in der Abgrenzung der Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilungen. Diese Veränderungen werden jeweils damit begründet, daß ein starres Festhalten an einem einmal gewählten Schema einen Verzicht auf Berücksichtigung wichtiger Änderungen in der Wirtschaftsstruktur bedeuten würde.[1] Es war uns in mehreren Fällen möglich, in der den einzelnen Teilen der Arbeit vorangestellten statistischen Grundlegung ("Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik") eine Gegenüberstellung der jeweils neuen Systematik mit den entsprechenden Positionen der früheren, in den Vergleich einbezogenen Systematiken einzufügen, woraus das Ausmaß der Veränderungen deutlich wird. Wenn es sich um größere Abweichungen handelte, konnte die Vergleichbarkeit oft nur durch einen Zusammenzug von zwei oder mehreren Abteilungen gewährleistet werden; handelte es sich dagegen nur um Umgliederungen einzelner Berufsarten bzw. Betriebsbenennungen, so konnten diese, da sie den Vergleich kaum beeinträchtigen, unberücksichtigt bleiben.

1) Vgl. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Berufszählung. Einführung in die Berufszählung, St.D.R., Band 555. Berlin 1941, S. 23.

V. Anmerkungen zur Gliederung und zu Einzelfragen der Bearbeitung

Mit dieser Arbeit wird erstmals versucht, strukturelle Wandlungen im Bevölkerungsgefüge Bayerns über einen mehr als 120jährigen Untersuchungszeitraum hin zu verfolgen. Dabei wurde schon gesagt, daß es uns hier nicht allein auf das rechtsrheinische Bayern in seiner Gesamtheit ankommt, daß wir vielmehr auch auf die unteren Verwaltungseinheiten bis hinab zu den Gemeinden abstellen. Es war uns dabei möglich, mit unserer Untersuchung bis zum Jahr 1840 zurückzugehen. Im Dezember des gleichen Jahres fand eine sogenannte Unionsvolkszählung statt, die zugleich mit einer Berufszählung verbunden war. Die Ergebnisse dieser Zählung sind uns heute in vielbändigen handschriftlichen Katastern - mit einer Aufgliederung bis hinab zu den Ortschaften - erhalten. Die unter gleichen Voraussetzungen durchgeführte Zählung vom Dezember 1852 ist die zweite Volks- und Berufszählung, die wir unserer Untersuchung zugrunde legen. Zugleich handelt es sich bei diesen beiden Zählungen um die einzigen Berufszählungen bis 1939, deren Ergebnisse auf Gemeindeebene ausgewiesen werden. Die folgenden Berufszählungen stammen aus den Jahren 1871, 1882, 1895, 1907, 1925, 1933, 1939, 1950 und 1961. Bei den drei zuletzt genannten Zählungen sind wiederum gemeindestatistische Ergebnisse angefallen. Damit werden unserer Untersuchung alle Berufszählungen zugrunde gelegt, die - mit Ausnahme der Zählung des Jahres 1946 - zwischen 1840 und 1961 stattgefunden haben. Wir haben die Zählung des Jahres 1946 deshalb ausgeklammert, weil ihr Wert zeitlich begrenzt war. Dazu heißt es in einer amtlichen Stellungnahme: "Die durch den Zusammenbruch von Grund auf gestörten Verhältnisse von Bevölkerung und Wirtschaft hatten sich kaum zu konsolidieren begonnen. Der Strom der Heimatvertriebenen war noch im vollen Fluß, viele Familien waren auseinandergerissen und zahlreiche Kriegsgefangene noch nicht heimgekehrt. Es konnten also durch die Zählung 1946 nur Bevölkerungszahlen

gewonnen werden, mit deren baldiger Veränderung von vornherein gerechnet werden mußte. Ebenso war die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung nur von begrenztem Wert."[1)]

Die in dieser Arbeit vorgenommene Großgliederung findet ihre Begründung im Grad der systematischen Übereinstimmung bei den einzelnen Zählungen und in der unterschiedlichen Aufgliederung der Zählungsergebnisse hinsichtlich der einzelnen Verwaltungsebenen.

So beinhaltet das I. Kapitel den Zeitabschnitt von 1840 - 1852; hier konnte auf gemeindestatistische Zählungsergebnisse abgestellt werden. Wir ließen das II. Kapitel aus zwei Überlegungen heraus nochmals mit dem Jahr 1840 beginnen, wobei in diesem Kapitel dann der Zeitabschnitt von 1840 - 1882 behandelt wird. Der Wiederbeginn mit dem Jahr 1840 ist einmal dadurch gerechtfertigt, daß wir im II. Kapitel hinsichtlich der Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen auf die Regierungsbezirksebene abstellen (Bezirksstatistik, keine Gemeindestatistik). Zum anderen ist der Beginn mit dem Jahr 1840 geradezu notwendig, weil die Zählungsergebnisse des Jahres 1852 als Ausgangspunkt wegen einer unzutreffenden Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Bevölkerung ungeeignet sind. Wir mußten auch beim Vergleich 1840/52 die Zählungsergebnisse der 52er Zählung erst bereinigen. Aus naheliegenden Gründen haben wir das I. und das II. Kapitel zum "Ersten Teil" zusammengefaßt. In diesem Teil mußten wir uns aus mangelnder Vergleichbarkeit hinsichtlich der Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung auf einzelne Hinweise beschränken.

Dem "Zweiten Teil" der Arbeit liegen die ihrem systematischen Aufbau nach gut vergleichbaren Zählungen der Jahre 1882, 1895 und 1907 zugrunde. Die Periode 1882 - 1907 ist zugleich der Behandlungsgegenstand des III. Kapitels.

1) Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950, a.a.O., S. 5.

Die Berufszählungen der Jahre 1907 und 1925 kennzeichnen den Übergang von der Berufs- zur Wirtschaftszweigsystematik. Die entsprechende Periode von 1907 - 1925 wird im IV. Kapitel behandelt. Im V. Kapitel kommt die Periode von 1925 - 1939 zur Darstellung. IV. und V. Kapitel wurden dabei zum "Dritten Teil" zusammengefaßt.

Im "Vierten Teil", dem zugleich das VI. Kapitel entspricht, wird die Periode von 1939 - 1961 behandelt. Hier gelangen wieder gemeindestatistische Zählungsergebnisse zur Darstellung.

Jedem der vier Teile der Arbeit ist eine statistische Grundlegung ("Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik") vorangestellt. Notwendigerweise entstand dabei zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik in Deutschland.

Das Ausmaß der Untergliederung der einzelnen Kapitel oder,anders ausgedrückt, die Tiefe der Bearbeitung (Land, Regierungsbezirke, Landkreise, Gemeinden) richtet sich nach dem vorhandenen statistischen Material und nach seiner Vergleichbarkeit.

Bezüglich der in der Arbeit verwendeten Bezeichnungen sei vermerkt, daß wir als landwirtschaftliche Bevölkerung die der Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft zugehörige Bevölkerung kennzeichnen und als gewerbliche Bevölkerung die Berufszugehörigen der Abteilung Industrie und Handwerk. Wenn wir von Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr usw. sprechen, so verwenden wir damit die allgemein üblich gewordenen Kennzeichnungen für die Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilungen, wobei gesagt werden muß, daß die den einzelnen Zählungen zugrunde liegenden Begriffsbezeichnungen regelmäßig ausführlichere Kennzeichnungen beinhalten, z.B. "Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei".

Bei den in den Tabellen verwendeten Zeichen handelt es sich um die in der Statistik allgemein gebräuchlichen Schreibformen.[1] Schließlich wird stets - ohne Rücksicht auf frühere Bezeichnungen, z.B. Bezirksämter, kreisunmittelbare Städte, Stadtkreise - für die oberen Verwaltungsgebiete die Bezeichnung Regierungsbezirke und für die unteren Verwaltungsgebiete die Bezeichnung Landkreise und kreisfreie Städte verwendet. Für die Namen der einzelnen Verwaltungseinheiten wird die heute amtliche Schreibweise zugrunde gelegt, sofern allerdings - wie dies bei Landkreisen häufig der Fall ist - die früheren Verwaltungseinheiten als Gesamtheit nicht mehr bestehen (Zusammenlegung oder Aufteilung), wird selbstverständlich die frühere Bezeichnung verwendet.

1) Vgl. Flaskämper, Paul, Bevölkerungsstatistik, Hamburg 1962, S. 3.

Erster Teil

1840 - 1882

Grundlegung: Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik: die Unionsvolkszählungen vom Dezember 1840 und 1852, die Volks- und Berufszählung vom 1. Dezember 1871 und die Berufszählung vom 5. Juni 1882

Mit der Gründung des Deutschen Zollvereins wurde zugleich für die statistischen Erhebungen der damaligen Zeit ein bedeutsamer Markstein geschaffen. Der Zollvertrag vom 22. März 1833 bestimmte durch den Artikel 22, daß die Verteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer der einzelnen Zollvereinsstaaten zu erfolgen habe. Damit "war das Volkszählungsgeschäft in eine enge Beziehung zum Haushalt dieser Staaten und zu ihren finanziellen Interessen am Verein getreten"[1], und dies wiederum wirkte sich sehr bald auf die Genauigkeit der damaligen statistischen Erhebungen sehr förderlich aus. Erstmals wurde 1840, nachdem vorher die Erhebungen fast durchwegs ohne direkte Zählung nur durch Zusammenstellung der Resultate der polizeilichen Bevölkerungsregister durchgeführt wurden, eine unmittelbare Zählung von Haus zu Haus vorgenommen. Dem Bestreben des damaligen Leiters des Bayerischen Statistischen Bureaus, Friedrich Benedikt Wilhelm v. Hermann, entsprechend, eine in die Tiefe gehende Statistik zu schaffen, wurde neben einer Zählung der Bevölkerung auch die berufliche Gliederung der Bevölkerung ermittelt. Daneben wurde die "politische"Eigenschaft der Selbständigkeit und Unselbständigkeit erfaßt. Die Ergebnisse dieser Zählung sind niedergelegt in dem handschriftlich erhaltenen, viele Bände umfassenden "Kataster der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude" aus dem Jahr 1840. In der Vorrede zu Heft I der "Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern" schreibt Friedrich Benedikt Wilhelm v. Hermann über seine Absicht mit der so ausführlichen Bevölkerungs- und Berufszählung, daß der Kataster "nach der Verfügung vom Jahr 1839 alle 12 Jahre erneuert werden soll, also im Jahr 1852 neu bearbeitet wird. Bleibt dann die Einrichtung dieser Tafeln unver-

1) Geschichte der neueren bayerischen Statistik, Beitr.St.B., Heft 86, München 1914, S. 68.

ändert, so läßt sich mit einem Blicke durch alle Ortschaften hindurch eine Geschichte der verschiedenen Kategorien der Bevölkerung in Zahlen gewinnen, die ganze Bände Räsonnement entbehrlich machen wird."[1] Im Dezember 1852 wurde dann eine Neuerstellung dieses Katasters und damit auch der Gemeindestatistik vorgenommen.[2] Freilich blieb diese eingehende Zählung der Bevölkerung und ihrer Berufszugehörigkeit auf diese beiden Zählungsjahre beschränkt. Die nächste große Volks- und Berufszählung wurde dann erst wieder im Dezember 1871 vorgenommen.

Die Zählungen vor 1871 ermittelten die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung, die aus Anwesenden und Abwesenden zu bilden war. In der Ministerialentschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern Nr. 4853 vom 5. Dezember 1834 heißt es dazu: "Es findet hierbei die allgemeine Regel statt, daß alle Personen, welche zur Zeit der Zählung ihren temporären Aufenthalt im Orte genommen haben, als Einwohner des Ortes betrachtet werden, mit Ausnahme der eigentlichen Reisenden und der im activen Militärdienste stehenden Personen und ihrer Familien. Solche Landesangehörige jedoch, welche vom Hause blos momentan abwesend sind, und sich auf Reisen im Inn- und Auslande befinden, werden an ihren Wohnorten und resp. bei ihren Angehörigen mitgezählt."[3] Mit anderen Worten: Zur Zollabrechnungsbevölkerung einer Gemeinde zählen nicht die am Zählungstag dort anwesenden Gäste, dagegen werden die vorübergehend vom Hause abwesenden Personen dazugerechnet. So entspricht die Zollabrechnungsbevölkerung hinsichtlich ihrer Erfassungsmethode weitgehend der Wohnbevölkerung neuerer Erhebungen.[4]

Erst mit der Volks- und Berufszählung vom 1. Dezember 1871 ging man im Zollverein zur Zählung der ortsanwesenden Be-

1) Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, Beitr. St.B., Heft I, München 1850, Vorrede, o. S.
2) Die "Kataster der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude" aus den Jahren 1840 und 1852 befinden sich im Bayerischen Statistischen Landesamt in München.
3) Döllinger, Fortgesetzte Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreiches Bayern bestehenden Verordnungen von 1835 bis 1852, Band XXVII, I. Teil, Vierzehnte Abteilung: National-Oekonomie, Erster Abschnitt: Statistik, München 1853, S. 111 ff. (Abdruck des § 33 aus Band XIV der Döllingerschen Sammlung, S. 63).
4) Vgl. Historisches Gemeindeverzeichnis, a.a.O., S. 6 f.

völkerung über. In der Gemeinschaftlichen Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern und des Königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Nr. 8836 vom 2. August 1871 heißt es dazu: "Eine der wesentlichen Aenderungen der bisherigen Zählungsvorschriften liegt darin, daß fortan lediglich die zur Zählungszeit ortsanwesende oder faktische Bevölkerung die Grundlage der Volkszählung bildet. Es ist demnach jede Person zu zählen, welche in der dem Zählungstage (1. Dez.) unmittelbar vorangehenden Nacht ortsanwesend war, oder am Vormittag dieses Tages von einer Reise, auf welcher sie während der Nacht sich befand, an einem Zählungsort angelangt ist. Dagegen bleibt von der Einrechnung in die faktische Bevölkerung jede Person ausgeschlossen, welche wenn auch nur zu diesem einen Zeitpunkt abwesend ist."[1] Bei der Beurteilung dieser Neuerung darf der sie beherrschende Gedanke nicht übersehen werden: "Im Verein handelte es sich um die Gewinnung eines Maßstabes für die Verteilung seiner Einnahmen, der dem Gesamtverbrauch seiner Bevölkerung angemessen war. Die Beteiligung an den gemeinschaftlichen Einnahmen sollte nach der Teilnahme der Bevölkerung der Zollvereinsstaaten an dem Konsum der gesamten Zollvereinsbevölkerung gemessen werden. Deshalb konnte für die Unionszählungen weder die rechtliche noch die Wohnbevölkerung, sondern nur die durchschnittlich konsumierende Bevölkerung in Frage kommen."[2] Die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung blieb dann bei den Volkszählungen etwa ein halbes Jahrhundert lang die Regel. Erst mit der Volks- und Berufszählung vom 16. Juni 1925 ging man zur Zählung der Wohnbevölkerung über. Die Wohnbevölkerung, bei der es sich um die ortsanwesende Bevölkerung zuzüglich der im Zählungszeitpunkt vorübergehend abwesenden und abzüglich der vorübergehend anwesenden Personen handelt, wurde dann auch bei allen Zählungen nach 1925 ermittelt.

1) Gemeinschaftliche Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern und des Königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Nr. 8836 vom 2. August 1871, Akten der Königlich Bayerischen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Staatsarchiv Nürnberg, Reg.Abg. 1932, Tit. XVI, Nr. 56.
2) Geschichte der neueren bayerischen Statistik, a.a.O., S. 68.

Hinsichtlich der beruflichen Gliederung der Bevölkerung wurden 1840 und 1852 landwirtschaftliche Bevölkerung, von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende, von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende, conscribirte Arme und Militär unterschieden. Diese sogenannten "Hauptabteilungen" (wir wollen sie unter Vorwegnahme der bei der Berufszählung von 1882 verwendeten Terminologie als "Berufsabteilungen" bezeichnen) erfuhren eine weitere Untergliederung, die aus der im folgenden wiedergegebenen Berufssystematik ersichtlich ist (obwohl nicht mit den "Berufsgruppen" der Berufszählung von 1882 vergleichbar, wollen wir für diese Unterabteilungen diese Bezeichnung verwenden).

Berufssystematik der Unionsvolkszählungen vom Dezember 1840 und 1852 [1] (Bevölkerung nach politischen und Erwerbsständen)

I. Landwirtschaftliche Bevölkerung
   1. Ausschließlich Land- oder Forstwirtschaft betreibende Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter
   2. Zugleich Gewerbe betreibende Landwirte, Pächter, Verwalter
   3. Landbau-Taglöhner
      a) mit Haus- oder Grundbesitz
      b) ohne Haus- oder Grundbesitz
   4. Gesinde aller dieser Klassen

II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende
   1. Selbständige
      a) mit Haus- oder Grundbesitz
      b) ohne Haus- oder Grundbesitz
   2. Nicht selbständige
      a) Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten
      b) städtische Taglöhner

III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende
   1. Adel ohne öffentliche Anstellung bloß von Renten lebend
   2. 1840: Im Hof-, Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und grundherrlichen Dienste
      1852: Im Hof-, Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatverwaltungs-Dienste
   3. Geistlichkeit
   4. Rentner, Pensionäre, Gelehrte, Ärzte, Künstler ohne öffentliche Anstellung
   5. Dienstboten aller dieser Abteilungen und des Militärs

IV. Conscribirte Arme, mit Ausnahme der bloß vom Schulgeld Befreiten

V. Militär

1) Quelle: "Kataster der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude" aus den Jahren 1840 und 1852, Bayerisches Statistisches Landesamt, München.

Die berufliche Gliederung der Bevölkerung wurde 1852 grundsätzlich "nach denselben Rubriken (aufgenommen), welche bereits der Zählung von 1840 zum Grunde gelegen".[1] Als einzige formale Änderung wurde 1852 - wegen der inzwischen eingetretenen Aufhebung der Grundherrschaft - die 1840 in der Berufsgruppe 2 der Berufsabteilung III verwendete Bezeichnung "grundherrlicher Dienst" durch "Privatverwaltungs-Dienst" ersetzt. Ist so die Vergleichbarkeit der beiden Zählungen prinzipiell gegeben, so gilt es doch, eine Schwierigkeit zu bereinigen. Obwohl im Abschnitt 10 des § 3 der "Instruktion über die Abfassung des Verwaltungs-Berichtes für die sechs Jahre 1833/34 - 1838/39, ad Min.Entschl. Nr. 29261 vom 31. Dezember 1839" - dieser Paragraph enthält die maßgebenden Bestimmungen über die Unionsvolkszählungen vom Dezember 1840 und 1852 - genaue Anweisung darüber gegeben wurde, welche Personen zur Berufsgruppe "Zugleich Gewerbe betreibende Landwirte usw." zu rechnen sind,[2] verzeichnen im Jahre 1852 die dieser Berufsgruppe zugehörigen Personen in allen Regierungsbezirken eine ungewöhnlich hohe, der Wirklichkeit nicht entsprechende Zunahme. Am deutlichsten zeigt sich diese der Realität in keiner Weise gerecht werdende Erscheinung in den ländlichen Gemeinden Bayerns: dort wird innerhalb des Zeitraumes von 12 Jahren eine Zunahme der "zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte" von 39 % ausgewiesen! In einem Bericht vom 4. August 1853 der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, an das Ministerium des Innern über die Volkszählung von 1852 heißt es zu diesem Tatbestand: "... die in dieser Rubrik Aufgeführten sind

1) Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852, Beitr. St.B., Heft IV, München 1855, Vorrede, o. S.

2) "Solange Landwirthschaft im weitesten Sinne der Haupterwerb ist, und nur irgend ein landwirthschaftliches Gewerbe oder Handel mit Landbau-Produkten daneben getrieben wird, gehört die Familie in die Abtheilung
'zugleich Gewerbe treibende Landwirthe'.
So die Besitzer von Oekonomien mit Brauereien, Branntweinbrennereien etc.
Ist dagegen das Gewerbe kein aus dem Landbau hervorgehendes, sondern ein eigentlich städtisches, mit welchem nur zufällig landwirthschaftlicher Erwerb verbunden ist, so ist die Familie unter die von Gewerben lebenden mit Haus oder Grundbesitz zu stellen, z.B. ein Weber auf dem Lande; so ein Gastwirth ebendaselbst, ein Fuhrmann, die eigene Oekonomie besitzen."
Zitiert nach Döllinger, a.a.O., S. 3 ff.

meist Gewerbetreibende, welche nur nebenbei Ökonomie treiben, und richtiger zu der Hauptabteilung II ("Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende") gehören sollten. Deren Zahl ist in rascher Zunahme begriffen, weil bei den steigenden Preisen der Lebensmittel der Besitz einiger Grundstücke für den Bedarf der Familie dem Gewerbsmann namentlich auf dem Lande fast unentbehrlich ist, daher deren Zunahme als erfreuliche Erscheinung zu bezeichnen".[1] Durch diese Unstimmigkeit erscheint nun in den ausgewiesenen Ergebnissen der Volkszählung 1852 die landwirtschaftliche Bevölkerung mit einer viel zu hohen, der Wirklichkeit auf keinen Fall entsprechenden Zunahme, während andererseits die "von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel lebende Bevölkerung" eine ebenso unzutreffende hohe Abnahme aufweist. Um nun trotzdem zu annähernd exakten Aussagen zu kommen, haben wir bei der späteren Bearbeitung und entsprechend auch in den dieser Untersuchung zugrunde gelegten Tabellen für beide Zählungsjahre die "zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte" der gewerblichen Bevölkerung zugeordnet. Damit werden zwar auch alle Landwirte, die tatsächlich nur nebenbei ein Gewerbe ausüben, zur gewerblichen Bevölkerung gezählt, aber eben auch alle Gewerbetreibenden, die nur nebenbei in der Landwirtschaft tätig sind. Damit ist, wenngleich die Zahl der zur Berufsabteilung I gehörigen Bevölkerung in beiden Zählungsjahren etwas zu niedrig und die Zahl der der Berufsabteilung II zugehörigen Bevölkerung etwas zu hoch ausgewiesen werden, die statistische Vergleichbarkeit wieder hergestellt.

Wenig geglückt ist die mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 verbundene Berufszählung. Schon in den Vorverhandlungen der "Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins" herrschte lange Zeit Unklarkeit über die zu wählenden Berufsklassen".[2] Schließlich wurden der Zählung folgende Berufsklassen - wir wollen sie wiederum nach der

1) Akten der Königlich Bayerischen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Staatsarchiv Nürnberg, Reg.Abg. 1932, Tit. XVI, Nr. 271, Tom VIII.
2) Vgl. Protokolle über die Verhandlungen der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins, St.D.R., Band I, Berlin 1873, S. 12 ff.

Terminologie von 1882 als Berufsabteilungen bezeichnen - zugrunde gelegt:[1]

A. Landwirtschaft (auch Viehzucht, Weinbau und Gärtnerei), Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei;

B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen;

C. Handel und Verkehr;

D. persönliche Dienste Leistende, sowie Handarbeiter, Tagelöhner, die in eine der vorstehenden Gruppen nicht mit Sicherheit eingereiht werden können;

E. Armee und Kriegsflotte;

F. alle übrigen Berufsarten;

G. Personen ohne Berufsausübung.

Wenn die Berufszählung von 1871 verschiedentlich gar als mißglückt bezeichnet wird,[2] so deshalb, weil in den einzelnen deutschen Staaten eine ungleichmäßige Behandlung der Berufsabteilung D vorgenommen wurde. In einigen Gebieten wurden sogar über 35 % der Bevölkerung dieser Berufsabteilung zugeordnet, in Bremen und im Großherzogtum Oldenburg sind es dagegen nicht einmal 1 %. Zu diesem Tatbestand heißt es in einer Abhandlung des Statistischen Reichsamtes weiter: "Beschränkte diese Ungleichmässigkeit sich auf die eine Klasse D, so wäre der Nachtheil nicht so sehr groß; aber die Klassen A, B und C werden davon auf das Eingreifendste mit berührt, indem ihnen hier mehr, dort weniger Personen entzogen bezw. untrennbar zugerechnet sind. Insbesondere werden die Nachweise aus der Klasse A 'Land- und Forstwirthschaft pp.' weil es unzweifelhaft zum großen Theil landwirthschaftliche Taglöhner sind, welche hier zur Klasse A, dort aber zur Klasse D gerechnet wurden, dadurch unter einander völlig unvergleichbar."[3] In den bayerischen Regierungsbezirken dagegen erfuhr die Berufsabteilung D doch eine im allgemeinen recht gleichmäßige Behandlung. Allerdings erscheint auch hier diese Berufsabteilung mit einem Anteil von über 10 % an der Gesamtbevölkerung als überhöht. Da in den kreisfreien Städten in allen Regierungsbezirken ein geringerer Anteil dieser Berufsabteilung verzeichnet wird, entsprechend dann der Anteil in den Land-

1) Die Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1871, in: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1873, II. Heft, 1. Abteilung, Berlin 1873, S. 119 (Anlage 6).

2) Vgl. Esenwein-Rothe, Ingeborg, Wirtschaftsstatistik, Wiesbaden 1962, S. 35.

3) Die Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1871, in: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1875, 3. Jahrgang, III. Heft, 3. Abteilung, Berlin 1875, S. VI 190.

kreisen[1] höher ausfällt, trifft die oben angeführte Behauptung, daß es sich bei den Tagelöhnern, die in eine der Gruppen A, B oder C nicht mit Sicherheit eingereiht werden können, zum großen Teil um landwirtschaftliche Tagelöhner handelt, auch für Bayern zu. Wir haben deshalb, um einen Vergleich mit anderen Zählungen herstellen zu können, bei der späteren Bearbeitung die Berufsabteilung D der Abteilung A (Landwirtschaft usw.) zugeordnet.

Bei der Darstellung der Systematik der Berufszählung vom 5. Juni 1882 beschränken wir uns hier deshalb auf nur wenige Hinweise, weil eine ausführliche Behandlung in der Grundlegung des "Zweiten Teiles" erfolgt. Dort erscheint eine ins einzelne gehende Darstellung deshalb angebracht, weil wir in den Vergleich der Zählungsergebnisse von 1882, 1895 und 1907 nicht nur die Berufsabteilungen, sondern auch die Berufsgruppen einbeziehen werden. Bei den Zählungsergebnissen von 1840, 1852, 1871 und 1882 müssen wir uns dagegen, wie gleich noch näher dargelegt wird, auf den Vergleich einzelner Berufsabteilungen beschränken.

1882 wurden nun folgende Berufsabteilungen unterschieden:[2]

A. Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei;

B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Baugewerbe;

C. Handel und Verkehr;

D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Dienste) und Lohnarbeit wechselnder Art;

E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst und sogenannte freie Berufsarten;

F. Ohne Beruf und Berufsangabe.

Diese sechs Berufsabteilungen sind in 24 Berufsgruppen und in insgesamt 153 Berufsarten gegliedert.[3] Die Berufsabteilung D

1) Bei der Zählung des Jahres 1840 gab es in Bayern noch Landgerichts- und Herrschaftsgerichtsbezirke. Bei der Zählung im Jahre 1852 waren die letzteren bereits aufgelöst und den Landgerichtsbezirken eingegliedert. Durch die "Königliche Allerhöchste Verordnung vom 24. Februar 1862" wurden die Bezirksämter geschaffen. Diese Bezeichnung führten die unteren Verwaltungseinheiten bis zum Jahre 1935; damals wurden sie gemäß der Deutschen Gemeindeordnung in Landkreise umbenannt. Diese Bezeichnung verwendet auch die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom Jahre 1952; dort werden von den kreisangehörigen Gemeinden (im Landkreis) "kreisfreie" Gemeinden unterschieden (frühere Bezeichnungen: unmittelbare Städte, Stadtkreise). Wir verwenden - in Übereinstimmung mit der in der amtlichen Statistik gebräuchlichen Terminologie - in unserer gesamten Untersuchung für die unteren Verwaltungsgebiete die Bezeichnungen Landkreise und kreisfreie Städte.

2) Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, I. Teil: Die bayerische Bevölkerung nach ihrer Berufstätigkeit, Beitr.St.B., Heft 48, München 1885, S. I.

3) Ebenda, S. I.

umfaßt von den häusliche Dienste leistenden Personen nur diejenigen, welche außerhalb ihrer Wohnung gegen Lohn in fremden Hauswirtschaften tätig sind. Die im Haushalt der Herrschaft lebenden Dienstboten (für häusliche Dienste) sind dagegen jeweils der Berufsabteilung ihrer Herrschaft zugerechnet. Die Berufsabteilung E umfaßt den gesamten Staats-, Gemeinde-, Kirchendienst usw. und die sogenannten freien Berufsarten; von den Beamten wurden jedoch Forst- und Jagdbeamte in die Berufsabteilung B, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamte in die Abteilung C aufgenommen, Staats- und Gemeindebeamte in gewerblichen Betrieben wurden zu der Berufsart gezählt, zu der der Betrieb gehört.

Zusammenfassend und vorausschauend kann gesagt werden, daß wir im I. Kapitel in den Vergleich der Zählungsergebnisse der Jahre 1840 und 1852 alle der Systematik dieser Jahre zugrunde liegenden Gruppierungen einbeziehen können. Beim Gesamtvergleich der Jahre 1840, 1852, 1871 und 1882 im II. Kapitel können wir dagegen nur auf der Basis der Berufsabteilungen und zum Teil nur unter Zusammenzug verschiedener Abteilungen entsprechende Untersuchungen anstellen. Vergleichbar ist, wie die einzelnen Systematiken deutlich erkennen lassen, die Berufsabteilung A der Systematik von 1882 ("Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei") mit der entsprechenden Abteilung des Jahres 1871 ("Landwirtschaft, auch Viehzucht, Weinbau und Gärtnerei; Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei"; hier unter Einbeziehung der Berufsabteilung D) und der Berufsabteilung I der Jahre 1852 und 1840 (Landwirtschaftliche Bevölkerung; hier unter Hinzurechnung der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte zur Berufsabteilung II). Die Abteilungen B und C von 1882 sind vergleichbar mit den entsprechenden Abteilungen der Berufszählung von 1871. Beim Vergleich mit 1852 und 1840 bedarf es allerdings eines Zusammenzugs dieser beiden Abteilungen, um einen Vergleich mit der Berufsabteilung II ("Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende") herstellen zu können. Da die an sich sehr niedrige Zahl der zur Berufsabteilung D des Jahres 1882 zählenden Personen nicht sehr ins Gewicht fällt, kann sie in einen Zusammenzug mit den Berufsabteilungen E und F gebracht werden. Die daraus gebildete Summe ist annähernd vergleichbar mit der Summe der Abteilungen E, F und G von 1871 und der der Abteilungen III, IV und V der Jahre 1852 und 1840.

I. Kapitel: 1840 - 1852
(Gemeindestatistik)

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung

1a) Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Land Bayern insgesamt sowie in den Regierungsbezirken und in den Landkreisen [1]

Das L a n d Bayern rechts des Rheins zählte im Jahre 1840 3 791 857 Einwohner.[2] Bis zum Jahre 1852 hatte die Bevölkerung um 155 206 Personen, das sind knapp 4,1 %, zugenommen.

Ein Vergleich der R e g i e r u n g s b e z i r k e untereinander zeigt jedoch deutlich, daß die Entwicklung in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich war. So verzeichnet der bevölkerungsmäßig größte Regierungsbezirk Oberbayern mit einer Zunahme von 6,4 % den stärksten Bevölkerungszuwachs, während der bevölkerungsmäßig kleinste Regierungsbezirk Oberpfalz mit nur 2,4 % an letzter Stelle steht. An zweiter Stelle in der Zunahme erscheint Niederbayern mit 5,2 %. Mit einem Zuwachs in der Größenordnung des Landesdurchschnitts folgen Mittelfranken mit 4,2 % und Schwaben mit 4,0 %. Weit unter dem Landesdurchschnitt bleiben dagegen Oberfranken (2,8 %), Unterfranken (2,7 %) und schließlich die Oberpfalz (2,4 %).

1) Die im folgenden ausgewiesenen Zahlen stützen sich, soweit sie das Land Bayern und die einzelnen bayerischen Regierungsbezirke als Gesamtheit betreffen, auf die in den "Katastern der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude" aus den Jahren 1840 und 1852 ausgewiesenen und in Heft I und IV der "Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern" veröffentlichten Zählungsergebnisse (vgl. Quellenangabe in Tabelle III, Anhang). Diese weichen insofern von den im "Historischen Gemeindeverzeichnis", a.a.O., veröffentlichten Bevölkerungszahlen geringfügig ab, als dort die Gemeinden so zusammengestellt wurden, als ob die Verwaltungseinteilung von 1862 ("Königliche Allerhöchste Verordnung vom 24. Februar 1862") bereits seit 1840 bestanden hätte. Beim Vergleich auf der Landkreisebene waren wir jedoch darauf angewiesen, die im "Historischen Gemeindeverzeichnis" ausgewiesenen Zahlen zu verwenden, da die den heutigen Landkreisen entsprechenden Bezirksämter erst durch die eben genannte Verordnung aus den ehemaligen Landgerichts- und Herrschaftsgerichtsbezirken gebildet wurden.

2) Vgl. im folgenden Tabelle III (Anhang).

Dieses globale Bild wird nun weiter differenziert, wenn wir die Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den einzelnen L a n d k r e i s e n betrachten.[1)2)]

Zunächst kann in Übereinstimmung mit den eben genannten Zahlen festgestellt werden, daß von den 25 Landkreisen Oberbayerns und den 21 Landkreisen Niederbayerns nur je 1 Landkreis eine rückläufige Bevölkerungszahl aufweist. Die Abnahme bleibt in beiden Fällen unter 1 %. Die Oberpfalz und Unterfranken besitzen dagegen die meisten Landkreise mit abnehmender Bevölkerung. 5 von insgesamt 18 Landkreisen fallen in der Oberpfalz darunter; in Unterfranken sind es 6 von insgesamt 23 Landkreisen. Im ersten Fall wurden im am meisten an Einwohnern abnehmenden Landkreis (Neumarkt i. d. OPf.) Bevölkerungsrückgänge bis zu 2,5 % verzeichnet, im zweiten (Brückenau) sogar bis über 4,5 %. Im Regierungsbezirk Oberfranken wurden drei Landkreise mit abnehmender Bevölkerung registriert, in Mittelfranken und in Schwaben nur je zwei Landkreise.

Betrachten wir die wachsenden (Zunahme mehr als 5 %) und die abnehmenden bzw. stagnierenden (Zunahme weniger als 5 %) Landkreise im einzelnen, so zeigt sich eine auffallende zonale Gliederung.

Von den Zonen mit wachsender Bevölkerung in den Landkreisen ist die südbayerische Wachstumszone am ausgeprägtesten. Beginnend mit den Landkreisen Lindau (Bodensee) und Sonthofen, wovon der erstere sogar eine Bevölkerungszunahme von mehr als 10 % aufweist, setzt sie sich (nach einer kurzen Unterbrechung durch die Landkreise Füssen und Markt Oberdorf) mit den Landkreisen Schongau, Kaufbeuren, Neu-Ulm, Zusmarshausen, Augsburg, Friedberg, Fürstenfeldbruck und München rechts der Isar in nordöstlicher Richtung fort. Über die Landkreise Neuburg a. d. Donau, Ingolstadt, Pfaffenho-

1) Vgl. im folgenden Historisches Gemeindeverzeichnis, a.a.O.
2) Aus gliederungstechnischen Gründen werden wir uns in diesem Abschnitt mit der Behandlung der Bevölkerung in den Landkreisen begnügen und die Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten erst im Abschnitt b (Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den "städtischen" und "ländlichen" Gemeinden) herausstellen. Dies deshalb, um die Behandlung der "städtischen" Gemeinden nicht in eine solche der kreisfreien Städte und der übrigen "städtischen" Gemeinden zu zerreißen.

fen, Freising und Erding verläuft dann diese Zone vor allem in Niederbayern ziemlich geschlossen nach Osten bis zur Grenze der CSSR. In ihrer nördlichen Ausdehnung verläuft sie genau an der Grenze zu Mittelfranken, greift aber nicht mehr auf diesen Regierungsbezirk über. Auch zur Oberpfalz wird diese Grenze zum Teil eingehalten, die Landkreise Regensburg, Stadtamhof und Burglengenfeld sind jedoch als Ausläufer zu dieser südbayerischen Zone zu rechnen. Von den insgesamt 7 bayerischen Landkreisen mit einer Bevölkerungszunahme von mehr als 10 % gehören allein 5 Landkreise zu dieser Wachstumszone, und zwar der als solcher bereits genannte Landkreis Lindau (Bodensee), ferner Neu-Ulm, München rechts der Isar, Landshut und Mallersdorf.

Eine kleinere Zone mit zunehmender Bevölkerung wird im mittelfränkischen Raum mit den Landkreisen Heilsbronn, Schwabach und Nürnberg deutlich. Diese Zone findet ihre Fortsetzung und zugleich ihren Abschluß im oberpfälzischen Landkreis Sulzbach-Rosenberg. Dieser weist in dem 12jährigen Zeitraum eine Bevölkerungszunahme von mehr als 10 % auf.

Eine dritte, allerdings nicht mehr geschlossene Zone mit zunehmender Bevölkerung verläuft in Unter- und Oberfranken von W nach O. Beginnend mit dem Landkreis Aschaffenburg im W (Zunahme mehr als 10 %), gehören dazu die Landkreise Würzburg, Karlstadt, Schweinfurt, Bad Kissingen und Haßfurt in Unterfranken, Bamberg I, Stadtsteinach, Hof und Rehau in Oberfranken.

Diesen Zonen mit deutlich wachsender Bevölkerung stehen solche mit rückläufigen bzw. mit stagnierenden Bevölkerungszahlen gegenüber.

Eine solche Zone durchbricht die südbayerische Wachstumszone mit den bevölkerungsmäßig abnehmenden Landkreisen Füssen und Markt Oberdorf in nördlicher Richtung. Entlang der heutigen Landesgrenze zu Baden-Württemberg finden sich mit Ausnahme von Lindau (Bodensee) und Neu-Ulm in Schwaben und Mittelfranken nur Landkreise mit einer Zunahme von weniger als 5 %. Im südlichen Mittelfranken und in der südlichen Oberpfalz verbreitert sich dann diese Zone und findet ihre Fortsetzung in einer um die Wachstumszone des Nürnberger Beckens gelegenen hufeisenförmigen Anordnung von Landkrei-

sen mit abnehmender Bevölkerungszahl, repräsentiert durch die Landkreise Scheinfeld, Neustadt a. d. Aisch, Höchstadt a. d. Aisch, Ebermannstadt, Velburg und Neumarkt i. d. OPf..

Auffallend ist auch die im westlichen Unterfranken an der hessischen Grenze hervortretende Zone mit abnehmender Bevölkerung, die im Süden mit dem Landkreis Miltenberg beginnt und sich über Obernburg und Marktheidenfeld mit Unterbrechungen in den Landkreisen Brückenau und Neustadt a. d. Saale fortsetzt und schließlich im damals zu Bayern gehörigen Landkreis Gersfeld ihren Abschluß findet.

Konnten bei den Gebieten mit stark wachsender Bevölkerung insgesamt drei Zonen ausgegliedert werden, so findet sich auch bei den Landkreisen mit abnehmender bzw. stagnierender Bevölkerung eine allerdings weniger deutlich ausgebildete dritte Zone. Sie nimmt den im Südosten der südbayerischen Wachstumszone gelegenen Raum ein und umfaßt außer den im wesentlichen in Oberbayern gelegenen Gebieten mit einer Zunahme von weniger als 5 % die bevölkerungsmäßig abnehmenden Landkreise Rosenheim und Eggenfelden.

b) Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den "städtischen" und "ländlichen" Gemeinden

Wir folgen der in der amtlichen Statistik vorgenommenen Gliederung[1], wenn wir nun die Bevölkerungszahlen getrennt nach "städtischen" und "ländlichen" Gemeinden untersuchen. Als Merkmal für die "städtischen" Gemeinden darf jedoch nicht das Vorhandensein eines Stadtrechts angenommen werden, es darf uns auch nicht stören, wenn wir in unserer Begriffsbestimmung die besonders von der Siedlungsgeographie herausgearbeiteten Begriffsmerkmale außer acht lassen. Wir wollen und müssen uns in Anlehnung an die statistischen Ergebnisse damit begnügen, Gemeinden mit einer Bevölkerung von 500 Familien und mehr als "städtische", solche, die unter dieser Bevölkerungsgröße bleiben, als "ländliche" zu bezeichnen. Wenn wir die durchschnittliche Familiengröße mit 4 Personen annehmen, dann entspricht der Grenzziehung bei 500 Familien sogar genau der heute in der amtlichen Statistik gebräuchlichen Grenze zwischen Landgemeinden und städtischen Gemeinden, die bei einer Einwohnerzahl von 2000

1) Vgl. Tabelle III (Anhang).

Personen angesetzt ist.[1] Bezüglich der Gemeindeverfassung zählen zu den "städtischen" Gemeinden neben den kreisfreien Städten natürlich auch die Städte und Märkte mit dem Status einer magistratischen Verfassung und die allerdings wenigen Ortschaften mit der Verfassung von Landgemeinden, soweit sie eine Bevölkerung von 500 und mehr Familien besitzen.

Tabelle 2

Zunahme der Bevölkerung in v.H. in den "städtischen" und "ländlichen" Gemeinden von 1840 - 1852 [1]

"Städtische" Gemeinden (kreisfreie Städte in Klammern)			"Ländliche" Gemeinden	
1. OB.	14,6 %	(15,7 %)	1. NB.	4,6 %
2. NB.	13,6 %	(15,0 %)	2. OB.	4,0 %
3. OPf.	6,7 %	(7,3 %)	3. MFr.	3,8 %
4. OFr.	5,5 %	(6,1 %)	4. Schw.	3,6 %
5. MFr.	5,3 %	(7,6 %)	5. UFr.	2,6 %
6. Schw.	5,3 %	(6,8 %)	6. OFr.	2,3 %
7. UFr.	3,7 %	(6,6 %)	7. OPf.	1,7 %
Landesdurchschnitt	7,9 %	(9,9 %)		3,3 %

1) Zu den "städtischen" Gemeinden wurden diejenigen gezählt, die bereits im Jahre 1840 500 Familien und mehr aufzuweisen hatten.

Quellen: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, Beitr.St.B., Heft I, München 1850, S. 108 ff.
Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852, Beitr.St.B., Heft IV, München 1855, S. 204 ff.

Das Wachstum der "städtischen" Gemeinden zeigt regionale Besonderheiten. Bei einem Landesdurchschnitt von 7,9 % führen Oberbayern und - was nicht ohne weiteres zu erwarten war - das an größeren Städten arme Niederbayern mit 14,6 bzw. 13,6 %. Im weiten Abstand, aber bereits an 3. Stelle folgt der Regierungsbezirk Oberpfalz, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß dafür allein die Großstadt Regensburg ausschlaggebend ist. In Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben weisen die "städtischen" Gemeinden etwa den gleichen prozentualen Zuwachs auf (5,5 % in Oberfranken, 5,3 % in Mittelfranken und Schwaben), während in Unterfranken lediglich noch 3,7 % verzeichnet werden.

1) Vgl. Flaskämper, Paul, Bevölkerungsstatistik, a.a.O., S. 140.

Betrachten wir nunmehr die kreisfreien Städte allein,[1] so geben - abgesehen von Niederbayern - die Großstädte den Ausschlag in der Entwicklung der "städtischen" Gemeinden. Im einzelnen sind die Verhältnisse jedoch sehr verschieden geartet. Bei den kreisfreien Städten Oberbayerns, die mit einer Bevölkerungszunahme von zusammen 15,7 % die stärkste Aufwärtsentwicklung in Bayern aufweisen, verzeichnete das kleinere Ingolstadt einen Zuwachs von 56,6 %; die Landeshauptstadt München (einschließlich der Vorstädte Au, Giesing und Haidhausen), in der rund ein Viertel der in den kreisfreien Städten Bayerns lebenden Bevölkerung wohnt, liegt mit einer Zunahme von 12,6 % beachtlich über dem Landesdurchschnitt (9,9 %). In Niederbayern nimmt die Bevölkerung der kreisfreien Städte um 15,0 % zu; angeführt von Landshut (22,6 %), folgen Straubing (13,5 %) und Passau (9,4 %). Das Auffallende ist nun, daß alle anderen Regierungsbezirke neben zunehmenden kreisfreien Städten auch solche mit einer Bevölkerungsabnahme aufweisen. Im Regierungsbezirk Oberpfalz sinkt die Einwohnerzahl von Amberg um 14,9 %, im Regierungsbezirk Oberfranken die von Bamberg um 1,3 %. Bevölkerungsverluste zeigen auch die mittelfränkischen Städte Eichstätt, Rothenburg ob der Tauber und Schwabach, letztere sogar von 7,8 %. Das gleiche gilt für das unterfränkische Aschaffenburg (14,6 %) und für die schwäbischen Städte Memmingen (3,9 %) und Kempten (0,4 %). In den gleichen Regierungsbezirken aber verzeichneten mehrere Städte, oft nahe denen mit einer sinkenden Einwohnerzahl gelegen, beachtliche Zuwachsraten. Die Bevölkerung Regensburgs wächst um 18,0 %, in Hof und Bayreuth verzeichnet man eine Zunahme von 13,5 % bzw. 11,9 %, in Nürnberg und Fürth von 14,6 bzw. 11,7 %. Für Schweinfurt konnten 16,4 %, für Würzburg 11,3 % errechnet werden. Im Regierungsbezirk Schwaben wuchs die Bevölkerung von Neuburg a. d. Donau um 25,2 %, von Lindau (Bodensee) um 17,3 %.

Wir gelangen zu einem ersten Gesamtüberblick, wenn wir die von uns als "städtische" Gemeinden bezeichneten Kommunen mit einer Bevölkerung von 500 und mehr Familien hinsichtlich ihrer Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme in ihrer räumlichen Anordnung verfolgen. Obwohl, wie bereits gesagt,

1) Vgl. im folgenden Historisches Gemeindeverzeichnis, a.a.O.

sehr häufig Gemeinden mit einer sinkenden Bevölkerungszahl neben wachsenden Gemeinden liegen, bilden sich auch hier auffallende Entwicklungszonen heraus.

So zieht von Kempten und Memmingen nach Norden etwa entlang der bayerisch-württembergischen Landesgrenze bis in den Raum von Nördlingen eine Zone mit weithin abnehmender "städtischer" Bevölkerung. Von hier aus gabelt sich diese Zone und zieht mit einem östlichen Arm über Eichstätt, Weißenburg i. Bay., Roth, Schwabach, Altdorf und Neumarkt i. d. OPf. bis nach Amberg, während sich ein nördlich verlaufender Arm über Rothenburg ob der Tauber und Neustadt a. d. Aisch nach Bamberg hinzieht und eine ausgeprägte Fortsetzung im westlichen Oberfranken mit Lichtenfels, Kulmbach, Kronach und Naila erfährt. Schließlich kann eine weitere, zwar nicht mehr so deutliche Bevölkerungsabnahme in einigen "städtischen" Gemeinden im südlichen Unterfranken beobachtet werden.

Die auffallende Teilung der eben genannten Zone in einen östlichen und einen nördlichen Arm wird bewirkt durch die deutlich ausgeprägte Zone zunehmender "städtischer" Bevölkerung im mittelfränkischen Raum mit dem Schwerpunkt im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen. Diese Wachstumszone erfährt ihre Fortsetzung im östlichen Oberfranken mit Bayreuth, Münchberg, Selb, Rehau und Hof. Eine weitere großräumige Zone mit wachsender Bevölkerung der "städtischen" Gemeinden nimmt ganz Südbayern mit Ausnahme des erwähnten Grenzsaumes in Oberschwaben ein.

Obwohl hier auch "städtische" Gemeinden mitgerechnet wurden, die den bereits behandelten Landkreisen angehören, spielen in dieser Übersicht doch gerade die kreisfreien Städte eine bedeutende Rolle. Es verdient deshalb auch die weitgehende Übereinstimmung mit den bei den Landkreisen herausgestellten Zonen eine besondere Hervorhebung. Im einzelnen sind aber - wie noch zu zeigen sein wird - auch auffallende Unterschiede vorhanden.

Betrachten wir nun die Entwicklung in den "ländlichen" Gemeinden, damit also in solchen mit einer 1840 ausgewiesenen Bevölkerungszahl von weniger als 500 Familien, so kann wenigstens zum Teil - da sich in vie-

len Landkreisen keine einzige "städtische" Gemeinde befindet - auf das bei der Behandlung der Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den Landkreisen Gesagte verwiesen werden. Das wird um so deutlicher, wenn wir die Zunahme der "ländlichen" Bevölkerung in den einzelnen Regierungsbezirken verfolgen. Mit einer Zunahme von 4,6 % liegt, wie zu erwarten war, Niederbayern an der Spitze, gefolgt von Oberbayern mit 4,0 %. Über dem Landesdurchschnitt (3,5 %) liegen noch Mittelfranken und Schwaben, während Unterfranken, Oberfranken und erst recht die Oberpfalz weit darunter bleiben.

Allgemein kann gesagt werden, daß die Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den "ländlichen" Gemeinden hinter der in "städtischen" Gemeinden weit zurückbleibt. Innerhalb der gleichen Landkreise aber stehen "ländliche" Gemeinden mit extrem hohen Zunahmen solchen mit beträchtlichen Abnahmen gegenüber. Diese unterschiedliche Entwicklung wird von uns später bei der Behandlung der den einzelnen Berufsabteilungen zugehörigen Bevölkerung besonders zu beachten sein.

Abschließend soll noch auf die auffallende Diskrepanz zwischen der Entwicklung in den "städtischen" und den umliegenden "ländlichen" Gemeinden in manchen Landkreisen hingewiesen werden. So zeigt die Stadt Aschaffenburg eine Bevölkerungsabnahme von 14,6 %, die "ländlichen" Gemeinden im Landkreis Aschaffenburg erreichen dagegen mit einer Zunahme von 10,8 % ausgerechnet die größte Zunahme von Unterfranken. Ein ähnliches Verhältnis in Schwabach: Stadt - 7,8 %, Landkreis + 7,8 %. Auch darauf wird später noch zurückzukommen sein.

2. Bevölkerungsbewegung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Das eben entworfene Bild der Entwicklung des Bevölkerungsstandes findet in der n a t ü r l i c h e n B e v ö l k e r u n g s b e w e g u n g keine Begründung. Im Gegenteil, es wird zu zeigen sein, daß die biologischen Vorgänge eine Tendenz aufweisen, die nicht ohne weiteres erwartet werden konnte.

In Tabelle I (Anhang) haben wir für das Land Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke für die Zeit von 1840/41 bis 1851/52 (Verwaltungsjahre vom 1. Oktober bis 30. September) die jährlichen allgemeinen Geburten- und Sterbeziffern und den Geburtenüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung errechnet. Obwohl die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich verläuft, kann einleitend festgestellt werden, daß die Zahl der Geburten in jedem Jahr und in allen Regierungsbezirken die Zahl der Sterbefälle übersteigt. Die allgemeine Geburtenziffer zeigt in Bayern in den zwölf Jahren eine nur geringe Schwankungsbreite: einem Maximum von 36,2 im Verwaltungsjahr 1848/49 steht ein Minimum von 32,1 im Vorjahr (1847/48) gegenüber. Eine noch geringere Schwankungsbreite zeigt die allgemeine Sterbeziffer: hier wird das Maximum mit 31,1 im Jahre 1841/42 erreicht, zwei Minima von 28,5 fallen auf die Jahre 1844/45 und 1845/46. Entsprechend richten sich die Extremwerte des Geburtenüberschusses nach denen der allgemeinen Geburtenziffer: damit wird der größte Geburtenüberschuß, 7,4 Personen auf 1000 der mittleren Bevölkerung, im Jahre 1848/49 und der niedrigste Geburtenüberschuß, 2,5 Personen auf 1000 der mittleren Bevölkerung, im Jahr vorher erreicht.

Wir haben nun die in Tabelle I (Anhang) für die einzelnen Verwaltungsbezirke jährlich ausgewiesenen Ergebnisse addiert und kommen so zu folgender Übersicht:

Tabelle 3

Summen der allgemeinen Geburten- und Sterbeziffern und der Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken in den Jahren 1840/41 bis 1851/52

Gebiet	OB.	NB.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	BAYERN
S-GZ	414,6	403,8	427,7	406,4	419,4	383,8	448,2	414,4
S-SZ	379,8	342,6	354,8	313,7	356,0	315,1	398,4	352,8
S-GÜ	34,8	61,2	72,9	92,7	63,4	68,7	49,8	61,6

S-GZ = Summen der allgemeinen Geburtenziffern
S-SZ = " " " Sterbeziffern
S-GÜ = " " Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung

Quellen: S. Tabelle I (Anhang).

Der Regierungsbezirk Schwaben hat danach die größte Summe der allgemeinen Geburtenziffern, aber auch, wegen der hohen Säuglingssterblichkeit jener Zeit durchaus verständlich, die größte Summe der allgemeinen Sterbeziffern aufzuweisen. Die Einzelergebnisse in Tabelle I (Anhang) zeigen weiter, daß unter den bayerischen Regierungsbezirken in Schwaben in jedem Jahr die höchste Geburten- und Sterbeziffer registriert wird. Die darüber hinaus in Schwaben auffällige Tatsache, daß in jedem Zählungsjahr die allgemeine Sterbeziffer über 30 liegt, trifft auch für Oberbayern zu. So liegt Oberbayern mit der Summe der allgemeinen Sterbeziffern an 2. Stelle in Bayern, aber erst an 4. Stelle, nämlich hinter Schwaben, der Oberpfalz und Mittelfranken, mit der Summe der allgemeinen Geburtenziffern. Diese durchschnittlichen Geburtenziffern in Oberbayern und die in jedem Jahr verzeichneten überdurchschnittlichen Sterbeziffern haben zur Folge, daß in diesem Regierungsbezirk die Gesamtsumme der Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung an letzter Stelle und weit unter dem Durchschnitt in Bayern steht (Bayern 61,6; Oberbayern 34,8). Wenn wir demgegenüber oben feststellen konnten, daß in Oberbayern die prozentual stärkste Bevölkerungszunahme unter den bayerischen Regierungsbezirken verzeichnet wird, so dürfen wir jetzt schon daraus folgern, daß die Wanderungsbewegung in Oberbayern einen vom Durchschnitt abweichenden Verlauf nimmt. Den direkten Gegensatz zur Entwicklung in Oberbayern finden wir dagegen in den Regierungsbezirken, für die wir oben eine unter dem Landesdurchschnitt liegende prozentuale Bevölkerungszunahme feststellen konnten, nämlich in Oberfranken, in der Oberpfalz und in Unterfranken. In diesen Regierungsbezirken werden in der vorstehenden Reihenfolge in dem zwölfjährigen Zeitraum die höchsten Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung verzeichnet. Abschließend ist die Feststellung interessant, daß in allen nordbayerischen Regierungsbezirken die Summen der Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung über dem Landesdurchschnitt liegen, während sie in allen südbayerischen Regierungsbezirken darunter bleiben.

Bei der Betrachtung der W a n d e r u n g s b e w e g u n g ist zunächst die Vorbemerkung notwendig, daß in der amtlichen Statistik nur die Zahlen der Ein- und Auswanderung ausgewiesen werden, wobei die Wanderungsfälle in die oder aus den deutschen Bundesstaaten unter den Zahlen der Ein- und Auswanderung erscheinen, also der Außenwanderung zugerechnet sind. Für die Binnenwanderung, und hier vor allem für die Binnenwanderung zwischen den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken, haben wir keine zahlenmäßigen Unterlagen, jedoch können wir mittels analoger Schlußfolgerungen zu entsprechenden Aussagen gelangen.

Entsprechend den Ergebnissen der natürlichen Bevölkerungsbewegung haben wir in Tabelle II (Anhang) die jährlichen Mobilitätsziffern der Ein- und Auswanderung und den Auswanderungsüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung für Bayern und für die Regierungsbezirke zusammengestellt. Hier zeigt die Mobilitätsziffer der Einwanderung für Bayern in den zwölf Jahren fast keine Veränderung und bleibt mit 0,1 bzw. 0,2 völlig unbedeutend. Größere Schwankungen dagegen weist die Mobilitätsziffer der Auswanderung auf. Sie schwankt zwischen 0,7 und 3,0 und erreicht insgesamt zwei Maxima: das eine mit 2,3 im (Verwaltungs-)Jahr 1846/47 (Mißernte)[1], das zweite mit 3,0 in 1851/52 (zunehmende Konkurrenz im gewerblichen Sektor (Handwerk) von seiten der bereits stärker industrialisierten Zollvereinsstaaten; vielerorts Verbot der Ansässigmachung von Lohnarbeitskräften). Es ist zudem auffällig, daß das Minimum der Geburtenziffer auf das Jahr 1847/48 fiel, die Voraussetzungen dafür also das gleiche Jahr betreffen, in dem ein Maximum der Auswanderung verzeichnet wird. In genau der gleichen Weise wird sich später zeigen, daß dem Maximum der Auswanderung im Jahre 1853/54 (die sich 1851/52 anbahnende Auswanderungswelle erreichte in jenem Jahr ihren Höhepunkt) ein Minimum der Geburtenziffer im Jahre 1854/55 folgt. Schließlich richten sich die zwischen 1840/41 und 1851/52 erreichten höchsten Auswanderungsüberschüsse wegen der Bedeutungs-

1) Angeregt durch die durch diese Mißernte ausgelöste Not begann Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Jahr 1847 mit der Begründung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Lütge, Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2. Auflage, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1960, S. 420.

losigkeit der Mobilitätsziffern der Einwanderung einzig und allein nach den Maxima der Mobilitätsziffern der Auswanderung und werden demnach in Bayern in den Jahren 1846/47 (2,2) und 1851/52 (2,9) erreicht.

Die in Tabelle II (Anhang) für die einzelnen Verwaltungsgebiete ausgewiesenen Ergebnisse haben wir wiederum addiert und erhalten daraus folgende Übersicht:

Tabelle 4

Summen der Mobilitätsziffern der Ein- und Auswanderung und der Auswanderungsüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken in den Jahren 1840/41 bis 1851/52

Gebiet	OB.	NB.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	BAYERN
S-A	3,4	6,8	17,4	33,1	21,2	35,8	10,1	17,8
S-E	1,1	1,2	0,0	1,1	1,5	2,4	4,0	1,7
S-AÜ	2,3	5,6	17,4	32,0	19,7	33,4	6,1	16,1

S-A = Summen der Mobilitätsziffern der Einwanderung
S-E = " " " " Auswanderung
S-AÜ = " " Auswanderungsüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung

Quellen: S. Tabelle II (Anhang).

Am stärksten tritt die Auswanderung in Unterfranken zutage. Mit nur geringem Abstand folgt Oberfranken. Zugleich wird aus Tabelle II deutlich, daß das Jahresmaximum aller Regierungsbezirke mit 7,3 Auswanderern auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Jahre 1851/52 in Oberfranken erreicht wird. Der zweitgrößte Extremwert wird mit 5,5 im Jahre 1846/47 in Unterfranken registriert. Mittelfranken steht mit seiner Summe der Auswanderungsüberschüsse von 21,2 an 3. Stelle in Bayern; die Oberpfalz liegt mit 17,4 um den Landesdurchschnitt. Weit darunter bleiben Schwaben und Niederbayern und geradezu unbedeutend ist die Auswanderung in Oberbayern. Interessant ist darüber hinaus die Feststellung, daß in den drei südbayerischen Regierungsbezirken die Auswanderung nach den USA in den Jahren 1840/41 bis 1844/45 fast überhaupt nicht in Erscheinung tritt, während sie im nordbayerischen Raum bereits in dieser Zeit mächtig einsetzt. Hierzu ein Zahlenvergleich: In den Jahren 1840/41 bis 1844/45 wanderten nach den USA aus: in Oberbayern 52, in Niederbayern 39, in der Oberpfalz 1923, in Oberfranken 3833, in Mittelfranken 1868, in Unterfranken 4513 und in Schwaben 75 Personen. Ab 1845/46 tritt dann auch in den südbayerischen Regierungsbezirken die Auswanderung nach den USA stärker hervor, bleibt

aber doch noch weit unter den Werten, die in den nordbayerischen Regierungsbezirken verzeichnet werden. Die Auswanderung nach deutschen Bundesstaaten ist wiederum am geringsten in Oberbayern; in den anderen Regierungsbezirken geht die Zahl der Wanderungsfälle nach deutschen Bundesstaaten um so mehr zurück, je stärker die Auswanderung nach den USA zunimmt. Da weiter die Addition der Auswanderungsfälle nach den USA und den deutschen Bundesstaaten fast die Gesamtzahl der in den einzelnen Jahren ausgewiesenen Auswanderungsfälle ergibt, folgt daraus, daß die Auswanderung in das übrige Ausland unbedeutend ist.

Die Einwanderung kommt in der Hauptsache aus den deutschen Bundesstaaten. Bei den Einwanderungsfällen aus nichtdeutschen Staaten handelt es sich in der Hauptsache um Rückwanderungen aus den USA, deren Zahl aber im ganzen kaum in Erscheinung tritt. Die Mobilitätsziffern der Einwanderung sind in jedem Jahr äußerst niedrig. Auffällig ist, daß sich für die Oberpfalz in jedem Jahr eine Mobilitätsziffer der Einwanderung von 0,0 ergibt. Für Schwaben konnte für den zwölfjährigen Zeitraum wenigstens eine Summe der Einwanderungsmobilitätsziffern von 4,0 errechnet werden.

Da nun die Mobilitätsziffern der Einwanderung in keinem Regierungsbezirk besonders ins Gewicht fallen, richten sich die Auswanderungsüberschüsse nach den Größenverhältnissen der Auswanderungsmobilitätsziffern. Hier wird bei einer Gesamtsumme der Auswanderungsüberschüsse von 2,3 in Oberbayern der niedrigste Wert erreicht; tatsächlich wird in Oberbayern in den drei ersten Jahren unseres Untersuchungszeitraums überhaupt kein Auswanderungsüberschuß verzeichnet. Der Unterschied zwischen den südbayerischen und den nordbayerischen Regierungsbezirken wird auch hier wieder besonders deutlich, denn weit unter dem Landesdurchschnitt bleiben auch die Regierungsbezirke Niederbayern und Schwaben. Die Oberpfalz und Mittelfranken liegen mit ihren Werten bereits über dem Landesdurchschnitt und in Oberfranken (32,0) und Unterfranken (33,4) werden schließlich die Maxima der Auswanderungsüberschüsse verzeichnet.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Summen der Auswanderungsüberschüsse in jedem Regierungsbezirk weit unter den Summen der Geburtenüberschüsse liegen. Wenn wir nun die ersteren von den letzteren subtrahieren und die Ergeb-

nisse in Beziehung bringen zur prozentualen Bevölkerungszunahme in diesen 12 Jahren, dann bekommen wir wenigstens Hinweise über den Verlauf der Binnenwanderung in Bayern. Mehr als um Hinweise kann es sich hier nicht handeln, denn einmal beziehen sich die Geburtenüberschüsse und die Auswanderungsüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung eines jeden Jahres, während der prozentualen Bevölkerungszunahme die Zahl der Ausgangsbevölkerung von 1840 zugrunde liegt; darüber hinaus stimmt der Zeitraum der 12 Verwaltungsjahre (jeweils 1. Oktober bis 30. September) nicht mit dem zwölfjährigen Zeitraum zwischen den beiden Volkszählungen überein (1. Dezember 1840 - 1. Dezember 1852), ferner kommt hinzu, daß die Wanderungsfälle zwischen der damals zu Bayern gehörigen Pfalz und dem rechtsrheinischen Bayern nicht unter der Außenwanderung erfaßt sind und somit auch die Binnenwanderung betreffen.

Dessen ungeachtet können wir feststellen, daß Oberbayern einen sehr starken Binnenwanderungsgewinn aufweisen muß: der in Bayern höchste Bevölkerungszuwachs von 6,4 % und der gleichzeitig geringste Geburtenüberschuß in Bayern (der Auswanderungsüberschuß fällt zudem überhaupt nicht ins Gewicht) lassen diese Tatsache deutlich erkennen. In etwa ausgeglichen erscheint die Binnenwanderung in den Regierungsbezirken Niederbayern, Mittelfranken und Schwaben. Für Unterfranken ergibt sich ein kleiner Binnenwanderungsverlust, stark fällt dagegen der Binnenwanderungsverlust in der Oberpfalz und in Oberfranken auf. Da in den südbayerischen Regierungsbezirken entweder ein starker Binnenwanderungsgewinn oder in etwa ein Ausgleich zwischen Zu- und Abgängen in der Binnenwanderung festgestellt wird, auf der anderen Seite aber von den nordbayerischen Regierungsbezirken die Binnenwanderung nur in Mittelfranken ausgeglichen erscheint, erhärtet sich das von uns bereits vorgezeichnete Bild insofern, als wir nun sagen können, daß bei den nordbayerischen Regierungsbezirken die Abwanderung sowohl in der Außenwanderung als auch in der Binnenwanderung (von letzterem Fall nur Mittelfranken ausgeschlossen) stark ins Gewicht fällt, daß auf der anderen Seite von den südbayerischen Regierungsbezirken Niederbayern und Schwaben eine nicht sehr bedeutende Auswanderung aufweisen und in der Binnenwanderung ausgeglichen erscheinen, während für Oberbayern die Auswanderung kaum nennenswert ist, die Binnenwanderungsgewinne aber sehr hoch erscheinen.

II. Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen [1]

a) im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken [2]

Bei einer Zunahme der Gesamtbevölkerung in Bayern um 4,1 % innerhalb der 12 Jahre unseres Untersuchungszeitraumes nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung (Berufsabt. I) um 4,2 % zu; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 56,62 bzw. 56,69 % bleibt damit fast gleich. Die "von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebenden" (Berufsabt. II) bleiben mit einer Zunahme von 2,5 % unter der Wachstumsrate der Gesamtbevölkerung; ihr Anteil von 34,67 % sinkt auf 34,13 %. Die "von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebenden" (Berufsabt. III) nehmen um 4,6 % zu (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 5,61 bzw. 5,62 %). Die "conscribirten Armen" (Berufsabt. IV) erhöhen bei einer Zunahme um 7,3 % ihren Anteil von 1,67 auf 1,72 % und die Militärbevölkerung (Berufsabt. V), die sogar um 32,2 % wächst, kann ihren Anteil von 1,43 % auf 1,82 % steigern.

Auch in den Regierungsbezirken liegt die Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Ausnahme von Ober- und Unterfranken etwas über dem jeweiligen prozentualen Zuwachs der Gesamtbevölkerung. In Oberfranken dagegen nimmt die der Berufsabteilung I zugehörige Bevölkerung um 0,6 % ab, die Zunahme in Unterfranken beträgt 2,0 %. Der größte Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist in Niederbayern vorhanden; dort beträgt er im Jahre 1840 67,68 %, 1852 68,58 %. Der geringste Anteil wird dagegen in Mittelfranken verzeichnet: 47,30 bzw. 47,37 %. Während innerhalb der 12 Jahre der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in 6 Regierungsbezirken angestiegen ist, sinkt er in Oberfranken von 54,19 auf 52,40 % ab. Umgekehrt ist Oberfranken der einzige Regierungsbezirk, in dem die gewerbliche Bevölkerung stärker wächst als die Gesamtbevölkerung; hier vergrößert sich der Anteil der gewerblichen Bevölkerung denn auch geringfügig von 39,18 auf 39,78 %, während in allen anderen Gebieten ein kleiner Rückgang des Anteils der gewerblichen

1) Zur Systematik vgl. die in der Grundlegung zum Ersten Teil gemachten Ausführungen.
2) Vgl. im folgenden die Tabellen III und IV (Anhang).

Bevölkerung festgestellt wird. Ein Rückgang der Zahl der gewerblichen Bevölkerung ist jedoch nur in der Oberpfalz vorhanden, er beträgt 0,7 %. Interessant sind die Verhältnisse in der Berufsabteilung III. Bei der genannten Zunahme im Landesdurchschnitt von 4,6 % verzeichnen die südbayerischen Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben Verluste in der Bevölkerungszahl dieser Berufsabteilung. In Oberbayern belaufen sie sich auf 4,0 %, in Schwaben auf 2,5 % und schließlich liegt die Zunahme in Niederbayern mit 0,8 % weit unter dem Landesdurchschnitt. Demgegenüber verzeichnen von den nordbayerischen Regierungsbezirken vor allem die drei fränkischen Gebiete weit über den Durchschnitt herausragende Zunahmen: in Unterfranken 17,6 %, in Mittelfranken 17,5 % und in Oberfranken 13,6 %; auch in der Oberpfalz liegt die Zunahme mit 6,4 % über dem Landesdurchschnitt. Beim Anteil an der Gesamtbevölkerung ragt der hohe Wert in Oberbayern heraus; er ging zwar wegen der Abnahme der dieser Berufsabteilung zugehörigen Bevölkerung von 9,96 % auf 8,99 % zurück, liegt damit aber noch weit über dem Landesdurchschnitt. Am niedrigsten ist der Anteil der der Berufsabteilung III zugehörigen Bevölkerung im Jahre 1852 in Niederbayern. Die "conscribirten Armen" verzeichnen sehr starke Zunahmen in der Oberpfalz und in Oberfranken, Abnahmen dagegen in Oberbayern. Entsprechend verändern sich auch die Anteile an der Gesamtbevölkerung. Schließlich ist die Zunahme des Militärs um 32,2 % in Bayern vor allem bedingt durch die Zunahmen um 65,3 % in Oberbayern und um 42,9 % in Oberfranken. Zugleich wird in Oberbayern mit einem Anteil des Militärs von 3,86 % im Jahre 1852 gegenüber einem Landesdurchschnitt von 1,82 % ein besonders hoher Wert erreicht. Tatsächlich sind rund 40 % des bayerischen Militärs in Oberbayern stationiert.

Verzeichnet die landwirtschaftliche Bevölkerung in Bayern einen Anteil von 56,62 bzw. 56,69 % an der Gesamtbevölkerung, so machen allein schon die "ausschließlich Land- oder Forstwirtschaft betreibenden Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter" rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus.[1] Am geringsten ist der Anteil in Mittelfranken, hier liegt er etwas über einem Viertel der Gesamtbevölkerung. Die An-

1) Vgl. Tabelle Va.

teile in Niederbayern, in der Oberpfalz, in Unterfranken und Schwaben liegen über dem Landesdurchschnitt. Am stärksten ist die Zunahme in Oberbayern, dort konnte sich der auf diese Berufsgruppe entfallende Anteil von 27,80 auf 30,14 % erhöhen. Abnahmen in der Bevölkerungszahl dieser Berufsgruppe zeigen dagegen Ober- und Unterfranken; entsprechend sinken dort auch die Anteile an der Gesamtbevölkerung.

Landbau-Taglöhner mit Haus- oder Grundbesitz sind in Bayern zahlreicher vertreten als die ohne Besitz. Die ersteren nehmen auch um 43 545 Personen zu, das entspricht mehr als 15 %. Demgegenüber verzeichnen die Landbau-Taglöhner ohne Haus- oder Grundbesitz lediglich einen Zugang von 363 Personen, d.s. nicht einmal 0,2 %. Entsprechend verändern sich die Anteile bei der ersten Gruppe von 7,51 auf 8,32 %, bei der zweiten Gruppe von 5,42 auf 5,22 % an der Gesamtbevölkerung. Wir nennen wieder auffallende Erscheinungen bei den Regierungsbezirken. Hier ist es Unterfranken, wo ein ungewöhnlich hoher Anteil der besitzenden Landbau-Taglöhner zutage tritt, er vergrößert sich von 13,28 auf 15,86 % im Jahre 1852. Zusammen mit den Taglöhnern ohne Besitz sind von der Bevölkerung Unterfrankens im Jahre 1852 rund 20 % Landbau-Taglöhner. Während die Zunahme der besitzenden Taglöhner ohne Ausnahme in allen Landesteilen mitvollzogen wird und lediglich der Anteil an der Gesamtbevölkerung in Oberbayern geringfügig zurückgeht, nimmt die Zahl der Landbau-Taglöhner ohne Besitz mit Ausnahme von Ober- und Unterfranken in allen anderen Regierungsbezirken ab.

Das Gesinde nimmt in Bayern um 2 % ab. Anteilmäßig ergeben sich daraus folgende Relationen: 11,75 % im Jahre 1840, 11,06 % im Jahre 1852. Ein besonderes Merkmal bei den Regierungsbezirken ist der hohe Anteil des Gesindes in Niederbayern: In beiden Zählungsjahren gehören mehr als 20 % der Bevölkerung zu dieser Berufsgruppe. Niederbayern ist auch der einzige Regierungsbezirk, in dem die Zahl der Gesindepersonen zunimmt. Ein hoher Anteil des Gesindes wird darüber hinaus noch in Oberbayern festgestellt.

Für die Abnahme der Landbau-Taglöhner ohne Haus- oder Grundbesitz und die des Gesindes im Regierungsbezirk Mittelfranken gibt der obengenannte Bericht vom 4. August 1853 der Regierung von Mittelfranken an das Ministerium des Innern eine Begründung. Da diese Gründe - wie wir wissen - nicht nur für Mittelfranken, sondern für alle Regierungsbezirke, in denen eine Abnahme dieser Bevölkerungsgruppen verzeichnet wird, zutreffen, mag es angebracht erscheinen, die in dem Bericht gegebene Begründung hier anzuführen. Es heißt dort: "Die Abnahme ist ... durch das absolut hindernde Widerspruchsrecht der Gemeinden zu erklären, welches Taglöhnern und Dienstboten ohne Haus- und Grundbesitz fast regelmäßig entgegengesetzt wird, wenn sie heirathen wollen, daher diese Classe der Bevölkerung vorzugsweise zur Auswanderung nach America treibt". "Eine unerfreuliche Thatsache ist es", so heißt es weiter, "daß an Taglöhnern bei der Erndte bereits Mangel eintritt und das landwirthschaftliche Gesinde immer mehr abnimmt."[1)]

Innerhalb der gewerblichen Bevölkerung verzeichnen in Bayern die Selbständigen mit Haus- oder Grundbesitz die größte Abnahme; sie beträgt beinahe 80 000 Personen, d.s. knapp 15 %. Die Zunahme der Selbständigen ohne Haus- oder Grundbesitz um genau 7 800 Personen (4,7 %) vermag den Verlust in keiner Weise zu erklären noch wettzumachen. Vielmehr sind es die zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte, die - wir haben ausführlich darüber berichtet - Landwirtschaft meist nur nebenbei aus konjunkturellen Gründen betreiben und dem Hauptberuf nach in der Hauptsache den Gewerbetreibenden zuzurechnen sind und mit einer Zunahme von über 120 000 Personen - fast 38 % - die selbständigen Gewerbetreibenden mit Haus- oder Grundbesitz zumindest großenteils aufnehmen.

Zugleich ergibt sich bei den Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen und Dienstboten eine Minderung von über 21 000 Personen oder 9,1 %. In dem Bericht der Regierung von Mittelfranken heißt es dazu: "Die Minderung ... mag daher rühren, daß die Geschäfte zur Zeit der Zählung flau gingen".[2)] Wir wissen, daß dafür vor allem die stärker

1) Akten der Königlich Bayerischen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Staatsarchiv Nürnberg, Reg.Abg. 1932, Tit. XVI, Nr. 271, Tom VIII.
2) Ebenda.

werdende gewerbliche Konkurrenz aus den bereits mehr industrialisierten Zollvereinsstaaten ausschlaggebend war.

Der Rückgang des prozentualen Anteils der Selbständigen mit Haus- oder Grundbesitz an der Gesamtbevölkerung wird von allen Regierungsbezirken mitvollzogen, umgekehrt auch die Zunahme des Anteils der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte.[1] Der geringste Anteil der selbständigen Gewerbetreibenden mit Besitz wird 1852 in Niederbayern mit 8,76 % festgestellt, den höchsten Anteil verzeichnet Mittelfranken mit 14,92 %. Auch bei den zugleich Gewerbe betreibenden Landwirten ist der Anteil in Niederbayern neben Oberbayern trotz der Zunahme sehr gering, der höchste Anteil wird mit 15,29 % in Unterfranken registriert. Wenn Unterfranken der einzige Regierungsbezirk ist, in dem die Zahl der Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten zunimmt, so darf dabei nicht übersehen werden, daß in Unterfranken dennoch der geringste Anteil dieser Berufsgruppe an der Gesamtbevölkerung vorhanden ist, die höchsten Anteile zeigen Mittelfranken und Oberbayern. Auffallend ist schließlich, daß bei einer Zunahme der städtischen Taglöhner um im Landesdurchschnitt 11,2 % die drei fränkischen Regierungsbezirke Verluste aufweisen.

Eine recht unterschiedliche Entwicklung zeigen die einzelnen Berufsgruppen der Berufsabteilung "Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende".[2] Konnten wir für die Berufsabteilung als Ganzes in Bayern eine Zunahme von 4,6 % festhalten, so weist die Geistlichkeit mit 25,5 % den größten Zuwachs auf (Zunahmen in allen Regierungsbezirken, besonders hoch in Oberbayern, in der Oberpfalz und in Schwaben), gefolgt von der im Hof-, Staats-, Gemeindedienst usw. tätigen Bevölkerung mit 13,3 % (Zunahmen in allen Regierungsbezirken, besonders hoch in Mittelfranken; Anteile an der Gesamtbevölkerung am geringsten in Niederbayern und in der Oberpfalz, am höchsten in Oberbayern und Mittelfranken). Diesen stark zunehmenden Berufsgruppen stehen die Rentner, Pensionäre, Gelehrten, Ärzte und Künstler ohne öffentliche Anstellung gegenüber, die im ganzen nur um 2,6 % zunehmen, bedingt durch die Abnahmen in allen südbayerischen Regierungsbezirken. Der hohe Anteil dieser Berufs-

1) Vgl. Tabelle Vb.
2) Vgl. Tabelle Vc.

gruppe in Oberbayern verdient hervorgehoben zu werden. Die Abnahme des Adels um 12,1 % ist wegen der an sich geringen Personenzahl wenig interessant. Dagegen zeigt sich auch bei den Dienstboten dieser Berufsabteilung (einschließlich des Militärs) die abnehmende Tendenz, die bereits bei den entsprechenden Berufsgruppen der anderen Berufsabteilungen aufgefallen ist. Hier nehmen die Dienstboten um etwas mehr als 10 % ab. Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß in Unterfranken demgegenüber eine Zunahme um beinahe 20 % verzeichnet wird (auf die Gründe werden wir später näher eingehen). Auch bei der Berufsgruppe der Dienstboten muß der hohe Anteil in Oberbayern herausgestellt werden.

b) Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen in den "städtischen" und "ländlichen" Gemeinden

Bei einer Zunahme der städtischen Bevölkerung um 7,9 % gegenüber einer solchen der ländlichen Bevölkerung um 3,3 % innerhalb der 12 Jahre unseres Untersuchungszeitraums wächst auch die den Berufsabteilungen I, II und III zugehörige Bevölkerung in den städtischen Gemeinden prozentual stärker als in den ländlichen Gemeinden.[1] Lediglich die "conscribirten Armen" bleiben mit ihrem Wachstum in den städtischen Gemeinden unter dem in ländlichen Gemeinden. Wegen einer dem statistischen Vergleich zugrunde liegenden viel zu kleinen Masse muß die stärkere prozentuale Zunahme des Militärs auf dem Land außer acht gelassen werden (Zunahme auf dem Land: 377 Personen = 69,8 %; Zunahme in den Städten: 17 084 Personen = 31,8 %).

Wenn nun die landwirtschaftliche Bevölkerung in den städtischen Gemeinden um 5,4 % gegenüber 4,2 % in den ländlichen Gemeinden zunimmt, so muß gerade auch bei dieser Berufsabteilung das absolute Wachstum beachtet werden: In den Städten nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung nämlich in Bayern nur um 3 797 Personen zu, gegenüber 86 703 auf dem Land. Zudem muß berücksichtigt werden, daß in den städtischen Gemeinden natürlich auch die in Gärtnereien tätigen Personen zur landwirtschaftlichen Bevölkerung zäh-

1) Vgl. im folgenden die Tabellen III, IV, Va, Vb und Vc (Anhang).

len. Zugleich geht der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den städtischen Gemeinden von 10,54 % auf 10,30 % zurück, der Anteil in den ländlichen Gemeinden steigt dagegen noch von 66,53 % auf 67,11 %. In den Städten geht vor allem die Zahl der ausschließlich Land- oder Forstwirtschaft betreibenden Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter zurück, auf dem Land werden dagegen in dieser Berufsgruppe Zunahmen verzeichnet. Die starke Zunahme der Landbau-Taglöhner mit Haus- oder Grundbesitz wird in beiden Gemeindetypen in gleicher Weise mitvollzogen. Das Gesinde, das in Bayern um 2 % abnimmt, verzeichnet in den Städten eine Zunahme von fast 15 %; dies darf als ein Hinweis dafür angesehen werden, daß sich in den städtischen Gemeinden in zunehmendem Maße arbeitsintensive landwirtschaftliche Betriebe (Gemüseanbaubetriebe für den örtlichen Bedarf, Gärtnereien) herausbilden.

Die städtischen Gemeinden Unterfrankens weisen mit 24,91 bzw. 21,60 % den höchsten Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung unter den Städten Bayerns auf. Maßgeblich dafür sind freilich nicht die kreisfreien Städte des Regierungsbezirks, sondern vor allem die Gemeinden Gerolzhofen, Hammelburg, Kitzingen, Lohr, Miltenberg, Ochsenfurt, Karlstadt und mit einem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von über 50 % (im Jahre 1852) die Gemeinden Heidingsfeld, Dettelbach, Frammersbach, Großostheim und Bad Orb.[1] Die städtischen Gemeinden Unterfrankens sind zugleich die einzigen in Bayern, die einen Rückgang der Zahl ihrer landwirtschaftlichen Bevölkerung aufweisen; er beträgt 10,1 % oder 2 053 Personen. Die Abnahme geht hier auf Kosten der selbständigen Landwirte, der Landbau-Taglöhner ohne Besitz und des Gesindes (Unterfranken ist neben Schwaben der einzige Regierungsbezirk, in dem in städtischen Gemeinden die Gesindepersonen abnehmen).

Die oben festgestellte Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Oberfranken betrifft ausschließlich die ländlichen Gemeinden, diese verzeichnen in dieser Berufs-

1) Die im folgenden wiedergegebenen Zählungsergebnisse für einzelne städtische Gemeinden sind entnommen aus "Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846", a.a.O., S. 84 ff. und "Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852", a.a.O., S. 204 ff.

abteilung eine Abnahme von 0,7 %. Die Zunahme in den städtischen Gemeinden bleibt unbedeutend. Bei den oberfränkischen Städten fällt Bamberg durch einen ungewöhnlich hohen Anteil der selbständigen Landwirte auf: 18,7 bzw. 20,5 % beträgt der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, der Anteil der selbständigen Landwirte macht allein 12,7 bzw. 13,7 % der Gesamtbevölkerung aus. Die große Zahl der dortigen Gartenbaubetriebe findet in diesen Zahlen ihren deutlichen Niederschlag.

Prozentual nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung in den Städten Mittelfrankens (25,0 %) und Niederbayerns (23,7 %) am stärksten zu; absolut entsprechen diesen Werten in Mittelfranken 2955, in Niederbayern allerdings nur 734 Personen. In Mittelfranken sind es vor allem die Gemeinden Eichstätt, Gunzenhausen, Lauf und Weißenburg i. Bay., deren landwirtschaftliche Bevölkerung stark zunimmt; für Niederbayern sind Straubing, Deggendorf und Dingolfing zu nennen. Entsprechend dem oben festgestellten größten Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Niederbayern werden in den ländlichen Gemeinden des Regierungsbezirks die höchsten Anteile der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Bayern gemessen, nämlich 72,18 bzw. 73,47 %. Auf Niederbayern folgt Oberbayern, dort sind es 68,41 bzw. 71,11 %; zugleich weist Oberbayern die stärkste Zunahme der zur Berufsabteilung Landwirtschaft zählenden Personen in den ländlichen Gemeinden Bayerns auf, es sind 8,1 %. Den geringsten Anteil nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung mit 62,41 bzw. 62,11 % in den ländlichen Gemeinden Mittelfrankens ein. Schließlich soll noch auf den hohen Bevölkerungsanteil des Gesindes in den ländlichen Gemeinden Ober- und Niederbayerns hingewiesen werden (über 21 %), umgekehrt fällt der hohe Anteil der Landbau-Taglöhner in den entsprechenden Gemeinden Ober- und Unterfrankens auf (OFr. 18,66 bzw. 20,56 %; UFr. 18,19 bzw. 21,09 %).

Zur gewerblichen Bevölkerung zählen in den städtischen Gemeinden Bayerns 62,84 bzw. 60,49 % der Einwohner, in den ländlichen Gemeinden sind es 28,61 bzw. 28,21 %. Obwohl die prozentuale Zunahme der gewerblichen Bevölkerung in

den Städten mit 3,8 % genau doppelt so groß ist als auf dem Land (1,9 %), bleibt sie doch unter dem Zuwachs der Gesamtbevölkerung in den Städten (7,9 %); daraus erklärt sich der zurückgehende Anteil. Die oben festgestellte starke Abnahme der Selbständigen mit Haus- oder Grundbesitz ist in den Städten kaum zu beobachten und auch die Zunahme der Selbständigen ohne Besitz liegt prozentual über der in ländlichen Gemeinden. Andererseits wird der ungewöhnliche Zuwachs der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte in den Städten nicht in diesem Ausmaß erreicht. Im Gegensatz zu den ländlichen Gemeinden verzeichnen auch die Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten in den Städten Zunahmen. Schließlich erscheint eine Zunahme der städtischen Taglöhner in beiden Gemeindetypen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß in den Städten 5,94 bzw. 5,93 % der Bevölkerung zu dieser Berufsgruppe zählen, während es in den ländlichen Gemeinden nur 0,25 bzw. 0,31 % sind.

Die stärkere prozentuale Zunahme der gewerblichen Bevölkerung in den Städten tritt nicht in allen Regierungsbezirken in Erscheinung. So nimmt die gewerbliche Bevölkerung in den Städten Oberfrankens nur um 0,1 % zu und in der Oberpfalz werden Abnahmen von 0,6 %, in Mittelfranken gar von 2,2 % verzeichnet. Trotzdem verzeichnet Mittelfranken auch im Jahre 1852 den weitaus größten Anteil der gewerblichen Bevölkerung in den städtischen Gemeinden. In der Oberpfalz und in Mittelfranken sind es vor allem die selbständigen Gewerbetreibenden, die der Konkurrenz aus den bereits stärker industrialisierten Zollvereinsstaaten nicht mehr gewachsen sind und deshalb die Abnahmen verursachen. Die Gehilfen, Gesellen usw. sind dagegen im ganzen in Zunahme begriffen. Stärkere prozentuale Rückgänge der gewerblichen Bevölkerung zeigen in Mittelfranken vor allem Eichstätt (hier ist die Abnahme der städtischen Taglöhner dafür verantwortlich), Gunzenhausen und Lauf (es sind dies Gemeinden, für die umgekehrt eine starke Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung festgestellt werden konnte). Abnahmen der gewerblichen Bevölkerung zeigen auch die ländlichen Gemeinden der Regierungsbezirke Oberbayern,

Niederbayern und Oberpfalz; dagegen fallen die Zunahmen in den entsprechenden Gemeinden Ober- und Mittelfrankens von jeweils 6,1 % auf, verantwortlich dafür sind allerdings allein die zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte.

Die von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebenden nehmen in den städtischen Gemeinden Bayerns im Jahre 1840 14,94 % der Gesamtbevölkerung ein; durch eine Zunahme von 14,4 % konnten sie ihren Anteil im Jahre 1852 auf 15,84 % verbessern. Umgekehrt zählen von den Einwohnern ländlicher Gemeinden 1840 nur 3,60 % zu dieser Berufsabteilung; da die Zahl der dazugehörigen Personen bis 1852 um 4 % zurückgeht, verringert sich auch der Anteil auf 3,35 %. Die starke Zunahme der Geistlichkeit ist in den Städten und auf dem Land in gleicher Weise zu finden. Der Adel geht vor allem auf dem Land sehr stark zurück. Bei den der Berufsgruppe "Im Hof-, Staats- usw. Dienst" angehörigen Personen ergeben sich wiederum bei beiden Gemeindetypen Zunahmen, stärker ausgeprägt verständlicherweise in den städtischen Gemeinden. Während die "Rentner, Pensionäre usw." in den städtischen Gemeinden um 27 % zunehmen, geht ihre Personenzahl auf dem Land um beinahe 19 % zurück. Der Rückgang der Dienstboten betrifft Stadt und Land in gleicher Weise.

Die starke Zunahme der der Berufsabteilung III zugehörigen Personen findet sich mit Ausnahme von Schwaben in den städtischen Gemeinden aller Regierungsbezirke. Mit einer Zunahme von 39,4 % führen die mittelfränkischen Städte, voran Nürnberg, Erlangen und Fürth (Zunahmen vor allem in den Berufsgruppen Hof-, Staats- usw. Dienst, Rentner, Pensionäre, Gelehrte usw., Dienstboten). Doch gibt es auch unter den mittelfränkischen Städten solche, die Abnahmen in der Berufsabteilung III aufweisen. Zu nennen sind vor allem Eichstätt, dann aber auch Ansbach, Rothenburg ob der Tauber, Neustadt a. d. Aisch, Wassertrüdingen und Weißenburg i. Bay.. Bei den Zunahmen in den städtischen Gemeinden Oberfrankens (25,7 %) ragen besonders Bamberg, Hof und Forchheim heraus. Der oben festgestellte hohe Anteil in Oberbayern betrifft fast ausschließlich die städtischen Gemeinden, dort gehören 25,09 bzw. 24,19 % (etwas zurück-

gehender Anteil trotz einer Zunahme um 10,4 %) der Einwohner zu dieser Berufsabteilung. Die ländlichen Gemeinden haben in 5 von den 7 bayerischen Regierungsbezirken Abnahmen in der Bevölkerungszahl dieser Berufsabteilung aufzuweisen, am stärksten sind die Verluste in Oberbayern. Die fränkischen Landgemeinden zeigen hier eine Sonderstellung: Zunahmen in Unterfranken 23,0 %, in Oberfranken 4,3 % und in Mittelfranken darf der Verlust von 0,5 % als unbedeutend angesehen werden. Trotzdem ist aber der Anteil der zu dieser Berufsabteilung gehörenden Personen an der Gesamtbevölkerung in den fränkischen Landgemeinden nicht außergewöhnlich hoch, allerdings hat Mittelfranken 1852 unter den Landgemeinden Bayerns den größten Anteil, nämlich 4,28 %. Wenn in fünf Regierungsbezirken Verluste in den Landgemeinden aufzuweisen sind, so resultieren sie vor allem aus Abnahmen der Berufsgruppen Rentner, Pensionäre usw. und Dienstboten.

Die "conscribirten Armen" sind in den städtischen Gemeinden anteilmäßig stärker vertreten als in den ländlichen Gemeinden. Die Zahl der Armen geht aber in den Städten Niederbayerns, Oberfrankens und Schwabens zurück und die Zunahmen in Oberbayern und Mittelfranken sind sehr gering. Wenn trotzdem in Bayern eine Zunahme von 5,6 % in den städtischen Gemeinden verzeichnet wird, so ist dafür in erster Linie die starke Zunahme der Armen in den städtischen Gemeinden der Oberpfalz verantwortlich. Die ländlichen Gemeinden zeigen in Bayern eine Zunahme von 8,4 % bei gleichzeitigen Abnahmen in Oberbayern und Mittelfranken.

Das Militär ist beinahe ausschließlich in städtischen Gemeinden stationiert (die Prozentzahlen der Zu- bzw. Abnahme in den ländlichen Gemeinden sind wegen der ihnen zugrunde liegenden zu geringen Masse nicht aussagekräftig). Die starke Zunahme in Bayern konzentriert sich in der Hauptsache auf die städtischen Gemeinden in Oberbayern, Ober- und Mittelfranken.

c) Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen in ausgewählten Gemeinden

Strukturelle Wandlungen werden in dem doch relativ kurzen Zeitraum von 12 Jahren am besten in den Gemeinden deutlich, in denen die Bevölkerung eine etwas größere als gewöhnliche Zunahme aufweist oder auch eine Abnahme zeigt. Um zu einer entsprechenden Auswahl von Gemeinden zu kommen, haben wir zunächst aus jedem Regierungsbezirk den Landkreis mit der stärksten Bevölkerungszunahme und den mit der stärksten Bevölkerungsabnahme bestimmt. Aus diesen insgesamt 14 Landkreisen wurden dann alle Gemeinden ausgewählt, die in den 12 Jahren unseres Untersuchungszeitraums eine Bevölkerungszunahme oder -abnahme von 10 % und mehr aufweisen. Für die so erhaltenen 227 kreisangehörigen Gemeinden, die - von zwei Ausnahmen abgesehen[1] - alle in der Größenordnung unserer "ländlichen" Gemeinden liegen, entnahmen wir aus den handschriftlichen Katastern die Bevölkerungszahlen für die einzelnen Berufsabteilungen und Berufsgruppen. Diese Zahlen sind für jede einzelne Gemeinde im Anhang wiedergegeben. Außerdem haben wir aus jedem Regierungsbezirk die kreisfreie Stadt mit der stärksten Bevölkerungszunahme ausgewählt und - weil nicht in jedem Regierungsbezirk eine Stadt mit einer abnehmenden Bevölkerungszahl vorhanden ist - auch alle kreisfreien Städte, deren Bevölkerung abnimmt.

Beginnen wir mit den k r e i s f r e i e n S t ä d t e n , die in den einzelnen Regierungsbezirken die stärksten Bevölkerungs z u n a h m e n verzeichnen.[2]

Hier ist für Oberbayern Ingolstadt mit einer Bevölkerungszunahme von 56,6 % zu nennen (übrigens die prozentual stärkste Zunahme unter allen kreisfreien Städten Bayerns). Bei einer Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung um 30 %, der gewerblichen Bevölkerung um 9,2 % und einer Ab-

1) Bei den Ausnahmen handelt es sich um die Gemeinden Sulzbach (Landkreis Sulzbach-Rosenberg) und Selb (Landkreis Rehau).

2) Die den folgenden Ausführungen zugrunde liegenden Zahlen sind entnommen aus "Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846", a.a.O., S. 84 ff. und "Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852", a.a.O., S. 204 ff.

nahme in der Berufsabteilung III um 54,6 % bildet das Militär das Charakteristikum für Ingolstadt: Von 2601 Militärpersonen im Jahre 1840 stieg die Zahl bis zum Jahre 1852 auf 7872 an, mit der Folge, daß nun mehr als die Hälfte der Einwohner dieser Stadt dem Militär angehören.

Mit 22,6 % verzeichnet Landshut die stärkste Zunahme in Niederbayern. Dort nimmt zwar die landwirtschaftliche Bevölkerung um 16,3 % ab (Rückgang der ausschließlich Landwirtschaft betreibenden Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter und des Gesindes), die gewerbliche Bevölkerung aber, die bereits weit mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung einnimmt, erfährt eine Zunahme von 31,4 % oder 1581 Personen (starke Zunahmen der selbständigen Gewerbetreibenden und der Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten). Nicht unbedeutende Zunahmen werden auch in der Berufsabteilung III und vor allem auch beim Militär verzeichnet, allerdings ist die absolute Zahl der Zunahme des Militärs nicht tragend. Für Landshut bleibt damit die starke Zunahme der gewerblichen Bevölkerung das ausschlaggebende Moment.

In der Oberpfalz nimmt die Bevölkerung Regensburgs um 18 % zu. Die landwirtschaftliche Bevölkerung nimmt im Jahr 1840 knapp 3 % der Gesamtbevölkerung ein; nach einer Zunahme um 479 Personen oder 96 % (Gesinde und landwirtschaftliche Taglöhner) erhöht sich der Anteil im Jahr 1852 auf knapp 4 %. Demgegenüber beträgt der Anteil der gewerblichen Bevölkerung in Regensburg in beiden Zählungsjahren beinahe 50 %; die Zunahme zwischen 1840 und 1852 beträgt 1521 Personen oder 11,3 % und wird verursacht durch ein starkes Wachstum der städtischen Taglöhner. Zunahmen verzeichnen auch die der Berufsabteilung III zugehörigen Personen und die "conscribirten Armen". Auch in Regensburg ist die Personenzahl der Militärbevölkerung stark angestiegen, und zwar um 941 Personen oder 35,2 %.

Im Regierungsbezirk Oberfranken nimmt die Bevölkerung der Stadt Hof um 13,5 % zu. Bei Zunahmen der gewerblichen Bevölkerung (abhängige Bevölkerung; bei gleichzeitiger Abnahme der Selbständigen) und der Armen ist dafür jedoch in der Hauptsache die außergewöhnlich hohe Zunahme um mehr

als das Doppelte in der Berufsabteilung III verantwortlich; innerhalb dieser Abteilung sind an der Zunahme maßgeblich beteiligt die Berufsgruppen "Im Hof-, Staats-, Gemeinde- usw. Dienste" (in Zukunft kurz als öffentlicher Dienst bezeichnet) und "Rentner, Pensionäre usw.".

In Mittelfranken weist Nürnberg mit 14,6 % die stärkste Bevölkerungszunahme auf. Die landwirtschaftliche Bevölkerung bleibt mit einer Zunahme um 11,3 % unter dieser Zuwachsrate und nimmt nur noch rund 3 % der Gesamtbevölkerung ein. Wenn die gewerbliche Bevölkerung insgesamt um 560 Personen oder 1,5 % abnimmt, so sind hierfür neben einer Abnahme der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte, die wir ja aus dargelegten Gründen zur gewerblichen Bevölkerung gezählt haben, die selbständigen Gewerbetreibenden verantwortlich, letztere sind sehr stark in Abnahme begriffen. Andererseits verzeichnen innerhalb der gewerblichen Bevölkerung die nichtselbständigen Gewerbetreibenden eine Zunahme von 5272 Personen oder 61,5 % - ein deutliches Zeichen der beginnenden Industrialisierung. Auch die Armen und das Militär haben zugenommen. Ausschlaggebend für die starke Bevölkerungszunahme ist jedoch der Zuwachs in der Berufsabteilung III von 2751 auf 8610 Personen. An diesem Zuwachs sind die im öffentlichen Dienst Tätigen, die Rentner, Pensionäre usw. und die Dienstboten dieser Berufsabteilung beteiligt.

Für die Bevölkerungszunahme von 16,4 % in Schweinfurt im Regierungsbezirk Unterfranken ist eine sehr starke Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung (hier vor allem der Taglöhner) und innerhalb der Berufsabteilung III der gleichen Berufsgruppen, deren starke Zunahme bereits für Nürnberg herausgestellt wurde, verantwortlich zu machen. Ebenfalls ein Rückgang der selbständigen Gewerbetreibenden und eine Zunahme der Nichtselbständigen kennzeichnet das Bild dieser Stadt.

Lindau (Bodensee), das mit einer Bevölkerungszunahme von 17,3 % den stärksten Zuwachs unter den kreisfreien Städten Schwabens verzeichnet, zeigt Zunahmen der gewerblichen Bevölkerung, und zwar hier der Nichtselbständigen genauso wi der Selbständigen, und der der Berufsabteilung III zugehör gen Personen (gleiche Berufsgruppen wie oben genannt).

Unter den kreisfreien Städten Bayerns mit Bevölkerungsabnahmen ist Amberg (- 14,9 %) durch einen starken Rückgang der selbständigen gewerblichen Bevölkerung und des Militärs gekennzeichnet. Die Stadt Bamberg (- 1,3 %) zeigt bei einer Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung (Gesinde), der Bevölkerung der Berufsabteilung III (öffentlicher Dienst) und des Militärs Abnahmen der gewerblichen Bevölkerung und der Armen. Für Mittelfranken sind gleich drei kreisfreie Städte mit rückläufiger Bevölkerungszahl zu nennen. Eichstätt (- 1,3 %) hat bei einer Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung sehr starke Abnahmen bei den städtischen Taglöhnern zu verzeichnen, außerdem Abnahmen bei allen Berufsgruppen der Berufsabteilung III (mit Ausnahme der Geistlichkeit) und bei den Armen. Rothenburg ob der Tauber (- 2,0 %) zeigt wie Eichstätt Abnahmen bei allen Berufsgruppen der Berufsabteilung III mit Ausnahme der Geistlichkeit. In Schwabach (- 7,8 %) sind es vor allem die Selbständigen der gewerblichen Bevölkerung, die den Bevölkerungsverlust verursachen. Die Abnahme der Bevölkerung um 14,6 % in Aschaffenburg wird vor allem verursacht durch die Abnahme des Militärs um mehr als 1500 Personen. Schließlich ist als letzte kreisfreie Stadt mit abnehmender Bevölkerungszahl Memmingen (- 3,9 %) zu nennen. In dieser Stadt zeigen sich mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung kleinere Abnahmen in allen übrigen Berufsabteilungen.

Wir wollen nun die in den kreisfreien Städten vorhandenen strukturellen Erscheinungen zusammenfassend herausstellen und können sagen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in den Städten nur noch einen sehr geringen Anteil der Gesamtbevölkerung ausmacht, daß aber die nichtselbständige landwirtschaftliche Bevölkerung, vor allem das Gesinde, in Zunahme begriffen ist, eine Erscheinung, die in Gemeinden mit zunehmender oder abnehmender Bevölkerungszahl in gleicher Weise vorhanden ist. Auffallend ist auch die Tatsache, daß in einigen Gemeinden, mag ihre Bevölkerungszahl abnehmen oder zunehmen, die selbständigen Gewerbetreibenden an Zahl stark zurückgehen; demgegenüber ist in den Städten mit zunehmender Bevölkerung beinahe ohne Ausnahme eine starke Zunahme der abhängigen gewerblichen Bevölkerung festzu-

stellen. Ohne Zweifel spiegelt sich hierin die einsetzende Industrialisierung in einigen Städten bei gleichzeitigem Zurückdrängen der selbständigen Handwerker wider. Neben der Zu- oder Abnahme der Militärpersonen sind für die Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerungszahl in einigen kreisfreien Städten die Verhältnisse in der Berufsabteilung III ausschlaggebend. Insbesondere sind es die im öffentlichen Dienst Tätigen, also die im Hof-, Staats-, Gemeindedienst usw. Beschäftigten, dann die Rentner, Pensionäre, Gelehrten, Ärzte usw. und auch die Dienstboten dieser Berufsabteilung, die in dem einen Teil der Gemeinden sehr stark in Zunahme begriffen sind, im anderen Teil aber starke Verluste aufweisen. Es ist - von einer Ausnahme abgesehen - geradezu bezeichnend, daß in den kreisfreien Städten mit wachsender gewerblicher Bevölkerung auch die der Berufsabteilung III zugehörige Bevölkerung stark zunimmt, während umgekehrt ein Rückgang der gewerblichen Bevölkerung - so in den verkehrsentlegenen Städten Eichstätt und Rothenburg ob der Tauber - auch von einem solchen in der Abteilung III begleitet wird.

Wenden wir uns nun den G e m e i n d e n zu, die aus den bevölkerungsmäßig am stärksten z u n e h m e n d e n L a n d k r e i s e n eines jeden Regierungsbezirks ausgewählt wurden.[1)2)]

Für Oberbayern ist dies der Landkreis München rechts der Isar mit einer Bevölkerungszunahme innerhalb der 12 Jahre unseres Untersuchungszeitraums von 12,7 %. Die stärkste prozentuale Bevölkerungszunahme verzeichnet dort die Gemeinde Dietramszell. Innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind es die selbständigen Landwirte und die Landbau-Taglöhner, die - bei gleichzeitiger Abnahme der Gesindepersonen - die starke Zunahme in dieser Berufsabteilung bewirken. Innerhalb der gewerblichen Bevölkerung nehmen die Selbständigen zu (bei gleichzeitiger Abnahme

1) Vgl. im folgenden die Tabellen VIa - g.
2) Die Zählungsergebnisse für die Berufsgruppen der Berufsabteilungen I und II zeigen in einigen Gemeinden eine zahlenmäßige Diskrepanz zwischen 1840 und 1852, die zumindest teilweise auf eine unterschiedliche Zuordnung zurückgeführt werden muß. Jedoch kann gesagt werden, daß sich diese Unterschiede - von wenigen Ausnahmen abgesehen - innerhalb der Berufsabteilungen ausgleichen.

der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte), die Nichtselbständigen verzeichnen dagegen Abnahmen. Die der Berufsabteilung III angehörigen Personen verdoppeln ihre Zahl; bedingt durch eine Verdreifachung der Zahl der Geistlichen im örtlichen Kloster. Zugleich geht die Zahl der Rentner, Pensionäre usw. zurück. Betrachten wir die Gemeinden zusammen, so zeigt sich, daß die Bevölkerungszunahme weithin auf eine Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückgeht. Von den insgesamt 30 Gemeinden haben 26 Zunahmen in dieser Berufsabteilung aufzuweisen; vor allem sind dafür ausschlaggebend die selbständigen Landwirte, die in 20 Gemeinden in Zunahme begriffen sind. Landbau-Taglöhner und Gesinde zeigen keine einheitliche Entwicklung. In 18 von unseren 30 Gemeinden nimmt die gewerbliche Bevölkerung ab. Wenn wir die zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte zusammen mit den Selbständigen betrachten, so zeigen sich hier keine wesentlichen Wandlungen, kleinere Zunahmen stehen kleineren Abnahmen gegenüber. Nur in 11 Gemeinden gewinnen die nichtselbständigen Gewerbetreibenden an Zahl, diese Zunahmen sind aber in den meisten Fällen unerheblich. In einigen Gemeinden sind überhaupt keine dieser Berufsgruppe zugehörigen Personen ansässig. In der Berufsabteilung III werden zum weit überwiegenden Teil Bevölkerungsverluste registriert. Wenn in einigen Gemeinden trotzdem starke Zunahmen vorhanden sind, so ist dies ausschließlich auf die in diesen Orten vorhandenen Klöster zurückzuführen. So nimmt die Zahl der Geistlichen stark zu in dem bereits genannten Dietramszell, ferner in Beuerberg, in Schäftlarn und in Berg am Laim. Beinahe in allen Gemeinden geht die Zahl der Rentner, Pensionäre usw. zurück. Auch für die "conscribirten Armen" werden in beinahe allen Gemeinden rückläufige Bevölkerungszahlen ausgewiesen.

Im Landkreis München rechts der Isar sind nur zwei Gemeinden vorhanden, deren Bevölkerung um mehr als 10 % abnimmt. Sowohl in Oberbiberg als auch in Bachhausen geht die landwirtschaftliche Bevölkerung etwas zurück. In Oberbiberg wird dies bewirkt durch eine starke Abnahme der selbständigen Landwirte, in Bachhausen dagegen durch die Abnahme der nichtselbständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Innerhalb der gewerblichen Bevölkerung sind in Oberbiberg nur zugleich Gewerbe betreibende Landwirte vorhanden, ihre Zahl ist rückläufig. In Bachhausen schließlich geht die Zahl der Rentner, Pensionäre usw. zurück.

Im Regierungsbezirk Niederbayern verzeichnet der Landkreis Mallersdorf mit 13,7 % die stärkste Bevölkerungszunahme. Auch hier ist es wieder die landwirtschaftliche Bevölkerung, die an der Zunahme am meisten partizipiert: Von 28 Gemeinden zeigen 25 Zunahmen in dieser Berufsabteilung und von den drei Gemeinden mit rückläufiger landwirtschaftlicher Bevölkerung ist die Abnahme in zwei Gemeinden völlig unbedeutend. Lediglich in Mallersdorf ist die Abnahme beachtlich; sie wird dort begleitet von einer starken Zunahme der gewerblichen Bevölkerung und der von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebenden, was teilweise aus den Funktionen der Kreisstadt heraus zu erklären ist, teilweise aber ganz offensichtlich auch auf einen Erhebungsfehler (selbständige Landwirte - selbständige Gewerbetreibende) zurückzuführen ist. Die Zunahme der selbständigen Landwirte, die im vorher behandelten Landkreis aufgefallen ist, erscheint im Landkreis Mallersdorf weniger ausgeprägt. Nur in 14 von den insgesamt 28 Gemeinden werden Bevölkerungsgewinne in dieser Berufsgruppe verzeichnet. Dagegen ist von der abhängigen landwirtschaftlichen Bevölkerung vor allem die Zahl der Gesindepersonen stark angewachsen (Zunahme in 24 Gemeinden). Die selbständigen Gewerbetreibenden einschließlich der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte bewirken in der Mehrzahl der Gemeinden eine Zunahme der gewerblichen Bevölkerung. Dagegen spielen nichtselbständige Gewerbetreibende mit Ausnahme in der Gemeinde Pfaffenberg fast keine Rolle. Innerhalb der Berufsabteilung III werden lediglich in den größeren Gemeinden bei den Berufsgruppen Öffentlicher Dienst, Rentner, Pensionäre usw. und teilweise auch bei den Dienstboten einigermaßen nennenswerte Zahlen ausgewiesen, so in Pfaffenberg, Mallersdorf und Schierling. Die "conscribirten Armen", in den wenigsten Gemeinden überhaupt vertreten, zeigen bis auf eine einzige Gemeinde überall Abnahmen.

Nur eine einzige Gemeinde verzeichnet im Landkreis eine Bevölkerungsabnahme um 10 % und mehr. Die Bevölkerungsverluste werden in Greißing (- 23,4 %) verursacht durch starke Rückgänge in der landwirtschaftlichen Bevölkerung (starke Abnahmen der selbständigen Landwirte und des Gesindes).

In der Oberpfalz verzeichnet der Landkreis Sulzbach-Rosenberg mit 10,3 % die stärkste Bevölkerungszunahme. Auffällig ist, daß in diesem Landkreis nur 6 Gemeinden mit einer Bevölkerungszunahme von 10 % und darüber vorhanden sind, daß sich aber andererseits auch keine einzige Gemeinde mit einem entsprechenden Bevölkerungsrückgang findet.

Die ausgewählten Gemeinden zeigen gegenüber den der bisher behandelten Landkreise in manchen Teilen eine andere Struktur. Wir stellen zunächst die Gemeinde Sulzbach heraus, zugleich die größte Gemeinde des Landkreises. Die Bevölkerungszunahme um 33,2 % ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß Sulzbach Standortgemeinde wurde; im Jahre 1852 zählte man dort 1122 Militärpersonen. Während die landwirtschaftliche Bevölkerung 1852 nur noch knapp 10 % der Gesamtbevölkerung einnimmt, zeigt die Gemeinde eine starke gewerbliche Durchsetzung. Dabei ist die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden sehr stark zurückgegangen, andererseits die der Nichtselbständigen stark angewachsen. In der Berufsabteilung III sind, der Größe der Gemeinde entsprechend, bei den im öffentlichen Dienst Tätigen, bei den Rentnern, Pensionären usw. und bei den Dienstboten hohe Anteile vertreten. Beachtenswerte Zunahmen zeigen in Sulzbach schließlich die "conscribirten Armen". Die Bevölkerungszunahmen in allen übrigen Gemeinden sind verursacht durch eine Zunahme der gewerblichen Bevölkerung, und zwar sowohl der selbständigen wie der nichtselbständigen Gewerbetreibenden.

Auch im Landkreis Rehau in Oberfranken (+ 6,4 %) befinden sich nur 5 Gemeinden, deren Bevölkerung um 10 % und mehr zunimmt. Stellen wir die Gemeinde Selb heraus (+ 34,2 %) - es handelt sich zugleich um die größte Gemeinde des Landkreises -, so zeigt sich auch hier eine ausgesprochen gewerbliche Durchsetzung; sowohl die selbständigen ausschließlich Gewerbetreibenden als auch die zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte sind stark in Zunahme begriffen, die Nichtselbständigen halten in etwa ihre Zahl. Der Größe der Gemeinde entsprechend, sind die Besetzungen in den Hauptberufsgruppen der Berufsabteilung III beachtlich. Die "conscribirten Armen" nehmen in Selb ab. Die Bevölkerungszunahme der übrigen Gemeinden ist durch den Zuwachs der landwirtschaftlichen Bevölkerung bedingt, bei zugleich kleinen Abnahmen der gewerblichen Bevölkerung. Obwohl die Bevölkerung in Schwesendorf nur um 12 Personen abnimmt, fällt diese Gemeinde - als einzige im Landkreis - in die von uns gesetzte Abnahmezone (- 10,5 %). Der Rückgang wird hier durch die Abnahme der Gesindepersonen verursacht.

Die Bevölkerung des Landkreises Schwabach zeigt mit 7,8 % das stärkste Wachstum in Mittelfranken. Einer Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung steht innerhalb dieser Berufsabteilung in den meisten Gemeinden eine Abnahme des Gesindes gegenüber. In beinahe allen Gemeinden konnten die selbständigen Gewerbetreibenden (einschließlich der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte) ihre Zahl erhöhen. Das Auffällige bei der gewerblichen Bevölkerung aber ist die unterschiedliche Entwicklung der nichtselbständigen Gewerbetreibenden: In den großstadtnahen Gemeinden Reichelsdorf und Deutenbach, die ja inzwischen in die Stadt Nürnberg (Teile von Deutenbach auch nach Stein bei Nürnberg) eingemeindet wurden, haben die Zugehörigen dieser Berufsgruppe sehr stark zugenommen. Ungewöhnlich hoch ist auch deren Zunahme in Abenberg. In den meisten übrigen Gemeinden ging dagegen die Zahl der nichtselbständigen Gewerbetreibenden zurück. Ein Rückgang der Zahl der Rentner, Pensionäre usw. ist beinahe in allen

Gemeinden vorhanden. Zunahmen werden teilweise im öffentlichen Dienst verzeichnet. Besonders fällt die Zunahme der "conscribirten Armen" in den in der Nähe der Großstadt gelegenen Gemeinden auf.

Für Unterfranken wählen wir Gemeinden aus dem Landkreis Aschaffenburg (+ 10,8 %) aus. Es sind hier typische Beispiele einer auf jeden Fall zunächst nur vorübergehenden strukturellen Veränderung gegeben, und zwar bedingt durch den Bau der sog. "Ludwig-Westbahn" (Würzburg-Aschaffenburg), die mit ihrer Inbetriebnahme am 1. Oktober 1854 schließlich die letzte Lücke der Eisenbahnlinie Nürnberg-Frankfurt schloß. Zur Zeit der Zählung des Jahres 1852 noch im Bau, befanden sich im Gebiet der Gemeinde Hain im Spessart 2 Eisenbahnhütten. Wenn nun diese Gemeinde mit einer Bevölkerungszunahme von 178,2 % die stärkste Zunahme im Landkreis aufweist, so deshalb, weil die nichtselbständigen Gewerbetreibenden (Gehilfen, Gesellen usw.) 1852 664 Personen auf sich vereinigen, während sie 12 Jahre vorher überhaupt nicht vertreten waren. Gleichzeitig und wohl aus den gleichen Gründen zeigt sich eine Zunahme im öffentlichen Dienst von 8 auf 37 Personen. Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in den an der Eisenbahnstrecke gelegenen Gemeinden Heigenbrücken, Neuhütten, Wiesthal, Krommenthal und Laufach. Im Gebiet der beiden erstgenannten Gemeinden befindet sich je 1 Eisenbahnhütte. Als Folge des Eisenbahnbaus ergibt sich auch hier wieder eine starke Zunahme der nichtselbständigen Gewerbetreibenden und der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Die übrigen Gemeinden des Landkreises mit zunehmender Bevölkerung zeigen vor allem Zunahmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Zunahmen und einen recht hohen Bevölkerungsanteil an dieser Berufsabteilung haben übrigens auch die inzwischen nach Aschaffenburg eingemeindeten Orte Schweinheim und Damm aufzuweisen.

Bevölkerungsverluste um 10 % und darüber zeigen die räumlich nebeneinander gelegenen Gemeinden Johannesberg und Oberafferbach. Ursache dieser Abnahmen sind die Rückgänge der selbständigen Landwirte und in Oberafferbach auch des Gesindes.

Die stärkste Zunahme aller bayerischen Landkreise zeigt mit 17,6 % in Schwaben der Landkreis Lindau (Bodensee). In den beiden am meisten an Bevölkerung zunehmenden Gemeinden Ellhofen und Röthenbach (Allgäu) wird die Bevölkerungsvermehrung in erster Linie durch die sehr starke Zunahme der nichtselbständigen gewerblichen Bevölkerung verursacht. Genau wie soeben für mehrere Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg herausgestellt, ist auch diese Zunahme auf den Eisenbahnbau zurückzuführen. Im Zählungsjahr 1852 wurde für die Eisenbahnstrecke Kempten - Lindau (Bodensee) der Bahndamm zwischen den Gemeinden Röthenbach (Allgäu) und Ellhofen gebaut. Die landwirtschaftliche Bevölkerung nimmt in 16 von den ausgewählten 19 Gemeinden des Landkreises zu. Die meisten Gemeinden zeigen auch eine Zunahme der gewerblichen Bevölkerung. Schließlich fällt auch bei vielen Gemeinden die Zunahme im öffentlichen Dienst auf, die zum Teil ebenfalls auf den Eisenbahnbau zurückgeführt werden darf.

Die Erscheinung, daß die in den Landkreisen mit stärkster Bevölkerungszunahme vorhandenen Gemeinden mit rückläufiger Bevölkerungszahl landwirtschaftliche Bevölkerung verlieren, trifft auch für die beiden Gemeinden Mitten (jetziger Name: Wasserburg (Bodensee)) und Hege zu. Beide Gemeinden verlieren vor allem in der Berufsgruppe der selbständigen Landwirte an Personen, in Mitten geht auch die Zahl der Gesindepersonen zurück.

Wir wenden uns nun den G e m e i n d e n zu, die aus den bevölkerungsmäßig am stärksten a b n e h m e n d e n L a n d k r e i s e n eines jeden Regierungsbezirks ausgewählt wurden.

In Oberbayern verzeichnet der Landkreis Rosenheim eine nur geringfügige Abnahme um 0,5 %; zugleich handelt es sich hier um den einzigen Landkreis des Regierungsbezirks mit rückläufiger Bevölkerungszahl. Drei Gemeinden des Landkreises können noch eine Bevölkerungszunahme von mehr als 10 % aufweisen. Sie ist zurückzuführen auf Zunahmen der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Bevölkerung; bei der gewerblichen Bevölkerung fällt vor allem das starke Anwachsen der Nichtselbständigen auf. Umgekehrt ist die

entsprechende Bevölkerungsabnahme in drei Gemeinden des Landkreises in erster Linie auf einen Rückgang der nichtselbständigen Gewerbetreibenden zurückzuführen.

In Niederbayern ist Eggenfelden (- 0,6 %) der einzige Landkreis mit rückläufiger Bevölkerung. Die ausgewählten Gemeinden mit zunehmender Bevölkerung verdanken diese Stellung dem Wachstum der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Von den fünf in unsere Auswahl fallenden Gemeinden mit abnehmender Bevölkerungszahl fällt der starke Rückgang der Gesindepersonen in Langeneck und in Geratskirchen auf; allerdings dürfte das völlige Verschwinden des Gesindes in der letztgenannten Gemeinde bei gleichzeitig starker Zunahme der selbständigen Landwirte ohne Zweifel auf einen Erhebungsfehler zurückzuführen sein. In Simbach verzeichnet dagegen die landwirtschaftliche Bevölkerung in allen ihr zugehörigen Berufsgruppen bedeutende Bevölkerungszunahmen. Beträchtliche Abnahmen verzeichnet die gewerbliche Bevölkerung in den Gemeinden Hickerstall, Simbach und Schönau I. Das auffallendste Charakteristikum ist in allen hier ausgewählten Gemeinden der Schwund der nichtselbständigen gewerblichen Bevölkerung.

Im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz nimmt die Bevölkerung um 2,5 % ab. Unter den Gemeinden des Landkreises befinden sich immerhin noch sieben, deren Bevölkerung um 10 % und mehr zunimmt; 13 Gemeinden verzeichnen entsprechende Bevölkerungsverluste. Die Zunahme der Bevölkerung in den entsprechenden Gemeinden ist vor allem auf die Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückzuführen. Umgekehrt verzeichnen 12 von den insgesamt 13 Gemeinden mit rückläufiger Bevölkerungszahl Abnahmen in dieser Berufsabteilung. Dagegen befinden sich unter den 13 Gemeinden nur 7, in denen die gewerbliche Bevölkerung abnimmt. In den meisten Gemeinden mit abnehmender Bevölkerung findet sich in beiden Zählungsjahren kein einziger nichtselbständiger Gewerbetreibender; in anderen Fällen ist die Abnahme in dieser Berufsgruppe offensichtlich. Für die übrigen Berufsabteilungen kann auch hier keine einheitliche Entwicklungstendenz herausgefunden werden. Die Bevölkerungszahl in diesen Berufsabteilungen ist zudem völlig unbedeutend.

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist es der Landkreis Ebermannstadt, der mit 2,3 % die stärkste Bevölkerungsabnahme verzeichnet. In diesem Landkreis finden sich 10 Gemeinden, deren Bevölkerung um 10 % und mehr zunimmt, umgekehrt 14 Gemeinden mit entsprechenden Bevölkerungsabnahmen. Unter den zuerst genannten Gemeinden befinden sich immerhin sechs, die einen Rückgang in der gewerblichen Bevölkerung aufweisen; neben Abnahmen der Selbständigen sind auch hier wieder Abnahmen der Nichtselbständigen auffällig. Ein ähnliches Bild wie im vorher behandelten oberpfälzischen Landkreis zeigt sich auch hier bei den an Bevölkerung abnehmenden Gemeinden: In 13 von 14 Gemeinden werden die Bevölkerungsverluste in erster Linie durch Abnahmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung verursacht. Weit geringfügiger ist dagegen die Abnahme der gewerblichen Bevölkerung, die zudem nur in 8 Gemeinden vorhanden ist.

Auch in dem für Mittelfranken ausgewählten Landkreis Neustadt a. d. Aisch (- 1,3 %) gibt es unter den Gemeinden mit zunehmender Bevölkerung eine Anzahl von solchen, in denen die gewerbliche Bevölkerung abnimmt. Für diesen Landkreis konnten nur vier Gemeinden mit einer Bevölkerungsabnahme von 10 % und darüber ausgewählt werden. Die Abnahmen betreffen sowohl die landwirtschaftliche als auch die gewerbliche Bevölkerung.

Im Landkreis Brückenau (- 4,5 %) in Unterfranken konnten innerhalb unseres zwölfjährigen Untersuchungszeitraums nur zwei Gemeinden ihre Bevölkerungszahl um 10 % und mehr vergrößern; Ursache dafür ist ebenfalls das Verhalten der landwirtschaftlichen Bevölkerung. In Eckarts-Rupboden ist darüber hinaus die Zunahme der Dienstboten in der Berufsabteilung III auffällig und für die Bevölkerungszunahme mitverantwortlich. Für die Bevölkerungsabnahme in den ausgewählten Gemeinden war auch hier vorwiegend die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung maßgebend.

Schließlich sind auch im Landkreis Markt Oberdorf (- 2,1 %) im Regierungsbezirk Schwaben die Zunahmen in den Gemeinden Reinhardsried und Remnatsried in erster Linie auf solche der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückzuführen. Nur

drei Gemeinden weisen in diesem Landkreis eine Abnahme von 10 % und darüber aus. In Ingenried und Wald sind die Verluste vor allem in der Berufsgruppe der selbständigen Landwirte zu suchen; in Huttenwang sind dafür die Abnahmen der nichtselbständigen gewerblichen Bevölkerung verantwortlich.

Abschließend wollen wir die auffälligsten strukturellen Erscheinungen in unseren ausgewählten Landkreisgemeinden noch einmal kurz herausstellen.

Auffällig war, daß ungewöhnlich hohe Bevölkerungszunahmen mit Ausnahme der Zunahmen der Geistlichkeit (in den Klöstern einiger oberbayerischer Gemeinden) und des Militärs (durch die Begründung eines Militärstandortes in der Gemeinde Selb) auf nur vorübergehende Veränderungen zurückzuführen sind. Wir meinen die außergewöhnlich hohen Zunahmen der nichtselbständigen gewerblichen Bevölkerung und der im öffentlichen Dienst Tätigen in mehreren Gemeinden der Landkreise Aschaffenburg und Lindau (Bodensee), die ihre Begründung im Eisenbahnbau finden.

Die im Rahmen der normalen Entwicklung liegenden Bevölkerungszunahmen sind in den Gemeinden der am stärksten zunehmenden Landkreise vor allem durch eine Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung bedingt. In einer Anzahl dieser Gemeinden konnte auch eine Zunahme der selbständigen Gewerbetreibenden (einschließlich der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte) beobachtet werden. Mehrfach wurde aber in den gleichen Gemeinden ein Rückgang der nichtselbständigen gewerblichen Bevölkerung und der Rentner, Pensionäre usw. beobachtet, zum Teil auch eine Abnahme der "conscribirten Armen". Wenn in den bevölkerungsmäßig am stärksten zunehmenden Landkreisen einzelne Gemeinden mit einer Bevölkerungsabnahme von 10 % und darüber vorhanden sind, so wird dieser Rückgang beinahe ausschließlich durch einen solchen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, vor allem des Gesindes, bewirkt.

In den bevölkerungsmäßig am stärksten abnehmenden Landkreisen der einzelnen Regierungsbezirke werden die in einzelnen Gemeinden vorhandenen Bevölkerungszunahmen ebenfalls durch eine

Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung bewirkt, dies bei gleichzeitigem Rückgang der gewerblichen Bevölkerung, wie es z.B. in Ober- und Mittelfranken zu beobachten war. Umgekehrt betreffen auch Bevölkerungsabnahmen in erster Linie die landwirtschaftliche Bevölkerung, teilweise aber auch die nichtselbständige gewerbliche Bevölkerung.

Insgesamt darf festgehalten werden, daß in zunehmenden Gemeinden die landwirtschaftliche Bevölkerung wächst bei zum Teil gleichzeitiger Abnahme der gewerblichen Bevölkerung, in abnehmenden Gemeinden geht dagegen in erster Linie die landwirtschaftliche Bevölkerung an Zahl zurück.

III. Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel I

Unter Bezugnahme auf die bayerische Außenpolitik und Wirtschaftspolitik jener Zeit darf zunächst festgehalten werden, daß uns die Statistik ein zuverlässiges Bild der damaligen Verhältnisse im rechtsrheinischen Bayern liefert.

Wir haben bereits in der Einführung darauf hingewiesen, daß sich das Gewerbe in Bayern keiner besonderen Förderung von seiten des Staates erfreuen konnte. War man doch darauf bedacht, die Zahl der Gewerbetreibenden nicht zu erhöhen. Das "Gewerbe-, Ansässigmachungs- und Gemeindegesetz" aus dem Jahre 1834 räumte den Gemeinden sogar ein Vetorecht gegen die Ansässigmachung und Verehelichung von Lohnarbeitern ein, von dem viele Gemeinden aus Furcht, die Lohnarbeiter könnten ihnen einmal als Arme zur Last fallen, Gebrauch machten. Die Folge war, daß die Einführung des technischen Fortschritts auch aus Mangel an Arbeitskräften vielerorts unterblieb. Doch bereits mit der Gründung des deutschen Zollvereins (1834) geriet die Binnenwirtschaftspolitik in Widerspruch zur Außenpolitik des Landes. Da nun viele der mit veralteter Produktionstechnik arbeitenden Handwerksbetriebe der Konkurrenz anderer deutscher Staaten auf den bayerischen Märkten nicht gewachsen waren, sahen sie ihre Existenz bedroht. Häufig zeigten sich die Auswirkungen erst in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Man darf jedoch sagen, daß gerade die Freisetzung von gewerblichen Arbeitskräften geeignet war, eine Industrialisierung in die Wege zu leiten, vorausgesetzt, daß die Gemeindeverwaltungen der Industrialisierung gegenüber aufgeschlossen waren. In Gebieten jedoch, in denen das herkömmliche Gewerbe nur lokale Bedeutung hatte, wo also auch nur wenige Arbeitskräfte freigesetzt wurden, fehlte der Anstoß zur Industrialisierung. Dort ist die Situation im gewerblichen Bereich durch eine Stagnation gekennzeichnet.[1] Gerade in diesen Landesteilen trat dann auch die Auswanderung verstärkt in Erscheinung, an der sich neben ehemals Gewerbetreibenden sehr zahlreich besitzlose Landbau-Taglöhner und Dienstboten beteiligten, da auch ihnen häufig eine Eheschließung in der Heimat verwehrt wurde.

1) Carell, Erich, a.a.O.

Es ist so nicht verwunderlich, daß Bayern ein vorwiegend agrarisches Land blieb. Erfreute sich doch die Landwirtschaft einer besonderen Fürsorge des Staates. Günstig wirkte zugleich die Aufhebung der Grundherrschaft im Jahre 1848; allerdings schritt "die Ablösung oder Fixierung der Zehnten ... auf Seite des Privatbesitzes nur wenig vorwärts, obwohl der Staat auf seinen Domänen mit dem besten Beispiel voranging."[1)]

Doch betrachten wir die Struktur der bayerischen Bevölkerung und ihre Wandlungen noch einmal im Lichte der von uns erarbeiteten statistischen Ergebnisse.

Die von 1840 - 1852 im L a n d Bayern verzeichneten Geburtenüberschüsse überwiegen die Wanderungsverluste um ein Vielfaches. Daraus resultiert im Landesdurchschnitt eine Bevölkerungszunahme um rund 4,1 %. Wenngleich keine Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsbewegung für die städtischen Gemeinden vorhanden sind, so dürfen wir doch - bei einer Bevölkerungsvermehrung in den kreisfreien Städten um im Durchschnitt 9,9 % und bei den städtischen Gemeinden insgesamt um 7,9 %, gegenüber einer durchschnittlichen Zunahme in den ländlichen Gemeinden um nur 3,3 % - auch auf eine kräftige Wanderungsbewegung vom Land in die Stadt schließen. Des weiteren darf bei diesen Zahlen angenommen werden, daß die Auswanderungsbewegung die Bevölkerung der ländlichen Gemeinden anteilmäßig stärker erfaßt als die Bevölkerung der städtischen Gemeinden.

Mit einem Anteil der reinen[2)] landwirtschaftlichen Bevölkerung von beinahe 57 % zeigt Bayern in beiden Zählungsjahren das Bild eines von der Industrialisierung noch kaum erfaßten Landes; dies vor allem auch, wenn man in Betracht zieht, daß 1840 noch rund 28,6 % der auf dem Lande ansässigen Bevölkerung im gewerblichen Sektor tätig sind. Allerdings sind Anzeichen einer beginnenden Umstrukturierung nicht zu verken-

1) Doeberl, M., a.a.O., S. 94.
2) Ohne zugleich Gewerbe betreibende Landwirte, die wir aus den dargelegten Gründen zur gewerblichen Bevölkerung rechneten.

nen. In den städtischen Gemeinden des Landes - nur rund 10 % der Bevölkerung gehören dort zur Berufsabteilung I - geht die Zahl der selbständigen Landwirte absolut zurück; zugleich nehmen aber die Landbau-Taglöhner mit Haus- oder Grundbesitz und die Gesindepersonen zu. In dieser Entwicklung spiegelt sich eine Arbeitsintensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt wider. Zugleich erkennen wir auf dem Land eine beträchtliche Zunahme der selbständigen Landwirte bei gleichzeitiger Zunahme der Landbau-Taglöhner mit Besitz, aber bei Abnahme des Gesindes. In Stadt und Land stagniert die Zahl der Landbau-Taglöhner ohne Haus- oder Grundbesitz. Wir dürfen daraus schließen, daß es wohl einer Anzahl von Landbau-Taglöhnern ohne Besitz gelungen ist, Haus- oder Grundbesitz zu erwerben bzw. daß es wohl besitzlose Landbau-Taglöhner und Gesindepersonen sind, die - aus dargelegten Gründen - entweder in die Stadt gezogen sind, um dort in anderen Berufsabteilungen ihr Brot zu verdienen, oder durch Auswanderung ihrer Heimat den Rücken gekehrt haben.

Die gewerbliche Bevölkerung nimmt in den Städten eine führende Stellung ein. Mag auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 62,84 auf 60,49 % zurückgehen, so erklärt sich dies in der Hauptsache aus den starken Zunahmen in den Berufsabteilungen III und V. Denn tatsächlich nimmt die gewerbliche Bevölkerung in den Städten um 3,8 % zu, in den ländlichen Gemeinden aber nur um 1,9 %. Während in den Städten jedoch die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden mit Haus- oder Grundbesitz stagniert, verzeichnen die Selbständigen ohne Besitz Zunahmen. Die mangelnde Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes gegenüber den Erzeugnissen anderer deutscher Staaten, die häufig zur Entlassung von Gesellen zwang, findet hier ihren Niederschlag. Da in jener Zeit aber nur in wenigen Städten ein Unterkommen von Lohnarbeitskräften in technisch fortschrittlichen Industriebetrieben möglich war, bestand für viele geradezu die Notwendigkeit, sich in städtischen Mietwohnungen selbständig zu machen. Wenn auch für die Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten und für die städtischen Taglöhner im ganzen Zunahmen herausgestellt werden konnten, so waren aus den eben genannten Gründen doch auch viele städtische Gemeinden dabei, die Verluste in diesen Berufsgruppen aufzuweisen hatten.

In den ländlichen Gemeinden geht die Entwicklung der gewerblichen Bevölkerung teilweise in eine andere Richtung. Den starken Rückgang der selbständigen Gewerbetreibenden mit Haus- oder Grundbesitz dürfen wir auf die eingetretene mangelnde Konkurrenzfähigkeit und auf die steigenden Preise für Lebensmittel zurückführen; er wird überkompensiert durch die Zunahme der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte, für die ja gerade der Grundbesitz maßgebend für diese Umstellung wurde. Sicher wandte sich aus den gleichen Gründen auch eine Anzahl Gehilfen und Gesellen der Betätigung in dieser Berufsgruppe zu, doch erscheint es als wahrscheinlich, daß sich in vielen ländlichen Gemeinden ehemals der Berufsgruppe Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten zugehörige Personen zur Abwanderung in die Stadt oder auch zur Auswanderung entschließen mußten. Auch bei unseren ausgewählten ländlichen Gemeinden konnte in zu- wie in abnehmenden Gemeinden häufig ein Rückgang der nichtselbständigen gewerblichen Bevölkerung beobachtet werden und wenn einmal starke Zunahmen in dieser Berufsgruppe ausgewiesen wurden, so waren dafür andere, nur vorübergehend wirkende Gründe (Eisenbahnbau) maßgebend.

Eine unterschiedliche Entwicklung in Stadt und Land nimmt die von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst lebende Bevölkerung. Die starke Zunahme in den städtischen Gemeinden um 14,4 % wird vor allem durch die Zunahmen der im Hofs-, Staats-, Gemeindedienst usw. Beschäftigten und durch die Rentner, Pensionäre, Gelehrten, Ärzte usw. verursacht. Wenn wir auf der anderen Seite einen starken Rückgang der letztgenannten Berufsgruppe in den ländlichen Gemeinden feststellen konnten, so dürfen wir daraus jedenfalls teilweise auf eine Abwanderung in die Stadt schließen.

Die starke Zunahme des Militärs von 54 243 Personen im Jahre 1840 auf 71 704 im Jahre 1852 - das Militär ist beinahe ausschließlich in den Städten konzentriert - ist eine Folgeerscheinung der Ereignisse der Jahre 1848, 1849 und 1850 und der sich daraus ergebenden Truppenentsendungen in die Pfalz, nach Baden, Sachsen-Meinigen, Schleswig-Holstein und Kurhessen. Unter dem Druck der Verhältnisse wurde die Präsenz-

stärke des bayerischen Heeres erhöht. Im Zählungsjahr 1852 waren alle diese Truppen wieder zurückgezogen, der Präsenzstand wurde jedoch nur teilweise herabgesetzt. [1]

Welche Struktur und welche strukturellen Wandlungen zeigen sich nun in den einzelnen R e g i e r u n g s b e z i r k e n ?

Die natürliche Bevölkerungsbewegung bringt in Oberbayern - infolge einer hohen Säuglingssterblichkeit bei allgemeinen Geburtenziffern in Höhe des Landesdurchschnitts - die geringsten Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung unter den bayerischen Regierungsbezirken. Andererseits zeigt die Außenwanderungsbewegung, daß hier die Auswanderungsüberschüsse unbedeutend sind. Da aber die natürliche Bevölkerungsbewegung nicht ausreicht, die starke Bevölkerungszunahme von 6,4 % in Oberbayern zu bewirken - sowohl das Wachstum der städtischen als auch der ländlichen Gemeinden liegt an der Spitze aller bayerischen Regierungsbezirke -, konnten wir auf einen hohen Binnenwanderungsgewinn schließen.

Kennzeichen der oberbayerischen Städte sind die hohen Anteile der nichtselbständigen Gewerbetreibenden und der der Berufsabteilung III zugehörigen Bevölkerung. Rund ein Viertel der gesamten städtischen Bevölkerung Oberbayerns gehört der letztgenannten Berufsabteilung an. Ferner ist hier die Tatsache zu nennen, daß rund 40 % des bayerischen Militärs in den Städten Oberbayerns stationiert sind, voran in München und Ingolstadt. Es gilt als sicher, daß die den hohen Binnenwanderungsgewinn in Oberbayern verursachenden Personen sich vor allem in den Städten unter den im öffentlichen Dienst Beschäftigten, unter den Rentnern, Pensionären usw. und unter den Militärpersonen wiederfinden.

Die ländlichen Gemeinden im Regierungsbezirk zeigen eine festgefügte landwirtschaftliche Struktur. Wir haben gesehen, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der

1) Bezzel, Oskar, Geschichte des Bayerischen Heeres. Siebter Band: Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1825 mit 1866, München 1931, S. 148 ff. und 355 ff.

Gesamtbevölkerung von 68,41 auf 71,11 % angewachsen ist und daß die ländlichen Gemeinden Oberbayerns nach Niederbayern den zweithöchsten Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung unter den bayerischen Regierungsbezirken aufweisen. Innerhalb dieser Berufsabteilung sind die selbständigen Landwirte in starker Zunahme begriffen, was in der Hauptsache auf eine größere Geburtenfreudigkeit zurückgeführt werden muß. Wenn in Oberbayern das Gesinde gegenüber den Landbautaglöhnern eine weitaus größere Rolle spielt als in den meisten anderen Landesteilen, so sind dafür die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen maßgebend. Wie ganz Südbayern, so gehört auch der Regierungsbezirk Oberbayern zum Anerbengebiet.[1] Deshalb haben sich dort im Durchschnitt größere landwirtschaftliche Betriebe erhalten können. Nach einer amtlichen Statistik aus dem Jahre 1853 [2] treffen von dem im Privatbesitz befindlichen landwirtschaftlich genutzten Areal (ohne Waldungen) auf einen Besitzer 25 Tagwerk, womit der höchste Durchschnittswert unter den bayerischen Regierungsbezirken erreicht wird. Hinzu kommen in Oberbayern noch 165 625 Tagwerk landwirtschaftlicher Nutzfläche im Besitz von Stiftungen, Gemeinden, Korporationen und des Staates; ein Wert, der von keinem anderen Regierungsbezirk auch nur annähernd erreicht wird. Größere landwirtschaftliche Betriebe aber benötigen zur Arbeitsbewältigung ein während des ganzen Jahres beschäftigtes Gesinde, die Heranziehung von Tagelöhnern reicht hier meist nicht aus.

Im gewerblichen Bereich wiegt die Zunahme der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte den Rückgang der selbständigen Gewerbetreibenden wieder auf. Wenn trotzdem Abnahmen der gewerblichen Bevölkerung auf dem Land auftreten, so ist dafür die aus den bekannten Gründen erfolgte Ab-

1) Erbach, Karl, Die bäuerliche Erbsitte im rechtsrheinischen Bayern, Würzburg 1935, S. 21.
2) Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn der Landbau-Arbeiter im Königreiche Bayern, nach dem Stande eines Mitteljahres, aufgenommen im Jahre 1854 auf Grund der im Jahre 1853 bestandenen Bodenbenützung. Beitr.St.B., Heft VII, München 1857, S. 2 ff.

nahme der Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten verantwortlich. Innerhalb der Berufsabteilung III fallen in den ländlichen Gemeinden vor allem die zahlenmäßigen Verluste der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und der Rentner, Pensionäre usw. auf. Infolge der starken Zunahme dieser Berufsgruppen in den Städten konnte auf eine entsprechende Abwanderung geschlossen werden.

Bei der zweitstärksten Bevölkerungszunahme unter den bayerischen Regierungsbezirken, nämlich um 5,2 %, zeigt die natürliche Bevölkerungsbewegung in Niederbayern Werte um den Landesdurchschnitt. Die Auswanderungsüberschüsse sind hier wohl etwas höher als in Oberbayern, fallen aber ebenfalls kaum ins Gewicht. Die Verhältnisse in der Binnenwanderung erscheinen in etwa ausgeglichen, wobei angenommen werden darf, daß die Zuwanderung aus anderen Regierungsbezirken bzw. die Abwanderung dorthin unbedeutend ist.

Gerade der höchste Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung unter den Regierungsbezirken (67,68 bzw. 68,58 % sind es bei den Gemeinden insgesamt, in den ländlichen Gemeinden werden sogar Werte von 72,18 bzw. 73,47 % erreicht) und die Tatsache, daß der an sich schon hohe Anteil des Gesindes in den ländlichen Gemeinden noch durch eine Zunahme der dieser Berufsgruppe zugehörigen Personen - übrigens der einzige Fall in Bayern - gesteigert werden kann, deutet auf eine relative Seßhaftigkeit der Bevölkerung hin. Auch für Niederbayern erklärt sich die überragende Bedeutung des Gesindes gegenüber den Landbau-Taglöhnern aus den vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen. Ebenfalls im Anerbengebiet gelegen, beträgt das rein landwirtschaftlich genutzte Areal - nach der obengenannten Statistik - im Durchschnitt 22 Tagwerk je Betrieb. Mit diesem Wert nimmt Niederbayern nach Oberbayern die zweite Stelle unter den bayerischen Regierungsbezirken ein. Eine entsprechend geringere Rolle spielt das Gewerbe in den ländlichen Gemeinden und unbedeutend bleibt dort auch die Zahl der der Berufsabteilung III zugehörigen Bevölkerung.

Die Städte im Regierungsbezirk Niederbayern zeigen dagegen eine überwiegend gewerbliche Struktur bei einer Zunahme der nichtselbständigen gewerblichen Bevölkerung. Die landwirtschaftliche Bevölkerung zeigt die typische Entwicklung in städtischen Gemeinden: eine Abnahme der selbständigen Landwirte und eine diese weit überwiegende Zunahme der nichtselbständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung.

In der Oberpfalz ist die natürliche Bevölkerungsbewegung durch hohe Geburtenüberschüsse gekennzeichnet; die Auswanderungsüberschüsse liegen gleichwohl nur wenig über dem Landesdurchschnitt. Wenn auf der anderen Seite die Bevölkerungszunahme des Regierungsbezirks mit 2,4 % an letzter Stelle in Bayern steht (Zunahmen in ländlichen Gemeinden nur 1,7 %!), so deutet dies auf einen hohen Binnenwanderungsverlust hin.

Es ist zumal die gewerbliche Bevölkerung, die in Stadt und Land etwas zurückgeht. Das typische Bild einer Zunahme der nichtselbständigen gewerblichen Bevölkerung zeigt sich aber auch in den Städten der Oberpfalz, während in ländlichen Gemeinden gerade die Bevölkerungszahl dieser Berufsgruppen zurückgeht. In den Städten werden die Zunahmen in der Berufsabteilung III vor allem durch die Zunahmen im öffentlichen Dienst und bei den Dienstboten verursacht, die Abnahme in den ländlichen Gemeinden gerade durch Verluste in diesen Berufsgruppen. Schließlich ist in diesem Regierungsbezirk die Zunahme der "conscribirten Armen" in Stadt und Land auffällig.

Für Oberfranken konnten infolge der niedrigsten Zahl der Sterbefälle (auf 1000 der mittleren Bevölkerung) unter allen bayerischen Regierungsbezirken und bei allgemeinen Geburtenziffern, die wohl etwas unter dem Landesdurchschnitt lagen, die höchsten Geburtenüberschüsse (auf 1000 der mittleren Bevölkerung) in Bayern registriert werden. Diesen stehen aber auch hohe Auswanderungsüberschüsse gegenüber. Zugleich konnte auch hier auf einen hohen Binnenwanderungsverlust geschlossen werden.

Oberfranken zeigt innerhalb der Berufsabteilungen ein von den anderen Regierungsbezirken zum Teil abweichendes Bild. Es handelt sich nämlich um den einzigen Regierungsbezirk, in dem die landwirtschaftliche Bevölkerung zurückgeht, und dieser Rückgang wird durch Abnahmen in den ländlichen Gemeinden bewirkt; während auch in den oberfränkischen Städten das Gesinde in Zunahme begriffen ist und so ein geringfügiges Anwachsen der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervortritt. Die gewerbliche Bevölkerung wächst in Oberfranken stärker als die Gesamtbevölkerung. Maßgeblich für den vor allem in ländlichen Gemeinden zutagetretenden Zuwachs der gewerblichen Bevölkerung sind allerdings ausschließlich die zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte. (Auf Grund der in Oberfranken auftretenden starken Abnahme der selbständigen Landwirte in den ländlichen Gemeinden muß allerdings angenommen werden, daß sich unter den zugleich Gewerbe betreibenden Landwirten in diesem Regierungsbezirk tatsächlich eine Reihe von Personen befindet, die dem Hauptberuf nach der Landwirtschaft zuzurechnen wären. Eine ähnliche Erscheinung finden wir nur noch in Unterfranken.) In den Städten nimmt die nichtselbständige gewerbliche Bevölkerung zu. Zunahmen im öffentlichen Dienst und bei den Rentnern, Pensionären usw. finden sich im oberfränkischen Raum in Stadt und Land in gleicher Weise. Eine starke Zunahme wird schließlich beim Militär in den Städten verzeichnet.

In Mittelfranken liegen die allgemeinen Geburten- und Sterbeziffern und damit auch die Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung bei Werten um den Landesdurchschnitt, desgleichen die Auswanderungsüberschüsse. Die Verhältnisse bei der Binnenwanderung erscheinen im ganzen ausgeglichen. Die Städte Nürnberg und Fürth verzeichnen jedoch starke Zuwanderungen.

Bemerkenswert ist zunächst der geringe Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Mittelfranken. Doch ist gerade die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung in einigen kleineren Städten (Eichstätt, Gunzenhausen, Lauf, Weißenburg i. Bay.) stark angewachsen; umgekehrt ist die gewerb-

liche Bevölkerung in diesen Gemeinden - aus dargelegten Gründen - zurückgegangen. Die der Berufsabteilung III zugehörige Bevölkerung ist in den einzelnen Städten durch eine unterschiedliche Entwicklung gekennzeichnet. Eine sehr starke Zunahme der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, der Rentner, Pensionäre usw. und der Dienstboten zeigt sich in den größeren Städten des Regierungsbezirks, und zwar in Nürnberg, Fürth und Erlangen. Bevölkerungsverluste in diesen Berufsgruppen sind dagegen in einer Reihe von kleineren Städten zu beobachten, vor allem in Ansbach, Eichstätt, Neustadt a. d. Aisch, Rothenburg ob der Tauber, Wassertrüdingen und Weißenburg i. Bay.. In den ländlichen Gemeinden des Regierungsbezirks ist die landwirtschaftliche und die gewerbliche Bevölkerung in Zunahme begriffen. Die nichtselbständige gewerbliche Bevölkerung zeigt allerdings das für ländliche Gemeinden typische Bild einer Abnahme. Zugleich ist auch hier ein ganz offensichtlich durch Abwanderung in die größeren Städte bedingter kleiner Rückgang innerhalb der Berufsabteilung III festzustellen.

Bei über dem Landesdurchschnitt liegenden Geburtenüberschüssen auf 1000 der mittleren Bevölkerung verzeichnet Unterfranken die höchsten Auswanderungsüberschüsse in Bayern.

Die städtischen Gemeinden des Regierungsbezirks haben den höchsten Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung unter den bayerischen Städten aufzuweisen. Die Zahl der dieser Berufsabteilung zugehörigen Personen geht aber in den Städten stark zurück. Zugleich ist Unterfranken neben Schwaben der einzige Regierungsbezirk, in dem in den Städten auch das Gesinde abnimmt. Auffällig ist in Stadt und Land der ungewöhnlich hohe Anteil der Landbau-Taglöhner, der auf die Besitzzersplitterung im Realteilungsgebiet zurückzuführen ist. Unterfranken gilt als "der eigentliche Sitz der Bodenteilung"[1] in Bayern. Nach der bereits obengenannten amtlichen Statistik entfielen im Jahr 1853 von dem im Privatbesitz befindlichen landwirtschaftlich genutzten Areal (ohne Waldungen) nur 7 Tagwerk auf einen Besitzer, womit der mit

1) Erbach, Karl, a.a.O., S. 23.

Abstand niedrigste Durchschnittswert unter den bayerischen Regierungsbezirken erreicht wird.[1] Die meisten dieser Kleinbetriebe konnten jedoch ihre Inhaber nur schwer ernähren, weshalb man eine Arbeitsmöglichkeit als Taglöhner bei den Mittelbetrieben und noch mehr bei den Großbetrieben fürstlicher oder kirchlicher Prägung suchte.

Wenn die gewerbliche Bevölkerung in den städtischen Gemeinden mit 8,1 % einen sehr beachtlichen Zuwachs verzeichnet, so ist dafür vor allem die Entwicklung in Würzburg maßgebend. In den meisten übrigen städtischen Gemeinden sind die Verhältnisse in dieser Berufsabteilung eher durch eine Stagnation gekennzeichnet. Wenn auf dem Land die nichtselbständige gewerbliche Bevölkerung zunimmt - eine Ausnahme in Bayern - , so war festzustellen, daß dafür der in Unterfranken durchgeführte Eisenbahnbau der "Ludwig-Westbahn" verantwortlich ist. Dies ist zugleich die Ursache für die Zunahme der im öffentlichen Dienst Beschäftigten in den ländlichen Gemeinden.

Im Regierungsbezirk Schwaben werden in jedem Jahr die höchsten allgemeinen Geburtenziffern verzeichnet; jedoch stehen diesen - infolge der für den ganzen südbayerischen Raum kennzeichnenden hohen Säuglingssterblichkeit - alljährlich auch die höchsten allgemeinen Sterbeziffern in Bayern gegenüber, so daß für den Regierungsbezirk in dem 12jährigen Untersuchungszeitraum die niedrigsten Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung ausgewiesen werden. Die Auswanderungsüberschüsse sind in Schwaben gering; die Verhältnisse in der Binnenwanderung dürfen als ausgeglichen bezeichnet werden.

Ausgeglichen wie die Bevölkerungsentwicklung sind auch die Verhältnisse innerhalb der Berufsabteilungen. Etwa prozentual gleichstark sind die Zunahmen der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Bevölkerung, wobei freilich die Zunahme der letztgenannten Berufsabteilung in den Städten den Zuwachs

1) Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens ..., a.a.O., S. 2 ff.

in den ländlichen Gemeinden weit übersteigt. Als Ausnahme ist - neben Unterfranken - eine Abnahme des Gesindes in den Städten bemerkenswert. Schließlich geht die der Berufsabteilung III zugehörige Bevölkerung in Stadt und Land geringfügig zurück. Für den Rückgang in den Städten sind dabei die Verhältnisse in Augsburg ausschlaggebend. Dort konnten wir einen starken Rückgang der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und der Rentner feststellen. Leider konnten die für diesen Rückgang maßgebenden Gründe auch vom örtlichen Stadtarchiv nicht mehr zureichend ermittelt werden.

II. Kapitel: 1840 - 1882
(Bezirksstatistik)

Vorbemerkung zum II. Kapitel

Wenn wir in diesem Kapitel nicht, wie vielleicht zu erwarten wäre, mit dem Jahr einsetzen, mit dem wir das vorhergehende Kapitel abgeschlossen haben, sondern auf das Jahr 1840 zurückgehen und den gesamten Zeitraum von 1840 - 1882 in Betracht ziehen, so sind dafür mehrere Gründe ausschlaggebend, die wir bereits in der Einführung zu dieser Arbeit herausgestellt haben (vgl. unter V.). Einmal erscheint der Wiederbeginn mit dem Jahr 1840 dadurch gerechtfertigt, daß wir in diesem Kapitel bezüglich der Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen allein auf die Regierungsbezirksebene abstellen, während im I. Kapitel die Gemeindestatistik einbezogen wurde; zum anderen aber erscheint der Beginn mit dem Jahr 1840 insofern als notwendig, als die Zählungsergebnisse des Jahres 1852 wegen der der Wirklichkeit nicht entsprechenden hohen Besetzung in der Berufsgruppe "Zugleich Gewerbe betreibende Landwirte" als Ausgangsbasis ungeeignet erscheinen.

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung

1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Land Bayern insgesamt sowie in den Regierungsbezirken, in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen

Es muß vorausgeschickt werden, daß vor allem in den Jahren 1866 und 1880 einige Veränderungen in der Zugehörigkeit zu den einzelnen Verwaltungsgebieten eintraten. 1866 wurden der Landkreis Gersfeld, mehrere Gemeinden des Landkreises Gemünden und eine Gemeinde des Landkreises Teuschnitz aus Bayern ausgegliedert und Preußen einverleibt. Umfangreiche Umgliederungen von Landkreisen bzw. Teilen von Landkreisen in andere Regierungsbezirke und im Zuge damit entsprechende Auflösungen und Neubildungen von Landkreisen wurden im Jahre 1880 vorgenommen. Außerdem kam es bis 1882 zu einer Reihe von Eingemeindungen in die Städte München und Nürnberg. Darüber hinaus wurde mehreren städtischen Gemeinden der Status einer kreisfreien Stadt verliehen.[1)]

1) Vgl. dazu Historisches Gemeindeverzeichnis, a.a.O., S. 250 ff.

Um nun einerseits einen exakten Vergleich der Entwicklung des Standes der Bevölkerung in den einzelnen Verwaltungseinheiten zu erhalten, andererseits das sich in den Bevölkerungszahlen niederschlagende Ausmaß der gebietsmäßigen Veränderungen genau abstecken zu können, haben wir bei der Gegenüberstellung der Bevölkerungszahlen von 1840 und 1852 in Tabelle VII (Anhang) die Bevölkerungszahlen des Jahres 1840 auf den Gebietsstand von 1882 umgerechnet.

Darnach nahm die Bevölkerung im L a n d Bayern von 1840 - 1882 um 22,4 % zu; absolut entspricht dem ein Zuwachs von 840 931 Personen.

Von den R e g i e r u n g s b e z i r k e n verzeichnet Oberbayern mit 41,3 % den stärksten Bevölkerungszuwachs (auch von 1840 - 1852 lag Oberbayern mit seinem Bevölkerungswachstum an erster Stelle). Mittelfranken folgt mit einem Zuwachs von 26,5 % an zweiter Stelle. Auch der Zuwachs im Regierungsbezirk Niederbayern liegt mit 22,7 % noch etwas über dem Landesdurchschnitt. Darunter bleiben Oberfranken, Schwaben, die Oberpfalz und Unterfranken. Im zuletzt genannten Regierungsbezirk beträgt die Bevölkerungszunahme nur noch 12,4 %.

Die Bevölkerungszunahme in den k r e i s f r e i e n S t ä d t e n liegt bei einem Landesdurchschnitt von 72,0 % weit über dem Zuwachs in den Landkreisen (14,9 %). Die stärksten Zunahmen zeigen mit 101,0 % die kreisfreien Städte Oberbayerns. In München sind es 104,2 %, in Traunstein 125,8 % und in Rosenheim gar 170,8 %. Sehr stark sind die entsprechenden Zunahmen auch in Mittelfranken. Ausschlaggebend dafür sind die Städte Nürnberg und Fürth (116,7 bzw. 111,1 %), während in Dinkelsbühl sogar ein Bevölkerungsrückgang von 9,9 % vorhanden ist (es handelt sich hier zugleich um die einzige kreisfreie Stadt Bayerns mit einer Bevölkerungsabnahme). Mit einem Zuwachs von nur 2,5 % in Eichstätt und 5,8 % in Schwabach darf die Bevölkerungszahl in diesen Städten als stagnierend bezeichnet werden. Besonders hervorzuheben ist noch die Bevölkerungszunahme in Hof (154,5 %). Allgemein fällt die starke Zu-

nahme in den größten bayerischen Städten auf: München und Nürnberg wurden bereits genannt, in Augsburg beträgt die Zunahme 67,2 %, in Würzburg 91,7 % und in Regensburg 57,5 %.

Bei der Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den L a n d k r e i s e n ragen die südbayerischen Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern durch besonders starke Zunahmen heraus (OB. 25,9 %, NB. 20,9 %). Hinzu kommt, daß in keinem einzigen Landkreis dieser Regierungsbezirke Abnahmen verzeichnet werden und lediglich in Berchtesgaden die Zunahme unter 5 % bleibt. Es ist zudem auffällig, daß hier die Landkreise mit einer Bevölkerungszunahme von mehr als 20 % alle benachbart liegen. Diese Wachstumszone beginnt im Westen mit dem schwäbischen Landkreis Augsburg, hat ihr Zentrum der stärksten Zunahme in den rund um die Landeshauptstadt gelegenen Landkreisen (München I und II: 62,4 %) und reicht mit ihrer weitesten Ausdehnung im Norden bis nach Burglengenfeld in der Oberpfalz, im Süden mit den Landkreisen Miesbach und Rosenheim bis zur Landesgrenze nach Österreich und im Osten mit den Landkreisen Regen und Grafenau bis zur Landesgrenze nach der CSSR. Eine solche Konzentration von Landkreisen mit einer Bevölkerungszunahme von mehr als 20 % findet sich in keinem anderen Regierungsbezirk wieder. Nur punktuell ragen dort einige Landkreise mit gleichem Bevölkerungswachstum heraus. Hervorzuheben ist die Zunahme von 96,9 % im Landkreis Nürnberg; im Osten davon schließen sich noch die Landkreise Hersbruck und Sulzbach-Rosenberg mit Zunahmen von mehr als 20 % an.

Bringt man die Landkreise mit einer innerhalb von 1840 - 1882 eingetretenen Bevölkerungsabnahme in Verbindung mit den Landkreisen, deren Bevölkerung in der gleichen Zeit um weniger als 5 % zugenommen hat, dann ergibt sich eine ausgeprägte zonale Gliederung. Eine solche Zone mit abnehmender bzw. stagnierender Bevölkerung zieht sich in Schwaben entlang der Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Dazu gehören von S nach N die Landkreise Illertissen, Krumbach (- 3,0 %), Günzburg, Dillingen a. d. Donau, Donauwörth und Nördlingen (- 4,2 %); diese Zone greift mit dem Landkreis Dinkelsbühl noch auf Mittelfranken über.

Eine zweite Zone mit abnehmender bzw. stagnierender Bevölkerung findet sich in Nordbayern. Beginnend mit den an der bayerisch-hessischen Landesgrenze gelegenen unterfränkischen Landkreisen Miltenberg (- 3,9 %), Obernburg, Alzenau i. UFr. (- 2,3 %), Lohr, Brückenau (- 3,9 %) und Bad Neustadt a. d. Saale schließen sich dieser Zone nach Osten die Landkreise Marktheidenfeld, Kitzingen, Gerolzhofen, Scheinfeld, Neustadt a. d. Aisch, Höchstadt a. d. Aisch und Erlangen an. Diese Zone wird dann unterbrochen, findet aber im Osten ihre Fortsetzung mit den Landkreisen Ebermannstadt, Pegnitz, Eschenbach i. d. OPf. und Kemnath und im Südosten mit Hilpoltstein (- 1,5 %) und Neumarkt i. d. OPf.. Schließlich sei noch auf die Bevölkerungsabnahmen in den Landkreisen Ebern (- 0,3 %) und Waldmünchen (- 2,0 %) hingewiesen.

Wichtig erscheint die Tatsache, daß sich diese zonalen Gliederungen bereits in den Jahren von 1840 - 1852 abzuzeichnen begannen; in dem nun über 40jährigen Zeitraum haben sie sich weiter ausgeprägt.

2. Bevölkerungsbewegung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Es ist notwendig, eingangs festzuhalten, daß es uns wohl möglich ist - wie im vorigen Abschnitt geschehen - , die Bevölkerungszahlen des Jahres 1840 auf den Gebietsstand der Regierungsbezirke des Jahres 1882 umzurechnen und damit die tatsächliche Zunahme der Bevölkerung herauszustellen, daß wir aber andererseits die Zahlen der Bevölkerungsbewegung so übernehmen müssen, wie sie in der amtlichen Statistik ausgewiesen werden; diese Zahlen beziehen sich aber auf den jeweiligen Gebietsstand der Regierungsbezirke. Das bedeutet, daß die von 1840 - 1866 im Landkreis Gersfeld und in den zwölf Gemeinden des Landkreises Gemünden (1866 an das ehemalige Königreich Preußen abgetreten) erzielten Geburtenüberschüsse und eingetretenen Wanderungsverluste in den für den Regierungsbezirk Unterfranken ausgewiesenen Zahlen der Bevölkerungsbewegung einbezogen sind. Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Vergleiches ist damit allerdings nicht verbunden. Für die übrigen Regierungs-

bezirke sind die zwischen 1840 und 1882 eingetretenen Gebietsveränderungen sowieso von geringerer Bedeutung; die Differenz der für die Regierungsbezirke im Jahre 1840 tatsächlich ausgewiesenen Bevölkerungszahlen (Gebietsstand 1840) und der auf den Gebietsstand von 1882 umgerechneten Bevölkerungszahlen fällt kaum ins Gewicht, lediglich in Oberbayern ist eine etwas höhere Abweichung festzustellen.

Zum Zwecke der Übersicht bringen wir im folgenden die Bevölkerungszahlen des Jahres 1840, bezogen auf den Gebietsstand des gleichen Jahres, im Vergleich zum Gebietsstand des Jahres 1882.

Tabelle 5

Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken im Jahr 1840 nach dem Gebietsstand der Jahre 1840 und 1882

Gebiet	Bevölkerung 1840		Differenz
	Gebietsstand 1840	Gebietsstand 1882	
Oberbayern	690 492	678 433	- 12 059
Niederbayern	522 118	524 517	+ 2 399
Oberpfalz	457 608	456 477	- 1 131
Oberfranken	486 222	489 425	+ 3 203
Mittelfranken	511 937	511 164	- 773
Unterfranken	579 279	549 025	- 30 254
Schwaben	544 201	546 697	+ 2 496
BAYERN	3 791 857	3 755 738	- 36 119 [1]

1) Gebietsabtretungen:
1863: aus UFr.: Gemeinde Zündersbach (Landkreis Brückenau). Nach Aufhebung des bayerisch-kurhessischen Kondominatsverhältnisses in das ehemalige Kurfürstentum Hessen eingegliedert (1840: 310 Einwohner).
1866: aus UFr.: Landkreis Gersfeld und 12 Gemeinden des Landkreises Gemünden durch den Friedensvertrag an das ehemalige Königreich Preußen (ehemalige Provinz Hessen-Nassau) abgetreten (1840: 35 375 Einwohner); aus OFr.: Gemeinde Kaulsdorf (Landkreis Teuschnitz) durch den Friedensvertrag an das ehemalige Königreich Preußen (ehemalige Provinz Sachsen) abgetreten (1840: 434 Einwohner).

Quellen: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, Beitr.St.B., Heft I, München 1850, S. 108.
Historisches Gemeindeverzeichnis, Beitr.St.B., Heft 192, München 1953.

Bezüglich der n a t ü r l i c h e n B e v ö l k e r u n g s b e w e g u n g zeigt die folgende Übersicht, wie unterschiedlich die Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung in den einzelnen Regierungsbezirken ausfallen:

Tabelle 6

Geburtenüberschüsse (im Jahresdurchschnitt) auf 1000 der mittleren Bevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken von 1855 bis 1885

Jahrfünft	OB.	NB.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
1855/1860	3,7	6,8	6,7	8,1	5,7	6,3	4,7
1861/1865	4,0	6,9	5,5	9,2	6,0	6,3	3,7
1866/1870	5,7	8,3	7,9	9,9	6,4	7,1	4,4
1871/1875	4,4	8,2	8,7	10,6	8,1	8,4	6,2
1876/1880	7,9	10,0	11,5	12,2	10,8	10,9	7,9
1881/1885	7,6	8,8	8,6	9,2	8,5	7,6	7,4

Quelle: Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre, Beitr.St.B., Heft 69, München 1912, S. 7+.

Während in den südbayerischen Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben in jedem Jahrfünft von 1855/60 bis 1881/85 die niedrigsten Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung verzeichnet werden, sind diese in Oberfranken immer am höchsten; überhaupt können die Geburtenüberschüsse in den nordbayerischen Regierungsbezirken als relativ hoch bezeichnet werden. Weiter ist aber auch das gleichartige Auf und Ab der Geburtenüberschüsse in allen Regierungsbezirken auffällig; vor allem ist die starke Zunahme der Geburtenüberschüsse im Jahrfünft 1876/80 bemerkenswert. Wesentlicher für unsere Untersuchung ist allerdings die Tatsache, daß wir in den für die einzelnen Regierungsbezirke ausgewiesenen Zahlen der Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung von 1855 bis 1885 eine völlige Übereinstimmung mit den bereits früher herausgestellten Verhältnissen von 1840 - 1852 feststellen: Auch in jener Zeit waren die Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben am niedrigsten, in Oberfranken dagegen am höchsten. Die Gründe dafür sind allerdings nicht in einer Geburtenbeschränkung in den beiden zuerst genannten Regierungsbezirken zu suchen, denn tatsächlich liegen die allgemeinen Geburtenziffern dort sogar über dem Landesdurchschnitt.[1] Vielmehr ist es die Säuglingssterblichkeit, die in den genannten südbayerischen Regierungsbezirken am stärksten in Erscheinung tritt, wohingegen die Hinfälligkeit der Säuglinge in Oberfranken unter allen bayerischen Regierungsbezirken am geringsten ist.[2]

1) Vgl. Bayern und seine Gemeinden ..., a.a.O., S. 4+.
2) Vgl. Bayern und seine Gemeinden ..., a.a.O., S. 5+. Im Durchschnitt der Jahre 1855 bis 1885 starben von je 100 Lebendgeborenen im 1. Lebensjahr: in Oberbayern 40,1, in Schwaben 39,7, dagegen in Oberfranken nur 20,8.

Das tatsächlich erzielte Ausmaß der Bevölkerungszunahme in den einzelnen Regierungsbezirken findet jedoch in den Geburtenüberschüssen keine Begründung. Vielmehr ist es die W a n d e r u n g s b e w e g u n g , die zum Teil die auf Grund der natürlichen Bevölkerungsbewegung zu erwartende Entwicklung des Bevölkerungsstandes ins Gegenteil verkehrt.

Tabelle 7

Wanderungsbilanz der bayerischen Regierungsbezirke

Durchschnittlicher jährlicher Wanderungsgewinn (+) und Wanderungsverlust (-) in der Zeit von 1852/53 bis 1885

Periode	OB.	NB.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
1852/53-1854/55	+ 4280	- 2072	- 660	- 4142	- 1001	- 4920	- 621
1855/56-1860/61	+ 3958	- 691	- 700	- 1993	- 213	- 2305	+ 385
1861/62-1866/67	+ 4328	- 927	- 2141	- 1822	+ 1844	- 1463	- 1344
1867/68-1871	- 3	- 2468	- 1920	- 3694	- 2304	- 3616	- 2708
1872-1875	+ 8351	- 1409	- 3768	- 2709	+ 401	- 3076	+ 879
1876-1880	+ 5947	- 1298	- 989	- 2837	+ 442	- 936	- 15
1881-1885	+ 3484	- 3002	- 2748	- 5088	+ 26	- 6135	- 1673

Quelle: Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre, Beitr.St.B., Heft 69, München 1912, S. 292*.

Aus dieser Übersicht, in der die Ergebnisse der Außen- und Binnenwanderung zusammengefaßt sind, geht deutlich hervor, daß der Regierungsbezirk Oberbayern mit Ausnahme der Zeit von 1867/68 - 1871, in der die Zu- und Abwanderung beinahe vollkommen ausgeglichen ist, in jedem Jahr einen hohen Wanderungsgewinn verzeichnet. Auch hier setzte sich also die von 1840 - 1852 beobachtete Entwicklung fort. Somit ist bei einem relativ niedrigen Geburtenüberschuß in Oberbayern für die stärkste Bevölkerungszunahme unter den Regierungsbezirken der hohe Wanderungsgewinn ausschlaggebend. Von den anderen Regierungsbezirken verzeichnet Mittelfranken in mehreren Jahren Wanderungsgewinne und auch in Schwaben werden während einiger Jahre entsprechende Gewinne erreicht. Für die übrigen Regierungsbezirke werden für jede Periode Wanderungsverluste ausgewiesen. Am stärksten sind die Wanderungsverluste in Unter- und Oberfranken. Diese Erscheinung konnte auch während der Zeit von 1840 - 1852 beobachtet werden. Es läßt sich weiter feststellen, daß die Wanderungsgewinne in Oberbayern und Mittelfranken in erster Linie aus der Binnenwanderung, also aus den Wanderungsbewegungen innerhalb Bayerns (hier einschließlich der Pfalz) resultieren.

Schließlich wäre zur Auswanderungsbewegung zu bemerken, daß - genau wie von 1840 - 1852 - die nicht in die deutschen Bundesstaaten gehenden Auswanderer beinahe ausschließlich die USA zum Ziel haben. Die eine Auswanderungswelle, die bereits im Jahre 1851/52 kräftig einsetzte - damals verließen in Richtung USA 11 196 Personen ihre bayerische Heimat - , erreichte 1853/54 mit 15 076 Auswanderern ihren Höhepunkt.[1] Neben wirtschaftlichen Gründen waren in jener Zeit auch politische Überlegungen für die Auswanderung maßgebend, denn tatsächlich sahen viele ihre in die Revolution des Jahres 1848 gesetzten Hoffnungen enttäuscht. Zum Ende der 1870er Jahre setzte eine neue Auswanderungswelle ein, die dann im Jahre 1883 ihren Höhepunkt erreichte. Im einzelnen werden wir auf diese Auswanderungswelle im nächsten Kapitel eingehen. Nur soviel sei hier gesagt, daß es vor allem wirtschaftliche Gründe waren, die so viele Menschen zur Auswanderung trieben: ein Preisverfall aller wichtigen landwirtschaftlichen Güter war verbunden mit einem weiteren Vormarsch des Kapitalismus gegen das Handwerk, und hier vor allem gegen das Handwerk auf dem Dorfe.[2] Deutlich schlagen sich diese wirtschaftlichen Tatbestände in den strukturellen Veränderungen der Bevölkerung innerhalb der Berufsabteilungen nieder, deren Untersuchung wir uns nun zuwenden wollen.

1) Vgl. Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840, herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1915, S. 17.
2) Vgl. Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, a.a.O., S. 329 ff und 416 ff.

II. Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen

Wieder erscheint es notwendig, einleitend darauf hinzuweisen, daß sich die den einzelnen Zählungen zugrunde liegenden Ergebnisse auf den jeweiligen Gebietsstand beziehen. Wir konnten jedoch bereits feststellen, daß die gebietsmäßigen Veränderungen lediglich in Unterfranken wegen der Gebietsabtretungen an das ehemalige Königreich Preußen stärker in Erscheinung treten. Zudem arbeiten wir beim Vergleich mit Verhältniszahlen und da es sich bei allen Veränderungen nur um Ein- oder Ausgliederungen von benachbart gelegenen Gebietsteilen der Regierungsbezirke handelt, diese aber auf keinen Fall völlig anders strukturiert sind als die Verwaltungsgebiete, denen sie ein- bzw. ausgegliedert wurden, ist der Vergleich in bezug auf die Bevölkerungszahlen in den Berufsabteilungen gewährleistet. Wegen der Vergleichbarkeit der den einzelnen Zählungen zugrunde liegenden Berufssystematiken vgl. die in der Grundlegung zum "Ersten Teil" gemachten Ausführungen.

a) Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Unter Zugrundelegung der oben herausgestellten Notwendigkeiten eines Zusammenzugs verschiedener Berufsabteilungen haben wir in der Tabelle VIII (Anhang) den Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen im Land und in den Regierungsbezirken für die Jahre 1840, 1852, 1871 und 1882 errechnet.

Für das L a n d Bayern wird eine rückläufige Entwicklung des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung deutlich. Betrug dieser Anteil 1840 noch 56,62 %, wobei er sich 1852 sogar noch geringfügig auf 56,69 % erhöhte, so lebten 1871 nur noch 51,67 % der Bevölkerung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, und im Jahre 1882 ging dieser Anteil weiter auf 51,51 % zurück. Wir werden später sehen, daß die von Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr lebende Bevölkerung in Stadt und Land eine unter-

schiedliche Entwicklung durchmacht. Hier sei bemerkt, daß die absolute Zahl der dieser Berufsabteilung zugehörige Bevölkerung von Zählung zu Zählung angestiegen ist, und im ganzen hat die gewerbliche Bevölkerung von 1840 - 1882 auch ihren Anteil erhöhen können. Wenn dennoch von 1871 bis 1882 ein sinkender Anteil ausgewiesen wird, so sind für diese Entwicklung die rückläufigen Anteile in der Unterabteilung Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen von 29,57 auf 27,33 % maßgebend; andererseits steigt der Anteil in der Unterabteilung Handel und Verkehr von 7,70 auf 8,21 % an. Die relative Abnahme in der Unterabteilung Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen spiegelt hier eine innere Umschichtung wider, von der noch eingehend die Rede sein wird. Bemerkenswert ist das starke Anwachsen der von den übrigen Berufsabteilungen lebenden Bevölkerung. Der Anteil dieser Berufsabteilungen stieg konstant von 8,71 % im Jahre 1840 auf 12,95 % im Jahre 1882.

Wie sieht nun die Entwicklung in den R e g i e r u n g s b e z i r k e n aus? Gegenüber 1840 ist der Anteil der der Berufsabteilung Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei zugehörigen Bevölkerung in allen Regierungsbezirken zurückgegangen. Am stärksten fällt dieser Rückgang in Oberbayern und Oberfranken auf. Die absolute Zahl der dieser Berufsabteilung zugehörigen Bevölkerung hat sich dagegen in allen Regierungsbezirken noch erhöht. Bei steigendem Anteil der von Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr lebenden Bevölkerung in den Regierungsbezirken Oberbayern (Anteil von 32,35 % auf 38,65 % gestiegen), Niederbayern, Oberfranken und Mittelfranken und bei gleichzeitig steigender Bevölkerungszahl in dieser Berufsabteilung in allen Regierungsbezirken, geht mit Ausnahme der Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken die Zahl der der Unterabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen zugehörigen Bevölkerung von 1871 - 1882 in allen Regierungsbezirken zurück; umgekehrt steigt in allen Regierungsbezirken in der gleichen Zeit die Zahl der der Unterabteilung Handel und Ver-

kehr zugehörigen Bevölkerung. In Oberbayern und Mittelfranken werden in dieser Abteilung die stärksten Zunahmen verzeichnet, zugleich auch die höchsten Anteile unter den Regierungsbezirken erreicht. Diese stiegen in Oberbayern von 8,37 auf 10,33 %, in Mittelfranken von 9,91 auf 10,31 % an. Die Zahl der den übrigen Berufsabteilungen zugehörigen Bevölkerung stieg in allen Regierungsbezirken von Zählung zu Zählung konstant an. Entsprechend erhöhten sich die Anteile. Am höchsten waren sie im Jahre 1882 mit 16,72 % in Oberbayern und mit 13,09 % in Mittelfranken.

b) Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke

Interessant erscheint uns nun die Tatsache, daß einige der hier ohne Unterschied auf Stadt und Land herausgestellten Entwicklungstendenzen in den kreisfreien Städten keine Entsprechung finden.

Wir haben in Tabelle IX (Anhang) Zählungsergebnisse für die kreisfreien Städte zusammengestellt, die im Jahre 1871 kreisfrei waren (dazu wurde auch Günzburg gerechnet). Eine weitere Bemerkung sei vorausgeschickt. Die der Berufsabteilung D ("Persönliche Dienste Leistende, sowie Handarbeiter, Tagelöhner, die in eine der vorstehenden Gruppen" - gemeint sind die Berufsabteilungen A, B und C - "nicht mit Sicherheit eingereiht werden können") des Jahres 1871 zugehörige Bevölkerung nimmt in Bayern über 10 % der Gesamtbevölkerung ein. In den kreisfreien Städten liegt dieser Anteil aber unter 8 %; um so höher erscheint daher der Anteil in den Landkreisen. Da nun die Bevölkerung der kreisfreien Städte im Jahre 1871 in Bayern nur rund 15 % der Gesamtbevölkerung ausmacht und da es sich bei den Personen, die in eine der Berufsabteilungen A, B oder C des Jahres 1871 "nicht mit Sicherheit eingereiht werden können", zum größten Teil - jedenfalls in ländlichen Gebieten - um landwirtschaftliche Tagelöhner handelt,[1] wurden in Tabelle VIII (Anhang) die der Berufs-

1) Vgl. Grundlegung zum "Ersten Teil".

abteilung D zugehörigen Personen zur landwirtschaftlichen Bevölkerung gerechnet. Für die Bevölkerung in den kreisfreien Städten allein kann diese Einreihung in die Berufsabteilung Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei nicht vorgenommen werden, dies schon allein aus der Tatsache heraus, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in den kreisfreien Städten einen sehr geringen Anteil der Gesamtbevölkerung einnimmt. Wohl ist es eine Tatsache, und die Entwicklung der Prozentzahlen des Anteils zeigt dies deutlich, daß die unter der Berufsabteilung D ausgewiesenen Personen auch in den kreisfreien Städten zum Teil zur landwirtschaftlichen Bevölkerung gehören, ein Teil gehört aber in diesen Städten ganz offensichtlich auch zur Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie, Bauwesen, Handel und Verkehr, und auch eine Beteiligung an den übrigen Berufsabteilungen erscheint in gewissem Maße als gegeben. Wir haben deshalb in Tabelle IX (Anhang) den Anteil der der Berufsabteilung D zugehörigen Bevölkerung gesondert ausgewiesen.

In den kreisfreien Städten des L a n d e s ging der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 5,52 % im Jahr 1840 auf 4,92 % im Jahr 1882 zurück. Damit leben 1882 in den kreisfreien Städten nicht einmal mehr 5 % der Bevölkerung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. Die diesen Werten entsprechende Bevölkerungszahl stieg in der gleichen Zeit allerdings von 26 398 auf 40 802 an. Auch in den Landkreisen ergibt sich - aus einer Gegenüberstellung der Tabellen VIII und IX (Anhang) deutlich erkennbar - ein sinkender Anteil bei gleichzeitig steigender Personenzahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Der Anteil der der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr zugehörigen Bevölkerung stieg in den kreisfreien Städten zwischen 1840 und 1882 von 62,16 auf 66,45 %. Trotz einer Zunahme um beinahe genau 17 000 Personen zwischen 1840 und 1852 ging der Anteil im letztgenannten Jahr auf 59,92 % zurück. Daß der dann zwischen 1852 und 1871 verzeichnete Anstieg von 59,92 auf 61,48 % nicht ganz den Tatsachen entspricht,

braucht auf Grund der vorhergegangenen Bemerkungen nicht besonders erläutert zu werden. Er müßte wegen der in den kreisfreien Städten notwendigen Beteiligung von Personen, die im Jahre 1871 der Berufsabteilung D zugerechnet wurden, etwas höher liegen. Entsprechend würde dann der starke Anstieg zwischen 1871 und 1882 von 61,48 auf 66,45 % geringer ausfallen. Beachtenswert erscheint es jedoch, daß die Erhöhung des Anteils zwischen 1871 und 1882 in der Unterabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen von 43,23 auf 45,54 %, also um mehr als 2 %, etwa gleich hoch ausfällt wie der Anstieg von 18,25 auf 20,91 % in der Unterabteilung Handel und Verkehr.

In den Landkreisen Bayerns ergibt sich in der Zeit von 1840 bis 1882 bei nur unbedeutender absoluter Zunahme ein sinkender Anteil in der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr. Zwischen 1871 und 1882 werden in der Unterabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen sogar beträchtliche absolute Verluste ausgewiesen, während in der Unterabteilung Handel und Verkehr die Bevölkerungszahl stagniert.

Bei der Betrachtung der Entwicklung in den übrigen Berufsabteilungen erscheint zunächst die Feststellung notwendig, daß die Zahl der diesen Abteilungen in den kreisfreien Städten zugehörigen Personen von 1840 bis 1882 von 154 495 auf 237 478 gestiegen ist; aus dem sinkenden Anteil von 32,32 auf 28,63 % könnten sonst allzu leicht falsche Schlüsse gezogen werden. Wenn trotzdem ein sinkender Anteil hervortritt, der ganz im Gegensatz zur Entwicklung in den Landkreisen steht, so muß gerade hier darauf hingewiesen werden, daß Zu- oder Abzug von Militär beinahe ausschließlich die kreisfreien Städte betrifft. In der Tatsache, daß der unter dem Druck der damaligen Verhältnisse hohe Stand der Militärbevölkerung des Jahres 1852 weder 1871 (nach erfolgter Demobilmachung im Anschluß an den Deutsch-Französischen Krieg) noch 1882 erreicht wurde, liegt zugleich die wesentliche Begründung der eben genannten Erscheinung.

Verfolgen wir nun die Entwicklung in den kreisfreien Städten[1] und in den Landkreisen der einzelnen R e g i e r u n g s b e z i r k e.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung konnte von 1840 bis 1882 in den kreisfreien Städten Oberbayerns, Niederbayerns, der Oberpfalz und Schwabens ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung vergrößern. In allen fränkischen Regierungsbezirken ist dieser Anteil gesunken. Die absolute Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist dagegen von allen Regierungsbezirken nur in den Städten Unterfrankens zurückgegangen. Die oberbayerischen Städte weisen mit 3,16 % im Jahre 1882 den geringsten Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung auf, die niederbayerischen dagegen mit 8,80 % den höchsten.

In den kreisfreien Städten aller Regierungsbezirke ist die absolute Zahl der der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie, Bauwesen, Handel und Verkehr zugehörigen Bevölkerung gestiegen. Die Anteile sind nur in Niederbayern und in Mittelfranken leicht zurückgegangen. Jedoch sind die mittelfränkischen Städte auch weiterhin am stärksten gewerblich strukturiert: 3/4 der Bevölkerung finden dort ihren Lebensunterhalt in der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie usw.. Die stärkste Zunahme des Anteils in dieser Berufsabteilung verzeichnen jedoch die oberbayerischen Städte (Zunahme von 54,92 auf 64,94 %).

---

1) Zu den kreisfreien Städten zählten (im Jahre 1871) in den einzelnen Regierungsbezirken:

OB.: Freising, Ingolstadt, München, Rosenheim;
NB.: Landshut, Passau, Straubing;
OPf.: Amberg, Regensburg;
OFr.: Bamberg, Bayreuth, Hof;
MFr.: Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schwabach, Weißenburg i. Bay.;
UFr.: Aschaffenburg, Kitzingen, Schweinfurt, Würzburg;
Schw.: Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Lindau (Bodensee), Memmingen, Neuburg a. d. Donau, Nördlingen; ferner rechneten wir dazu Günzburg (1872 kreisfrei).

Wir haben bereits oben angedeutet, daß für Bayern insgesamt im Gebiet der Landkreise zwischen 1840 und 1882 bei in etwa stagnierender Bevölkerungszahl ein sinkender Anteil in der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr zu verzeichnen ist. Daß die Entwicklung in den Landkreisen der einzelnen Regierungsbezirke durchaus nicht einheitlich war, zeigt die Tabelle 8. Um jeden Zweifel an der Vergleichbarkeit der kreisfreien Städte bzw. der Landkreise der einzelnen Regierungsbezirke auszuschließen, sei vorher noch bemerkt, daß es sich bei den im Jahre 1871 kreisfreien Städten mit Ausnahme von drei städtischen Gemeinden im Regierungsbezirk Schwaben (Donauwörth, Günzburg, Lindau (Bodensee)) durchweg um Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 5000 Personen handelt. Demgegenüber sind im Jahre 1871 in Bayern nur drei Gemeinden mit dieser Einwohnerzahl vorhanden, die (noch) nicht kreisfrei sind, also den Landkreisen angehören: Es handelt sich um das später nach Augsburg eingemeindete, damals aber noch zu Oberbayern gehörige Lechhausen (5645 E.), um Deggendorf im Regierungsbezirk Niederbayern (5452 E.) und um Neu-Ulm im Regierungsbezirk Schwaben (5268 E.).

Tabelle 8

Zu- bzw. Abnahmen der der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr zugehörigen Personen von 1840 - 1882 in den Landkreisen der Regierungsbezirke

	OB.	NB.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
Zunahmen insgesamt	147012	32235	8062	47002	62460	2281	19914
./. Zunahmen in den kreisfreien Städten	101648	8240	10892	19787	59233	24786	29503
Zu- bzw. Abnahmen (-) in den Landkreisen	45364	23995	- 2830	27215	3227	-22505	- 9589

Quellen: vgl. Quellenangaben in den Tabellen VIII und IX (Anhang).

In den Landkreisen der Regierungsbezirke Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben ist demnach ein Rückgang der der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr zugehörigen Personen eingetreten. Wenn auch der außergewöhnlich hohe Rückgang in Unterfranken z. T. in den obengenannten Gebietsabtretungen an das ehemalige Königreich Preußen begründet liegt, so wäre doch für Unterfranken auch ohne diese Gebietsabtretungen ein Rückgang der gewerblichen Bevölkerung festzustellen. Bemerkenswert ist auch die Stagnation der gewerblichen Bevölkerung in den Landkreisen Mittelfrankens. Demgegenüber zeigt die Zunahme in Oberfranken, daß die Bevölkerung in den Landkreisen dieses Regierungsbezirks im Gewerbe ein besseres Auskommen findet (Textilindustrie!). Bei der Zunahme in den Landkreisen der Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern darf nicht vergessen werden, daß, im Blick auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke, dort sowieso die höchsten Gesamtbevölkerungszahlen in den Landkreisen vorhanden sind. Die Zunahme in Oberbayern um 45 364 Personen ist jedoch besonders auffällig.

Es bleibt noch die Feststellung zu treffen, daß in den kreisfreien Städten aller Regierungsbezirke die Zahl der der Unterabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen zugehörigen Personen von 1871 bis 1882 angestiegen ist, am stärksten in Oberbayern und Mittelfranken. Diese überall vorhandenen Zunahmen bleiben auch dann erhalten, wenn wir eine hohe Beteiligung der Berufsabteilung D an der gewerblichen Bevölkerung annehmen. Entsprechend erhöhten sich auch die Anteile. Zugleich kann gesagt werden, daß die oben in den Landkreisen festgestellte Abnahme der Bevölkerungszahl in der Unterabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen alle Regierungsbezirke betrifft. In Oberbayern, Oberfranken und Mittelfranken sind die Verluste allerdings gering, am stärksten treten sie in der Oberpfalz und in Schwaben zutage. Die in der gleichen Zeit in allen Regierungsbezirken festgestellten absoluten Zunahmen in der Unterabteilung Handel und Verkehr betreffen beinahe ausschließlich die kreisfreien Städte. Nur in Ober- und Nieder-

bayern sind im Gebiet der Landkreise unbedeutende Zunahmen zu verzeichnen; in allen übrigen Regierungsbezirken zeigen sich geringfügige Abnahmen.

Kommen wir schließlich und endlich zu den übrigen Berufsabteilungen. Entgegen der kontinuierlichen absoluten und relativen Zunahme in den Landkreisen aller Regierungsbezirke ist mit Ausnahme der Regierungsbezirke Niederbayern, Mittelfranken und Unterfranken der Anteil an diesen Berufsabteilungen in den kreisfreien Städten der übrigen Regierungsbezirke zurückgegangen. Die absolute Zahl der diesen Berufsabteilungen zugehörigen Bevölkerung ist allerdings auch hier überall gestiegen. Auf den starken Einfluß des Zu- bzw. Abzugs von Militär in den Städten haben wir bereits hingewiesen.

III. Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel II

Da wir bereits im Anschluß an die Erarbeitung der gemeindestatistischen Ergebnisse für die Zeit von 1840 - 1852 eine ausführliche Zusammenfassung gegeben haben, können wir uns hier auf die im letzten Kapitel erarbeiteten wichtigsten Ergebnisse für die Gesamtperiode von 1840 - 1882 beschränken.

In dieser Zeit werden in den nordbayerischen Regierungsbezirken die höchsten Geburtenüberschüsse registriert, wobei in Oberfranken die höchsten Werte erreicht werden. Umgekehrt ist in Oberbayern die Zuwachsrate aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung am niedrigsten. Tatsächlich verzeichnet aber Oberbayern sowohl in seinen kreisfreien Städten als auch in den Landkreisen den stärksten prozentualen Bevölkerungszuwachs. Dieser Wanderungsgewinn resultiert in der Hauptsache aus innerbayerischen Wanderungen. Wenn Mittelfranken im prozentualen Bevölkerungszuwachs an zweiter Stelle in Bayern steht, so sind dafür ausschließlich die Wanderungsgewinne im Raum Nürnberg verantwortlich. Im westlichen Mittelfranken nämlich geht ein großer Teil der Geburtenüberschüsse durch Abwanderungen wieder verloren. Die stärksten Wanderungsverluste werden in Ober- und Unterfranken verzeichnet, ausschlaggebend dafür sind allein die Verhältnisse in den Landkreisen, wobei die USA das Hauptziel der Auswanderungen darstellen. Abwanderungen in die Städte (Landflucht) in allen Regierungsbezirken - wobei aber die Landkreise Ober- und Niederbayerns am wenigsten betroffen werden - und Auswanderungen nach den USA, vor allem aus den nordbayerischen Regierungsbezirken, sind die auffälligsten Kennzeichen der Bevölkerungsbewegung zwischen 1840 und 1882. Daraus resultieren zugleich Umstrukturierungen innerhalb der Berufsabteilungen in unseren Untersuchungsgebieten.

Während die landwirtschaftliche Bevölkerung in Bayern bis 1852 einen prozentualen Bevölkerungszuwachs etwa in der Größenordnung des Zuwachses der Gesamtbevölkerung

verzeichnete, blieb der Zuwachs von 1852 bis 1882 unter diesen Werten. Trotzdem darf die landwirtschaftliche Bevölkerung insgesamt noch als ein relativ stabiler Bevölkerungsteil angesehen werden, der im Jahre 1882 immerhin noch über die Hälfte der Gesamtbevölkerung einnimmt. Insgesamt ging der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung innerhalb der 42 Jahre unseres Untersuchungszeitraums von 56,62 % auf 51,51 % zurück. Während nun aber in Bayern insgesamt die prozentuale Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 1840 bis 1882 mit 10,3 % etwa die Hälfte der Zuwachsrate der Gesamtbevölkerung (21,2 %) erreichte, ist die Bevölkerungszunahme in der Landwirtschaft in den am meisten durch Wanderungsverluste betroffenen Regierungsbezirken Ober- und Unterfranken verschwindend gering. Bei einer Bevölkerungszunahme im Vergleichszeitraum in Oberfranken von 17,0 % beläuft sich die Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf 2,5 %, in Unterfranken steht der Gesamtbevölkerungszunahme von 6,5 % eine Zunahme in der Landwirtschaft von nur 0,3 % gegenüber. Ein sicheres Zeichen dafür, daß sich ehemals in der Landwirtschaft tätige Personen zur Abwanderung in die Städte (auch anderer Regierungsbezirke) bzw. zur Auswanderung entschlossen haben.

Noch aufschlußreicher ist die Entwicklung in der Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr. Während ab 1852 Zahl und Anteil der dieser Berufsabteilung zugehörigen Bevölkerung in den kreisfreien Städten aller Regierungsbezirke in starkem Anstieg begriffen sind, ergibt sich in den Landkreisen Bayerns bei in etwa stagnierender Bevölkerungszahl ein sinkender Anteil in dieser Abteilung. Von 1840 - 1882 ist in den Landkreisen der Regierungsbezirke Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben auch die Zahl der dieser Berufsabteilung zugehörigen Bevölkerung zurückgegangen. Die stärksten Umstrukturierungen liegen dabei zwischen 1871 und 1882. In dieser Zeit nimmt die Bevölkerungszahl in der Unterabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen in den Landkreisen aller Regierungsbezirke ab. Mit Ausnahme von Ober- und Niederbayern zeigen die Landkreise der übrigen Regierungsbezirke auch in der Un-

terabteilung Handel und Verkehr die gleiche Entwicklung. Gleichzeitig steigen die entsprechenden Bevölkerungszahlen in den kreisfreien Städten stark an. Diese starke absolute Zunahme bleibt auch dann noch erhalten, wenn wir annehmen, daß in den kreisfreien Städten der Großteil der 1871 der Berufsabteilung D zugehörigen Bevölkerung zur Berufsabteilung Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr zu rechnen wäre. Wir erkennen in dieser Entwicklung eine innere Umschichtung, die in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben deutlich ausgeprägt ist. In Ober- und Niederbayern sowie in Oberfranken bildet sich diese Umschichtung erst langsam heraus. Die seit Ende der 1870er Jahre vorhandene Notlage der Landwirtschaft, die auch die gewerbliche Nahrung auf dem Lande schrumpfen läßt, und die gleichzeitig einsetzende Industrialisierung in den Städten sind es vor allem, die viele gewerbliche Arbeitskräfte auf dem Lande zur Abwanderung in die Städte veranlassen. Es wird gerade im nächsten Kapitel zu zeigen sein, daß dieser hier beginnende Prozeß durch die sich weiter ausbildende technische Überlegenheit des städtischen Gewerbes immer weiter vorangetrieben wird.

Schließlich sei noch auf das konstante Anwachsen der den übrigen Berufsabteilungen zugehörigen Bevölkerung in allen Regierungsbezirken hingewiesen, wobei in Oberbayern und Mittelfranken die höchsten Anteile erreicht werden. Wenn im Rahmen dieser Entwicklung trotz stark ansteigender Bevölkerungszahl in diesen Berufsabteilungen in den kreisfreien Städten teilweise sinkende Anteile verzeichnet werden, so konnte die Begründung dafür in der Verminderung der Militärbevölkerung gefunden werden.

Zweiter Teil

1882 - 1907

Grundlegung: Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik: die Berufszählung vom 5. Juni 1882, die Volks- und Berufszählung vom 14. Juni 1895 und die Berufszählung vom 12. Juni 1907

Sowohl bei der Berufszählung des Jahres 1882 als auch bei der des Jahres 1895 werden in wörtlicher Übereinstimmung folgende sechs Berufsabteilungen unterschieden:[1)]

A. Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei;
B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Baugewerbe;
C. Handel und Verkehr;
D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Dienste) und Lohnarbeit wechselnder Art;
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst und sogenannte freie Berufsarten;
F. Ohne Beruf und Berufsangabe.

Die Benennungen der sechs Berufsabteilungen des Jahres 1907 hingegen lauten:[2)]

A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei;
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe;
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft;
D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art;
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten;
F. Ohne Beruf und Berufsangabe.

Wenn wir uns dabei vergegenwärtigen, daß auch 1882 und 1895 die Berufsgruppe Gast- und Schankwirtschaft zur Berufsabteilung Handel und Verkehr zählte, dann geht daraus hervor, daß die Gruppierung nach Berufsabteilungen in den drei Zählungsjahren die gleiche blieb.

Auch die Tatsache, daß diese sechs Berufsarten im Jahre 1882 in 24 Berufsgruppen und 153 Berufsarten, 1895 in 25 Berufsgruppen und 207 Berufsarten und 1907 in 26 Berufsgruppen und 218 Berufsarten untergliedert waren, beein-

1) Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, I. Teil, a.a.O., S. I.
Bayerische Tabellen zur Berufs- und Gewerbestatistik, bearbeitet auf Grund der Zählung vom 14. Juni 1895, Beitr.St.B., Heft 62, München 1902, S. V.
2) Bayerische Berufsstatistik 1907, Beitr.St.B., Heft 80, München 1908, S. 13*.

trächtigt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nach Berufsabteilungen in keiner Weise, denn keine einzige Berufsart wurde als Ganzes in eine andere Berufsabteilung übergeführt. Die steigende Zahl besonders der Berufsarten stellt lediglich eine in der Entwicklung der Systematik der Berufszählung liegende zunehmende Differenzierung dar.

Im folgenden sind die im Jahre 1907 den einzelnen Berufsabteilungen zugehörigen Berufsgruppen aufgeführt:[1)]

Berufsabteilung		Berufsgruppen
A	I.	Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht;
	II.	Forstwirtschaft und Fischerei;
B	III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei;
	IV.	Industrie der Steine und Erden;
	V.	Metallverarbeitung;
	VI.	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate;
	VII.	Chemische Industrie;
	VIII.	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse;
	IX.	Textilindustrie;
	X.	Papierindustrie;
	XI.	Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe;
	XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe;
	XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel;
	XIV.	Bekleidungsgewerbe;
	XV.	Reinigungsgewerbe;
	XVI.	Baugewerbe;
	XVII.	Polygraphische Gewerbe;
	XVIII.	Künstlerische Gewerbe;
	XIX.	Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt;
C	XX.	Handelsgewerbe;
	XXI.	Versicherungsgewerbe;
	XXII.	Verkehrsgewerbe;
	XXIII.	Gast- und Schankwirtschaft;
D	XXIV.	Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art;
E	XXV.	Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten;
F	XXVI.	Ohne Beruf und Berufsangabe.

Die Unterschiede gegenüber den vorhergehenden Zählungen bestehen hier lediglich darin, daß 1882 die Berufsgruppen Papier- und Lederindustrie zu einer Berufsgruppe vereinigt waren. Die Aufgliederung in zwei Berufsgruppen wurde bereits bei der Zählung 1895 vorgenommen. Dagegen waren sowohl 1882 als auch 1895 die Berufsgruppen Bekleidungsgewerbe und Reinigungsgewerbe zu einer Berufsgruppe zusammengefaßt.

1) Bayerische Berufsstatistik 1907, a.a.O., S. 92*ff.

Ergänzend wäre noch darauf hinzuweisen, daß in der Berufsabteilung D bei allen drei Zählungen nur solche häusliche Dienste leistende Personen aufgeführt sind, welche außerhalb ihrer Wohnung gegen Lohn in fremden Hauswirtschaften tätig sind. Dagegen zählen alle Personen in dienender Stellung, welche hauptsächlich in der Hauswirtschaft oder in persönlichen Dienstleistungen tätig sind und im Haushalt ihrer Herrschaft leben - im wesentlichen handelt es sich hierbei also um das Hausgesinde - zur Berufsabteilung ihrer Herrschaft. Diese Zuordnung wird in der amtlichen Statistik wie folgt begründet: "Privatwirtschaftlich ist das Hausgesinde zweifelsohne erwerbend tätig, aber die Produktion ordnet sich ganz den Zwecken des Haushalts unter, tritt nicht in den allgemeinen Verkehr. Darum gelten sie hier so wenig als erwerbstätig wie die im Haushalt tätigen Hausfrauen und sonstigen Familienangehörigen, welche von erwerbstätigen Mitgliedern der Haushaltung unterhalten werden, ohne zu deren Erwerb direkt beizutragen."[1)]

Mit jeder neuen Zählung wurde die Tätigkeit gewöhnlicher Lohnarbeiter genauer ermittelt, so daß die Berufsabteilung D immer weniger belastet wurde (vgl. die Schwierigkeiten bei der Berufszählung 1871!) und ihre Einreihung in die Berufsabteilungen A - C erfolgen konnte. Für die Zählung 1907 galt dabei folgende Regelung: "Falls bei Taglöhnern, Arbeitern, Fabrikanten, Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen näheres über den Berufszweig nicht angegeben war, mußte angefragt werden. Wenn die Rückfrage ergebnislos blieb, so waren die Taglöhner oder Arbeiter in städtischen Gemeinden (mit 2000 und mehr Einwohnern), und wenn auf Reisen befindlich auch in Landgemeinden (mit unter 2000 Einwohnern) zu der Berufsart "Lohnarbeit wechselnder Art", sonst aber in Landgemeinden zur Landwirtschaft zu rechnen und die Fabrikanten und Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, deren

1) Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895, St.D.R., Neue Folge, Band 111, Berlin 1899, S. 15.

nähere Berufsart zweifelhaft blieb, in Städten mit überwiegend fabrikmäßigem Betrieb bei B 166 (= Berufsgruppe XIX) nachzuweisen."[1)]

Weiter sei darauf hingewiesen, daß nicht alle im öffentlichen Dienst stehenden Beamten unter der Berufsabteilung E zusammengefaßt sind; einige Kategorien sind dort eingereiht, wo sie nach der Art der öffentlichen Betriebe, in denen sie tätig sind, hingehören: So wurden z.B. in allen drei Zählungen Forst- und Jagdbeamte der Berufsabteilung A, Bergbau-, Hochbau-, Wegbau- und Wasserbaubeamte der Berufsabteilung B und Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamte der Berufsabteilung C zugerechnet. Dieses Prinzip wurde bei der Zählung 1907 gegenüber den vorhergehenden Zählungen weiter vervollkommnet (vgl. Gegenüberstellung der Positionen der drei Zählungsjahre auf den folgenden Seiten). Die Berufsabteilung F "Ohne Beruf und Berufsangabe" nimmt außer den Personen ohne eigentlichen Beruf oder ohne Berufsangabe noch die von eigenem Vermögen, von Renten, Pensionen oder Unterstützung Lebenden auf. Dann auch die nicht in ihrer Familie lebenden Studierenden und Schüler. Ferner gehören dazu noch die Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten, von Armenhäusern, Siechenanstalten, öffentlichen Irrenanstalten und von Straf- und Besserungsanstalten.[2)]

Wir konnten oben feststellen, daß bei den Zählungen der Jahre 1882, 1895 und 1907 insgesamt keine den Vergleich beeinträchtigenden Änderungen der Berufsabteilungen und der Berufsgruppen vorgenommen wurden und daß keine einzige Berufsart (i.S. unserer heutigen Berufsordnungen) als Ganzes in eine andere Berufsabteilung übergeführt wurde. Dagegen wurden einige Berufe innerhalb einzelner Berufsarten (Berufsordnungen), insbesondere innerhalb der Berufsabteilungen B, C und E, umgegliedert. Es handelt sich jedoch im Ganzen um nur geringfügige Änderungen; und obwohl wir eine zahlenmäßige Umrechnung der Ergebnisse der Jahre 1882 und 1895 auf die Systematik des Jahres 1907 nicht vornehmen können, kann gesagt werden, daß die Umgliederungen durch Zu- und Abgang weithin ausgeglichen werden und die Vergleichbarkeit kaum beeinträchtigt wird.

1) Bayerische Berufsstatistik 1907, a.a.O., S. 13+.
2) Vgl. Ordnung der Berufsarten für die einzelnen Zählungen.

Wir geben im folgenden eine auf die Systematik des Jahres 1907 gebrachte Gegenüberstellung der Positionen der drei Zählungsjahre:

Berufsabteilungen 1907	Entsprechende Positionen der Systematik 1895	1882
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei zuzüglich Kastrierer, Scherer landwirtschaftlicher Nutztiere, Hundescherer
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen
	zuzüglich Ingenieure und Maschinenbauingenieure bei der Marine, Schiffsbauingenieure, Werftbeamte bei der Marine; Elektrotechniker beim Torpedowesen, Torpedoingenieure; Festungsbauoffiziere, Fortifikationsbureaubeamte, Hafenbauingenieure bei der Marineverwaltung, Ingenieure bei der Armee, Ingenieurinspektor, Baupolizeibeamte, Ingenieur-Geograph, Vermessungsinspektor bei der Armee und Marine; Schwimmlehrer.	
	Bierpressionenreinigung, Fensterreinigung, Kesselreinigungsinstitute, Wagenreinigung	
	abzüglich Zahnkünstler und Zahntechniker	
		Trinkhallen; Hühneraugenoperateure; Kastrierer, Scherer landwirtschaftlicher Nutztiere, Hundescherer
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	C. Handel und Verkehr	C. Handel und Verkehr
	zuzüglich Packhofsbeamte; städtische Straßenreinigung; Beleuchtungswesen; Reitlehrer	
		Trinkhallen
	abzüglich Bierpressionenreinigung; Fensterreinigung, Kesselreinigung, Wagenreinigung	

Berufsabteilungen 1907	Entsprechende Positionen der Systematik 1895	1882
D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art	D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Dienste) und Lohnarbeit wechselnder Art	D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Dienste) und Lohnarbeit wechselnder Art
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten	E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst und sogenannte freie Berufsarten	E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst und sogenannte freie Berufsarten
	zuzüglich Zahnkünstler und Zahntechniker	Hühneraugenoperateure
	abzüglich Ingenieure und Maschinenbauingenieure bei der Marine, Schiffsbauingenieure, Werftbeamte bei der Marine; Elektrotechniker beim Torpedowesen, Torpedoingenieure; Festungsbauoffiziere, Fortifikationsbureaubeamte, Hafenbauingenieure bei der Marineverwaltung, Ingenieure bei der Armee, Ingenieurinspektor, Baupolizeibeamte, Ingenieur-Geograph, Vermessungsinspektor bei der Armee und Marine; Packhofbeamte; städtische Straßenreinigung; Beleuchtungswesen; Reitlehrer, Schwimmlehrer	
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	F. Ohne Beruf und Berufsangabe	F. Ohne Beruf und Berufsangabe

Quelle: Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung X. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes (Textband), St.D.R., Band 211, Berlin 1913, S. 75 ff.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, hinsichtlich des sozialen Gefüges der Bevölkerung eine Unterscheidung zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit zu treffen. Da es uns in dieser Arbeit um die wirtschaftliche und soziale Gliederung der Gesamtbevölkerung geht, bestimmt die selbständige oder abhängige berufliche Stellung der Erwerbstätigen zugleich

die entsprechende Zuordnung der Angehörigen ohne Hauptberuf (und der Systematik notgedrungenerweise folgend, auch der im Haushalt ihrer Herrschaft lebenden Dienenden für häusliche Dienste). Wie steht es nun bei den Zählungen der Jahre 1882, 1895 und 1907 hinsichtlich der Zuordnung zu diesen sozialen Kriterien und hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit?

In den Berufsabteilungen A, B und C wird bei allen drei Zählungen zwischen Selbständigen, Angestellten und Arbeitern unterschieden. Die Definitionen lauten bei allen Zählungen gleich: "Im einzelnen gehören zu den Selbständigen: selbständige, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter (Eigentümer, Inhaber, Besitzer, Mitinhaber, Mitbesitzer, Pächter, Erbpächter, Handwerksmeister, Unternehmer, Direktoren, Administratoren)."[1] Auch die selbständigen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, die in der eigenen Wohnung im Auftrag und für Rechnung eines fremden Geschäfts arbeiten, wurden hierzu gerechnet. Die Definition für die Selbständigen trifft mit wenigen Ausnahmen auf alle Berufsarten innerhalb der Berufsabteilungen A - C zu. Die Ausnahmen betreffen die Berufsarten Forstwirtschaft und Jagd (dort entsprechen den Selbständigen die Forst- und Jagdbeamten bis einschließlich Oberförster), Post- und Telegraphenbetrieb und Eisenbahnbetrieb, mit Ausschluß des Straßenbahnbetriebs (hier: Direktions- und Inspektionspersonal). Im Jahre 1882 wurde darüber hinaus für fünf weitere Berufsarten der Berufsabteilung C eine besondere Definition für die Kategorie der Selbständigkeit gewählt. Während uns nun die Definition für Angestellte im einzelnen weniger zu interessieren braucht ("nichtleitende Beamte, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts- sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal"[2]), erscheint uns in der Definition der Arbeiter ("sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter, einschließlich der im Gewerbe tätigen Familienangehörigen und

1) Bayerische Berufsstatistik 1907, a.a.O., S. 39+.
2) Ebenda, S. 39+.

Dienenden"[1]) die Tatsache wichtig, daß die Mithelfenden Familienangehörigen bis einschließlich 1907 zu den Arbeitern gerechnet wurden.[2]

Wie wir bereits in der Einführung ("Begriffliche Erörterung und Abgrenzung") hervorgehoben haben, sehen wir die Mithelfenden Familienangehörigen in einer Zwischenstellung zwischen den Selbständigen und den in abhängiger Stellung befindlichen Personen. Wenn wir uns dabei in dieser Arbeit entschlossen haben, die Mithelfenden Familienangehörigen den Selbständigen zuzurechnen, so waren dazu folgende Überlegungen maßgebend: "Ein scharfes objektives Kriterium dafür, ob die hauswirtschaftliche Tätigkeit einer Ehefrau oder einer Haustochter als ihr Hauptberuf zu gelten hat oder deren Mithilfe im Betriebe ihres Ehemannes bezw. des Haushaltungsvorstandes, besteht nicht. In den allermeisten Fällen wird es daher von subjektiven Momenten abhängen, wie der die Haushaltungsliste ausfüllende Haushaltungsvorstand die Frage nach dem Hauptberufe seiner Familienangehörigen beantwortet hat. Schwankungen von Ort zu Ort, von Zählung zu Zählung und von Beruf zu Beruf sind hier unvermeidlich."[3] Die unterschiedliche Behandlung besteht also in der Hauptsache darin, daß in manchen Fällen die tatsächlich als mithelfende Familienangehörige anzusehenden Personen als Angehörige ohne Hauptberuf gezählt wurden. Da die letzteren aber als Angehörige von Selbständigen anzusehen sind - insbesondere in der Landwirtschaft spielen die eigentlichen Mithelfenden Familienangehörigen eine Rolle - und dann auch als solche gezählt wurden, wird die unterschiedliche Zuordnung dadurch ausgeglichen, daß wir auch die als Mithelfende Familienangehörige angegebenen Personen zur selbständigen Bevölkerung rechnen. Damit ist zwar theoretisch die Vergleichbarkeit wieder voll hergestellt, in der Praxis bleiben allerdings noch zwei Schwierigkeiten bestehen. Erstens sind die Mithelfenden Familienangehörigen im Jahre 1882 als sogenannte c1-Personen nur für die Berufsgruppe "Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei" inner-

1) Bayerische Berufsstatistik 1907, a.a.O., S. 39*.
2) Änderung ab 1925.
3) Bayerische Berufsstatistik 1907, a.a.O., S. 7*.

halb der Arbeiterbevölkerung (c-Personen) ausgewiesen. Für alle übrigen Berufsgruppen erfolgte keine Untergliederung der c-Personen. Allerdings spielen die Mithelfenden Familienangehörigen ja tatsächlich nur in der genannten Berufsgruppe eine größere Rolle. Zweitens ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Jahres 1895 insofern arg beeinträchtigt, als in diesem Jahr - bei Ausweisung der Mithelfenden Familienangehörigen bei allen in Frage kommenden Berufsgruppen - viele in Wirklichkeit Mithelfende Familienangehörige in der Berufsabteilung Land- und Forstwirtschaft als Gesinde angegeben bzw. signiert wurden. Vergleichbar sind demnach die Selbständigen und die Abhängigen innerhalb der Berufsabteilung Land- und Forstwirtschaft - unter der Einschränkung, daß 1882 die Mithelfenden Familienangehörigen nicht aus der Arbeiterbevölkerung der Berufsgruppe "Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei" ausgegliedert werden konnten (doch spielen sie hier nur eine geringe Rolle) - nur bei den Zählungen 1882 und 1907. Wenn wir davon absehen, daß die Mithelfenden Familienangehörigen im Jahre 1882 nicht aus der Arbeiterbevölkerung der Berufsabteilungen Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen sowie Handel und Verkehr ausgegliedert werden konnten (hier aber ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle spielen), dann sind die Zählungsergebnisse für diese Berufsabteilungen aus allen drei Zählungsjahren vergleichbar.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß für die Berufsabteilungen D und F eine Untergliederung nach obigen Merkmalen nicht vorhanden ist: In der Abteilung D werden alle Personen zu den Arbeitern gerechnet, in der Abteilung F gelten alle zugehörigen Personen als Selbständige. Ferner stimmen die sozialen Gruppierungen der Erwerbstätigen der Berufsabteilung E nicht mit denen der Abteilungen A - C überein. Entsprechende Gruppierungen sind eigens für die Berufsabteilung E aufgestellt worden (z.B. Beamte, Anwälte, Notare; Geistliche, Kirchen-, Anstalts- und Stiftungsbeamte; Lehr-, Direktions- und Verwaltungspersonal usw.). Diese kennzeichnen weniger eine verschiedene Art

der Abhängigkeit oder des Arbeitsverhältnisses, als vielmehr eine höhere oder niedere Art der Tätigkeit und dementsprechend des Verdienstes.

Wenn wir deshalb beim Vergleich der Entwicklung der selbständigen und der abhängigen Bevölkerung auf die Berufsabteilungen A - C abstellen, so folgen wir damit zugleich den in der amtlichen Statistik gegebenen Empfehlungen. Dort heißt es wörtlich: "Bei der Darstellung der sozialen Klassen empfiehlt sich die Beschränkung auf die Berufsabteilungen A - C, für welche allein eine genauere soziale Gliederung sich ermöglichen läßt."[1] Um detailliertere Aussagen bezüglich der selbständigen Bevölkerung treffen zu können, werden wir schließlich in den Tabellen - wo immer es möglich ist - die eigentlichen Selbständigen und die Mithelfenden Familienangehörigen getrennt ausweisen.

Mit diesen Ausführungen dürfte die Fortentwicklung der theoretischen Grundlagen der Berufsstatistik deutlich geworden sein und zugleich auch die Tatsache, daß die Ergebnisse der Berufszählungen der Jahre 1882, 1895 und 1907 hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Systematik in bezug auf die wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung gut miteinander vergleichbar sind und in bezug auf die soziale Gliederung wenigstens zum Teil in Vergleichbarkeit miteinander gebracht werden können.

1) Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes, a.a.O., S. 90.

III. Kapitel: 1882 - 1907

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung

1a) Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Wir müssen zunächst eine kurze Bemerkung vorausschicken. Weder die Berufszählung des Jahres 1882 noch die des Jahres 1907 war mit einer eigenen Volkszählung verbunden (Volkszählungen fanden 1880 und 1905 statt). Die sich bei den Berufszählungen ergebenden Bevölkerungszahlen sind deshalb in der amtlichen Statistik auch nicht gemeindeweise ausgewiesen. Da in einer großen Anzahl von Landkreisen zwischen 1882 und 1907 Umgliederungen von Gemeinden vorgenommen wurden (darüber hinaus auch Neubildungen von Landkreisen aus Teilen aufgelöster und noch bestehender Landkreise), wegen der fehlenden Einwohnerzahlen der Gemeinden aber eine Umrechnung weder auf den Gebietsstand des Jahres 1882 noch auf den des Jahres 1907 möglich ist, kann ein zutreffender Vergleich des Bevölkerungsstandes auf der Landkreisebene als solcher nicht vorgenommen werden. Da aber von 1882 bis 1907 insgesamt nur drei bayerische Gemeinden eine Umgliederung in einen anderen Regierungsbezirk erfuhren[1], ist der Vergleich auf Regierungsbezirksebene voll gewährleistet. Wenn wir darüber hinaus auf Regierungsbezirksebene eine Unterscheidung zwischen kreisfreien Städten (1882 kreisfrei) und Landkreisen vornehmen, gilt es zu beachten, daß zwischen 1882 und 1907 mehrere Eingemeindungen in kreisfreie Städte vorgenommen

1) Bei den in andere Regierungsbezirke umgegliederten Gemeinden handelt es sich um:
Sengenbühl: Umgliederung 1904 aus Kötzting (NB.) nach Cham (OPf.), (1905: 518 Einwohner);
Eismannsberg: Umgliederung 1900 aus Neumarkt i. d. OPf. nach Nürnberg (MFr.), (1900: 390 Einwohner);
Hagenhausen: Umgliederung 1895 aus Neumarkt i. d. OPf. nach Nürnberg (MFr.), (1895: 283 Einwohner).

wurden.[1] Wenn dies auch den Vergleich erschwert, so wollten wir auf diese Unterscheidung doch nicht verzichten.

In dem 13jährigen Zeitraum von 1882 - 1895 ist die Bevölkerung des L a n d e s Bayern von 4 596 669 auf 5 022 934 Personen angewachsen.[2] Die prozentuale Zunahme beträgt 9,3 %. Dagegen wurde in den 12 Jahren von 1895 - 1907 eine Zunahme von 13,6 % verzeichnet. Die Bevölkerungszahl erhöhte sich in der gleichen Zeit auf 5 703 925 Personen.

Die einzelnen R e g i e r u n g s b e z i r k e sind an dem Zuwachs sehr unterschiedlich beteiligt.

In der Zeit von 1882 - 1895 liegt - bei einem Landesdurchschnitt von 9,3 % - der Regierungsbezirk Oberbayern mit einer Zunahme um 23,3 % wieder an der Spitze, gefolgt von Mittelfranken (12,4 %) und Schwaben (8,8 %). Weit unter dem Landesdurchschnitt liegen Niederbayern (3,9 %), die Oberpfalz (2,9 %), Oberfranken (2,4 %) und schließlich Unterfranken (2,3 %).

Das Bild verändert sich nicht unwesentlich von 1895 - 1907. Bei einem stark erhöhten Landesdurchschnitt von 13,6 % liegt die Zunahme in Oberbayern wohl immer noch an der Spitze, doch ist der Zuwachs von 21,5 % gegenüber den 23,3 % der vorherigen Zählungsperiode leicht zurückgefallen, während in allen übrigen Regierungsbezirken Zunahmen,

---

1) Die Eingemeindungen betreffen folgende kreisfreie Städte:
Freising (1 Gemeinde),
München (6 Gemeinden, und zwar Bogenhausen, Laim, Neuhausen, Nymphenburg, Schwabing, Thalkirchen),
Regensburg (1 Gemeinde),
Hof (2 Gemeinden),
Kulmbach (1 Gemeinde),
Fürth (2 Gemeinden, eine weitere teilweise),
Nürnberg (13 Gemeinden, und zwar Erlenstegen, Gibitzenhof, Glaishammer, Großreuth b. Schweinau, Großreuth hinter der Veste, Kleinreuth hinter der Veste, Mögeldorf, Schniegling, Schoppershof, Schweinau, Sündersbühl, Thon, Wetzendorf; ferner die Gemeinde Höfen teilweise),
Aschaffenburg (2 Gemeinden).

2) Vgl. im folgenden die Tabelle X (Anhang).

z. T. sogar starke Zunahmen verzeichnet werden. Dicht an die Zuwachsrate von Oberbayern kommt Mittelfranken heran: Dort werden 21,2 % erreicht. Schwaben folgt mit 10,8 %. Ist die Reihenfolge Oberbayern - Mittelfranken - Schwaben die gleiche geblieben, so folgen jetzt mit 10,6 bzw. 10,5 % die Regierungsbezirke Ober- und Unterfranken, die von 1882 - 1895 die geringsten Zunahmen aufwiesen und jetzt nahe der Zuwachsrate von Schwaben liegen. Den sechsten Platz nimmt mit 6,6 % die Oberpfalz ein. Am Schluß liegt Niederbayern, wo nur 5,1 % erreicht werden.

1b) Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke

Wir schufen die Grundlage für einen Vergleich zwischen der Bevölkerung in kreisfreien Städten und in Landkreisen, indem wir die kreisfreien Städte des Jahres 1882 [1] für alle drei Zählungsjahre aussonderten und diese städtischen Gemeinden den übrigen Gemeinden gegenüberstellten. Dieser Vergleich wird teilweise durch Eingemeindungen erschwert. Wesentlich ist dabei die Feststellung, daß die oben aufgeführten Eingemeindungen mit Ausnahme von Eingliederungen nach München alle in der Zeit zwischen 1895 und 1907 erfolgten. Doch sind es nur die Eingemeindungen nach München und Nürnberg, die zahlenmäßig stärker ins Gewicht fallen und so den Vergleich beeinträchtigen. Wir haben in den Tabellen XII und XIII (Anhang) beim Ausweis der Gesamtbevölkerung und der v.H.-Zahlen der Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme angegeben, ob diese Zahlen wesentlich oder nur unwesentlich durch Eingemeindungen in kreisfreie Städte (= Ausgliederungen aus den Landkreisen) mitbestimmt wurden.

1) Zu den im Jahre 1882 kreisfreien Städten zählten in den einzelnen Regierungsbezirken:
OB.: Freising, Ingolstadt, Landsberg, München, Rosenheim, Traunstein;
NB.: Deggendorf, Landshut, Passau, Straubing;
OPf.: Amberg, Regensburg;
OFr.: Bamberg, Bayreuth, Hof;
MFr.: Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schwabach, Weißenburg i. Bay.;
UFr.: Aschaffenburg, Kitzingen, Schweinfurt, Würzburg;
Schw.: Augsburg, Dillingen a. d. Donau, Donauwörth, Günzburg, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Lindau (Bodensee), Memmingen, Neuburg a. d. Donau, Nördlingen.

Die stärksten prozentualen Zunahmen der Bevölkerung verzeichneten darnach zwischen 1882 und 1895 die kreisfreien Städte Oberbayerns (60,9 %). Daß dafür in erster Linie die Bevölkerungszunahme in München verantwortlich ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die oberbayerischen Städte würden auch dann bei der Zunahme die erste Stelle unter den Regierungsbezirken einnehmen, wenn die Eingemeindungen in die Landeshauptstadt nicht erfolgt wären. Mit einer Zunahme von 38,4 % folgen die kreisfreien Städte Mittelfrankens. Hier ist natürlich die Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg ausschlaggebend. Die dritte und vierte Stelle nehmen die Städte in Ober- und Unterfranken (27,0 bzw. 22,4 %) ein. Es folgen die kreisfreien Städte Schwabens (22,3 %), der Oberpfalz (20,9 %) und Niederbayerns (15,9 %).

In der gleichen Zeit verläuft die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Gebiet der Landkreise im ganzen weniger günstig. Es fällt aber auf, daß in Oberbayern, trotz der Bevölkerungsausgliederungen durch Eingemeindung nach München, mit 8,0 % die stärkste Bevölkerungszunahme unter den bayerischen Regierungsbezirken verzeichnet wird. Relativ günstig ist die Bevölkerungszunahme mit 5,6 % noch im Gebiet der schwäbischen Landkreise. Dagegen wurden an Bevölkerungszunahmen im Gebiet der Landkreise in Niederbayern nur noch 2,8 %, in Mittelfranken 1,2 % und in der Oberpfalz 1,0% erreicht. Bevölkerungsverluste treten zwischen 1882 und 1895 in Ober- und Unterfranken auf; in Oberfranken betragen die Verluste 1,2 %, in Unterfranken 1,0 %.

Betrug die Bevölkerungszunahme in den kreisfreien Städten Bayerns zwischen 1882 und 1895 38,5 %, so geht die prozentuale Zunahme zwischen 1895 und 1907 auf 36,2 % zurück. Dies ist um so erstaunlicher, als in der gleichen Zeit eine ganze Reihe von Eingemeindungen in die kreisfreien Städte vor allem Oberbayerns und Mittelfrankens erfolgt ist. Wenn die kreisfreien Städte Mittelfrankens mit einer Zunahme um 64,1 % diesmal an der Spitze und weit vor Oberbayern (33,9 %) stehen, so sind dafür auch die Eingemeindungen von insgesamt 16 Gemeinden in die Städte Nürnberg und Fürth maßgebend. Sie geben aber

nicht den Ausschlag! Das zeigt sich daran, daß Nürnberg 1895 155 014 und 1907 301 258 Einwohner hatte; die Zunahme betrug demnach 146 244 Personen. Demgegenüber wurden in den in der Zwischenzeit nach Nürnberg eingemeindeten Gebieten[1] im Jahre 1895 nur 31 504 Einwohner gezählt. Es wird später noch davon zu sprechen sein, daß Nürnberg gerade zwischen 1895 und 1907 sehr starke Zuwanderungen aufwies. Die Prozentzahlen der Bevölkerungszunahme in den kreisfreien Städten der übrigen Regierungsbezirke haben sich, mit Ausnahme von Niederbayern und Schwaben, geringfügig erhöht. Die daran mitwirkenden Eingemeindungen hielten sich hier in engen Grenzen. Die Reihenfolge in der Bevölkerungszunahme wird dadurch nicht beeinflußt. Nach Mittelfranken und Oberbayern folgen die kreisfreien Städte Unter- und Oberfrankens mit einer Zunahme von 31,7 bzw. 26,1 %. Die weitere Reihenfolge: Oberpfalz (21,8 %), Niederbayern (17,0 %) und Schwaben (15,7 %).

Ging nun die Prozentzahl der Bevölkerungszunahme in den kreisfreien Städten von 1895 - 1907 gegenüber der Vorperiode etwas zurück, so zeigt sich im Gebiet der L a n d k r e i s e eine auffällige Erhöhung dieser Prozentzahl. In einer Zunahme der Bevölkerung in den Landkreisen Bayerns um 6,6 % (gegenüber 2,6 % in der Vorperiode) kommt zum Ausdruck, daß nun eine weit positivere Entwicklung des Bevölkerungsstandes zum Tragen kam. Dies um so mehr, als im Gebiet der Landkreise beinahe aller Regierungsbezirke trotz der Ausgliederungen eine relativ hohe Zunahme verzeichnet wird. Nach Oberbayern mit 14,0 % und Schwaben mit 9,5 % folgen bereits die Regierungsbezirke, in denen von 1882 - 1895 im Gebiet der Landkreise Bevölkerungsverluste verzeichnet wurden, nämlich Oberfranken mit einer Bevölkerungszunahme von 7,7 % und Unterfranken mit 6,5 %. In der Oberpfalz werden 4,8 % und in Niederbayern 3,9 % erreicht. Wenn für Mittelfranken ein Verlust von 4,2 % ausgewiesen wird, so sind dafür allein die Ausgliederungen aus dem Gebiet der Landkreise ausschlaggebend, denn dem Verlust von 19 081 Personen sind 34 900 Personen gegenüberzustellen, die 1895 in den ausgegliederten Gebieten gezählt wurden. Die Bevölkerungszunahmen wären aber im Gebiet der mittelfränkischen Landkreise auch dann nur gering, wenn die Ausgliederungen unterblieben wären.

1) Die eingemeindeten Teile der Gemeinde Höfen ausgenommen.

2. Bevölkerungsbewegung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Das eben entworfene Bild von der Entwicklung des Bevölkerungsstandes wollen wir nun auf die natürliche Bevölkerungsbewegung und auf die Wanderungsbewegung hin genauer untersuchen.

Für die n a t ü r l i c h e B e v ö l k e r u n g s b e w e g u n g ist die folgende Übersicht aufschlußreich:

Tabelle 9

Geburtenüberschüsse (im Jahresdurchschnitt) auf 1000 der mittleren Bevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken von 1881 bis 1905

Jahrfünft	OB.	NB.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
1881/1885	7,6	8,8	8,6	9,2	8,5	7,6	7,4
1886/1890	7,1	8,8	8,0	8,1	7,5	7,1	7,2
1891/1895	8,9	9,1	9,9	10,6	9,7	8,6	7,4
1896/1900	11,5	11,2	11,8	13,3	12,5	11,4	10,3
1901/1905	12,5	12,2	12,6	13,1	12,4	12,5	11,1

Quelle: Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen ..., a.a.O., S. 7+.

Am augenfälligsten ist in dieser Übersicht die nach 1886/90 einsetzende starke Zunahme der Geburtenüberschüsse in allen Regierungsbezirken. Für diese Erscheinung ist aber nicht etwa eine Zunahme der Geburten maßgebend, denn die allgemeine Geburtenziffer ist im Gegenteil - von geringen Schwankungen abgesehen - seit 1881 in allen Regierungsbezirken mit Ausnahme von Unterfranken zurückgegangen. Vielmehr ist es die allgemeine Sterbeziffer, die in allen Regierungsbezirken weit mehr zurückgegangen ist, als die entsprechende Geburtenziffer.[1] In dieser Entwicklung kommt vor allem die infolge hygienischer Fortschritte eingetretene Herabminderung der Säuglingssterblichkeit zum Ausdruck. Daß die Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung in der Zeit zwischen 1886 und 1890 am niedrigsten liegen, ist in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage während der 80er Jahre begründet, auf die wir gleich noch näher eingehen werden (die niedrigsten Geburtenüberschüsse in dieser Zeit werden durch die niedrigen Ge-

1) Vgl. Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen ..., a.a.O., S. 4+ ff.

burtenzahlen verursacht). Während die höchsten Geburtenzahlen, aber auch die höchsten Zahlen der Sterbefälle auf 1000 der mittleren Bevölkerung in Niederbayern und in der Oberpfalz verzeichnet werden, wohingegen die niedrigsten allgemeinen Geburtenziffern in Unter- und Oberfranken auftreten, auch hier gepaart mit niedrigsten allgemeinen Sterbeziffern (am niedrigsten dabei in Oberfranken)[1], sind die Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung - genau wie wir es aus den vorhergehenden Jahrzehnten kennen - am höchsten in Oberfranken und am niedrigsten in Schwaben. Hatten wir früher bei den geringsten Geburtenüberschüssen auch immer den Regierungsbezirk Oberbayern nennen müssen, so ist jetzt zu sagen, daß Oberbayern sehr stark aufgeholt hat. Ja wir können darüber hinaus feststellen, daß die Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung zwischen den einzelnen Regierungsbezirken gegenüber den Verhältnissen zwischen 1840 und 1880 weit mehr zurücktreten. Eine Tendenz zum Ausgleich ist unverkennbar.

In keiner Weise ausgeglichen ist dagegen die Entwicklung der W a n d e r u n g s b e w e g u n g . Noch deutlicher als bisher bilden sich jetzt die Gebiete der Abwanderung und der Zuwanderung heraus. Die folgende Übersicht, die die Wanderungsbilanz aus Binnen- und Außenwanderung wiedergibt, mag dies verdeutlichen.

Tabelle 10

Wanderungsbilanz der bayerischen Regierungsbezirke
Durchschnittlicher jährlicher Wanderungsgewinn (+) und Wanderungsverlust (-) in der Zeit von 1881 bis 1905

Jahrfünft	OB.	NB.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
1881/1885	+ 3484	-3002	-2748	-5088	+ 26	-6135	-1673
1886/1890	+11664	-5103	-4326	-5338	+ 522	-4615	-1144
1891/1895	+ 6493	-4359	-3524	-3578	+ 300	-2598	- 786
1896/1900	+13017	-6732	-5071	-3562	+6060	-3733	-2425
1901/1905	+ 833	-2510	-3022	-2248	+ 48	-1955	- 200

Quelle: Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen ..., a.a.O., S. 292*.

1) Vgl. Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen ..., a.a.O., S. 4*ff.

Für Bayern insgesamt überwiegen in allen Perioden die Abwanderungen. Die Rekordhöhe wird im Jahrfünft 1881/1885 erreicht. In dieser Zeit verließen pro Jahr durchschnittlich 15 137 Personen ihre bayerische Heimat. In den Jahren 1886 bis 1890 ging diese Zahl auf 8 339 und im Jahrfünft 1891/1895 auf 8 052 zurück. Von 1896 bis 1900 betrug die Zahl des jährlichen Abwanderungsüberschusses nur noch 2 446 Personen. Im Jahrfünft 1901/1905 stieg diese Zahl aber wieder auf 9 054 an.

Die Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken sind zudem die einzigen bayerischen Gebiete, in denen in allen Perioden von 1881/85 bis 1901/05 Wanderungsgewinne verzeichnet werden. Es sind in erster Linie die Städte München und Nürnberg, die als Ziele der Zuwanderungen gelten. Wenn z.B. für Oberbayern im Jahrfünft 1886/1890 eine Zuwanderung von jährlich durchschnittlich 11 664 Personen ausgewiesen wird, so verzeichnet München in der gleichen Zeit pro Jahr durchschnittlich 11 902 Zuwanderer; den Zuwanderungen im Jahrfünft 1896/1900 mit 13 017 Personen pro Jahr entsprechen in München 12 159 zugewanderte Personen. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß sich die Zuwanderungen nach München ja auch aus oberbayerischem Gebiet rekrutieren. Trotzdem ist die Anziehungskraft der Städte ausschlaggebend. Auch dem Wanderungsgewinn in Mittelfranken von durchschnittlich 6 060 Personen im Jahrfünft 1896/1900 stehen Zuwanderungen nach Nürnberg in Höhe von 9 935 Personen pro Jahr gegenüber.[1] In dieser Zeit verzeichnete Nürnberg einen außergewöhnlich starken Zuwanderungsstrom und man darf einen Großteil des damaligen mittelfränkischen Wanderungsgewinnes auf Zuwanderungen aus oberpfälzischem Gebiet nach Nürnberg zurückführen.

Außer Oberbayern und Mittelfranken haben alle übrigen bayerischen Regierungsbezirke in jeder Periode Wanderungsverluste aufzuweisen. Es kann jedoch gesagt werden, daß nur zwischen 1881 und 1890 die Geburtenüberschüsse in einigen Regierungsbezirken vollständig durch Abwanderungen aufgezehrt werden, ja daß darüber hinaus Bevölkerungsverluste auftreten. So gleichen sich Geburtenüberschüsse

1) Zahlen aus: Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen ..., a.a.O., S. 294*.

und Wanderungsverluste im Jahrfünft 1886/90 in der Oberpfalz fast genau aus, ebenso im Jahrfünft 1881/85 in Oberfranken; in diesem Regierungsbezirk werden im Jahrfünft 1886/90 Bevölkerungsverluste verzeichnet. Schließlich erleidet Unterfranken von 1881 bis 1890 Bevölkerungsverluste durch Abwanderungen. Zwischen 1881 und 1890 spielt die Auswanderung nach den USA eine große Rolle. Wenn dagegen zwischen 1896 und 1900 wieder hohe Wanderungsverluste in unseren Abwanderungsgebieten festgestellt werden, so handelt es sich hier vor allem um innerbayerische Wanderungen. Im ganzen erscheint in dieser Periode der Wanderungsverlust in Bayern - wie bereits ausgeführt - gering. Zwischen 1901 und 1905 steigen die Abwanderungen zwar wieder an, ohne aber - wie zwischen 1880 und 1890 - die USA als Hauptziel zu haben. Immerhin ist für diese Zeit bemerkenswert, daß der durchschnittliche jährliche Wanderungsgewinn in Oberbayern auf 833 Personen und in Mittelfranken auf 48 Personen zurückgegangen ist. Interessant ist aber auch, daß in der gleichen Zeit die sonst relativ hohen Abwanderungen aus Schwaben auf 200 Personen pro Jahr zurückgingen.

Was waren nun die Gründe für die starken Auswanderungen zwischen 1880 und 1890? Zuerst gilt festzuhalten, daß diese Auswanderungswelle bereits zum Ende der 1870er Jahre einsetzt und dann im Jahre 1883 ihren Höhepunkt erreicht. Allein 15 018 Personen verließen Bayern in diesem Jahr über die Häfen Bremen, Hamburg, Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam nach den USA und anderen überseeischen Staaten. Bis 1893 hielt die hohe Auswanderung nach Übersee an.[1] Die wirtschaftliche Lage jener Zeit war in erster Linie für die Auswanderungsbewegung ausschlaggebend. Über erstere berichtet Werner Sombart in seinem Werk "Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert" wie folgt: "Seit Ende der 1870er Jahre begannen (mit Ausnahme der Viehpreise) die Preise aller wichtigen Erzeugnisse der Landwirtschaft ... mit konstanter Bosheit sich unablässig Schritt vor Schritt, ja hie und da sprunghaft, rückwärts zu konzentrieren, bis in die Mitte der

1) Vgl. Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840, a.a.O., S. 18.

1890er Jahre, wo sie den einstweilen tiefsten Stand erreichten." Und weiter: "Die Gründe dieses allgemeinen Preisrückganges sind heute jedermann bekannt. Auch diejenigen Theoretiker, die geneigt sind, der Baissespekulation an der Börse einen ... Anteil an dem Preisfalle zuzuschreiben, können nicht leugnen, daß seit Ende der 1870er Jahre der Weltmarkt oder richtiger der Markt Westeuropa mit ungeheuren Mengen billigen Getreides überflutet worden ist, das man aus dem Innern Rußlands, Ungarns und den Balkanstaaten, aus Indien, Nordamerika und Argentinien heranzuschleppen nicht müde wurde. Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel hatte die Möglichkeit geschaffen, die Erzeugnisse dieser meist sehr fruchtbaren, durchgängig aber ohne den Ballast eines hohen Bodenpreises arbeitenden Länder an die Küste und von da auf die westeuropäischen Märkte zu bringen."[1] Was darüber hinaus die Lage des Handwerks angeht, so heißt es bei Sombart: "... der stürmische Vormarsch des Kapitalismus gegen das gesamte Gebiet des Handwerks setzt doch erst richtig gegen Ende der 1870er Jahre ein. Und man darf getrost sagen, daß in den letzten beiden Jahrzehnten (des 19. Jahrhunderts, G. K.) mehr handwerksmäßige Organisation auch in der Sphäre der gewerblichen Gütererzeugung vernichtet worden ist, als in den voraufgegangenen beiden Jahrhunderten."[2] Doch damit gelangen wir bereits zu den Fragen nach den strukturellen Veränderungen innerhalb der Berufsabteilungen der Bevölkerung, die sich gerade in dieser Zeit als aufschlußreich erweisen.

1) Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, a.a.O., S. 416 f.
2) Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, a.a.O., S. 329.

II. Strukturwandlungen innerhalb der Berufsabteilungen

1a) Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Bei ziemlich konstant bleibender Bevölkerungszahl geht der Anteil der der Berufsabteilung Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei (im folgenden kurz "Landwirtschaft" genannt) zugehörigen Bevölkerung - gemessen an der Gesamtbevölkerung - im L a n d Bayern von Zählung zu Zählung zurück.[1] Gehörte 1882 noch über die Hälfte der Gesamtbevölkerung, nämlich 51,5 %, zu dieser Berufsabteilung, so waren es 1895 47,2 % und 1907 nur noch 41,9 %.

Die umgekehrte Entwicklung stellen wir einmal für die Berufsabteilung Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe ("Industrie") fest. Zum andern ist besonders das gleichzeitige Wachstum der der Berufsabteilung Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft ("Handel und Verkehr") zugehörigen Bevölkerung in dieser Frühzeit der industriellen Entwicklung hervorzuheben. Die Bevölkerungszahl beider Berufsabteilungen ist stark angestiegen. Da die Zeiträume zwischen den drei Zählungsjahren ziemlich gleich sind (13 bzw. 12 Jahre), sind auch die Prozentzahlen des Zuwachses in etwa vergleichbar. Von 1882 - 1895 nahm die der Berufsabteilung Industrie zugehörige Bevölkerung um 17,3 % zu, von 1895 - 1907 um 20,6 %. Noch stärkere prozentuale Zunahmen treten in der Berufsabteilung Handel und Verkehr zutage, hier sind es 28,9 bzw. 36,6 %. Gehörten der Berufsabteilung Industrie im Jahre 1882 27,3 % der Gesamtbevölkerung an, so waren es 1895 bereits 29,3 % und 1907 schon 31,1 %. Die entsprechenden Anteile der Berufsabteilung Handel und Verkehr belaufen sich auf 8,2 %, 9,7 % und 11,6 %. Damit vereinigen im Jahre 1907 beide Berufsabteilungen zusammen 42,7 % der Gesamtbevölkerung auf sich und übertreffen zum ersten Mal den Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung (41,9 %).

1) Vgl. im folgenden Tabelle X (Anhang).

Der geringe Anteil der der Berufsabteilung "Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art" zugehörigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (1882 und 1895 jeweils 0,8 %, 1907 1,0 %) blieb trotz einer Bevölkerungszunahme in dieser Abteilung um 16,6 bzw. 37,0 % ziemlich konstant. Wenn dagegen die der Berufsabteilung "Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten" (im folgenden kurz "Öffentliche Dienste" genannt) zugehörige Bevölkerung von 1882 - 1895 um 20,4 % und von 1895 - 1907 um 17,8 % zunahm, so reichte dies aus, um auch den Anteil der Bevölkerung dieser Abteilung an der Gesamtbevölkerung etwas zu erhöhen. Lebten 1882 4,6 % der Gesamtbevölkerung von dieser Berufsabteilung, so waren es 1895 5,1 % und 1907 5,3 %. Noch stärker erhöhten sich jedoch die Anteile in der Berufsabteilung "Ohne Beruf und Berufsangabe". 1882 zählten dazu 7,6 %, 1895 7,9 % und 1907 9,1 % der Gesamtbevölkerung. Die prozentualen Zunahmen der Zahl der dieser Abteilung zugehörigen Bevölkerung beliefen sich dabei auf 14,7 bzw. 30,2 %. Vor allem sind es die durch das Bismarcksche Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz vom Jahr 1889 geschaffenen Staatsrentner, die sich in der besonders starken Zunahme von 1895 - 1907 niederschlagen.

Wie sieht nun die Entwicklung in den R e g i e r u n g s b e z i r k e n aus?

Der Rückgang der Anteile der der Berufsabteilung "Landwirtschaft" zugehörigen Bevölkerung wird in allen Regierungsbezirken mitvollzogen. Absolute Bevölkerungsverluste in dieser Berufsabteilung werden für beide Perioden allerdings nur in den drei fränkischen Regierungsbezirken ausgewiesen. Die Abnahme um 6,5 % von 1882 - 1895 in Oberfranken erscheint dabei besonders hoch. Darüber hinaus ist für die fränkischen Regierungsbezirke bemerkenswert, daß der Verlust von 1882 - 1895 viel stärker ins Gewicht fällt als der von 1895 - 1907. Wenn wir oben die in die 1. Periode fallende star-

ke Ab- und zugleich Abwanderungswelle verursachten, die gerade in Ober- und Unterfranken stark in Erscheinung trat, so erkennen wir jetzt an den Bevölkerungsverlusten in der Berufsabteilung Landwirtschaft, daß von dieser Abwanderungswelle gerade auch die landwirtschaftliche Bevölkerung erfaßt wurde. Freilich ist dabei ebenso gewiß, daß sich ein Teil der ehemals landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Berufsabteilung Industrie der gleichen Regierungsbezirke wiederfindet.

Die prozentualen Zunahmen der der Berufsabteilung "Industrie" zugehörigen Bevölkerung lagen in beiden Perioden in beinahe allen Regierungsbezirken weit über der Zuwachsrate der Gesamtbevölkerung. Die Ausnahmen liegen in der Zeit von 1882 - 1895 und betreffen die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz. In Niederbayern steht in dieser Zeit dem Zuwachs der Gesamtbevölkerung von 5,3 % ein solcher in der Berufsabteilung Industrie von nur 1,2 % gegenüber. Die entsprechenden Größen für die Oberpfalz sind 6,6 % : 2,6 %. Die stärksten prozentualen Zunahmen entfallen - gemäß dem Zuwachs der Gesamtbevölkerung - auf Oberbayern (39,1 : 21,8 %) und Mittelfranken (25,2 : 35,6 %). Gleichzeitig verändern sich auch die Anteile der gewerblichen Bevölkerung (Berufsabteilung Industrie) an der Gesamtbevölkerung. In Oberbayern, in den drei fränkischen Regierungsbezirken und in Schwaben erhöhte sich dieser Anteil von Zählung zu Zählung. Dagegen finden wir in Niederbayern und in der Oberpfalz von 1882 - 1895 einen leichten Rückgang des Anteils der gewerblichen Bevölkerung vor. Während aber dann in der Oberpfalz von 1895 - 1907 der 1882 ausgewiesene Anteil überschritten wurde, lag er in Niederbayern im Jahr 1907 noch immer unter dem 1882 erreichten Wert. Die höchsten Anteile wurden bei allen Zählungen in Mittel- und Oberfranken ausgewiesen. 1907 lebten in Mittelfranken schon 41,8 % der Bevölkerung vom gewerblichen Bereich (Berufsabteilung Industrie), in Oberfranken waren es 34,4 %, in Niederbayern dagegen nur 19,8 %.

Noch größere prozentuale Zunahmen verzeichnen die der Berufsabteilung "Handel und Verkehr" angehörigen Personen. Sowohl von 1882 - 1895 als auch von 1895 - 1907 übertreffen die Zuwachsraten dieser Berufsabteilung in allen Regierungsbezirken die der Gesamtbevölkerung. Wenn dabei die höchsten Zuwachsraten wieder in Oberbayern erreicht werden, so ist dies bei der starken Zunahme der Gesamtbevölkerung nicht weiter verwunderlich. Doch geben gerade die für diesen Regierungsbezirk ausgewiesenen Zahlen der prozentualen Zunahme eine gute Vorstellung von der sprunghaften Aufwärtsentwicklung in dieser Berufsabteilung: Innerhalb der 13 Jahre von 1882 - 1895 nahm die von Handel und Verkehr lebende Bevölkerung um 53,8 % zu, innerhalb der nächsten 12 Jahre von 1895 - 1907 um weitere 47,0 %. In absoluten Zahlen gemessen, haben sich die von Handel und Verkehr lebenden Personen weit mehr als verdoppelt: 1882 wurden 99 046 Personen gezählt, 25 Jahre später waren es 223 921. Auch die höchsten Anteile dieser Berufsabteilung werden in Oberbayern verzeichnet, sie erhöhten sich von 10,4 auf 15,6 %. Hoch erscheinen die Anteile an der Gesamtbevölkerung noch in Mittel- und Unterfranken: In Mittelfranken wurden 1907 13,4 % gezählt, in Unterfranken waren es 11,4 %. Auch in dieser Berufsabteilung liegen die Anteile in Niederbayern an letzter Stelle; obwohl sie sich von 1882 - 1907 von 5,9 auf 7,5 % erhöhen konnten, liegen diese Werte doch beträchtlich unter dem Landesdurchschnitt (1882: 8,2 %, 1907: 11,6 %).

Auch in der Berufsabteilung "Häusliche Dienste" hatte Oberbayern bereits 1882 mit 1,4 % den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung unter allen Regierungsbezirken aufzuweisen. Während der 1. Periode (1882 - 1895) verzeichneten die dieser Berufsabteilung angehörigen Personen in allen Regierungsbezirken mit Ausnahme von Niederbayern Zunahmen, die prozentual allgemein um den Landesdurchschnitt (16,6 %) lagen. Lediglich in Mittelfranken erreichte man eine Zunahme von 35,8 %. Anders gestaltete sich die Entwicklung in der 2. Periode (1895 - 1907). Wenn hier für den Landesdurchschnitt

eine Zunahme von 37 % errechnet wurde, so sind dafür allein die Verhältnisse in Oberbayern bestimmend gewesen. Dort hat sich die Zahl der von häuslichen Diensten lebenden Personen von 1895 - 1907 mehr als verdoppelt, die Zunahme betrug genau 16 216 Personen. Gering sind demgegenüber die Zunahmen um 600 Personen in Unterfranken und um 77 Personen in Schwaben, während für alle übrigen Regierungsbezirke Verluste von insgesamt 2 140 Personen in dieser Berufsabteilung ausgewiesen werden. Wenn nun 1907 der Anteil der der Berufsabteilung Häusliche Dienste zugehörigen Bevölkerung in Oberbayern 2,3 % der Gesamtbevölkerung ausmachte, lag er in allen übrigen Regierungsbezirken völlig unbedeutend zwischen 0,4 und 0,7 % und hatte sich damit gegenüber 1882 kaum verändert.

Wie in der Berufsabteilung Handel und Verkehr werden in der ebenfalls dem tertiären Sektor zugehörigen Berufsabteilung "Öffentliche Dienste" in beiden Perioden in allen Regierungsbezirken Zunahmen verzeichnet, die hier im allgemeinen zwischen 10 und 20 % liegen. In Oberbayern und Mittelfranken werden sogar mehr als 20 % erreicht.

Schließlich findet sich die von 1882 - 1895 nur in Oberbayern auffällige starke Zunahme in der Berufsabteilung "Ohne Beruf und Berufsangabe" in der folgenden Periode von 1895 - 1907 in allen Regierungsbezirken. Im Jahre 1907 zählen danach 11,1 % der oberbayerischen Bevölkerung zu dieser Berufsabteilung, womit Oberbayern unter allen bayerischen Regierungsbezirken den höchsten Wert erreicht. Umgekehrt verzeichnen die drei fränkischen Regierungsbezirke mit 8,0 % (Mittelfranken), 7,8 % (Oberfranken) und 7,5 % (Unterfranken) in dieser Berufsabteilung die niedrigsten Anteile an der Gesamtbevölkerung.

Weitere Aufschlüsse erhalten wir, wenn wir die die Berufsabteilungen B und C bildenden B e r u f s g r u p p e n ins Auge fassen.[1)]

Wenn wir dabei zuerst die Verhältnisse auf L a n d e s - ebene betrachten, so zeigt sich, daß an der starken Zunahme in der Berufsabteilung Industrie vor allem die Berufsgruppen Steine und Erden, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate und Baugewerbe beteiligt sind.

In der Berufsgruppe Steine und Erden hat sich die ihr angehörige Bevölkerung innerhalb der 25 Jahre unseres Untersuchungszeitraums verdoppelt: von 83 282 Personen stieg sie auf 167 781.[2)] In der gleichen Zeit erhöhte sich die Zahl der von der Metallverarbeitung lebenden Bevölkerung von 111 853 auf 178 091. In der Berufsgruppe Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate stieg die Personenzahl von 62 923 auf 143 263 an.

Beinahe verdoppeln konnte sich die der Chemischen Industrie zugehörige Bevölkerung (18 364 : 34 205). Auch in der Papierindustrie trat eine Verdoppelung ein (15 607 : 31 564), ja im Polygraphischen Gewerbe ist beinahe eine Verdreifachung zu verzeichnen (12 352 : 34 671). Die absolute Zahl der den drei zuletzt genannten Berufsgruppen zugehörigen Personen ist im Verhältnis zu den meisten anderen Berufsgruppen der Berufsabteilung Industrie jedoch gering und die Anteile an der Gesamtbevölkerung sind trotz der Zunahmen relativ bescheiden.

Das Baugewerbe stellt dagegen die Berufsgruppe dar, die innerhalb der Berufsabteilung Industrie die höchsten Anteile an der Gesamtbevölkerung aufweist: Die ihr zugehörige Personenzahl stieg von 234 670 auf 347 560, der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 51,1 auf 60,9 %o.

Demgegenüber gibt es auch in dieser Berufsabteilung Berufsgruppen mit stagnierender oder rückläufiger Personen-

1) Vgl. im folgenden bezüglich der Berufsgruppen Tabelle XI (Anhang).
2) Die hier wiedergegebenen absoluten Zahlen entstammen den in Tabelle XI (Anhang) genannten Quellen.

zahl. So zeigt sich eine Stagnation in der Berufsgruppe Bekleidung und Reinigung (1882: 231 613; 1895: 237 848; 1907: 239 729), die Anteile an der Gesamtbevölkerung sind entsprechend gesunken. Die der Textilindustrie zugehörige Bevölkerung verringerte sich von 1882 - 1895 um über 9 000 Personen (1882: 120 397; 1895: 111 390). In der folgenden Periode von 1895 - 1907 ist die Entwicklung dieser Berufsgruppe durch eine Stagnation gekennzeichnet (1907: 112 539). Zugleich sanken die Anteile an der Gesamtbevölkerung von 26,2 über 22,2 auf 19,7 %o ab.

Die Berufsgruppen der Berufsabteilung Handel und Verkehr sind alle in raschem bevölkerungsmäßigem Anstieg begriffen. So konnte sich die der Berufsgruppe Handelsgewerbe zugehörige Bevölkerung von 1882 - 1907 von 180 674 auf 278 354 Personen erhöhen; der Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg in der gleichen Zeit von 39,3 auf 48,8 %o. In der Berufsgruppe Versicherungsgewerbe liegt die prozentuale Zunahme noch weit höher, jedoch entsprechen der Zunahme von 2 106 auf 9 890 Personen doch nur Anteile von 0,4 bzw. 1,7 %o. Mehr als verdoppeln konnte sich innerhalb der 25 Jahre die dem Verkehrsgewerbe zugehörige Bevölkerung (114 287 : 254 898); die Folge war eine Zunahme des Anteils an der Gesamtbevölkerung von 24,9 auf 44,7 %o. Auch die rund 50 %ige Zunahme der der Berufsgruppe Gast- und Schankwirtschaft zugehörigen Bevölkerung erscheint sehr beachtenswert.

Wenden wir uns nun den Verhältnissen in den R e g i e r u n g s b e z i r k e n zu.

Für die hervorragende "industrielle" (Berufsabteilung Industrie) Entwicklung in Mittelfranken sind vor allem die Verhältnisse in den Berufsgruppen Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate ausschlaggebend. Nicht nur, daß in Mittelfranken die Anteile dieser Berufsgruppen an der Gesamtbevölkerung in allen drei Zählungen am höchsten liegen, sie erreichen ein Ausmaß, das die Werte in den anderen Regierungsbezirken um ein Vielfaches übersteigt. So hat sich die der

Berufsgruppe Metallverarbeitung zugehörige Bevölkerung von 1882 - 1907 mehr als verdoppelt (31 306 : 64 428), und der Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von 48,4 auf 73,1 %o. Der nächsthöchste Anteil dieser Berufsgruppe wird im Jahre 1907 in Oberbayern verzeichnet; mit 28,7 %o folgt dieser Regierungsbezirk aber erst in einem weiten Abstand. In der Berufsgruppe Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate wurden im Jahre 1882 in Mittelfranken 13 503 Personen gezählt, 1907 waren es bereits 50 271. Der Anteil erhöhte sich von 20,9 %o auf 57,1 %o. Auch hier folgt Oberbayern im Jahre 1907 jedoch weitab mit einem Anteil von 26,7 %o.

Weiter partizipieren an der Aufwärtsentwicklung in Mittelfranken sehr stark die Berufsgruppen Chemische Industrie, Holz- und Schnitzstoffe, Polygraphisches Gewerbe und Baugewerbe. In den drei zuerst genannten Berufsgruppen werden in Mittelfranken in allen drei Zählungen die höchsten Anteile unter allen Regierungsbezirken ausgewiesen. Die höchsten Anteile im Baugewerbe verzeichnet hingegen der Regierungsbezirk Oberbayern.

Schon aus diesen wenigen Bemerkungen wird ersichtlich, daß die gewerbliche Struktur Mittelfrankens mit der Oberbayerns gewisse Ähnlichkeiten aufweist. Dafür ist freilich die Tatsache mit ausschlaggebend, daß sich in diesen beiden Regierungsbezirken die zwei größten bayerischen Städte befinden, von denen die gewerbliche Aufwärtsentwicklung im wesentlichen getragen wird: Leben doch im Jahre 1907 von der oberbayerischen Bevölkerung allein 37 % in München und von der mittelfränkischen Bevölkerung 34 % in Nürnberg.

Wir wollen uns aber an dieser Stelle daran erinnern, daß Mittelfranken im Jahre 1907 mit einer Beteiligung der Berufsabteilung B von 41,8 % an der Gesamtbevölkerung den höchsten Anteil unter den bayerischen Regierungsbezirken aufweist und Oberbayern mit 32,0 % erst an dritter Stelle hinter Oberfranken (39,4 %) folgt.

Doch zeigt Oberfranken eine von den beiden eben besprochenen Regierungsbezirken abweichende gewerbliche Struktur. Hier ist es in erster Linie die Textilindustrie, die bestimmend für die gewerbliche Entwicklung wurde. Wenn auch die Zahl der dieser Berufsgruppe zugehörigen Personen von 1882 - 1907 in etwa stagniert (1882: 54 545; 1895: 54 793; 1907: 55 642) und der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 95,8 über 94,0 auf 86,3 ‰ zurückgegangen ist, so verliert die Textilindustrie dabei doch nichts von ihrer beherrschenden Rolle im oberfränkischen Raum. Beachtenswert ist in Oberfranken zugleich die Entwicklung in der Industrie der Steine und Erden; konnte die ihr zugehörige Bevölkerung doch ihre Zahl von 1882 - 1907 von 17 739 auf 47 692 erhöhen und damit zugleich ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 31,2 auf 74,0 ‰ steigern.

Alle übrigen Regierungsbezirke zeigen eine weitaus geringere gewerbliche Durchdringung. In der Oberpfalz spielen die Berufsgruppen Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei und Industrie der Steine und Erden eine gewisse Rolle, in Schwaben ist es die Textilindustrie.

Bezüglich der Textilindustrie darf zugleich festgestellt werden, daß die ihr zugehörige Bevölkerung mit Ausnahme von Oberbayern in allen anderen Gebieten, in denen die Textilindustrie keine tragende Rolle spielte, innerhalb der 25 Jahre unseres Untersuchungszeitraumes starke bevölkerungsmäßige Einbußen erleidet. So sinkt die Zahl der Berufszugehörigen in der Textilindustrie in Niederbayern von 6 123 auf 1 086, in der Oberpfalz von 8 115 auf 1 786, in Mittelfranken von 9 703 auf 6 115 und in Unterfranken von 4 540 auf 2 320 (in Oberbayern geringer Anstieg von 10 519 auf 12 152 Personen). Demgegenüber haben wir auf die wenn auch nur geringe Zunahme in Oberfranken von 54 545 auf 55 642 Personen bereits hingewiesen. In Schwaben erhöht sich die Zahl der von der Textilindustrie lebenden Bevölkerung in der gleichen Zeit von 26 852 auf 33 438 Personen.

Auch innerhalb der Berufsabteilung Handel und Verkehr ragen die hohen Anteile an der Gesamtbevölkerung in Oberbayern und Mittelfranken heraus, dies besonders auffällig in der Berufsgruppe Handelsgewerbe; umgekehrt spielt diese Berufsgruppe in Niederbayern und in der Oberpfalz die geringste Rolle. Im Verkehrsgewerbe werden neben Oberbayern und Mittelfranken auch in Ober- und Unterfranken hohe Anteile erreicht. In der Berufsgruppe Gast- und Schankwirtschaft schließlich führt Oberbayern weitab vor allen übrigen Regierungsbezirken. Ganz allgemein kann aber gesagt werden, daß in allen Regierungsbezirken die Berufsgruppen der Berufsabteilung Handel und Verkehr in raschem Anstieg begriffen sind, wobei das Wachstum innerhalb der Jahre 1895 - 1907 im allgemeinen noch stärker ausgeprägt war als von 1882 - 1895. Entsprechend haben sich auch die Anteile an der Gesamtbevölkerung erhöht.

1b) Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke [1)]

Bei der Betrachtung der kreisfreien Städte im L a n d Bayern fällt die in der Zeit von 1882 - 1895 eingetretene absolute Abnahme der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung auf. Zählten 1882 noch 46 229 Personen zu dieser Berufsabteilung, so waren es 1895 nur noch 41 967. Wenn dann die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung bis 1907 wieder auf 45 346 angestiegen ist, so sind dafür allein die Eingemeindungen maßgeblich. Stark zurückgefallen ist zugleich der Anteil an der Gesamtbevölkerung: Von 5,4 % (1882) ermäßigte er sich über 3,6 % (1895) auf 2,8 % (1907).

In den Landkreisen ist die Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung so gering (1882: 2 321 666; 1895: 2 326 065; 1907: 2 341 921), daß wir von einer Stagnation sprechen können. Beträgt doch die Zunahme von 1882 bis 1907 nicht einmal 1 %. Auch wenn wir die Ausgliederungen

1) Vgl. im folgenden die Tabellen XII und XIII (Anhang).

aus den Landkreisen durch Eingemeindungen in kreisfreie Städte in Betracht ziehen, bleibt das Merkmal einer Stagnation bestehen. Die Anteile an der Gesamtbevölkerung sinken von 62,0 % (1882) über 60,5 % (1895) auf 57,1 % (1907).

Die der Berufsabteilung Industrie zugehörige Bevölkerung ist in den kreisfreien Städten in einer raschen Aufwärtsentwicklung begriffen. Daß die prozentuale Zunahme der gewerblichen Bevölkerung in der Zeit von 1882 - 1895 die der Gesamtbevölkerung weit übertraf, zeigt der von 45,3 auf 48,0 % angestiegene Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der leichte Rückgang dieses Anteils auf 47,6 % im Jahre 1907 darf auf Eingemeindungen zurückgeführt werden (geringerer Anteil der gewerblichen Bevölkerung in den eingemeindeten Gebietsteilen). Absolut stieg die Zahl der gewerblichen Bevölkerung von 1882 - 1895 um 180 835 Personen, nämlich von 385 358 auf 566 203. Von 1895 - 1907 betrug die Zunahme 197 748 Personen, so daß im Jahre 1907 in den kreisfreien Städten Bayerns insgesamt 763 951 Personen der Berufsabteilung Industrie angehörten. Innerhalb von 25 Jahren hatte sich also die gewerbliche Bevölkerung in den Städten knapp verdoppelt.

In den Landkreisen erscheint der Zuwachs der von der "Industrie" lebenden Bevölkerung um rund 35 000 Personen oder 4,1 % in der ersten Periode als recht bescheiden. Wenn wir demgegenüber in der gleichen Zeit in den kreisfreien Städten eine ausgeprägte Aufwärtsentwicklung im gewerblichen Bereich beobachten konnten, so mag uns dies ganz allgemein ein Hinweis darauf sein, daß von der damaligen starken Abwanderungsbewegung in die Städte und ins Ausland gerade auch Teile der gewerblichen Bevölkerung auf dem Land erfaßt wurden. Dagegen deutet die Zunahme um rund 105 000 Personen oder 11,6 % in der Zeit von 1895 - 1907 auf eine wieder etwas günstigere Entwicklung hin.

Die starken Zunahmen der der Berufsabteilung Handel und Verkehr zugehörigen Bevölkerung sind gleichermaßen in Stadt und Land zu beobachten. In den kreisfreien Städten hat sich die Bevölkerungszahl dieser Berufsabteilung innerhalb von 25 Jahren sogar mehr als verdoppelt (1882: 176 215; 1895: 256 721; 1907: 379 212), zugleich stieg der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 20,7 über 21,8 auf 23,6 % an. In den Landkreisen ist die von Handel und Verkehr lebende Bevölkerung von 200 869 über 229 373 auf 284 868 Personen angewachsen, und zwar bei einer Zunahme des Anteils an der Gesamtbevölkerung von 5,4 über 6,0 auf 7,0 %.

In der Berufsabteilung Häusliche Dienste fällt in den kreisfreien Städten bei absoluter Zunahme (1882: 23 788; 1895: 25 970; 1907: 40 466) der sinkende Anteil in der ersten Periode von 2,8 auf 2,2 % der Gesamtbevölkerung auf; dieser Anteil wurde in der folgenden Periode wieder auf 2,5 % angehoben. In den Landkreisen liegt die Bevölkerungsentwicklung in dieser Berufsabteilung (1882: 10 426; 1895: 13 935; 1907: 14 192) im Rahmen der Zunahme der Gesamtbevölkerung.

Bei absoluten Zunahmen der der Berufsabteilung Öffentliche Dienste zugehörigen Personen in den kreisfreien Städten (1882: 110 174; 1895: 139 349; 1907: 171 854) und in den Landkreisen (1882: 102 785; 1895: 117 008; 1907: 130 067) bleibt die Zuwachsrate in den Städten unter der der Gesamtbevölkerung, woraus sich ein sinkender Anteil von 13,0 über 11,8 auf 10,7 % ergibt. Diese unterproportionalen Zunahmen sind mit in der Tatsache begründet, daß sich von 1895 - 1907 die Zahl der Militärpersonen kaum mehr erhöht hat.[1] In den Landkreisen stieg der Anteil geringfügig von 2,7 über 3,0 auf 3,2 % an.

Die Zahl der in den kreisfreien Städten der Abteilung Ohne Beruf und Berufsangabe angehörigen Personen stieg im Rahmen der Zunahme der Gesamtbevölkerung (1882: 108 994; 1895: 147 995; 1907: 204 336). Das gleiche

1) Vgl. Bayerische Berufsstatistik 1907, a.a.O., S. 21+.

gilt in der Zeit von 1882 - 1895 für die Entwicklung in den Landkreisen (1882: 239 131; 1895: 251 232). Von 1895 - 1907 (1907: 315 320) war die Zunahme etwas überproportional der der Gesamtbevölkerung, so daß sich der Anteil an derselben etwas erhöhen konnte.

Nähere Aufschlüsse erhalten wir, wenn wir die Entwicklung in den R e g i e r u n g s b e z i r k e n verfolgen.

Sinkende Anteile in der Berufsabteilung Landwirtschaft sind das Kennzeichen der kreisfreien Städte in allen Regierungsbezirken. Von 1882 - 1895 ist auch in allen Regierungsbezirken mit Ausnahme Oberbayern die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückgegangen. Die Ausnahme in Oberbayern ist auf die damaligen Eingemeindungen nach München zurückzuführen; in jener Zeit stieg die landwirtschaftliche Bevölkerung in München von 4 605 auf 6 238 Personen an. Von 1895 - 1907 verzeichnete die Bevölkerungszahl dieser Berufsabteilung nur in Mittelfranken stärkere Zunahmen, die hier auf die zahlreichen Eingemeindungen nach Nürnberg zurückzuführen sind. Nahm doch die landwirtschaftliche Bevölkerung in dieser Zeit in Nürnberg von 972 auf 3 680 Personen zu. Abgesehen von dem unbedeutenden Zuwachs in Unterfranken und Schwaben, zeigen alle übrigen Regierungsbezirke eine Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den kreisfreien Städten.

In den Landkreisen der Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken hat die landwirtschaftliche Bevölkerung innerhalb der 25 Jahre unseres Untersuchungszeitraums absolute Verluste aufzuweisen, die sich auch dann - wenngleich in geringerer Höhe - ergeben hätten, wenn keine Ausgliederungen durch Eingemeindungen in kreisfreie Städte erfolgt wären. Wenn im Jahre 1882 noch fünf von den sieben Regierungsbezirken Anteile in der Berufsabteilung Landwirtschaft von über 60 % verzeichneten, so erreichten 1907 nur noch die niederbayerischen Landkreise diesen Wert, nämlich genau 65,7 %. Der niedrigste Anteil wird in diesem Jahr mit 45,7 % in Oberfranken ausgewiesen.

Der Anteil der der Berufsabteilung Industrie angehörigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung steigt in den kreisfreien Städten zwischen 1882 und 1895 in allen Regierungsbezirken an. Nach 1895 konnte er sich nur noch in Mittelfranken (Nürnberg!) stark erhöhen, dort zählten 1907 bereits über 60 % zur gewerblichen Bevölkerung. Oberbayern und Schwaben sind zudem die einzigen Regierungsbezirke, in denen - bei absoluten Zunahmen - zwischen 1895 und 1907 sinkende Anteile der gewerblichen Bevölkerung in den Städten verzeichnet werden.

Demgegenüber geht die Zahl der gewerblichen Bevölkerung in den Landkreisen der Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken von 1882 - 1895 absolut zurück, entsprechend vermindern sich auch die Anteile an der Gesamtbevölkerung. Wenn wir daneben berücksichtigen, daß die Zunahme der gewerblichen Bevölkerung im Gebiet der mittelfränkischen Landkreise von 1882 - 1895 allein von den "Industrielandkreisen" Nürnberg, Fürth, Schwabach und Hersbruck getragen wird, in allen anderen Landkreisen aber auffällige Abnahmen oder bestenfalls Stagnationen in dieser Berufsabteilung auftreten, so ersehen wir daraus, daß die Landflucht in jenen Jahren weite Teile der gewerblichen Bevölkerung in den Dörfern erfaßt hat.[1] Wie wir bereits oben festgestellt haben, gestaltete sich die Entwicklung in der Zeit von 1895 - 1907 im ganzen wieder etwas günstiger. Mit Ausnahme von Mittelfranken haben alle übrigen Regierungsbezirke im Gebiet ihrer Landkreise absolute Zunahmen in der Berufsabteilung Industrie aufzuweisen, die auch eine Zunahme der Anteile an der Gesamtbevölkerung bewirkten. Die mittelfränkischen Landkreise zeigen in dieser Zeit eine Abnahme der gewerblichen Bevölkerung um insgesamt 15 530 Personen. Freilich tragen zu diesem starken Rückgang die umfangreichen Eingemeindungen nach Nürnberg und Fürth mit bei, sie sind aber dafür allein nicht ausschlaggebend. Wir werden in der Zusammenfassung auf den in jener Zeit insbesondere in Mittelfranken erfolgten Schwund von Berufen und Nahrungen auf dem Lande noch näher eingehen.

1) Vgl. Seiler, Karl und Hildebrandt, Walter, Die Landflucht in Franken, Leipzig 1940, S. 44 ff.

Die oben herausgestellten starken Zunahmen der der Berufsabteilung Handel und Verkehr zugehörigen Bevölkerung sowohl in den kreisfreien Städten als auch in den Landkreisen finden sich für beide Perioden in allen Regierungsbezirken. Zum überwiegenden Teil konnten sich deshalb auch die Anteile an der Gesamtbevölkerung beträchtlich erhöhen.

In der Berufsabteilung Häusliche Dienste sinken die Anteile an der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten von 1882 - 1895 in allen Regierungsbezirken. Mit Ausnahme von Oberbayern setzt sich dieser Rückgang auch von 1895 - 1907 überall fort. Auch absolut sind mehrfach Verluste zu verzeichnen.

In den Landkreisen bleiben die Anteile in etwa überall gleich. Abgesehen von den mittelfränkischen Landkreisen, in denen von 1895 - 1907 absolute Verluste in dieser Abteilung auftreten, hält sich die absolute Zunahme im allgemeinen im Rahmen der Zunahme der Gesamtbevölkerung.

Sinkende Anteile in allen Regierungsbezirken und im allgemeinen nur geringe absolute Zunahmen kennzeichnen die Entwicklung in der Berufsabteilung Öffentliche Dienste in den kreisfreien Städten. Auf die Ursache (Stagnation der Militärpersonen) haben wir bereits an anderer Stelle hingewiesen. Demgegenüber konnten sich die Anteile dieser Berufsabteilung an der Gesamtbevölkerung im Gebiet der Landkreise aller Regierungsbezirke von Zählung zu Zählung geringfügig erhöhen.

Schließlich stieg die Zahl der der Berufsabteilung Ohne Beruf und Berufsangabe zugehörigen Personen sowohl in den kreisfreien Städten als auch in den Landkreisen besonders zwischen 1895 und 1907 in allen Regierungsbezirken stark an. Vor allem in den Landkreisen ergeben sich daraus auch Zunahmen der Anteile an der Gesamtbevölkerung. Wie bereits ausgeführt, erblicken wir in dieser Entwicklung den Niederschlag der neugeschaffenen Sozialrentner.

2. Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Es erscheint angezeigt, eingangs an die in der Grundlegung zum Zweiten Teil gemachten Ausführungen über die Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse zu erinnern. Insbesondere sei an dieser Stelle noch einmal auf die unterschiedlich genaue Erfassung der Mithelfenden Familienangehörigen in den einzelnen Zählungsjahren hingewiesen. Wir haben - soweit möglich - die "Mithelfenden" der selbständigen Bevölkerung zugerechnet und so die Vergleichbarkeit weitgehend wieder hergestellt. Für das Jahr 1895 ist der Vergleich zwischen selbständiger und abhängiger Bevölkerung für die Berufsabteilung Landwirtschaft deshalb nicht möglich, weil die Mithelfenden Familienangehörigen häufig (jedoch im einzelnen nicht mehr quantifizierbar) als Gesinde angegeben bzw. signiert wurden. Im Jahr 1882 sind die "Mithelfenden" der Berufsabteilungen Industrie sowie Handel und Verkehr in der abhängigen Bevölkerung enthalten; eine Ausgliederung war nicht möglich.[1)]

Unter diesen Einschränkungen betrachten wir nun zunächst die Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung im L a n d Bayern insgesamt.

Während in der Zeit von 1882 - 1907 die Zahl der Berufszugehörigen in der Landwirtschaft - wie bereits ausgeführt - in etwa gleich bleibt, konnte die selbständige landwirtschaftliche Bevölkerung ihre Personenzahl in Bayern von 1 778 042 auf 1 918 213 erhöhen. Die abhängige landwirtschaftliche Bevölkerung ging demgegenüber von 589 853 auf 469 054 Personen zurück. Gehörten 1882 75,1 % der Berufszugehörigen in der Landwirtschaft zu den Selbständigen, so waren es 25 Jahre später 80,4 %. Entsprechend ging der Anteil der Abhängigen zurück.

In der absoluten und relativen Minderung der abhängigen landwirtschaftlichen Bevölkerung dürfen wir einmal den Niederschlag der Landflucht sehen, und zwar sowohl im

1) Vgl. im folgenden die Tabelle XIV (Anhang).

Sinne eines "Berufswechsels" als auch - auf Grund der obigen Darlegungen steht es außer Zweifel - einer "Abwanderung vom Lande". Zum anderen hat sich auch ein Teil der ehemals landwirtschaftlichen "Tagelöhner durch Zupacht und Zukauf zu selbständigen Landwirten emporgeschwungen".[1] Zu diesem Ergebnis kommt auch eine andere, speziell die bayerischen Verhältnisse betreffende amtliche Stellungnahme, in der es zur Zunahme der selbständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung heißt: "Es wird sich hiebei wohl um einen Zugang solcher Selbständiger handeln, die früher vielleicht nur nebenberuflich oder in unselbständiger Stellung Landwirtschaft betrieben haben und die infolge Zukaufs oder infolge Zupachtung von Land auf ihrem Besitztum nunmehr zu sozialer Selbständigkeit gelangt sind."[2]

Die entgegengesetzte Entwicklung zeigt sich innerhalb der Berufsabteilungen Industrie sowie Handel und Verkehr. In beiden Abteilungen ging der Anteil der Selbständigen von Zählung zu Zählung zurück; wobei es noch zu beachten gilt, daß die Anteile der selbständigen Bevölkerung im Jahr 1882 infolge der nicht eingerechneten Mithelfenden Familienangehörigen - sie sind in der abhängigen Bevölkerung enthalten - etwas zu niedrig ausgewiesen werden. Tatsächlich würde also die Abnahme noch über den von uns ermittelten Werten liegen.

Diese Ungenauigkeit ist zu bedenken, wenn wir feststellen, daß sich der Anteil der selbständigen gewerblichen Bevölkerung von 54,5 % im Jahre 1882 über 43,0 % im Jahr 1895 auf 32,2 % im Jahr 1907 verringerte. Auch die diesen Anteilen zugrunde liegenden absoluten Bevölkerungszahlen sind rückläufig (1882: 685 331; 1895: 633 906; 1907: 572 342). In einer amtlichen Stellungnahme heißt es dazu, daß "der Großbetrieb und die fortschreitende Konzentration der Betriebe die Selbständigmachung immer mehr erschwert."[3] Demgegenüber sind die entsprechend

1) Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895, a.a.O., S.61.
2) Bayerische Berufsstatistik 1907, a.a.O., S. 44+.
3) Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895, a.a.O., S.61.

wachsenden Anteile der abhängigen gewerblichen Bevölkerung von einer außergewöhnlich starken absoluten Zunahme begleitet (1882: 571 061; 1895: 839 414; 1907: 1 204 001). Wir erkennen darin den deutlichen Niederschlag einer fortschreitenden Industrialisierung.

In der Berufsabteilung Handel und Verkehr können die Selbständigen noch absolute Zunahmen verzeichnen (1882: 211 186; 1895: 244 234; 1907: 290 412), jedoch vermindert sich ihr Anteil von 56,0 über 50,2 auf 43,7 %. Auch hier werden die entsprechend wachsenden Anteile der abhängigen Bevölkerung von einer außerordentlich starken absoluten Zunahme hervorgerufen (1882: 165 898; 1895: 241 860; 1907: 373 668).

Betrachten wir nun die Verhältnisse in den einzelnen R e g i e r u n g s b e z i r k e n .

In allen Landesteilen, also auch in den Regierungsbezirken, in denen die Berufszugehörigen in der Abteilung Landwirtschaft als Ganzes absolute Verluste aufweisen, nimmt die selbständige landwirtschaftliche Bevölkerung absolut und relativ zu. Am höchsten sind die Anteile der Selbständigen in Unterfranken (1882: 85,6 %; 1907: 88,5 %) und Schwaben (1882: 80,0 %; 1907: 83,6 %), am niedrigsten in Oberbayern (1882: 72,4%;1907: 74,8 %) und Niederbayern (1882: 69,4 %; 1907: 75,8 %). In diesen Zahlen spiegeln sich zugleich die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen wider: die Klein- und Kleinstbetriebe im unterfränkischen Realteilungsgebiet und die überwiegenden Mittelbetriebe im altbayerischen Anerbengebiet.

Gegenüber der Zunahme der Selbständigen ergeben sich innerhalb der 25 Jahre unseres Untersuchungszeitraumes in allen Regierungsbezirken absolute Verluste der abhängigen landwirtschaftlichen Bevölkerung. Sie sind unbedeutend in Oberbayern, fallen aber in Ober- und Unterfranken besonders ins Gewicht. Wenn wir oben die in der Zeit von 1882 - 1895 in den Landkreisen der zuletzt genannten Regierungsbezirke aufgetretenen Bevölkerungsverluste auf einen Rückgang der der Berufsabteilung Land-

wirtschaft zugehörigen Personen zurückführen konnten, so erkennen wir nun, daß es Teile der abhängigen landwirtschaftlichen Bevölkerung waren, die in jener Zeit von der Ab- bzw. Auswanderungswelle erfaßt wurden.

Innerhalb der Berufsabteilung Industrie ist in allen Regierungsbezirken von Zählung zu Zählung ein Rückgang des Anteils der Selbständigen zu beobachten. Mit Ausnahme von Oberbayern geht überall auch die absolute Zahl der selbständigen gewerblichen Bevölkerung zurück. Mittelfranken weist im Jahre 1907 mit einem Anteil von 25,7 % der gewerblichen Bevölkerung den geringsten Selbständigenanteil auf; die stärkere industrielle Entwicklung im Raum Nürnberg-Fürth findet hierin ihren Niederschlag. Der im gleichen Jahr mit 42,1 % höchste Anteil in Niederbayern darf umgekehrt als Hinweis auf die dort noch vorherrschende handwerkliche Organisationsform des Gewerbes angesehen werden. Es bedarf kaum besonderer Hervorhebung, daß die Zahl der Abhängigen in allen Landesteilen ansteigt.

Auch in der Berufsabteilung Handel und Verkehr sinkt der Anteil der Selbständigen in allen Regierungsbezirken, hält sich aber dennoch - bei überall zunehmenden absoluten Zahlen - auf einem verhältnismäßig hohen Stand. Der niedrigste Anteil der selbständigen Bevölkerung dieser Abteilung wird im Jahre 1907 mit 38,6 % in Oberbayern ausgewiesen; Niederbayern erreichte mit 52,7 % wieder den höchsten Wert. In allen Regierungsbezirken werden starke absolute Zunahmen der Abhängigen registriert.

III. Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel III

Die Zeit zwischen 1882 und 1907 steht im Zeichen ausgeprägter struktureller Wandlungen. Wir wollen hier wiederum nur die wichtigsten Merkmale zusammenfassen.

In den 80er Jahren setzt in Bayern eine ausgesprochene Wanderungsbewegung ein. Ziel dieser Wanderungen sind einmal die Städte, zum anderen spielen die Auswanderungen - insbesondere nach den USA - eine große Rolle. In jener Zeit werden im Gebiet der Landkreise Ober- und Unterfrankens Bevölkerungsverluste ausgewiesen und in den oberpfälzischen und mittelfränkischen Landkreisen ist die Zunahme der Bevölkerung verschwindend gering. Im Verlauf dieser Entwicklung wird dann auch Niederbayern von der Abwanderung stärker erfaßt. Demgegenüber zeigen die Landkreise der Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben eine im ganzen günstigere Entwicklung. Von einer ausgeprägten Landfluchtbewegung, wie wir sie in allen übrigen bayerischen Regierungsbezirken feststellen konnten, kann hier keine Rede sein, obwohl selbstverständlich auch hier Abwanderungen nach München und anderen kreisfreien Städten erfolgt sind.

Wenn wir nun unter "Landflucht" einmal die Abwanderung vom Land in die Industriegebiete verstehen, wobei mit dem Wechsel der Wohngemeinde regelmäßig auch ein Berufswechsel (von der Landwirtschaft in die Industrie) verbunden ist, zum anderen auch den unter Beibehaltung des Wohnsitzes vorgenommenen Wechsel vom landwirtschaftlichen in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf als "Landflucht" bezeichnen können[1], so ist die in den 80er und in den folgenden Jahren auftretende Landfluchtbewegung eindeutig dem ersten Fall zuzuordnen. Ergänzend muß allerdings hinzugefügt werden, daß damals auch Teile der gewerblichen Bevölkerung auf dem Lande von der Abwanderung erfaßt wurden.

Die in Bayern seit 1852 beobachtete Rückläufigkeit des Anteils der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung kam damit in der Zeit von 1882 - 1907 in allen Regie-

1) Weippert, Georg, Strukturwandlungen im ländlichen Lebensbereich. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jahrgang 3, Heft 1, Frankfurt am Main 1955, S. 170 f.

rungsbezirken zum Tragen. Absolute Verluste der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurden in der Zeit von 1882 - 1895 allerdings nur in den drei fränkischen Regierungsbezirken festgestellt; von 1895 - 1907 kam dazu noch die Oberpfalz. Ferner wurde deutlich, daß es sich bei diesen Landflüchtigen um Teile der abhängigen landwirtschaftlichen Bevölkerung handelt.

Was die absolute Abnahme der von der Textilindustrie lebenden Bevölkerung in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken und Unterfranken anbelangt, so darf hier auf die Untersuchung von Seiler und Hildebrandt über die Landflucht in Franken Bezug genommen werden, in der ausgeführt wird, daß in jenen Jahren "das in den mittelfränkischen Dörfern weitverbreitete Gewerbe der Leineweberei fast vollkommen verschwunden"[1] ist. Bezüglich des Rückgangs bzw. der Stagnation in der Berufsgruppe Bekleidungsgewerbe heißt es dort: "Auch das Bekleidungsgewerbe hat den größten Teil seines Bestandes eingebüßt. Die Bauern haben sich gewöhnt, ihre Schuhe, ihre Hemden und ihre Anzüge nicht mehr machen zu lassen, sondern fertig im nahen Markt oder in der ja überall verhältnismäßig leicht zu erreichenden Stadt zu besorgen. So sind unzählige Schneider, Schuster und Näherinnen um den Teil ihres Verdienstes gekommen, den sie aus dem Gewerbe erhielten."[2] Ferner wird in diesem Zusammenhang auf einen Rückgang der auf dem Land ansässigen Schmiede, Schlosser und Spengler hingewiesen. Schließlich wird in Übereinstimmung mit unseren Untersuchungsergebnissen erklärt, daß ein großer Teil der Landflüchtigen aus ländlichen Arbeitern und Handwerkern und aus landwirtschaftlichen Arbeitern (Tagelöhnern) und Gesindepersonen besteht.[3]

Welches aber waren nun die hauptsächlichsten Ursachen dieser Landfluchtbewegung? Auf die durch billige Einfuhren entstandene Agrarkrise der 80er Jahre haben wir bereits hingewiesen. Während dieser Krise "hatten die

1) Seiler, Karl und Hildebrandt, Walter, a.a.O., S. 46.
2) Seiler, Karl und Hildebrandt, Walter, a.a.O., S. 46/49.
3) Seiler, Karl und Hildebrandt, Walter, a.a.O., S. 49 ff.

Bauern kein Geld, sparten an Dienstboten, Taglöhnern und Handwerkern. Damit wurden Nahrungen auf dem Lande vernichtet. Auch Höfe und Höfchen kamen infolge der größeren Empfindlichkeit zur Gant und zum Verkauf. Hier wirkte die Agrarkrise somit abstoßend auf viele Landbewohner. Auf der anderen Seite zog die ... fast gleichzeitig in der Stadt einsetzende aufsteigende Industriekonjunktur und regelmäßige, mit den Landverhältnissen verglichen, gut bezahlte Arbeit die auf dem Land freiwerdenden Menschen an."[1] Als eine weitere Ursache der Landflucht wirkte die Einführung der Maschine, und zwar nicht nur einseitig als Magnet in den stärker industrialisierten Städten, sondern auch abstoßend bei Maschinisierung in den Industriewerken des flachen Landes, denn sehr bald zeigte sich in jener Zeit die "Konkurrenzunfähigkeit des dörflichen Industriebetriebes".[2] Wir dürfen deshalb Maschinisierung und Konjunkturschwankungen als die wesentlichsten ökonomischen Ursachen der Landflucht ansehen. Hinzu kommen psychologisch-soziale Ursachen, wie die bäuerliche Angst vor der Verproletarisierung und die Abneigung gegen das Vorhandensein mittelloser Familien im Dorf. Auch die dem Gesinde immer noch auferlegten Beschränkungen (Heiratsverbot) wirkten in dieser Richtung.[3]

Als Pendant zur Entwicklung im Gebiet der Landkreise ergab sich in den kreisfreien Städten innerhalb der 25 Jahre unseres Untersuchungszeitraumes beinahe eine Verdoppelung der Zahl der gewerblichen Bevölkerung. Im Jahre 1907 lebten bereits über 60 % der Bevölkerung in den kreisfreien Städten Mittelfrankens von der Berufsabteilung Industrie. Zudem wurde für alle Regierungsbezirke deutlich, daß diese Zunahmen allein von den Abhängigen getragen werden.

Mehr als verdoppeln konnte sich im gleichen Zeitraum in den kreisfreien Städten die der Berufsabteilung

1) Seiler, Karl und Hildebrandt, Walter, a.a.O., S. 129.
2) Seiler, Karl und Hildebrandt, Walter, a.a.O., S. 101.
3) Seiler, Karl und Hildebrandt, Walter, a.a.O., S. 129.

Handel und Verkehr zugehörige Bevölkerung; aber auch im Gebiet der Landkreise war die Aufwärtsentwicklung in beinahe allen Regierungsbezirken beachtlich.

Schließlich fanden die durch die Bismarcksche Sozialgesetzgebung geschaffenen Sozialrentner ihren sichtbaren Niederschlag in der in Stadt und Land gleichermaßen vorhandenen starken Zunahme der heute sogenannten "Selbständigen Berufslosen".

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß sich zwischen 1882 und 1907 in der Umstrukturierung der Bevölkerung der Übergang Bayerns vom Agrar- zum Industriestaat deutlich ankündigt.

Dritter Teil

1907 - 1939

Grundlegung: Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik: die Berufszählung vom 12. Juni 1907, die Volks- und Berufszählungen vom 16. Juni 1925, 16. Juni 1933 und 17. Mai 1939

Mit der Volks- und Berufszählung des Jahres 1925 trat eine Änderung in der Bevölkerungsstatistik ein. Während man seit dem Zensus des Jahres 1871 jeweils die im Zählungszeitpunkt ortsanwesende Bevölkerung erfaßte - wobei also im einzelnen Verwaltungsgebiet die vorübergehend anwesenden Personen mitgezählt wurden, auch wenn ihr ständiger Wohnsitz außerhalb desselben lag, nicht aber die vorübergehend abwesenden Personen, selbst wenn sie einen ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten - , wurde bei den Zählungen ab 1925 die Wohnbevölkerung ermittelt. Diese ergibt sich aus der ortsanwesenden Bevölkerung zuzüglich der im Zählungszeitpunkt vorübergehend abwesenden und abzüglich der vorübergehend anwesenden Personen. Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß die 1840 und 1852 ermittelte Zollabrechnungsbevölkerung hinsichtlich ihrer Erfassungsmethode weitgehend der Wohnbevölkerung entsprach. Die durch die Umstellung von der Erfassung der ortsanwesenden Bevölkerung zu der der Wohnbevölkerung sich ergebenden zahlenmäßigen Unterschiede würden nur bei Gemeinden oder Landkreisen mit stärkerem Reiseverkehr ins Gewicht fallen. Auf Landes- und Regierungsbezirksebene sind diese Unterschiede jedoch völlig belanglos.

Im Jahre 1939 wurde nun neben der Wohnbevölkerung, wozu auch die ihrer aktiven Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmaiden zählten, die sogenannte "Ständige Bevölkerung" ermittelt. "Als Ständige Bevölkerung gilt die Wohnbevölkerung abzüglich der ihrer aktiven Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmaiden. Sie umfaßt also die Zivilbevölkerung und

außerdem die Berufssoldaten ... und die Arbeitsdienstführer, da diese ja an ihren Standorten ihren dauernden Wohnsitz haben. Die Mehrzahl der Gemeinden sind weder Standorte der Wehrmacht noch des Reichsarbeitsdienstes; bei ihnen deckt sich daher die Ständige Bevölkerung mit dem Personenkreis der Wohnbevölkerung."[1)]

In der Berufsstatistik brachte die Zählung des Jahres 1925 jene Umstellung von der Berufssystematik zur Wirtschaftszweigsystematik, die wir in der Einführung zu Beginn der Arbeit ausführlich besprochen haben. Infolge dieser Umstellung vom subjektiven zum objektiven Berufsprinzip ist eine Vergleichbarkeit mit den Zählungsergebnissen des Jahres 1907 nicht mehr ohne weiteres gegeben. Da nun Nachweisungen über die "betriebliche Zugehörigkeit" für das Jahr 1907 nicht vorhanden waren, wurden im Statistischen Reichsamt die Ergebnisse der Berufszählung 1925 auf Berufszweigsystematik umgerechnet und ein entsprechender Umrechnungsschlüssel ermittelt. "Es wurde festgestellt, um wieviel Personen größer bezw. kleiner jede Wirtschaftsabteilung geworden wäre, wenn die Zuteilung nicht nach der Betriebszugehörigkeit, sondern nach der im Jahre 1907 angewendeten Methode erfolgt wäre. Mit Hilfe dieses Schlüssels sind dann die Ergebnisse von 1907 schätzungsweise an die neue Systematik angeglichen worden."[2)] Allerdings wurden für Bayern solche Umrechnungen nur für die Räume Nordbayern und Südbayern vorgenommen. Wir sind deshalb gezwungen, uns im IV. Kapitel (1907 - 1925) auf diese Großgliederung zu beschränken.

Bei der genannten Umrechnung von der Berufssystematik auf die Wirtschaftszweigsystematik ist auch die gegenüber der Zählung des Jahres 1907 vorgenommene Umstellung ganzer Berufsarten bzw. von Teilen davon berücksichtigt. Der Übersicht halber bringen wir im folgen-

1) Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik, Beitr.St.B., Band 132, München 1942/43, S. VIII.

2) Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Teil I: Einführung in die Berufszählung 1925, St.D.R., Band 402, Berlin 1927, S. 15.

den einen Vergleich der Berufsordnung 1925 mit den entsprechenden Positionen der Berufssystematik von 1907. Nicht darin enthalten sind allerdings die Berufsarten, die nur teilweise umgestellt wurden. "Die wichtigsten Posten dieser Art sind die in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Personen, die im Jahre 1907 zum Teil in der Berufsart B 40 'Verfertigung von Maschinen, Apparaten usw.', zum Teil in der Berufsart B 42 'Stellmacher, Wagner, Radmacher, Wagenbauanstalten' nachgewiesen worden sind, während die gleichen Personen auf Grund des im Jahre 1925 durchgeführten Betriebsprinzips der Eisenbahn zugerechnet worden sind."[1] Besonders hervorzuheben - und in der folgenden Gegenüberstellung auch berücksichtigt - ist die Tatsache, daß die Dienenden für häusliche Dienste, die im Haushalt ihrer Herrschaft leben, im Jahre 1907 und auch vorher dem Beruf ihrer Arbeitgeber zugerechnet wurden, ab 1925 jedoch als hauptberuflich Erwerbstätige aufgefaßt werden und in die entsprechende Wirtschaftsabteilung ("Häusliche Dienste usw.") aufgenommen sind.

Berufsordnung 1925	Entsprechende Positionen der Berufssystematik von 1907
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei
B. Industrie und Handwerk	B. Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe, jedoch ohne die Berufsarten B 56 Apotheker B 135 Barbiere, Friseure, Perückenmacher B 136 Badeanstalten B 139 Kammerjäger (zur Hälfte) B 162 Maler, Bildhauer (Künstler) B 165 Sonstige künstlerische Berufe B 166 Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt.

1) Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Teil I: Einführung in die Berufszählung 1925, a.a.O., S. 15.

Berufsordnung 1925	Entsprechende Positionen der Berufssystematik von 1907
C. Handel und Verkehr	C. Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, jedoch ohne die Berufsarten C 24 Straßenreinigung, Abfuhranstalten usw. C 25 Abdeckerei C 26 Leichenbestattung einschließlich Totengräber
D. Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe	E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten, jedoch ohne die Berufsarten E 5 Gesundheitspflege und Krankendienst aber mit den Berufsarten B 162 und B 165 (siehe oben)
E. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege	Berufsarten B 56, B 135, B 136, B 139 (zur Hälfte), C 24, C 25, C 26, E 5 (siehe oben)
F. Häusliche Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit	D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art; ferner die Berufsart B 166; dazu kommt die Gesamtzahl der Dienenden für häusliche Dienste im Haushalt ihrer Herrschaft lebend.
G. Ohne Beruf und Berufsangabe	F. Ohne Beruf und Berufsangabe

Quelle: Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Teil I: Einführung in die Berufszählung 1925, a.a.O., S. 14.

Die Abgrenzung der Wirtschaftsabteilungen hat sich bei den folgenden Berufszählungen der Jahre 1933 und 1939 gegenüber 1925 nur geringfügig verändert. Nachstehend werden den Wirtschaftsabteilungen des Jahres 1939 die entsprechenden Positionen der Jahre 1933 und 1925 gegenübergestellt:

Wirtschaftsabteilungen 1939	Entsprechende Positionen der Systematik 1933	1925
Landwirtschaft und Tierzucht, Gärtnerei; Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei (1)	Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei (1)	Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei (A)
Industrie und Handwerk (2/4)	Industrie und Handwerk (2/3) zuzüglich Schreibbüros abzüglich Dampfkesselüberwachungsverein, Chemiker (beratender), Filmkopieranstalten, Bauingenieur (beratender)	Industrie und Handwerk (B) zuzüglich des Wirtschaftszweiges "Erwerbstätigkeit ohne Betriebszugehörigkeit oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit", Schreibbüros abzüglich Eisenbahnwerkstätten, Näh- und Schneiderschulen, Haarflechtereien, Dampfkesselüberwachungsverein, Chemiker (beratender), Bauingenieur (beratender)
Handel und Verkehr (5)	Handel und Verkehr (4) zuzüglich des Wirtschaftszweiges "Wohngewerbe (Verwaltung einschließlich Vermittlung)" abzüglich Schreibbüros, Filmverleih und -vertrieb, Arbeitsamt	Handel und Verkehr (C) zuzüglich Eisenbahnwerkstätten abzüglich Treuhandgesellschaften, Schreibbüros
Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen (ohne häusliche Dienste) (6)	Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen (ohne häusliche Dienste) (5) zuzüglich Dampfkesselüberwachungsverein, Chemiker (beratender), Bauingenieur (beratender), Filmkopieranstalten, Filmverleih und -vertrieb, Arbeitsamt abzüglich des Wirtschaftszweiges "Wohngewerbe (Verwaltung einschließlich Vermittlung)"	Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe (D) und Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege (E) zuzüglich Näh- und Schneiderschulen, Haarflechtereien, Chemiker (beratender), Dampfkesselüberwachungsverein, Bauingenieur (beratender), Treuhandgesellschaften

Wirtschaftsabteilungen 1939	Entsprechende Positionen der Systematik 1933	1925
Häusliche Dienste (7)	Häusliche Dienste (6)	Häusliche Dienste (F) abzüglich des Wirtschaftszweiges "Erwerbstätigkeit ohne Betriebszugehörigkeit oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit"

Quelle: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Berufszählung. Einführung in die Berufszählung, St.D.R., Band 555, Berlin 1941, S. 25.

Hinsichtlich der sozialen Gliederung kann auf das in der Einführung Gesagte verwiesen werden. Im folgenden geben wir eine Gegenüberstellung der sozialen Stellungen 1939 mit den entsprechenden Positionen der Jahre 1933 und 1925, aus der hervorgeht, daß die Vergleichbarkeit zwischen Selbständigen und Abhängigen kaum beeinträchtigt wird.

Soziale Stellungen 1939	Entsprechende Positionen der Systematik 1933	1925
Selbständige	Selbständige abzüglich der Beamten und Angestellten in leitender Stellung	Selbständige abzüglich der Beamten und Angestellten in leitender Stellung sowie der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter
Mithelfende Familienangehörige	Mithelfende Familienangehörige	Mithelfende Familienangehörige
Beamte	Beamte zuzüglich der Beamten in leitender Stellung	Beamte und Angestellte zuzüglich der Beamten und Angestellten in leitender Stellung sowie eines Teiles der Hausangestellten
Angestellte	Angestellte zuzüglich der Angestellten in leitender Stellung sowie eines Teiles der Hausangestellten	
Arbeiter	Arbeiter zuzüglich eines Teiles der Hausangestellten	Arbeiter zuzüglich der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter sowie eines Teiles der Hausangestellten

Quelle: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17.Mai 1939. Berufszählung. Einführung in die Berufszählung, a.a.O., S.24.

IV. Kapitel: 1907 - 1925

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung

1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

In der Zeit von 1907 - 1925 kam es in Bayern zu umfangreichen verwaltungsmäßigen Umgliederungen. 1920 wurde das ehemalige Herzogtum Coburg dem Land Bayern eingegliedert. Abgesehen von acht Gemeinden, die dem Regierungsbezirk Unterfranken zugeschlagen wurden, kam das Gebiet verwaltungsmäßig zu Oberfranken. In einer ganzen Anzahl von bayerischen Landkreisen sind zwischen 1907 und 1925 Umgliederungen von Gemeinden erfolgt, teilweise kam es dabei auch zu Neubildungen von Landkreisen. In nicht weniger als zwölf kreisfreien Städten wurden Eingemeindungen vorgenommen. Fünf Gemeinden erhielten in der gleichen Zeit den Status einer kreisfreien Stadt.

Infolge dieser Veränderungen und der Tatsache, daß für das Jahr 1907 keine Einwohnerzahlen von Gemeinden vorhanden sind - 1907 fand keine eigentliche Volkszählung sondern nur eine Berufszählung statt - , kann in diesem Kapitel ein Vergleich auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise nicht vorgenommen werden. Wir beschränken uns deshalb auf die Entwicklung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken. Da die genannten Umgliederungen - von wenigen Ausnahmen abgesehen[1] - innerhalb der gleichen Regierungsbezirke erfolgten, ist die Vergleichbarkeit auf diesen Verwaltungsebenen gewährleistet.

1) Die Ausnahmen betreffen die Umgliederung der Gemeinde Alfeld aus dem Landkreis Sulzbach-Rosenberg (OPf.) in den Landkreis Hersbruck (MFr.) und die Eingemeindungen der Gemeinde Hochzoll aus dem Landkreis Friedberg (OB.) in die kreisfreie Stadt Augsburg (Schw.) sowie der Gemeinde Büchenbach aus dem Landkreis Höchstadt (OFr.) in die kreisfreie Stadt Erlangen (MFr.). Ferner mußte die Bevölkerungszahl des ehemaligen Herzogtums Coburg für das Jahr 1907 ganz dem Regierungsbezirk Oberfranken zugerechnet werden, da Einwohnerzahlen aus dem gleichen Jahr für die acht Gemeinden, die Unterfranken einverleibt wurden, nicht vorhanden sind.

Tabelle 11

Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1907 und 1925; Zunahmen in v.H.

	1907	1925	Zunahmen in v.H.
OB.	1 434 792	1 684 766	17
NB.	702 450	755 769	8
OPf.	577 912	629 262	9
OFr.	716 855 [1]	757 515	6
MFr.	880 780	998 386	13
UFr.	696 953	762 744	9
Schw.	766 300	859 397	12
BAY.	5 776 042	6 447 839	12

1) Einschließlich Herzogtum Coburg.

Quellen: Bayerische Berufsstatistik 1907, Beitr.St.B., Heft 80, München 1908, S. 160 ff.
Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung VIII, Kleinere Verwaltungsgebiete, St.D.R., Band 209, Berlin 1910, S. 755.
Historisches Gemeindeverzeichnis, Beitr.St.B., Heft 192, München 1953.

Zuerst bleibt festzuhalten, daß die gegenüber dem Wachstum früherer Perioden verhältnismäßig bescheidene Zunahme um 12 % in Bayern während eines 18jährigen Zeitraumes auf die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs zurückzuführen ist. Wie wir es aus den vorhergehenden Untersuchungsperioden kennen, nimmt auch zwischen 1907 und 1925 die Bevölkerung Oberbayerns am meisten zu (17 %). Mit 13 % folgt der Regierungsbezirk Mittelfranken. Schwaben steht mit 12 % an 3. Stelle. Unterfranken und die Oberpfalz erreichen eine Zunahme von 9 %. In Niederbayern werden 8 % verzeichnet und in Oberfranken sind es nur noch 6 %. Fassen wir gleich hier alle südbayerischen und alle nordbayerischen Regierungsbezirke zusammen[1] - wir werden auf diese Gliederung bei der Behandlung der Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den einzelnen Wirtschaftsabteilungen abzustellen haben - , so bleibt die Zunahme in Nordbayern mit 9,6 % doch nennenswert hinter den 13,7 % in Südbayern zurück.[2]

1) Zu Südbayern zählen die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, zu Nordbayern die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.
2) Vgl. die Tabelle XV (Anhang).

2. Bevölkerungsbewegung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Nicht für die ganze Untersuchungsperiode von 1907 - 1925, wohl aber für die Zeit von 1910 bis 1925 sind uns für die einzelnen Regierungsbezirke die Zahlen der Geburtenüberschüsse und der Wanderungsgewinne bzw. -verluste zugänglich.

Tabelle 12

Geburtenüberschüsse und Wanderungsgewinne bzw. -verluste im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1910 bis 1925

	Geburten-überschüsse	Wanderungsgewinne (+) bzw. -verluste (-)
OB.	90 639	+ 82 175
NB.	77 925	- 46 487
OPf.	64 993	- 35 192
OFr.	58 480	- 34 102
MFr.	60 631	+ 4 702
UFr.	60 097	- 10 477
Schw.	63 366	- 13 935
BAY.	476 131	- 53 316

Quelle: Volkszählung 1925, Beitr.St.B., Band 112, München 1927, S. 2 ff.

Wenn die Ergebnisse der Geburtenüberschüsse und der Wanderungsgewinne bzw. -verluste für die Zeit von 1910 bis 1925 beträchtlich unter dem Wert bleiben, der sich auf Grund der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsbewegung zwischen 1907 und 1925 ergibt, so ist dabei zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1916, 1917 und 1918 als Folge des Ersten Weltkrieges hohe Sterbeüberschüsse für Bayern ausgewiesen werden. Demgegenüber sind die Geburtenüberschüsse der Jahre 1907, 1908 und 1909, die in obiger Tabelle nicht enthalten sind, recht hoch.[1)]

Festgehalten sei zunächst, daß in allen Regierungsbezirken Geburtenüberschüsse verzeichnet werden, daß jedoch Wanderungsgewinne nur in Oberbayern und in Mittelfranken auf-

1) Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 1961, 27. Jahrgang, München 1961, S. 22.

treten. Letztere sind in Oberbayern erstaunlich hoch, in Mittelfranken dagegen unbedeutend. Bayern insgesamt bleibt ein Abwanderungsgebiet.

Zu weiteren Aufschlüssen gelangen wir, wenn wir die durchschnittlichen Geburtenüberschüsse und die durchschnittlichen Wanderungsgewinne bzw. -verluste pro Jahr ermitteln und auf 1000 der mittleren Bevölkerung beziehen. Wir nahmen bei der Berechnung kleine Vereinfachungen vor, indem wir die Zeit vom 1. Dezember 1910 (Volkszählung) bis 16. Juni 1925 mit 14 1/2 Jahren annahmen. Für die mittlere Bevölkerung wurde das arithmetische Mittel zwischen den Bevölkerungszahlen aus den beiden Zählungsjahren gewählt.

Nach diesen Berechnungen beläuft sich der jährliche Geburtenüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung in Bayern auf 5,3 Personen. Am höchsten sind diese Überschüsse mit 7,3 Personen in Niederbayern und in der Oberpfalz. Es folgen die Regierungsbezirke Oberfranken (5,7), Unterfranken (5,6), Schwaben (5,3) und Mittelfranken (4,3). Für Oberbayern ergab sich nur noch ein Wert von 3,9.

Bei der Ermittlung des jährlichen Wanderungsgewinnes bzw. -verlustes auf 1000 der mittleren Bevölkerung wurde für das Land Bayern insgesamt ein Verlust von 0,6 Personen festgestellt. In Oberbayern beträgt der Wanderungsgewinn 3,5 und in Mittelfranken 0,3 Personen auf 1000 der mittleren Bevölkerung. Am höchsten sind die Wanderungsverluste nach dieser Berechnung in Niederbayern (4,3) und in der Oberpfalz (3,9); es folgen dann die Regierungsbezirke Oberfranken (3,3), Schwaben (1,2) und Unterfranken (1,0).

Die höchsten Geburtenüberschüsse auf 1000 der mittleren Bevölkerung in Niederbayern und in der Oberpfalz ziehen also auch die höchsten Wanderungsverluste auf 1000 der Bevölkerung nach sich. Umgekehrt sind die relativ niedrigen Geburtenüberschüsse in Oberbayern von einem ansehnlichen Wanderungsgewinn begleitet. Schließlich steht auch in Mittelfranken ein ebenfalls verhältnismäßig bescheidener Geburtenüberschuß einem wenn auch nur geringen Wanderungsgewinn gegenüber.

II. Strukturwandlungen innerhalb der Wirtschaftsabteilungen

1. Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung im Land Bayern insgesamt sowie in den süd- und nordbayerischen Regierungsbezirken

Nach der auf den Gebietsstand und die Wirtschaftszweigsystematik des Jahres 1925 gebrachten Gegenüberstellung der Zählungsergebnisse der Jahre 1907 und 1925 in Tabelle XV (Anhang) ergibt sich für Bayern erstmals eine absolute Abnahme der der Wirtschaftsabteilung Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei (im folgenden kurz "Land- und Forstwirtschaft" genannt) zugehörigen Bevölkerung, sie beträgt 2,1 %. Zugleich sinkt der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 41,4 auf 36,3 %. Wichtig erscheint dabei die Tatsache, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in Südbayern keine absoluten Verluste aufweist, sondern mit einer Zunahme um 0,1 % stagniert. Hingegen beträgt der Verlust in Nordbayern 4,4 %. Die Anteile der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung liegen in Südbayern in beiden Zählungen geringfügig über den in Nordbayern erreichten Werten.

Bei einer Bevölkerungszunahme in der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk in Bayern um 25,1 % bleibt die Zuwachsrate in Nordbayern mit 20,6 % unter der südbayerischen, die 30,7 % beträgt. Dagegen liegen die Anteile der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Nordbayern weit vor den für Südbayern ausgewiesenen Werten. In der Zeit von 1907 - 1925 konnten sich diese Anteile in Nordbayern von 32,3 auf 35,5 % erhöhen. Damit liegt hier im Jahre 1925 der Anteil der gewerblichen Bevölkerung bereits knapp über dem der landwirtschaftlichen Bevölkerung (35,4 %). In der gleichen Zeit trat in Südbayern in der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk eine Erhöhung des Anteils an der Gesamtbevölkerung von 25,3 auf 29,1 % ein.

Die von Handel und Verkehr lebende Bevölkerung nahm in Bayern um 15,5 % zu. In Südbayern wurden 19,1 % und in Nordbayern 11,7 % erreicht. Dieser Zuwachs bewirkte zu-

gleich eine kleine Erhöhung der Anteile an der Gesamtbevölkerung, und zwar in Südbayern von 13,1 auf 13,8 % und in Nordbayern von 12,2 auf 12,5 %.

Die der Wirtschaftsabteilung Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe zugehörige Bevölkerung verzeichnet im Land Bayern insgesamt eine Zunahme um 15,5 %, in Südbayern um 16,7 % und in Nordbayern um 14,4 %.

Ungewöhnlich hohe Zunahmen werden in der Wirtschaftsabteilung Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege erreicht. Mit 56,2 % in Bayern liegt dieser Zuwachs über dem aller anderen Abteilungen. In Südbayern werden gar 63,7 % verzeichnet, in Nordbayern sind es 47,3 %. Freilich sind die Anteile an der Gesamtbevölkerung nach wie vor unbedeutend. Sie erhöhten sich in Bayern von 1,0 auf 1,3 %, in Südbayern von 1,1 auf 1,5 % und in Nordbayern von 0,9 auf 1,2 %.

In der Wirtschaftsabteilung Häusliche Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit werden absolute und entsprechend auch relative Verluste verzeichnet, die freilich auch mitbedingt sind durch eine genauere Erfassung der Betriebszugehörigkeit. Die Abnahme beträgt in Bayern 8,2 % und ist beinahe ausschließlich auf den Rückgang in den südbayerischen Regierungsbezirken um 12,1 % zurückzuführen. Demgegenüber ist der Verlust um 1,4 % in den nordbayerischen Regierungsbezirken unbedeutend.

Auffällig ist schließlich wiederum die starke Zunahme in der Abteilung Ohne Beruf und Berufsangabe, also der heute sogenannten "Selbständigen Berufslosen". Der Zuwachsrate in Bayern von 26,2 % entsprechen in Nordbayern 30,0 % und in Südbayern 23,3 %. Immerhin nehmen damit in Bayern die Selbständigen Berufslosen im Jahre 1925 bereits rund 10 % der Bevölkerung ein.

2. Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Innerhalb der Systematik der sozialen Gliederung der Bevölkerung wurden - abgesehen von den im Haushalt ihrer Herrschaft lebenden Dienenden, die ja 1907 nach der sozialen Stellung ihrer Arbeitgeber eingestuft wurden und deshalb in der Hauptsache zur selbständigen Bevölkerung zählten, 1925 dagegen als Hausangestellte besonders ausgewiesen sind und der abhängigen Bevölkerung zugerechnet werden - keine den Vergleich beeinträchtigenden Umgruppierungen vorgenommen. Lediglich die Mithelfenden Familienangehörigen sind 1925 erstmals gesondert ausgewiesen; bis 1907 zählte man sie in der amtlichen Statistik zu den Arbeitern. Wir haben jedoch bereits in der Grundlegung zum Zweiten Teil dargelegt, weshalb wir die Mithelfenden Familienangehörigen den Selbständigen zugehörig ansehen. Soweit möglich hatten wir deshalb auch für die früheren Zählungen eine entsprechende Umgliederung vorgenommen. Da wir uns darüber hinaus von der gesonderten Ausweisung der Mithelfenden innerhalb der selbständigen Bevölkerung gewisse Aufschlüsse erwarten, wurde von dieser nun gegebenen Möglichkeit selbstverständlich Gebrauch gemacht.

Es bleibt jedoch noch zu prüfen, in welchem Ausmaß sich die Umstellung von der Berufssystematik auf die Wirtschaftszweigsystematik auf die für die soziale Gliederung in Frage kommenden Wirtschaftsabteilungen auswirkt. Zu diesem Zweck haben wir die sich 1907 für Bayern (unter Einbeziehung des Herzogtums Coburg) einmal nach der Berufssystematik und einmal nach der Wirtschaftszweigsystematik ergebenden Personenzahlen in den Abteilungen Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk sowie Handel und Verkehr verglichen. Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die Zahl der Berufszugehörigen in der Land- und Forstwirtschaft nach der Berufssystematik um 11 793 Personen höher liegt als nach der Wirtschaftszweigsystematik. Für die gewerbliche Bevölkerung ergibt sich gegenüber der Wirtschaftszweigsystematik ein Zuviel von 151 939 Personen und in der Abteilung Handel und Verkehr ein Zu-

wenig von 61 081 Berufszugehörigen.[1] Wegen dieser starken Differenzen in den beiden zuletzt genannten Abteilungen müssen wir auf Aussagen über die soziale Gliederung innerhalb derselben verzichten. Dagegen ist bei der verhältnismäßig geringen Differenz in der Land- und Forstwirtschaft ein in etwa zutreffender Vergleich gewährleistet.

Tabelle 13

Selbständige und abhängige Bevölkerung in der Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilung Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1907 und 1925

(1907: Berufssystematik; 1925: Wirtschaftszweigsystematik)

Gebiet	Jahr	Selbständige Bevölkerung absolut	Anteil an der Berufs-/Wirtschaftsabteilung in v.H.	davon Selbständige	davon Mith. Fam. Ang.	Abhängige Bev. absolut	Anteil an der Berufs-/Wirtschaftsabteilung in v.H.	Insgesamt
OB.	1907	345140	74,8	45,9	28,9	116486	25,2	461626
	1925	344538	76,0	44,6	31,4	108593	24,0	453131
NB.	1907	318651	75,8	46,0	29,8	101471	24,2	420122
	1925	329643	78,7	48,8	29,9	89461	21,3	419104
OPf.	1907	239669	79,7	47,9	31,8	61040	20,3	300709
	1925	238490	82,6	48,2	34,4	50125	17,4	288615
OFr.	1907[1]	212641	80,5	46,7	33,8	51657	19,5	264298
	1925	212535	86,5	42,6	43,9	33228	13,5	245763
MFr.	1907	220643	81,0	45,9	35,1	51864	19,0	272507
	1925	216708	84,5	45,0	39,5	39737	15,5	256445
UFr.	1907	295735	88,5	49,8	38,7	38579	11,5	334314
	1925	293639	90,3	46,2	44,1	31690	9,7	325329
Schw.	1907	293697	83,6	50,9	32,7	57600	16,4	351297
	1925	298311	84,3	46,5	37,8	55718	15,7	354029
BAY.	1907	1926176	80,1	47,5	32,6	478697	19,9	2404873
	1925	1933864	82,6	46,2	36,4	408552	17,4	2342416

1) Die Zählungsergebnisse für das ehemalige Herzogtum Coburg wurden für das Jahr 1907 ganz dem Regierungsbezirk Oberfranken zugerechnet. Die Mithelfenden Familienangehörigen im Gebiet Coburg konnten allerdings nicht aus der abhängigen Bevölkerung ausgegliedert werden.

Quellen: Bayerische Berufsstatistik 1907, Beitr.St.B., Heft 80, München 1908, S. 140 ff.
Bayerische Berufsstatistik 1925, Beitr.St.B., Heft 111, München 1926, S. 288 ff.
Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung VIII, Kleinere Verwaltungsgebiete, St.D.R., Band 209, Berlin 1910, S. 755.

1) Der Berechnung lagen folgende Quellen zugrunde:
Bayerische Berufsstatistik 1907, a.a.O., S. 158 ff.
Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abt. VIII, Kleinere Verwaltungsgebiete, a.a.O., S. 755.
Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Berufszählung. Textliche Darstellung der Ergebnisse, a.a.O., S. 14 ff.

Im L a n d Bayern insgesamt verzeichnet danach die selbständige landwirtschaftliche Bevölkerung zwischen 1907 und 1925 noch absolute Zunahmen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Berufszugehörigen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft stieg deshalb weiter von 80,1 auf 82,6 %. Allerdings ist der Anteil der eigentlichen "Selbständigen" rückläufig; er ermäßigte sich von 47,5 auf 46,2 %, was auf einen absoluten Verlust um rund 62 500 Personen zurückzuführen ist. Um so stärker fällt der steigende Anteil der Mithelfenden Familienangehörigen von 32,9 auf 36,4 % ins Gewicht; die absolute Zunahme beträgt hier rund 70 000 Personen. Es steht jedoch außer Zweifel, daß in diesen Zählungsergebnissen die gegenüber 1907 noch genauere Erfassung der Mithelfenden Familienangehörigen ihren Niederschlag findet, der Personen also, die 1907 teilweise noch als Angehörige zu den eigentlichen "Selbständigen" gerechnet wurden. Während deshalb die Vergleichbarkeit der selbständigen Bevölkerung als Ganzes voll gewährleistet ist, sind die für die beiden sozialen Untergruppen ausgewiesenen Zahlen im Vergleich stark beeinträchtigt.

Die abhängige landwirtschaftliche Bevölkerung zeigt in Bayern einen Rückgang von 469 054 auf 408 552 Personen. Entsprechend ermäßigte sich der Anteil an der Gesamtzahl der von der Land- und Forstwirtschaft lebenden Bevölkerung von 19,9 auf 17,4 %.

Die zunehmenden Anteile der selbständigen Bevölkerung sind in allen R e g i e r u n g s b e z i r k e n vorhanden. Jedoch geht die absolute Personenzahl in Oberbayern, in der Oberpfalz sowie in Ober-, Mittel- und Unterfranken geringfügig zurück. Der höchste Anteil der selbständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung wird im Jahr 1925 mit 90,3 % in Unterfranken erreicht, die niedrigsten Anteile zeigen sich mit 67,0 bzw. 78,7 % in Ober- und Niederbayern. In diesen Zahlen spiegeln sich die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen wider. Die abhängige landwirtschaftliche Bevölkerung weist schließlich in allen Regierungsbezirke absolute und entsprechend auch anteilmäßige Verluste auf.

V. Kapitel: 1925 - 1939

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung

1a) Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

In die Zeit zwischen 1925 und 1939 fallen wiederum umfangreiche gebietsmäßige Veränderungen. Im Jahre 1938 erfolgte die Umgliederung von drei Landkreisen (Bergreichenstein, Markt Eisenstein und Prachatitz) aus der Tschechoslowakei in den Regierungsbezirk Niederbayern. Außerdem wurden 11 Gemeinden aus der Tschechoslowakei dem Landkreis Waldmünchen in der Oberpfalz eingegliedert. Im gleichen Jahr kamen die beiden österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg zu Bayern (Landkreis Sonthofen). Nicht weniger als 122 bayerische Gemeinden erfuhren zwischen 1925 und 1939 eine Umgliederung in andere Landkreise, davon waren insgesamt 42 Landkreise betroffen. 33 Gemeinden wurden in 12 kreisfreie Städte eingemeindet. Eine Gemeinde erhielt den Status einer kreisfreien Stadt.

Es wird deshalb jeweils zu prüfen sein, inwieweit durch Umrechnung auf einen gemeinsamen Gebietsstand die Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse wiederhergestellt werden kann. Da für das Jahr 1939 eine Gemeindestatistik existiert, bereitet die Ausklammerung der aus der Tschechoslowakei und aus Österreich vorübergehend zu Bayern gekommenen Gebietsteile keine Schwierigkeiten. Es fehlen lediglich Zahlen der sozialen Gliederung der dortigen Bevölkerung. Von Vorteil ist ferner die Tatsache, daß die Umgliederungen der 122 bayerischen Gemeinden - von drei Ausnahmen abgesehen[1] - nicht über die jeweilige Regierungsbezirksgrenze hinausgingen. Schwierigkeiten berei-

1) Die drei Ausnahmen betreffen die Gemeinden
Puschendorf: Umgliederung 1931 aus dem Landkreis Höchstadt (OFr.) in den Landkreis Fürth (MFr.),
Bullenheim und Gnötzheim: Umgliederung 1932 aus dem Landkreis Kitzingen (UFr.) in den Landkreis Uffenheim (MFr.).

ten jedoch die Eingemeindungen in kreisfreie Städte, da wohl für 1925 und 1933 die Einwohnerzahlen dieser Gemeinden vorliegen, nicht jedoch die Zahlen der Zugehörigkeit zu den Wirtschaftsabteilungen. Um nun feststellen zu können, inwieweit die Eingemeindungen diese Vergleichbarkeit beeinträchtigen, errechnen wir in Tabelle 14 - gesondert nach kreisfreien Städten und Landkreisen - den Unterschied aus den Bevölkerungszahlen des Jahres 1925 nach dem Gebietsstand 1925 und den Bevölkerungszahlen des gleichen Jahres nach dem Gebietsstand 1939.

Tabelle 14

Bevölkerung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1925 (nach dem Gebietsstand der Jahre 1925 und 1939) und 1939[1)]

		Bevölkerung 1925			Bevölkerung 1939	Zunahme der Bev. 1925-1939 (Gebietsstand 1939)
		Gebietsstand 1925	Gebietsstand 1939	Unterschied	Gebietsstand 1939	
Kreisfreie Städte	OB.	765 336	801 087	+ 35 751	937 561	17,0
	NB.	81 969	86 311	+ 4 342	98 157	13,7
	OPf.	139 213	140 680	+ 1 467	177 792	26,4
	OFr.	205 639	212 848	+ 7 209	243 332	14,3
	MFr.	559 246	562 389	+ 3 132	613 033	9,0
	UFr.	180 091	188 929	+ 8 838	226 555	19,9
	Schw.	269 148	269 148	-	312 910	16,3
	BAY.	2 200 642	2 261 392	+ 60 750	2 609 340	15,4
Landkreise	OB.	919 430	883 679	- 35 751	1 021 168	15,6
	NB.	673 800	669 458	- 4 342	687 369	2,7
	OPf.	490 049	488 582	- 1 467	508 774	4,1
	OFr.	551 876	544 471	- 7 405	564 902	3,8
	MFr.	439 140	436 978	- 2 162	464 183	6,2
	UFr.	582 653	573 030	- 9 623	614 108	7,2
	Schw.	590 249	590 249	-	610 606	3,4
	BAY.	4 247 197	4 186 447	- 60 750	4 471 110	6,8
Kreisfreie Städte und Landkreise	OB.	1 684 766	1 684 766	-	1 958 729	16,3
	NB.	755 769	755 769	-	785 526	3,9
	OPf.	629 262	629 262	-	686 566	9,1
	OFr.	757 515	757 319	- 196	808 234	6,7
	MFr.	998 386	999 367	+ 981	1 077 216	7,8
	UFr.	762 744	761 959	- 785	840 663	10,3
	Schw.	859 397	859 397	-	923 516	7,5
	BAY.	6 447 839	6 447 839	-	7 080 450	9,8

1) Ohne die 1938 aus der Tschechoslowakei und aus Österreich eingegliederten Gebietsteile.

Quelle: Historisches Gemeindeverzeichnis, Beitr.St.B., Heft 192, München 1953.

Von den in Bayern zwischen 1925 und 1939 erfolgten Eingemeindungen wurden also insgesamt 60 750 im Jahre 1925 gezählte Personen erfaßt. Diese Zahl ist zu hoch, als daß bei der Behandlung der Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung ein Vergleich auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise noch angeraten erschiene. Da jedoch andererseits - abgesehen von den Gebietsteilen aus der Tschechoslowakei und aus Österreich, für die eine Ausklammerung möglich ist - nur die drei obengenannten Gemeinden mit insgesamt 981 Einwohner (nach der Zählung des Jahres 1925) eine Umgliederung in einen anderen Regierungsbezirk erfuhren, ist die Vergleichbarkeit im Gesamtgebiet der Regierungsbezirke voll gewährleistet.

Zur Kennzeichnung der Entwicklung des Bevölkerungsstandes während der beiden Zählungsperioden von 1925 - 1933 und von 1933 - 1939 seien die folgenden Bevölkerungsbilanzen wiedergegeben.

Tabelle 15

Bevölkerungsbilanz 1925 bis 1933 [1]
(16. Juni 1925 bis 16. Juni 1933)

Gebiet	Wohnbevölkerung 1925	Wohnbevölkerung 1933	Zunahme gegenüber 1925 absolut	Zunahme gegenüber 1925 in v.H.	Geburtenüberschuß absolut	Geburtenüberschuß auf 1000 der mittl. Bev.	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-) absolut	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-) auf 1000 der mittl. Bev.
OB.	1 684 766	1 776 534	91 768	5,4	58 020	4,2	33 748	2,4
NB.	755 769	770 260	14 491	1,9	58 638	9,6	- 44 147	-7,2
OPf.	629 262	652 428	23 166	3,7	53 712	10,5	- 30 546	-5,9
OFr.	757 319	786 409	29 090	3,8	49 179	7,9	- 20 089	-3,3
MFr.	999 367	1 036 710	37 343	3,7	41 504	5,1	- 4 161	-0,5
UFr.	761 959	796 043	34 084	4,5	52 139	8,4	- 18 055	-2,9
Schw.	859 397	877 519	18 122	2,1	38 170	5,5	- 20 048	-2,9
BAY.	6 447 839	6 695 903	248 064	3,8	351 362	6,7	-103 298	-2,0

1) Gebietsstand 1939 ohne die eingegliederten Gebietsteile aus der Tschechoslowakei und aus Österreich.

Quelle: Bayerns Volk und Wirtschaft 1933 und 1934, Beitr.St.B., Heft 123, München 1935, S. 2.

Tabelle 16

Bevölkerungsbilanz 1933 bis 1939[1]
(16. Juni 1933 bis 17. Mai 1939)

Gebiet	Wohnbevölkerung 1933	Wohnbevölkerung 1939	Zunahme gegenüber 1933 absolut	Zunahme gegenüber 1933 in v.H.	Geburtenüberschuß absolut	Geburtenüberschuß auf 1000 der mittl. Bev.	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-) absolut	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-) auf 1000 der mittl. Bev.
OB.	1 776 534	1 958 729	182 195	10,3	57 356	5,1	124 839	11,1
NB.	770 260	785 526	15 266	2,0	45 569	9,8	- 30 303	-6,5
OPf.	652 428	686 566	34 138	5,2	41 593	10,4	- 7 455	-1,9
OFr.	786 409	808 234	21 825	2,8	36 682	7,7	- 14 857	-3,1
MFr.	1 036 710	1 077 216	40 506	3,9	33 832	5,3	6 674	1,1
UFr.	796 043	840 663	44 620	5,6	43 532	8,9	1 088	0,2
Schw.	877 519	923 516	45 997	5,2	34 368	6,4	11 629	2,1
BAY.	6 695 903	7 080 450	384 547	5,7	292 932	7,1	91 615	2,2

1) Gebietsstand 1939 ohne die eingegliederten Gebietsteile aus der Tschechoslowakei und aus Österreich.

Quelle: Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik, Beitr.St.B., Band 132, München 1942/43.

Im 8jährigen Zeitraum von 1925 - 1933 ist demnach die Bevölkerung im L a n d Bayern um nur 3,8 % von 6 447 839 auf 6 695 903 Personen angewachsen. Dagegen erhöhte sich die Bevölkerungszahl im darauffolgenden 6jährigen Zeitraum von 1933 - 1939 um 5,7 % auf 7 080 450 Personen.

An diesem Zuwachs sind die einzelnen R e g i e r u n g s - b e z i r k e wieder sehr unterschiedlich beteiligt. Wie in allen Zählungsperioden seit 1840, liegen die Zuwachsraten auch diesmal in Oberbayern am höchsten. Für die Zeit von 1925 - 1933 wurden 5,4 % errechnet, 10,3 % sind es von 1933 - 1939. Die Tatsache, daß für Unterfranken in beiden Perioden die zweitstärksten prozentualen Bevölkerungszunahmen (4,5 - bzw. 5,6 %) ausgewiesen werden, zeigt, daß die gerade in diesem Regierungsbezirk lange Zeit beobachtete ungünstige Entwicklung - war doch Unterfranken mit das Hauptauswanderungsgebiet in Bayern - inzwischen überwunden wurde. Auch in der Oberpfalz gestaltete sich das Wachstum der Bevölkerung wesentlich günstiger. Mit einer Zunahme um 5,2 % in der zweiten Periode liegt dieser Regierungsbezirk zusammen

mit Schwaben an 3. Stelle in Bayern. Der Regierungsbezirk Mittelfranken, der lange Zeit an 2. Stelle stand, ist in dieser Rangordnung entsprechend zurückgefallen. Am auffälligsten jedoch sind die in beiden Perioden geringsten prozentualen Bevölkerungszunahmen (1,9 bzw. 2,0 %) in Niederbayern. Während dort die v.H.-Zahlen des Bevölkerungswachstums bis 1882 über dem Landesdurchschnitt lagen, sind sie seit 1895 derart niedrig, daß Niederbayern in unserer Rangordnung seither nur noch den 6. bzw. 7. Platz unter den bayerischen Regierungsbezirken einnehmen konnte.

1b) Entwicklung des Bevölkerungsstandes
in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen
des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke

Verfolgen wir nunmehr die Entwicklung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen. Die Vergleichszahlen dafür haben wir für den Gesamtzeitraum von 1925 - 1939 in Tabelle 14 zusammengestellt.

Innerhalb dieser 14 Jahre verzeichnen die k r e i s f r e i e n S t ä d t e in Bayern eine Zunahme der Bevölkerung um 15,4 %. Insbesondere die oberpfälzischen (26,4 %) und die unterfränkischen Städte (19,9 %) fallen durch ein starkes Bevölkerungswachstum auf. Wir müssen allerdings bedenken, daß in diesen Zahlen keine gewachsene Entwicklung widergespiegelt wird, sondern oft nur die Tatsache, daß beinahe alle kreisfreien Städte zu Standorten der Wehrmacht oder des Reichsarbeitsdienstes geworden sind und im Zählungsjahr 1939 mehr oder weniger viel Militär oder Arbeitsdienstverpflichtete aufgenommen hatten.

Wenn wir demgegenüber die Entwicklung in den L a n d k r e i s e n ins Auge fassen, so gilt es zu beachten, daß 1939 nur wenige kreisangehörige Gemeinden Standorte der Wehrmacht waren, daß aber umgekehrt die aus den Landkreisgemeinden stammenden Wehr- und Arbeitsdienstverpflichteten eben nicht in ihren Heimatwohnorten erfaßt wurden. Deshalb ist auf jeden Fall sicher, daß die Be-

völkerungszunahme um 6,8 % in den bayerischen Landkreisen etwas zu niedrig ausfällt (d.h. sie wäre höher, wenn die allgemeine Wehrpflicht nicht eingeführt worden wäre), während die obengenannte Zunahme um 15,4 % in den kreisfreien Städten aus dem gleichen Grund als etwas überhöht erscheint. An dieser Stelle mag auch die Bemerkung angebracht sein, daß die Wehrpflichtigen nicht immer im Regierungsbezirk ihres Wohnortes ihrer Dienstpflicht genügen konnten, so daß gewiß auch kleinere, im ganzen aber doch nur unbedeutende Verschiebungen zwischen den Regierungsbezirken eintraten.

Wie zu erwarten, verzeichneten die oberbayerischen Landkreise mit 15,6 % den stärksten prozentualen Bevölkerungszuwachs. Die Landkreise Unterfrankens folgen mit 7,2 %. In Mittelfranken werden 6,2 %, in der Oberpfalz 4,1 %, in Oberfranken 3,8 % und in Schwaben 3,4 % erreicht. Die geringste Zuwachsrate verzeichnen die niederbayerischen Landkreise mit nur 2,7 %.

2. Bevölkerungsbewegung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Weitere Aufschlüsse über die Bevölkerungsentwicklung erhalten wir aus den Zahlen der Bevölkerungsbewegung.[1)]

Als die wichtigsten Kriterien der n a t ü r l i c h e n B e v ö l k e r u n g s b e w e g u n g ziehen wir die Geburtenüberschüsse in Betracht. Solche werden sowohl von 1925 - 1933 als auch von 1933 - 1939 in allen Regierungsbezirken verzeichnet. Im jährlichen Durchschnitt belief sich der Geburtenüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung in der ersten Periode in Bayern auf 6,7, in der zweiten Periode konnte er sich geringfügig auf 7,1 erhöhen.

In den Regierungsbezirken Oberpfalz (1925 - 1933: 10,5/ 1933 - 1939: 10,4) und Niederbayern (9,6/9,8) werden jeweils die höchsten Geburtenüberschüsse auf 1000 der Bevölkerung erreicht. Auch für Unter- und Oberfranken wer-

1) Vgl. dazu die Tabellen 15 und 16.

den verhältnismäßig hohe Werte ausgewiesen. Am niedrigsten liegen diese Werte in beiden Perioden in Oberbayern (4,2/5,1) und in Mittelfranken (5,1/5,3).

Hinsichtlich der W a n d e r u n g s b e w e g u n g trat nach 1933 ein deutlicher Umschwung in Bayern ein. Zum ersten Mal seit 1840 verzeichnete Bayern zwischen 1933 und 1939 einen Wanderungsgewinn, genau waren es innerhalb dieser sechs Jahre 91 615 Personen. Noch im vorhergehenden 8jährigen Zeitraum von 1925 - 1933 mußte ein Wanderungsverlust von über 100 000 Personen hingenommen werden. Auf 1000 der mittleren Bevölkerung betrug der Wanderungsverlust in der ersten Periode - 2,0, der Wanderungsgewinn in der zweiten Periode 2,2.

Innerhalb der Regierungsbezirke zeigt sich zwischen 1925 und 1933 noch das herkömmliche Bild: Der Regierungsbezirk Oberbayern war der einzige, der einen Wanderungsgewinn aufzuweisen hatte und in Mittelfranken war der Verlust - wie gehabt - verhältnismäßig gering, am größten war er dagegen in Niederbayern. Von 1933 - 1939 dagegen übertraf der Wanderungsgewinn in Oberbayern den Geburtenüberschuß um mehr als das Doppelte. Wanderungsgewinne wurden ferner in Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben verzeichnet, wenngleich dieselben in Unterfranken recht unbedeutend waren. Wanderungsverluste zeigten sich jedoch weiter in Niederbayern, in der Oberpfalz und in Oberfranken, wobei der Verlust auf 1000 der mittleren Bevölkerung in Niederbayern mit - 6,5 noch recht hoch und gegenüber dem zwischen 1925 und 1933 erreichten Wert (- 7,2) nur wenig zurückgegangen ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der hohe Zuwachs der Bevölkerung im Gesamtzeitraum von 1925 - 1939 in Oberbayern in der Hauptsache durch Wanderungsgewinne erreicht wurde, der in Unterfranken dagegen auf Geburtenüberschüssen basiert. Umgekehrt sind die geringen Bevölkerungszunahmen in Niederbayern einwandfrei auf Wanderungsverluste zurückzuführen.

II. Strukturwandlungen innerhalb der Wirtschaftsabteilungen

1. Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Wir haben bereits in der Grundlegung zum Dritten Teil ausgeführt, daß sich die Abgrenzung der Wirtschaftsabteilungen in den Jahren 1933 und 1939 gegenüber 1925 nur unwesentlich verändert hat. Lediglich in der Abteilung Häusliche Dienste ist der Vergleich für die Zeit von 1925 - 1933 stark beeinträchtigt. Für alle übrigen Bereiche ist die Vergleichbarkeit jedoch gewährleistet; dies um so mehr, als wir auch feststellen konnten, daß die zwischen 1925 und 1939 erfolgten innerbayerischen gebietsmäßigen Umgliederungen - von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen - keine Änderung in der Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den Regierungsbezirken zur Folge hatten. (Die 1938 vorübergehend zu Bayern gekommenen Gebietsteile aus der Tschechoslowakei und aus Österreich haben wir wiederum ausgeklammert.)

Allerdings sind wir bei der Zusammenstellung des statistischen Materials auf eine Unzulänglichkeit gestoßen: Für die Zählung des Jahres 1933 wird nämlich für die Regierungsbezirke nur die landwirtschaftliche Bevölkerung und die den Selbständigen Berufslosen zugehörige Bevölkerung ausgewiesen. Dieser Mangel kann von uns nicht wettgemacht werden; allerdings wiegt er insofern nicht so schwer, als wir für Bayern insgesamt eine Aufgliederung nach einzelnen Wirtschaftsabteilungen zur Verfügung haben.

Ferner sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, daß die gerade im Jahre 1933 zahlreichen Erwerbslosen zu der Wirtschaftsabteilung gezählt wurden, der sie vor ihrer Arbeitslosigkeit angehörten. Schließlich ist auch noch zu beachten, daß die Summe der Bevölkerung in den Wirtschaftsabteilungen im Jahre 1939 nicht die Wohnbevölkerung sondern die Ständige Bevölkerung ergibt. Letztere haben wir oben definiert als die Wohnbevölkerung abzüglich der ihrer aktiven Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmaiden.

Betrachten wir zunächst die strukturellen Veränderungen innerhalb der Wirtschaftsabteilungen im L a n d Bayern insgesamt[1], so zeigt die der Abteilung Landwirtschaft und Tierzucht, Gärtnerei; Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei ("Land- und Forstwirtschaft") zugehörige Bevölkerung, für die wir zum ersten Mal von 1907 - 1925 absolute Abnahmen feststellen konnten, von Zählung zu Zählung immer stärkere Einbußen: Von 1925 - 1933 ging sie um 5,5 % zurück, von 1933 - 1939 verlor sie 11,7 % ihrer Berufszugehörigen. Diese Verluste kommen auch deutlich in den stark rückläufigen Anteilsziffern an der Gesamtbevölkerung zum Ausdruck. Gehörten im Jahre 1925 noch 36,3 % zur landwirtschaftlichen Bevölkerung, so waren es 1933 33,1 % und 1939 nur noch 28,1 %.

Eine besonders ausgeprägte Aufwärtsentwicklung wurde in der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk zwischen 1933 und 1939 erreicht. In dieser Zeit verzeichnete die gewerbliche Bevölkerung in Bayern eine Zunahme um 12,9 %, während es umgekehrt von 1925 - 1933 nur 2,6 % waren. Hierbei ist zu beachten, daß die Ergebnisse der Berufszählung 1933 die Gliederung der Bevölkerung zu einer Zeit zeigen, als die Wirtschaft sich aus einer jahrelangen Schrumpfung erst langsam zu erholen begann. Im Gegensatz dazu lieferte die vorhergehende Zählung vom Jahr 1925 einen Querschnitt durch einen verhältnismäßig hohen Stand der Wirtschaftstätigkeit. "Auf die Inflationsperiode von 1919 bis 1923 war nach der Stabilisierung der Währung ein kurzer Aufschwung von Produktion und Beschäftigung erfolgt, der Mitte 1925 kulminierte."[2] Bei einem Vergleich der Zählungsergebnisse ist daher auch die verschiedenartige Wirtschaftslage zu berücksichtigen. Gerade in der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk zeitigte die Weltwirtschaftskrise ohne Zweifel ihre schärfsten Auswirkungen. So ist es auch leicht einzusehen, daß einmal Neuzugänge in dieser Wirtschaftsabteilung seltener wurden, zum anderen - und darauf wird später noch im einzelnen eingegangen - schieden insbesondere die älteren Arbeits-

1) Vgl. im folgenden die Tabelle XVI (Anhang).
2) Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Textliche Darstellung der Ergebnisse. St.D.R., Band 458, Berlin 1937, S. 9.

kräfte, die sogleich oder bald in den Genuß der Altersversorgung kamen, die aber ohne den Druck der Massenarbeitslosigkeit zumindest teilweise noch im Arbeitsprozeß verblieben wären, vorzeitig aus und wurden deshalb 1933 bereits bei den Selbständigen Berufslosen gezählt.[1] Unter diesem Aspekt ist es denn auch verständlich, wenn die Zuwachsrate der gewerblichen Bevölkerung von 1925 - 1933 unter der der Gesamtbevölkerung blieb und deshalb auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 32,3 auf 31,8 % zurückging. Infolge der starken Zunahme in der darauffolgenden Periode erhöhte sich dieser Anteil jedoch bis 1939 auf 34,7 %.

Die der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr zugehörige Bevölkerung erreichte in der ersten Periode eine Zunahme um 5,6 %. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung wuchs damit von 13,1 auf 13,4 % und wurde durch eine weitere Zunahme der Berufszugehörigen in der zweiten Periode um 6,9 % auf 13,8 % im Jahr 1939 angehoben.

Mit die höchsten prozentualen Zunahmen zeigten sich in beiden Perioden in der ebenfalls dem tertiären Sektor zugehörigen Wirtschaftsabteilung Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen: 19,2 % waren es in der ersten Periode, 41,2 % in der zweiten. Zugleich erhöhte sich der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 6,1 (1925) über 6,9 (1933) auf 9,4 % (1939).

Dagegen werden in der Abteilung Häusliche Dienste in beiden Perioden Verluste ausgewiesen, wobei allerdings der hohe Rückgang um 15 522 Personen oder 10,3 % in der Zeit von 1925 - 1933 beinahe ausschließlich von der unterschiedlichen Abgrenzung dieser Wirtschaftsabteilung herrührt. 1925 nämlich rechnete man den Wirtschaftszweig "Erwerbstätigkeit ohne Betriebszugehörigkeit oder ohne Angabe der Betriebstätigkeit" zu den "Häuslichen Diensten", 1933 und 1939 dagegen wurde er zu "Industrie und Handwerk" gezählt. Zu diesem Wirtschaftszweig gehörten

1) Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Textliche Darstellung der Ergebnisse, a.a.O., S. 12.

1925 in Bayern genau 16 035 Personen![1] (Daraus ergibt sich ferner, daß die sowieso geringe Zunahme der von Industrie und Handwerk lebenden Bevölkerung um nur 2,6 % in der ersten Periode noch niedriger ausfiele, hätte man diese 16 000 Personen bereits 1925 zu dieser Wirtschaftsabteilung gezählt.)

Eine außergewöhnliche Entwicklung zeigt sich bei den Selbständigen Berufslosen. Ihre Personenzahl erhöhte sich von 1925 - 1933 um 33,8 %! Von 1933 - 1939 erfolgte dann eine Abnahme um 1,3 %. Gleichzeitig ging der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,9 % im Jahre 1925 sprunghaft nach oben und erreichte 1933 einen Wert von 12,8 %. Bis 1939 ermäßigte er sich dann wieder geringfügig auf 12,2 %.

Was waren nun die Ursachen für diese ungewöhnliche Zunahme zwischen 1925 und 1933? Sie sind einmal in Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung und zum anderen in der Veränderung der Wirtschaftslage zu erblicken. Hinsichtlich der Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung ist zu sagen, daß sich das Gewicht der höheren Altersgruppen, die ja das Hauptkontingent der Selbständigen Berufslosen stellen, zwischen 1925 und 1933 sehr stark erhöht hat. Neben der veränderten Wirtschaftslage muß ferner der Tatbestand des von 1919 bis 1923 dauernden Währungsverfalls berücksichtigt werden, denn es gilt als sicher, daß sich viele ältere Leute unter Vorkriegsverhältnissen längst zur Ruhe gesetzt hätten, nach der Inflation aber standen sie vielfach vor einem Nichts und verblieben deshalb im Erwerbsleben.[2] "Das gilt u.a. auch für die Rentenbezieher der Sozialversicherung, deren Zahl bis 1923 nur im Gleichschritt mit der Vorkriegszeit gestiegen war, obwohl ein starkes Anwachsen bereits seit Jahren fällig gewesen wäre. Viele andere Personen wurden aus dem Ruhestand erneut ins Erwerbsleben hineingedrängt, erst recht dann, als die Währungsstabilisierung den vollen Umfang der Verluste erken-

1) Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen. St.D.R., Band 405:
Heft 29: Landesteil Südbayern, Berlin 1928, S. 71 und
Heft 30: Landesteil Nordbayern, Berlin 1928, S. 71.

2) Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Textliche Darstellung der Ergebnisse, a.a.O., S. 12.

nen ließ. Gleichzeitig war aber die Beschäftigungslage verhältnismäßig günstig. Der Zwang zum Verdienen traf so auf eine entsprechende Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft für diese zusätzlichen Erwerbspersonen, die unter ausgeglicheneren Verhältnissen bereits bei der Zählung 1925 in die Schicht der berufslosen Selbständigen eingerückt gewesen wären."[1] Im Jahre 1933 war demgegenüber ein völlig entgegengesetztes Bild vorhanden. Die jahrelang andauernde Depression ließ die Arbeitslosenzahl zu phantastischer Höhe anschwellen. Viele ältere Arbeitskräfte schieden aus dem Arbeitsprozeß aus, sobald sie in den Genuß der Altersversorgung kamen. "Kennzeichnend für diese Bestrebungen ist die Durchbrechung der Altersgrenze von 65 Jahren in der Angestelltenversicherung. Durch Gesetz vom 7. März 1929 wurde bestimmt, daß die über 60jährigen Angestellten Anspruch auf Ruhegeld haben, wenn sie länger als 1 Jahr arbeitslos sind und keine Erwerbslosenunterstützung mehr erhalten. Auch in der Invalidenversicherung war von 1929 bis 1931 ein (erst durch die vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wieder abgestoppter) überdurchschnittlicher Zugang an Rentenempfängern zu beobachten".[2] So wurde in der Zählungsperiode von 1925 - 1933 nicht nur ein bereits 1925 fälliger Übertritt zu den Selbständigen Berufslosen nachgeholt, sondern zugleich auch eine vorzeitige Auffüllung dieser Abteilung bewirkt.

Wenden wir uns nun der Entwicklung in den einzelnen R e g i e r u n g s b e z i r k e n zu.

Die der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft zugehörige Bevölkerung verzeichnet sowohl von 1925 - 1933 als auch von 1933 - 1939 in allen Regierungsbezirken absolute Abnahmen. Im Ausmaß dieses Rückganges sind keine allzugroßen Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken vorhanden; die v.H.-Zahlen des Verlustes schwanken nur wenig um den Wert des Landesdurchschnitts. Damit bleibt die unterschiedliche Besetzung mit landwirtschaftlicher Bevölke-

1) Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Textliche Darstellung der Ergebnisse, a.a.O., S. 12.
2) Ebenda, S. 12.

rung auch weiterhin in allen Regierungsbezirken erhalten: Mit 45,4 % im Jahre 1939 hat Niederbayern noch den weitaus größten Anteil an landwirtschaftlicher Bevölkerung, Oberbayern und Mittelfranken haben dagegen mit 20,0 bzw. 20,5 % den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung aufzuweisen.

Bezüglich der Verhältnisse in der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk erscheint die Feststellung aufschlußreich, daß zwischen 1925 und 1939 gerade diejenigen Regierungsbezirke die prozentual stärksten Zunahmen verzeichnen, die vorher die geringsten Anteile der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung aufzuweisen hatten. Hier ist zunächst der Regierungsbezirk Niederbayern zu nennen, in dem 1925 erst 21,1 % der Bevölkerung der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk angehörten. Nach einer Zunahme der gewerblichen Bevölkerung von 1925 - 1939 um 36,2 % (Landesdurchschnitt 15,9 %) erhöhte sich der genannte Anteil bis zum Jahr 1939 auf 28,2 %. In der Oberpfalz erfuhr dieser Anteil (nach einer Zunahme der gewerblichen Bevölkerung um 26,1 %) eine Steigerung von 27,3 auf 32,2 %, und in Unterfranken, wo 1925 29,0 % der Bevölkerung der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk angehörten, trat nach einer Zunahme um 31,3 % eine Erhöhung des Anteils auf 35,4 % ein.

In den Regierungsbezirken hingegen, in denen schon vorher der Industrialisierungsprozeß starken Eingang gefunden hatte, wie in Mittel- und Oberfranken, sind die Zunahmen der gewerblichen Bevölkerung relativ niedrig. In Oberfranken beträgt ihr Zuwachs von 1925 - 1939 8,4 % und in Mittelfranken gar nur 3,0 %, was im letztgenannten Regierungsbezirk sogar einen fallenden Anteil der von Industrie und Handwerk lebenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zur Folge hat. Trotzdem: In Ober- und Mittelfranken sind nach wie vor die höchsten Anteile der gewerblichen Bevölkerung vorhanden; in Oberfranken beläuft sich dieser Wert im Jahr 1939 auf 42,8 % und in Mittelfranken auf 39,8 %. Auf jeden Fall aber werden die früher zwischen den Regierungsbezirken vorhandenen starken Unterschiede im Ausmaß der Zugehörigkeit der Bevölkerung zur Abteilung Industrie und Handwerk etwas ausgeglichen.

Die Tatsache, daß in Oberbayern Handel und Verkehr, aber auch Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen eine führende Rolle spielen, kommt darin zum Ausdruck, daß 1939 beinahe ein Drittel der Bevölkerung Oberbayerns von diesen beiden Wirtschaftsabteilungen lebt. Selbstverständlich gibt hier die Landeshauptstadt den Ausschlag. Die außergewöhnlich hohen Zunahmen in der zuletzt genannten Wirtschaftsabteilung sind für alle Regierungsbezirke kennzeichnend. Die umgekehrt ebenfalls in allen Regierungsbezirken vorhandenen Abnahmen der von Häuslichen Diensten lebenden Bevölkerung müssen - wie bereits ausgeführt - zumindest teilweise auf eine Änderung der Abgrenzung dieser Wirtschaftsabteilung zurückgeführt werden.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die bereits ausführlich begründeten ungewöhnlich hohen Zunahmen der Selbständigen Berufslosen von 1925 - 1933 wiederum in allen Regierungsbezirken zu finden sind. Mit Ausnahme von Oberbayern nehmen die Selbständigen Berufslosen dann von 1933 - 1939 wieder geringfügig ab. Zugleich erscheint erwähnenswert, daß in Oberbayern bei allen drei Zählungen die höchsten Anteile dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung verzeichnet werden. Immerhin liegen 1939 diese Anteile auch in den anderen Regierungsbezirken bereits bei 10 % und darüber.

2. Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung im Land Bayern insgesamt

Es muß vorausgeschickt werden, daß ein Vergleich der sozialen Stellung der Bevölkerung in den Jahren 1925, 1933 und 1939 aus Mangel an statistischem Material nur auf Landesebene durchgeführt werden kann. Dafür ist es jedoch diesmal möglich, entsprechende Aussagen für alle Wirtschaftsabteilungen zu treffen. Allerdings beziehen sich die in der Tabelle XVII (Anhang) wiedergegebenen Zahlen auf den jeweiligen Gebietsstand des Landes Bayern. Dieser war im Jahr 1933 gegenüber 1925 unverändert, erfuhr jedoch infolge der Eingliederungen aus der Tschechoslowakei und aus

Österreich bei der Zählung 1939 eine Erweiterung um immerhin 126 Gemeinden, für die eine Ausklammerung wegen fehlenden statistischen Materials nicht möglich war. Doch wird davon die Vergleichbarkeit der v.H.-Anteile der selbständigen bzw. der abhängigen Bevölkerung nicht berührt.

Betrachten wir uns zunächst die Entwicklung des sozialen Gefüges innerhalb der der Land- und Forstwirtschaft zugehörigen Bevölkerung, so zeigt sich, daß von der Abnahme in dieser Wirtschaftsabteilung auch die selbständige Bevölkerung erfaßt wurde. Da diese Abnahme im ganzen aber unterproportional der der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung war, ist der Anteil der selbständigen Bevölkerung von 1925 - 1939 noch einmal leicht angestiegen, und zwar von 82,6 auf 84,6 %. Jedoch ist der Anteil der eigentlichen "Selbständigen" (an der Gesamtzahl der von der Land- und Forstwirtschaft lebenden Bevölkerung) in der gleichen Zeit von 46,2 auf 41,1 % zurückgegangen, während die Mithelfenden Familienangehörigen ihre Anteilsziffer von 36,4 auf 43,5 % steigern konnten. Nur noch 15,4 % (1925 17,4 %) der Berufszugehörigen in der Land- und Forstwirtschaft zählen im Jahr 1939 zu den Abhängigen.

In der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk setzte sich der absolute und relative Rückgang der selbständigen Bevölkerung weiter fort. Waren 1925 noch 23,5 % der gewerblichen Bevölkerung dieser sozialen Stellung zuzuordnen, so ging dieser Wert bis 1933 auf 19,8 % und bis 1939 auf 15,4 % zurück. Da die Mithelfenden Familienangehörigen in dieser Wirtschaftsabteilung eine sehr untergeordnete Rolle spielen und ihren Anteil mit nur wenig über 1 % ziemlich konstant halten, was bei dem starken Wachstum der gewerblichen Bevölkerung insgesamt sogar einer leichten absoluten Zunahme der Mithelfenden Familienangehörigen gleichkommt, werden von den starken Verlusten der selbständigen Bevölkerung allein die eigentlichen "Selbständigen" betroffen. Umgekehrt ist die abhängige gewerbliche Bevölkerung von 1925 - 1939 um rund eine halbe Million gewachsen. In der gleichen Zeit erhöhte sich ihre Anteilsziffer an der Gesamtzahl der Berufszugehörigen in der Abteilung Industrie

und Handwerk von 76,5 auf 84,6 %. Die zunehmende Industrialisierung mit der immer stärkeren Entwicklung zum Großbetrieb findet in all diesen Zahlen ihren deutlichen Niederschlag.

Auch in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr zeigt sich eine weitere absolute und relative Abnahme der selbständigen Bevölkerung. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Berufszugehörigen in dieser Wirtschaftsabteilung vermindert sich von 34,2 % (1925) über 31,4 % (1933) auf 26,7 % (1939). Die Mithelfenden Familienangehörigen spielen bei Handel und Verkehr noch eine gewisse Rolle, denn immerhin beträgt ihr Anteil im Jahr 1939 5,6 % gegenüber 5,3 % im Jahr 1925. Um so stärker fällt deshalb auch der Rückgang der eigentlichen "Selbständigen" ins Gewicht. Die Entwicklung der abhängigen Bevölkerung ist durch beachtliche absolute und relative Zunahmen gekennzeichnet.

Die Tatsache, daß die selbständige Bevölkerung innerhalb der Wirtschaftsabteilung Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen immer mehr an Bedeutung verliert, zeigt sich neben einer absoluten Abnahme auch am rasch fallenden Anteil von 22,8 (1925) über 15,7 (1933) auf 9,4 % (1939). Demgegenüber trat von 1925 - 1939 bei der abhängigen Bevölkerung dieser Wirtschaftsabteilung bei einer entsprechenden Steigerung der Anteilsziffer fast eine Verdoppelung der ihr zugehörigen Personenzahl von 301 292 auf 599 794 ein.

Schließlich werden in der Abteilung Häusliche Dienste für die Jahre 1933 und 1939 nur noch Personen in abhängiger Stellung ausgewiesen. Die Gründe für die Abnahme in dieser Wirtschaftsabteilung in der Zeit von 1925 - 1933 haben wir bereits oben herausgearbeitet. Aber auch unbeeinflußt von einer für die erste Periode zutreffenden unterschiedlichen Abgrenzung dieser Wirtschaftsabteilung geht die Zahl der von Häuslichen Diensten lebenden Bevölkerung in der darauffolgenden Periode von 1933 - 1939 weiter zurück.

Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel IV und V

Wenn wir wiederum die auffälligsten Erscheinungen, die sich zwischen 1907 und 1939 in unseren Untersuchungsgebieten zeigten, zusammenfassen, so ist zunächst hervorzuheben, daß die Gebiete mit den höchsten Geburtenüberschüssen auf 1000 der mittleren Bevölkerung - es sind dies die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken - auch die höchsten Wanderungsverluste auf 1000 der Bevölkerung aufweisen. In Niederbayern sind diese Wanderungsverluste so hoch, daß dort von 1925 - 1939 die geringsten Bevölkerungszunahmen unter allen bayerischen Regierungsbezirken erreicht werden. Aus dem gleichen Grund hatte Oberfranken in der Zeit von 1907 - 1925 die niedrigste Zuwachsrate aufzuweisen. Eine Ausnahme von der eben genannten Regel macht allerdings der Regierungsbezirk Unterfranken: Die dort ebenfalls verhältnismäßig hohen Geburtenüberschüsse werden durch die Wanderungsverluste nicht in dem Maß beeinträchtigt, wie dies ausgeprägt in Niederbayern und Oberfranken und von 1907 - 1925 auch in der Oberpfalz der Fall ist. Umgekehrt weist gerade der Regierungsbezirk, der in allen Zählungsperioden die niedrigsten Geburtenüberschüsse zu verzeichnen hatte - Oberbayern - infolge außerordentlich hoher Wanderungsgewinne die stärkste prozentuale Bevölkerungszunahme auf. Ähnlich sind die Verhältnisse in Mittelfranken, wofür freilich allein die Bevölkerungsentwicklung in der Großstadt Nürnberg maßgebend ist, während in Oberbayern nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern auch in den Landkreisen hohe Bevölkerungszunahmen vorhanden sind.

Die in Niederbayern erstmals von 1895 - 1907 beobachteten außerordentlich geringen prozentualen Bevölkerungszunahmen - bis 1882 lagen die Zuwachsraten in diesem Regierungsbezirk noch über dem Landesdurchschnitt - waren also für die Entwicklung des Bevölkerungsstandes auch in der Zeit von 1907 - 1939 kennzeichnend. Umgekehrt trat für den Regierungsbezirk Unterfranken, den wir früher regelmäßig als Hauptabwanderungsgebiet kennenlernten und für den deshalb immer nur verhältnismäßig geringe Bevölkerungszunahmen typisch waren, seit 1925 ein Umschwung in der Bevölkerungs-

entwicklung ein. Sowohl in der Zeit von 1925 - 1933 als auch von 1933 - 1939 konnte für Unterfranken die zweitgrößte prozentuale Zuwachsrate der Bevölkerung unter den bayerischen Regierungsbezirken registriert werden.

Die Landfluchtbewegung im Sinne einer Abwanderung vom Land in die Städte hielt jedoch in Bayern auch weiterhin an. Das beweisen schon die hohen prozentualen Bevölkerungszunahmen in den kreisfreien Städten gegenüber den vor allem in Niederbayern, in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Schwaben bescheidenen Zuwachsraten im Gebiet der Landkreise. Wir erkannten zugleich, daß die Landfluchtbewegung nun auch die südbayerischen Regierungsbezirke Niederbayern und Schwaben erfaßt hat, während der Regierungsbezirk Oberbayern nach wie vor recht hohe prozentuale Zunahmen im Gebiet seiner Landkreise verzeichnet. Die Abwanderungsbewegung erreicht allerdings nirgendwo mehr das Ausmaß, das wir vor allem zwischen 1882 und 1895 in den nordbayerischen Regierungsbezirken feststellen konnten. Zugleich erschien uns die Tatsache wichtig, daß Bayern in der Periode von 1933 - 1939 erstmals seit dem Beginn unseres Untersuchungszeitraumes Wanderungsgewinne aufweist. Freilich ist für diesen Umschwung in der Hauptsache die Entwicklung in Oberbayern maßgebend, da in diesem Regierungsbezirk die Wanderungsgewinne sogar mehr als das Doppelte der Geburtenüberschüsse ausmachen. Aber auch in Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben werden - wenn auch nur bescheidene - Wanderungsgewinne verzeichnet. Niederbayern dagegen bleibt - wie wir schon feststellten - ein starkes Abwanderungsgebiet.

Hinsichtlich der Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den einzelnen Wirtschaftsabteilungen hat sich die erstmals von 1882 - 1895 in den drei fränkischen Regierungsbezirken und von 1895 - 1907 auch in der Oberpfalz beobachtete absolute Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung fortgesetzt. Tatsächlich weist die landwirtschaftliche Bevölkerung auch von 1907 - 1925 nur im Gebiet der nordbayerischen Regierungsbezirke Verluste auf; da aber die Zahl der Berufszugehörigen in der Land- und Forstwirtschaft im Gebiet der südbayerischen Regierungsbezirke in der gleichen Zeit sta-

gniert, wird auch erstmals für Bayern insgesamt eine absolute Bevölkerungsabnahme in dieser Wirtschaftsabteilung registriert. Nach 1925 verzeichnet die landwirtschaftliche Bevölkerung von Zählung zu Zählung immer stärkere Einbußen: Betrug die Abnahme in Bayern von 1925 - 1933 noch 5,5 %, so waren es von 1933 - 1939 schon 11,7 %. An diesem Rückgang sind nun alle Regierungsbezirke beteiligt. Darüber hinaus konnten wir feststellen, daß der Anteil der selbständigen Bevölkerung weiter angestiegen ist, doch werden von der Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft in der Zeit von 1907 - 1925 in einigen Regierungsbezirken auch Teile der selbständigen Bevölkerung erfaßt. Von 1925 - 1939 verzeichnet diese Bevölkerungsgruppe erstmals im Land Bayern insgesamt Verluste, die aber prozentual geringer ausfallen als die Abnahmen der abhängigen landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Bezüglich der Verhältnisse innerhalb der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk konnte die Feststellung getroffen werden, daß zwischen 1925 und 1939 gerade diejenigen Regierungsbezirke die prozentual stärksten Zunahmen verzeichnen, die vorher die geringsten Anteile der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung aufzuweisen hatten. Obwohl weiterhin in Ober- und Mittelfranken die höchsten Anteile der gewerblichen Bevölkerung vorhanden sind, ist die Tendenz zu einer allmählichen Angleichung unverkennbar. Diese Tatsache wird auch noch dadurch bekräftigt, daß in Mittelfranken erstmals - bei geringer absoluter Zunahme der von Industrie und Handwerk lebenden Bevölkerung - ein sinkender Anteil der dieser Wirtschaftsabteilung zugehörigen Personen verzeichnet wird. Wir können jedenfalls schon aus der Entwicklung bis zum Jahr 1939 Anzeichen dafür erkennen, daß die Anteile der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung offensichtlich bei rund 40 % ihr Maximum erreichen. Mit dieser Feststellung befinden wir uns in Übereinstimmung mit Fourastié, wenn er behauptet, wir könnten schon jetzt voraussagen, "daß die Wanderungen zum sekundären Sektor ihrerseits sehr schnell auf eine Grenze stoßen werden."[1)]

1) Fourastié, Jean, Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts, a.a.O., S. 126.

Abgesehen von der Aufwärtsentwicklung in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr waren auch die außerordentlich starken Zunahmen in der Abteilung Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen vor allem in der Zeit von 1933 - 1939, aber auch schon vorher, in allen Gebieten unseres Untersuchungsbereiches auffällig. Da wir beide Abteilungen als typische tertiäre Bereiche ansehen dürfen, stimmen wir auch hier mit der für Bayern skizzierten Entwicklung mit den Prognosen der Sektorenanalytiker überein.

Ferner sei an dieser Stelle noch einmal an die aus den dargelegten Gründen außerordentlich hohen Zunahmen der Selbständigen Berufslosen in der Zeit von 1925 - 1933 in allen Regierungsbezirken erinnert.

Abschließend erscheint es angebracht, die oben herausgestellte unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in Niederbayern und Unterfranken auf die Verhältnisse in den Wirtschaftsabteilungen hin zu untersuchen.

Wir haben in Niederbayern den Regierungsbezirk vor uns, der nach wie vor den mit Abstand größten Anteil der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen aufweist. Obwohl diese Bevölkerungsgruppe seit 1925 absolute und relative Verluste verzeichnet, leben in Niederbayern im Jahr 1939 noch über 45 % der Bevölkerung von der Land- und Forstwirtschaft. Demgegenüber bleibt der Anteil der gewerblichen Bevölkerung - trotz hoher prozentualer Zunahmen zwischen 1925 und 1939 - mit 28,2 % im Jahre 1939 beträchtlich unter den in anderen Regierungsbezirken erreichten Werten. Vor allem aber vermag die zwischen 1925 und 1939 immerhin beachtliche, aber doch niedrigste prozentuale Zunahme in Bayern in der ausgesprochen tertiären Abteilung "Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen" den sowieso niedrigsten Anteil nur geringfügig von 4,1 auf 5,8 % zu erhöhen.

Unterfranken vermochte demgegenüber seinen gerade aus früheren Zählungen her bekannten hohen landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteil auch innerhalb der letzten Periode von 1925 - 1939 weiter beträchtlich abzubauen, und zwar von 42,6 auf 32,3 %; gleichzeitig erhöhte sich der Anteil

der gewerblichen Bevölkerung von 29,0 auf 35,4 %, womit Unterfranken unter den bayerischen Regierungsbezirken hinsichtlich des Anteils der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung nach Ober- und Mittelfranken bereits an dritter Stelle folgt. Auch die der tertiären Abteilung "Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen" zugehörige Bevölkerung erreicht mit einer Zunahme um 75,9 % in der Zeit von 1925 - 1939 eine die Werte der meisten übrigen Regierungsbezirke überragende Zuwachsrate. Zugleich erhöht sich der Bevölkerungsanteil dieser Abteilung an der Gesamtbevölkerung von 5,5 auf 9,0 %.

Mit diesen Beispielen wurde deutlich, daß ein überwiegend landwirtschaftlich strukturiertes Gebiet einen nicht geringen Teil seiner Geburtenüberschüsse durch Wanderungsverluste abgeben muß, wenn die Erwerbsquellen im sekundären (gewerblichen) und tertiären (Dienstleistungs-)Sektor - wie in Niederbayern - nicht genügend und vor allem nicht genügend rasch ausgebaut werden. In umgekehrter Weise zeigte das Beispiel Unterfrankens - wie wir es bereits in früheren Perioden für Oberbayern und Mittelfranken feststellen konnten - , daß bei Vorhandensein bzw. bei Schaffung entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem strukturellen Wandel auch ein starkes Bevölkerungswachstum verbunden ist.

Vierter Teil

1939 - 1961

Grundlegung: Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Berufsstatistik: die Volks- und Berufszählungen vom 17. Mai 1939, 13. September 1950 und 6. Juni 1961

Grundsätzlich war die Abgrenzung des Begriffes Wohnbevölkerung bei den Zählungen der Jahre 1950 und 1961 die gleiche wie 1939. Allerdings erfuhren die ihrer Wehrpflicht genügenden Soldaten 1939 und 1961 eine unterschiedliche Zuordnung: Während nämlich im Jahr 1939 die "ihrer aktiven Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmaiden" zur Wohnbevölkerung ihrer Standortgemeinden gezählt wurden[1], rechnete man 1961 die Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung zur Wohnbevölkerung der Gemeinde, in der sie vor ihrer Einberufung gemeldet waren.[2] Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sind sowohl 1939 als auch 1961 in der Wohnbevölkerung ihrer Unterkunftsgemeinden enthalten, ebenso die Arbeitsdienstführer des Jahres 1939.

Wie in der Grundlegung zum Dritten Teil bereits hervorgehoben, wurde im Jahre 1939 auch die sogenannte Ständige Bevölkerung ermittelt. Man versteht darunter bekanntlich die Wohnbevölkerung abzüglich der ihrer Dienstpflicht nachkommenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmaiden. Eine Ausweisung dieser Ständigen Bevölkerung war 1961 deswegen überflüssig, weil ja die Wehrpflichtigen nicht der Wohnbevölkerung ihrer Standortgemeinden zugerechnet wurden; eine Erhöhung der Bevölkerungszahl in Standortgemeinden durch die Wehrpflichtigen ist damit 1961 sowieso ausgeschlossen.

Nicht in der Wohnbevölkerung enthalten waren sowohl 1950 als auch 1961 die Angehörigen der in Bayern stationierten ausländischen Streitkräfte; ebenfalls nicht enthalten waren in allen drei Zählungen die Angehörigen der ausländi-

1) Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik, Beitr.St.B., Band 132, a.a.O., S. VIII.
2) Vgl. Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern. Volkszählung am 6. Juni 1961, Beitr.St.B., Heft 240, München 1963, S. 6.

schen diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Ergänzend sei schließlich noch bemerkt, daß 1950 die Insassen derjenigen Lager, die zur Zeit der Zählung noch unter der Verwaltung der International Refugees Organisation (IRO) standen, ebenfalls nicht zur Wohnbevölkerung gerechnet wurden. Ferner wurden 1961 die See- und Binnenschiffer, die an Land keinen festen Wohnsitz hatten, nicht von der Zählung erfaßt. Ihre Zahl ist jedoch für Bayern völlig unbedeutend.

Bezüglich der Erfassung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges der Bevölkerung weichen - abgesehen von dem zwischen 1950 und 1961 erfolgten Übergang vom Hauptberufs- zum Unterhaltskonzept, mit dem wir uns in der Einführung auseinandergesetzt haben, - auch die den Zählungen zugrunde liegenden Gliederungen nach Wirtschaftsabteilungen und nach der Stellung im Beruf teilweise erheblich voneinander ab.

Befassen wir uns zunächst mit den Gliederungen der Jahre 1939 und 1950; diese beiden Berufszählungen sind ja hinsichtlich der Ausweisung der Berufszugehörigen noch nach dem Hauptberufskonzept aufgebaut und jedenfalls in dieser Hinsicht ohne Einschränkung miteinander vergleichbar. Während nun bei der Berufszählung 1939 folgende Wirtschaftsabteilungen unterschieden wurden:[1)]

Landwirtschaft und Tierzucht, Gärtnerei; Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei (1),

Industrie und Handwerk (2/4),

Handel und Verkehr (5),

Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen (6),

Häusliche Dienste (7),

kam 1950 erstmals eine in 10 Wirtschaftsabteilungen unterteilte Systematik der betrieblichen Gliederung zur Anwendung. Diese Abteilungen wurden wie folgt unterschieden:[2)]

Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei (0),

1) Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Berufszählung. Einführung in die Berufszählung, a.a.O., S. 25.
2) Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 in Bayern. Berufszählung. Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung, Beitr.St.B., Heft 186, München 1953, S. 12*.

Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft (1),

Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung (2),

Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung) (3/4),

Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe (5),

Handel, Geld- und Versicherungswesen (6),

Dienstleistungen (7),

Verkehrswesen (8),

Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse (9).

Dazu kam 1950 noch die Ausweisung von Personen "Ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit" (9a). Bei beiden Zählungen wurden außerdem die Selbständigen Berufslosen gesondert aufgeführt.

Werden die Wirtschaftsabteilungen des Jahres 1950 zu den Abteilungen des Jahres 1939 zusammengefaßt, so wird dafür allgemein der Begriff "Wirtschaftsbereiche" verwendet. "Dabei werden Öffentlicher Dienst, private Dienstleistungen und Häusliche Dienste unter der Bezeichnung 'Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art' zusammengezogen, so dass 4 Wirtschaftsbereiche entstehen:

Land- und Forstwirtschaft (Wirtschaftsabteilung 0)
Industrie und Handwerk (Wirt.Abt. 1 bis 5 und 9a)
Handel und Verkehr (Wirt.Abt. 6 und 8)
Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art (Wirt.Abt. 7 und 9)." [1]

Eine auf diesen Wirtschaftsbereichen aufgebaute Gegenüberstellung der Zählungsergebnisse von 1950 (Gebietsstand 1950) nach der Wirtschaftszweigsystematik des Jahres 1950 mit den Zählungsergebnissen des gleichen Jahres (Gebietsstand 1950), jedoch nach der Wirtschaftszweigsystematik von 1939 berechnet, macht uns allerdings deutlich, daß der genannte Zusammenzug noch keinen exakten Vergleich ermöglicht:

1) Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 in Bayern. Berufszählung. Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung, a.a.O., S. 8*.

Tabelle 17

Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Jahr 1950 nach den Wirtschaftszweigsystematiken 1939 und 1950 (Gebietsstand 1950)

Wirtschafts-zweig-systematik	Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen					
	Land- und Forst-wirt-schaft	Indu-strie und Hand-werk	Handel und Verkehr	Öffentl. Dienst u.Dienst-leistgn. aller Art	Selb-stän-dige Berufs-lose	Wohn-bevöl-kerung insges.
1950:	1898438	3381401	1143302	1158464	1602861	9184466
1939:	1898438	3408902	1263402	1010863	1602861	9184466
Differenz: -		+ 27501	+120100	-147601	-	-

Quellen: Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 in Bayern. Berufszählung. Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung, Beitr.St.B., Heft 186, München 1953, S. 12+.
Statistisches Jahrbuch für Bayern 1958, 26. Jahrgang, München 1958, S. 110.

Demnach werden im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk bei Zugrundelegung der Wirtschaftszweigsystematik des Jahres 1939 (gegenüber der des Jahres 1950) 27 501 Personen zuviel ausgewiesen. Für den Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr wurden sogar 120 100 Personen zuviel errechnet. Diese insgesamt 147 601 Personen fehlen umgekehrt im Wirtschaftsbereich Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art.

Die Unterschiede resultieren aus einer Umgliederung von Wirtschaftsgruppen, die 1950 alle der Wirtschaftsabteilung 7 (Dienstleistungen) zugeordnet wurden, 1939 aber den Abteilungen Industrie und Handwerk bzw. Handel und Verkehr angehörten. Es handelt sich um die stark besetzte Wirtschaftsgruppe Gaststättenwesen (1939 bei Handel und Verkehr) und um die schwächer belegten Gruppen Photographisches Gewerbe, Friseurgewerbe und Reinigungsgewerbe (1939 bei Industrie und Handwerk). Während nun die verhältnismäßig geringfügige Abweichung um 27 501 Personen zwischen den Wirtschaftsbereichen "Industrie und Handwerk" sowie "Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art" die Vergleichbarkeit nur wenig beeinträchtigt (der Unterschied beträgt - auf die Zählungsergebnisse der Wirtschaftszweigsystematik 1950 bezogen - bei Industrie und Handwerk nur

0,8 %, bei Öffentlicher Dienst usw. knapp 2,4 %), erscheint es dringend notwendig, durch einen Zusammenzug der Wirtschaftsbereiche "Handel und Verkehr" sowie "Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art" die zwischen beiden aufgetretene Differenz von über 120 000 Personen zu eliminieren. Da durch diese Zusammenlegung zwei ausgesprochen tertiäre Bereiche vereinigt werden, bleiben die daraus hervorgehenden Zählungsergebnisse auch auf die Fragestellung nach Veränderungen innerhalb von Sektoren der Wirtschaft aussagekräftig.

Das Schema der sozialen Gliederung der Bevölkerung entsprach 1950 dem des Jahres 1939, so daß diesbezüglich keine Vergleichsschwierigkeiten auftreten.

Wir haben bereits in der Einführung darauf hingewiesen, daß infolge des Übergangs vom Hauptberufs- zum Unterhaltskonzept ein exakter Vergleich der Zahlungsergebnisse 1961 mit denen des Jahres 1950 nicht mehr besteht. Wir wollen aber auf jeden Fall versuchen, wenigstens die von der unterschiedlichen Abgrenzung der Wirtschaftsabteilungen ausgehenden Vergleichsschwierigkeiten durch einen entsprechenden Zusammenzug auszuschalten. Damit wird zwar die durch die Konzeptänderung geschaffene Vergleichsschwierigkeit in keiner Weise behoben, wir können dann aber auf jeden Fall feststellen, daß beispielsweise dem Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk nach dem Hauptberufskonzept im Jahre 1950 x Personen und nach dem Unterhaltskonzept im Jahre 1961 y Personen angehören.

Im Jahre 1961 wurden nun folgende Wirtschaftsabteilungen unterschieden:[1)]

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (0),
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau (1),
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) (2),
Baugewerbe (3),
Handel (4),
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (5),
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (6),
Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt (7),

1) Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Schaubild Nr. 63319: Die Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1961 und ihre Vergleichbarkeit mit der entsprechenden Systematik für die Berufszählung 1950, München o.J.

Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte (8),

Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (9).

Dazu kommt wiederum die gesonderte Ausweisung von Personen "Ohne Angabe (der Wirtschaftsabteilung)".

Diese Wirtschaftsabteilungen sind hinsichtlich ihrer Abgrenzung nicht mit den Abteilungen des Jahres 1950 vergleichbar. Durch Zusammenzug zu Wirtschaftsbereichen wird die Vergleichbarkeit allerdings weitgehend hergestellt. Wir stützen uns im folgenden auf Berechnungen des Bayerischen Statistischen Landesamts[1] und stellen fest, daß - bei Zugrundelegung einer Meßziffer von 100 für das Jahr 1950 - der Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft (bestehend aus der Wirtschaftsabteilung 0 des Jahres 1961) im Vergleich zum gleichnamigen Bereich aus dem Jahr 1950 die Besetzungsmeßziffer 101 erhält. Der Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe (Wirtschaftsabteilungen 1, 2, 3 und "Ohne Angabe") bekommt gegenüber dem Bereich Industrie und Handwerk aus dem Jahr 1950 die Meßziffer 99.[2] Bei Gegenüberstellung von "Handel und Verkehr" (1950) mit dem 1961er Bereich "Handel, Kredit und Verkehr" (Wirtschaftsabteilungen 4, 5 und 6) ergibt sich für letzteren eine Meßziffer von nur 93, umgekehrt würden die "Sonstigen Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)" des Jahres 1961 (bestehend aus den Abteilungen 7, 8 und 9) im Vergleich zum Wirtschaftsbereich "Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art" (1950) die Meßziffer 110 erhalten. Wie beim Vergleich 1939/1950, so ist also auch hier wiederum ein Zusammenzug beider Wirtschaftsbereiche notwendig. Tatsächlich entspricht die Summe der Besetzungen in den Wirtschaftsabteilungen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 des Jahres 1961 fast genau der Besetzung im zusammen gefaßten Wirtschaftsbereich "Handel und Verkehr; Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art" des Jahres 1950. Entsprechend ergibt die Gegenüberstellung eine Meßziffer von rund 100. Dadurch ist die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Abgrenzung der einzelnen Wirtschaftsbereiche hergestellt; die Unterschiede, die sich durch die Konzeptänderung ergeben, werden damit freilich nicht beseitigt.

1) Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Schaubild Nr. 63319, a.a.O.

2) Den späteren Ausführungen werden jeweils die Bezeichnungen des Jahres 1950 zugrunde gelegt.

Wie bereits in der Einführung herausgestellt, sind auch die Selbständigen Berufslosen des Jahres 1950 infolge der Konzeptänderung nicht ohne weiteres mit den "Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl." vergleichbar. "Von der Änderung der Methodik her (Zuordnung der Lehrlinge) ist die Zahl der Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. im Bundesdurchschnitt nur um 0,15 % höher als die Zahl der Selbständigen Berufslosen. Der Einfluß der unterschiedlichen Signierprinzipien ist nur schwer quantifizierbar. Insgesamt gesehen ist die Vergleichbarkeit dieses Personenkreises wenig gestört."[1)]

Hinsichtlich der sozialen Gliederung der Bevölkerung wurde 1961 unterschieden in Selbständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, Mithelfende Familienangehörige, Beamte, Angestellte, Arbeiter (ohne Heimarbeiter), Heimarbeiter, Lehrlinge, ferner in "Ohne Angabe (der Stellung im Beruf)" und "Ohne Angabe des überwiegenden Lebensunterhalts des Ernährers".[2)] Wir werden zur selbständigen Bevölkerung auch die Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister und selbstverständlich wieder die Mithelfenden Familienangehörigen rechnen, die abhängige Bevölkerung setzt sich dann aus den übrigen sozialen Gruppen zusammen. Natürlich beeinträchtigt die Konzeptänderung auch die Vergleichbarkeit der sozialen Stellung der Bevölkerung.

1) Protokoll über die Tagung der "Arbeitsgruppe Zählungsvergleich" ..., a.a.O., S. 12.
2) S/G 8/2. Teil: Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers. Unveröffentlichtes Quellenmaterial des Bayerischen Statistischen Landesamts zur Volks- und Berufszählung 1961.

VI. Kapitel: 1939 - 1961
(Gemeindestatistik)

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung

1. Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Land Bayern insgesamt sowie in den Regierungsbezirken, in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen

Wiederum haben wir hier zunächst zu prüfen, welche Veränderungen in der Zugehörigkeit zu den einzelnen Verwaltungsgebieten im Untersuchungszeitraum eingetreten sind und inwieweit durch Umrechnung auf einen gemeinsamen Gebietsstand die Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse wiederhergestellt werden kann.

Für die Periode von 1939 - 1950 [1] betrachten wir - wie im vorigen Kapitel - die von 1939 bis 1945 aus der Tschechoslowakei und aus Österreich eingegliederten Gebietsteile als nicht zu Bayern gehörig. Im Jahr 1945 schied nun der Landkreis Lindau (Bodensee) einschließlich der bis 1940 gleichnamigen kreisfreien Stadt aus dem Regierungsbezirk Schwaben aus; es kam zur Bildung des "Bayerischen Kreises Lindau (Bodensee)" mit dem Status eines selbständigen Landes. Dieser Sonderstatus endete am 1. September 1955. Von diesem Zeitpunkt an wurden der Landkreis und die seit 1948 erneut kreisfreie Stadt Lindau (Bodensee) verwaltungsmäßig wieder dem Regierungsbezirk Schwaben unterstellt. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit betrachten wir jedoch kreisfreie Stadt und Landkreis Lindau (Bodensee) auch im Jahre 1950 als dem Regierungsbezirk Schwaben zugehörig. Ebenfalls im Jahr 1945 wurden die vier thüringischen Gemeinden Ostheim v. d. Rhön, Sondheim v. d. Rhön, Stetten und Urspringen verwaltungsmäßig dem unterfränkischen Landkreis Mellrichstadt zugeordnet. Um den Vergleich nicht zu beeinträchtigen, rechnen wir diese Gemeinden bereits 1939 zu Bayern. Einschränkend ist hier allerdings hinzuzufügen, daß wir die Zahlen der Bevölkerungsbewegung von 1939 bis 1945 weder für die Gebietsteile aus der Tschechoslowakei und aus Österreich ausklammern noch für die vier thüringi-

1) Vgl. im folgenden Historisches Gemeindeverzeichnis, a.a.O.

schen Gemeinden einbeziehen können. Für alle anderen Zählungsergebnisse ist dagegen eine entsprechende Umrechnung möglich.

Neben diesen Veränderungen, die die Zugehörigkeit zum Land Bayern insgesamt betreffen, kam es zwischen 1939 und 1950 noch zu nachstehenden innerbayerischen Umgliederungen. Im Jahr 1944 schied der Landkreis Friedberg aus dem Regierungsbezirk Oberbayern aus und wurde dem Regierungsbezirk Schwaben zugeordnet. 1946 kam es zur Umgliederung der beiden Gemeinden Kirchroth und Oberzeitldorn aus dem oberpfälzischen Landkreis Regensburg in den niederbayerischen Landkreis Straubing. Die Gemeinde Rodach b. Coburg verlor 1940 den Status einer kreisfreien Stadt, sie gehört seitdem dem Landkreis Coburg an. Eingemeindungen in kreisfreie Städte sind lediglich für zwei städtische Gemeinden zu melden: 1942 wurden Aubing und Langwied nach München, 1946 Kauernburg, Mangersreuth und Metzdorf nach Kulmbach eingemeindet. Hinsichtlich des Bevölkerungsstandes und der ökonomischen und sozialen Gliederung der Bevölkerung ist es möglich, die Zählungsergebnisse des Jahres 1939 für die von den verwaltungsmäßigen Umgliederungen betroffenen Gebiete auf den Gebietsstand des Jahres 1950 umzurechnen.

Die zwischen 1950 und 1961 erfolgten Veränderungen betreffen nur Aus- bzw. Eingliederungen von Gemeindeteilen.[1] Eine Umrechnung auf einen einheitlichen Gebietsstand ist deshalb nicht möglich; doch wird wegen der Geringfügigkeit der Veränderungen der Vergleich nicht beeinträchtigt. Die Umgliederungen betreffen die kreisfreien Städte München, Hof, Marktredwitz, Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Schwabach und Lindau (Bodensee), ferner einzelne Gemeinden in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Ingolstadt, Hof, Wunsiedel, Ansbach, Eichstätt, Erlangen, Hilpoltstein, Nürnberg, Schwabach und Lindau (Bodensee).

1) Vgl. Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern. Einwohnerzahlen am 25. September 1956, Beitr.St.B., Heft 200, München 1957, S. 165 ff. und Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern. Volkszählung am 6. Juni 1961, a.a.O., S. 177 ff.

Unter den zwischen 1939 und 1950 im L a n d Bayern insgesamt verzeichneten Bevölkerungszunahmen in Höhe von 2 100 380 Personen befinden sich 1 937 297 Flüchtlinge und Heimatvertriebene! Etwa jeder 5. Einwohner Bayerns gehört im Jahre 1950 zu diesem Personenkreis! Die außergewöhnlich hohe prozentuale Zunahme um 30 % in Bayern ist also allein eine Folgeerscheinung des Zweiten Weltkrieges. Die zwischen 1950 und 1961 erreichte Bevölkerungszunahme beträgt demgegenüber nur 4 %.[1)]

Am stärksten sind die Bevölkerungszunahmen in der ersten Periode in den R e g i e r u n g s b e z i r k e n Schwaben (39 %), Niederbayern (38 %) und Oberfranken (ebenfalls 38 %). In der Oberpfalz werden 31 %, in Oberbayern 27 % und in Unterfranken 23 % erreicht. Am niedrigsten ist der Zuwachs mit 19 % in Mittelfranken. Diese Entwicklungstendenz kehrt sich jedoch in der zweiten Periode um, ja es kommt geradezu zu einer Art Ausgleichsbewegung: Zum ersten Mal seit 1840 nämlich verzeichnen einzelne Regierungsbezirke Bevölkerungsverluste. Diese sind mit 11 % am höchsten in Niederbayern; in Oberfranken beträgt der Verlust 3 % und in der Oberpfalz 1 %. Oberbayern hingegen hat, wie wir es seit 1840 kennen, mit 12 % die größte Zuwachsrate unter allen bayerischen Regierungsbezirken aufzuweisen. An zweiter Stelle folgt wieder Mittelfranken mit 7 %. In Unterfranken beträgt der Bevölkerungszuwachs 5 % und in Schwaben 3 %.

Betrachten wir die Entwicklung in den k r e i s f r e i e n S t ä d t e n , so stellen wir fest, daß dort die Zuwachsrate zwischen 1939 und 1950 mit nur 7 % gegenüber der gesamten bayerischen Bevölkerungszunahme in jener Zeit sogar erstaunlich niedrig ist. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die meisten kreisfreien Städte im Jahr 1939 Standorte der Wehrmacht waren, so daß die Wohnbevölkerung regelmäßig größer war als die Ständige Bevölkerung. Würde dem Vergleich die Ständige Bevölkerung zugrunde gelegt werden, so fielen die Zunahmen gewiß etwas größer bzw. die Abnahmen etwas kleiner aus. An der Tatsache der im ganzen weit geringeren Zunahme würde dies jedoch nichts ändern.

1) Vgl. im folgenden die Tabellen XX und XXIII (Anhang).

Die kreisfreien Städte Unterfrankens verlieren zwischen 1939 und 1950 sogar 11 % ihrer Bevölkerung, die Mittelfrankens weisen eine Abnahme von 1 % auf. Der Verlust in Unterfranken wird durch die Bevölkerungsabnahmen in den Städten Würzburg (- 27 %) und Schweinfurt (- 6 %) hervorgerufen; in Aschaffenburg stagniert die Bevölkerungszahl. Die Abnahmen in Mittelfranken gehen auf Bevölkerungsverluste in Nürnberg (- 14 %) zurück. Wenn für Oberbayern nur eine Zunahme von 2 % ausgewiesen wird, so schlägt sich hier die Entwicklung in München nieder: dort geht die Einwohnerzahl um 1 % zurück. Von den übrigen kreisfreien Städten Bayerns zeigt nur noch Augsburg eine Stagnation (- 0 %). Daraus geht hervor, daß vor allem die Großstädte - bedingt durch die Kriegszerstörungen - Bevölkerungsverluste erleiden. Die übrigen kreisfreien Städte, die durch Kriegseinwirkungen nicht oder nur unbedeutend betroffen wurden, weisen dagegen beachtliche, teilweise sogar ungewöhnlich hohe Zunahmen auf. So nehmen die kreisfreien Städte Oberfrankens um 37 % und die Niederbayerns bevölkerungsmäßig um 36 % zu. Ja, es gibt kreisfreie Städte, deren Bevölkerung zwischen 1939 und 1950 um fast die Hälfte, teilweise sogar um mehr als die Hälfte anwächst. Dazu gehören Landshut (48 %), Forchheim (51 %), Kulmbach (91 %), Weißenburg i. Bay. (58 %), Bad Kissingen (56 %), Neuburg a. d. Donau (45 %) und Nördlingen (53 %).

Nach 1950 tritt die entgegengesetzte Entwicklung ein. Jetzt sind es gerade die inzwischen wiederaufgebauten Großstädte, die den Zuwachs in Bayern um 19 % bewirken; dagegen zeigen viele Mittelstädte Bevölkerungsverluste. Die Zunahmen der kreisfreien Städte zwischen 1950 und 1961 in Oberbayern um 28 % werden in der Hauptsache von München (31 %) getragen (Bevölkerungsverluste in Bad Reichenhall und Traunstein). Bei einer Abnahme der Bevölkerung in Passau beträgt die Zunahme in den kreisfreien Städten Niederbayerns nur 1 %. Die Zunahmen in den oberpfälzischen Städten betragen10 %. In Oberfranken wird dagegen bei Verlusten in Bamberg, Coburg, Hof, Kulmbach, Marktredwitz und Neustadt b. Coburg eine Stagnation (- 0 %) verzeichnet. In Mittelfranken wird die Zunahme um 19 % beinahe allein von Erlangen (37 %), Nürnberg (25 %) und Schwa-

bach (11 %) getragen. Bevölkerungsabnahmen werden in diesem Regierungsbezirk in Ansbach, Eichstätt, Fürth und Rothenburg ob der Tauber ausgewiesen. Die kreisfreien Städte Unterfrankens haben mit 29 % die größten prozentualen Zunahmen in Bayern zu verzeichnen. Ausschlaggebend ist hier die Stadt Würzburg, deren Bevölkerung innerhalb dieser 11 Jahre um beinahe die Hälfte zunimmt (49 %); in Schweinfurt beträgt die Zunahme 23 % und in Aschaffenburg 19 %. Bevölkerungsverluste zeigen sich nur in Bad Kissingen. Bei einer Bevölkerungszunahme um 19 % in den kreisfreien Städten Schwabens gibt es keine einzige städtische Gemeinde, die Einbußen der Bevölkerung erleidet. Außergewöhnlich hoch sind die Zunahmen in Kaufbeuren (75 %) und Neu-Ulm (63 %).

Wenden wir uns nun der Entwicklung in den L a n d k r e i s e n zu. In keinem einzigen bayerischen Landkreis treten zwischen 1939 und 1950 Bevölkerungsverluste auf. Im Gegenteil: Die frühere Landfluchtbewegung wurde durch die Gewalt des Krieges in eine Stadtfluchtbewegung verkehrt und der gewaltige Strom der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen ergoß sich ebenfalls weithin in ländliche Gebiete. Nichts kennzeichnet diese Entwicklung wohl prägnanter als die v.H.-Zahl des Bevölkerungszuwachses in den bayerischen Landkreisen von 1939 - 1950 in Höhe von 43 %!

Mit 51 % liegt die Zunahme in den oberbayerischen Landkreisen am höchsten, ja im Landkreis Starnberg beträgt die Zuwachsrate sogar 80,2 %, und im am wenigsten bevölkerungsmäßig zunehmenden oberbayerischen Landkreis (Ingolstadt) werden immer noch Zunahmen um 33,8 % ausgewiesen. Unmittelbar nach Oberbayern folgten die schwäbischen Landkreise mit einer Bevölkerungszunahme um 50 %. Die Reihenfolge für die übrigen Regierungsbezirke lautet: Mittelfranken (46 %), Oberfranken (39 %), Niederbayern (38 %), Unterfranken (35 %) und Oberpfalz (34 %).

In der zweiten Periode dagegen verkehrt sich die Entwicklung ins Gegenteil. Bei einer Abnahme in den bayerischen Landkreisen um 3 % weisen alle Regierungsbezirke mit Ausnahme von Oberbayern (+ 2 %) Bevölkerungsverluste auf. Am

stärksten sind die Verluste in Niederbayern (- 13 %). In den übrigen Regierungsbezirken schwanken die prozentualen Abnahmen zwischen 1 und 4 %. Freilich gab es auch in dieser Zeit in allen Regierungsbezirken Landkreise, die teilweise sogar beachtliche Bevölkerungszunahmen verzeichneten. Doch darauf werden wir im einzelnen bei der Behandlung der Strukturwandlungen in ausgewählten Landkreisen eingehen.

2. Bevölkerungsbewegung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Es ist äußerst schwierig, Aussagen über die Bevölkerungsbewegung für eine Zeit zu treffen, die von der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen geprägt ist. Statistiken über die Wanderungsbewegung für die Zeit von 1939 - 1950 sind nicht vorhanden. Was die natürliche Bevölkerungsbewegung anlangt, so müssen wir uns auf Aussagen für das Land Bayern insgesamt beschränken, da für die Entwicklung in den Regierungsbezirken statistische Unterlagen entweder ganz fehlen oder nur unvollständig vorliegen.

Ohne Berücksichtigung der Militärsterbefälle - die sich übrigens nach standesamtlichen Beurkundungen für die Zeit von 1939 bis 1945 in Bayern auf insgesamt 239 937 belaufen - haben wir als Kennzeichen für die n a t ü r l i c h e B e v ö l k e r u n g s b e w e g u n g für die Jahre 1939 bis 1944 die Geburtenüberschüsse auf 1000 der Bevölkerung herangezogen. Diese fallen konstant von 8,9 im Jahr 1939 über 8,4 (1940), 6,6 (1941), 3,2 (1942) und 2,8 (1943) auf 1,6 im Jahr 1944. Für 1945 wird in Bayern ein Sterbeüberschuß von insgesamt 37 184 Personen ausgewiesen; auf 1000 der Bevölkerung ergibt sich dafür ein Wert von - 4,8. Ab 1946 ergeben sich wieder Geburtenüberschüsse. Auf 1000 der Bevölkerung belaufen sich diese 1946 auf 5,6, 1947 auf 6,6, 1948 auf 6,5, 1949 auf 6,1 und schließlich 1950 auf 5,8. Die immer weiter rückläufigen Geburtenüberschüsse von 1939 bis 1944 und der Sterbefallüberschuß des Jahres 1945 werden hervorgerufen von einer stetig fallenden allgemeinen Geburtenziffer (sie ist von 21,7 im Jahr 1939 auf 14,8 im Jahr 1945 zurückgegangen) und einer durch die Kriegszer-

störungen bedingten wachsenden allgemeinen Sterbeziffer (diese erreichte 1945 bei 19,6 ihren Höchstwert).

Wenn wir die natürliche Bevölkerungsbewegung im Land Bayern für die Zeit von 1950 - 1961 weiterverfolgen, so verläuft die Entwicklung ohne allzu große Schwankungen. Allerdings kann festgestellt werden, daß die allgemeine Geburtenziffer, die 1953 mit 15,7 Personen auf einen verhältnismäßig niedrigen Stand angelangt war, seitdem stetig angestiegen ist und 1960 einen Wert von 18,2 erreichte. Die Geburtenüberschüsse auf 1000 der Bevölkerung, für die 1953 ebenfalls ein entsprechend niedriger Wert von 4,2 ausgewiesen wurde, beliefen sich 1960 auf 6,6 und 1961 sogar auf 7,7 Personen.[1)]

Wenn wir die Geburtenüberschüsse auf 1000 der Bevölkerung in den Regierungsbezirken betrachten,[2)] so kann festgestellt werden, daß die eben skizzierte Entwicklung überall mitvollzogen wird: In allen Regierungsbezirken wird 1953 der niedrigste Geburtenüberschuß ausgewiesen, 1961 werden dagegen die höchsten Werte erreicht. Die Höhe der Geburtenüberschüsse (auf 1000 der Bevölkerung) ist jedoch in den einzelnen Regierungsbezirken außerordentlich unterschiedlich. So haben Niederbayern, die Oberpfalz und Unterfranken recht hohe Geburtenüberschüsse zu verzeichnen, während Oberbayern und Mittelfranken verhältnismäßig geringe Geburtenüberschüsse aufweisen. Im Jahr 1953 - bekanntlich das Jahr mit den niedrigsten Geburtenüberschüssen - beliefen sich diese in Oberbayern auf nur 1,6 und in Mittelfranken auf 2,1 Personen je 1000 der Bevölkerung. Im gleichen Jahr wurde in Niederbayern immerhin noch ein Wert von 7,0 , in der Oberpfalz von 7,3 und in Unterfranken von 7,4 ausgewiesen. Demgegenüber belaufen sich die höchsten Werte in Oberbayern und in Mittelfranken, die im Jahr 1961 erreicht wurden, auf 6,3 bzw. 5,5. In diesem Jahr betragen die Geburtenüberschüsse (auf 1000 der Bevölkerung) in Niederbayern 9,9 , in der Oberpfalz 10,4 und in Unterfranken sogar 10,6 Personen.

1) Als Quellen dienten: Statistisches Jahrbuch für Bayern 1961, a.a.O., S. 22 und Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts, 94. Jahrgang, München 1962, S. 135.
2) Vgl. im folgenden die Tabelle XVIII (Anhang).

Betrachten wir dazu die Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsbewegung in den beiden Großstädten München und Nürnberg, so wird deutlich, daß die niedrigen Geburtenüberschüsse in Oberbayern und Mittelfranken hier ihre Begründung finden. In München werden nämlich von 1950 bis 1956 Sterbefallüberschüsse ausgewiesen und in Nürnberg sogar von 1950 bis 1957. Auch danach halten sich die Geburtenüberschüsse in engsten Grenzen. Die Gesamtheit aller übrigen kreisfreien Städte erreicht dagegen in allen Jahren Geburtenüberschüsse, die freilich nur etwa die Hälfte der Werte (auf 1000 der Bevölkerung) ausmachen, die in den Landkreisen verzeichnet werden. Der allmähliche Anstieg der Geburtenüberschüsse wird sowohl in den Landkreisen als auch in den kreisfreien Städten mitvollzogen.

Bezüglich des Verlaufs der W a n d e r u n g s b e w e g u n g haben wir zwar nur die absoluten Zahlen der Wanderungsgewinne bzw. -verluste zur Verfügung, aber auch aus diesen Werten lassen sich wertvolle Einblicke gewinnen.[1)]

Betrachten wir zuerst die Entwicklung im Land Bayern insgesamt, so ist festzustellen, daß erstmals wieder im Jahr 1957 ein Wanderungsgewinn auftritt, der seitdem von Jahr zu Jahr stärker ausgeprägt erscheint. In allen Jahren von 1950 - 1961 verzeichneten die kreisfreien Städte Wanderungsgewinne, die in den ersten Jahren höher ausfielen als später; umgekehrt geht aber auch der Wanderungsverlust im Gebiet der Landkreise von Jahr zu Jahr zurück, und erstmals werden 1960 und 1961 auch hier Wanderungsgewinne erreicht.

Wanderungsgewinne in allen Jahren von 1950 - 1961 hat nur der Regierungsbezirk Oberbayern aufzuweisen, aber auch in Mittelfranken wird mit Ausnahme von 1954 immer ein Wanderungsgewinn registriert. Dagegen haben die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken in allen Jahren Wanderungsverluste hinnehmen müssen. In Unterfranken und Schwaben werden seit 1958 Wanderungsgewinne verzeichnet. Wenn wir allein auf die kreisfreien Städte ab-

1) Vgl. im folgenden die Tabelle IXX (Anhang).

stellen, dann zeigen Oberbayern, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben dauernde Wanderungsgewinne in diesen Verwaltungsgebieten. Am höchsten sind sie erwartungsgemäß in Oberbayern. Dagegen zeigen die niederbayerischen und die oberfränkischen Städte seit 1953 Wanderungsverluste. Im Gebiet der Landkreise wurden bis 1956 überall Verluste verzeichnet, seit 1957 haben die oberbayerischen Landkreise Wanderungsgewinne, seit 1959 die schwäbischen und seit 1960 auch die mittel- und unterfränkischen Landkreise. In den übrigen Regierungsbezirken gehen die Wanderungsverluste in den Landkreisen zwar sehr stark zurück, ohne aber ganz zu verschwinden.

II. Strukturwandlungen innerhalb der Wirtschaftsbereiche

1a) Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Wir werden im folgenden - neben der gelegentlichen Nennung von absoluten Zahlen - die Anteile der den einzelnen Wirtschaftsbereichen zugehörigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung herausstellen (1939 und 1950 nach dem Hauptberufskonzept, 1961 nach dem Unterhaltskonzept berechnet). Daneben werden sowohl für die Periode von 1939 - 1950 als auch für die von 1950 - 1961 die Zahlen der Zu- bzw. Abnahme in v.H. in den Wirtschaftsbereichen genannt. Da aber die Vergleichbarkeit der Werte für die 2. Periode infolge der Konzeptänderung stark beeinträchtigt ist, verzichten wir hier auf die Benennung von Kommastellen. Ferner ist zu gewärtigen, daß diese Werte aus dem gleichen Grund um einige Prozent von der wirklichen Zu- bzw. Abnahme abweichen können. Außerdem sei bemerkt, daß wir auf eine Berechnung der v.H.-Zahlen der Zu- bzw. Abnahme für den Gesamtzeitraum von 1939 - 1961 bewußt verzichteten, da hier die exakt vergleichbaren v.H.-Zahlen der 1. Periode mit den von der "Richtigkeit" häufig um einige Prozent abweichenden Zahlen der 2. Periode vermengt würden.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß die in den Tabellen XX bis XXV (Anhang) verwendeten Bezeichnungen der Nomenklatur der Jahre 1939 und 1950 entsprechen. Die Summe der in den Tabellen XX, XXIII und XXIV (Anhang) ausgewiesenen Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen einschließlich der Selbständigen Berufslosen ergibt im Jahr 1939 die sogenannte Ständige Bevölkerung, 1950 die Wohnbevölkerung und 1961 die Wohnbevölkerung abzüglich der Soldaten mit ihren Angehörigen. Die in der Tabelle XXI (Anhang) ausgewiesenen Anteile beziehen sich auf die eben genannten Abgrenzungen der "Gesamtbevölkerung".

Trotz der im L a n d Bayern zwischen 1939 und 1950 verzeichneten Bevölkerungszunahme um 30 %, die ja im Gebiet der Landkreise sogar 43 % betrug, nahm die dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft zugehörige Bevölkerung weiter ab. Zwar betrug der Rückgang nur rund 56 000 Perso-

nen oder 2,9 %, der Anteil an der Gesamtbevölkerung sank jedoch in dieser Zeit von 28,1 auf 20,7 % ab. Mehr als eine halbe Million Menschen oder rund 29 % verlor dieser Wirtschaftsbereich zwischen 1950 und 1961. Damit zählten 1961 in Bayern nur noch 14,5 % zur landwirtschaftlichen Bevölkerung.[1)]

Die von Industrie und Handwerk lebende Bevölkerung nahm von 1939 - 1950 um fast 1 Million zu (40,4 %). Zwischen 1950 und 1961 betrug ihre Zunahme 8 %. In der gleichen Zeit stiegen die Anteile an der Gesamtbevölkerung von 34,7 (1939) über 36,8 (1950) auf 39,3 % (1961).

Im "Dienstleistungsbereich" (zusammengezogener Wirtschaftsbereich Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr; Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art) lag die Zunahme zwischen 1939 und 1950 im Rahmen des Zuwachses der Gesamtbevölkerung, deshalb blieb auch der Anteil an derselben ziemlich konstant (1939: 25,0 %; 1950: 25,1 %). Infolge einer Zunahme um rund 11 % zwischen 1950 und 1961 stieg dieser Anteil jedoch im Jahre 1961 auf 27,5 %.

Die Zunahme der Selbständigen Berufslosen um fast 90 % in der ersten Periode ist eines der auffälligsten Kennzeichen. Auch in der darauffolgenden Periode ist die Zuwachsrate mit rund 9 % noch verhältnismäßig hoch. Die Anteile an der Gesamtbevölkerung erhöhten sich von 12,2 über 17,4 auf 18,7 %.

Wenn wir die Entwicklung in den R e g i e r u n g s b e z i r k e n betrachten, so zeigt die dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft zugehörige Bevölkerung in beiden Perioden überall Verluste. Für die Zeit von 1939 - 1950 schwanken diese zwischen 0,8 (Oberbayern) und 5,2 % (Mittelfranken). Auch die nächsthöchsten Verluste werden in fränkischen Regierungsbezirken hingenommen: In Oberfranken sind es 4,7 %, in Unterfranken 4,1 %. In der Zeit von 1950 - 1961 liegen die Verluste zwischen 27 (Mittelfranken und Oberbayern) und 35 % (Unterfranken). Wie im Landesdurchschnitt, so haben sich die Anteile der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung auch in den einzelnen Regierungsbezirken von 1939 - 1961 auf jeweils rund die Hälfte vermindert. Nach wie vor hat Nieder-

1) Vgl. im folgenden die Tabellen XX, XXI und XXII (Anhang).

bayern den höchsten Anteil an landwirtschaftlicher Bevölkerung aufzuweisen - rund ein Viertel der Bevölkerung lebt dort im Jahr 1961 von Land- und Forstwirtschaft - , es folgen die Regierungsbezirke Oberpfalz, Schwaben, Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken und schließlich Oberbayern, wo nur noch rund 10 % zur landwirtschaftlichen Bevölkerung zählen.

In der Entwicklung der dem Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk zugehörigen Bevölkerung in den Regierungsbezirken für die Zeit von 1939 - 1950 finden wir eine Bestätigung für unsere bereits im Dritten Teil getroffene Feststellung, daß sich eine Tendenz zum Ausgleich abzeichnet. Wir meinen damit die Tatsache, daß die Regierungsbezirke, in denen die Vergewerblichung im Sinne einer Industrialisierung bisher am wenigsten ausgeprägt war, eine sehr hohe Zuwachsrate der gewerblichen Bevölkerung aufweisen, während umgekehrt in den Regierungsbezirken mit einem bereits hohen Anteil an gewerblicher Bevölkerung die Zunahme in diesem Wirtschaftsbereich verhältnismäßig niedrig ist. So ergibt sich für Mittelfranken - es handelt sich um den Regierungsbezirk, der 1939 unter den sieben bayerischen Regierungsbezirken den zweitstärksten Anteil der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk aufwies - bei einer Zunahme der Gesamtbevölkerung von 1939 - 1950 um 19 % eine prozentual nur etwa gleichstarke Zuwachsrate der gewerblichen Bevölkerung von 19,6 %. In Oberfranken - dort wurde 1939 und auch schon vorher unter allen Regierungsbezirken der höchste Anteil der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk erreicht - steht einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um 38 % eine solche der gewerblichen Bevölkerung um 43 % gegenüber. In allen übrigen Landesteilen dagegen liegt die Zuwachsrate der gewerblichen Bevölkerung weit über der der Gesamtbevölkerung.

Wenn auch die Entwicklung zwischen 1950 und 1961 nicht mehr überall so eindeutig im eben genannten Sinne verlief, so ist doch die Tendenz zum Ausgleich weiter vorhanden. Am besten wird dies wieder in der Entwicklung der Anteile der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk an der Gesamtbevölkerung deutlich. Wohl konnte in Ober-

franken dieser Anteil in der Zeit von 1939 bis 1961 von 42,8 (1939) über 43,7 (1950) auf 45,5 % (1961) gesteigert werden, in Mittelfranken dagegen sank der Anteil zunächst von 39,8 (1939) auf 39,3 % (1950) ab und stieg dann bis 1961 auf 41,6 %. Da jedoch Unterfranken in der gleichen Zeit seinen Anteil von 35,4 über 36,6 auf 42,1 % erhöhen konnte, erreichte dieser Regierungsbezirk nun in Bayern den zweitstärksten Anteil der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk, während Mittelfranken auf den dritten Platz verwiesen wurde. Niederbayern kommt mit seinem 1961 erreichten Anteil von 35,2 % (1939 erst 28,2 %!) unmittelbar an den für Oberbayern errechneten Wert von 35,9 % heran. Wenn wir von dem Extremwert in Oberfranken in Höhe von 45,5 % einmal absehen, so ergibt sich für die übrigen Regierungsbezirke nur noch eine Schwankungsbreite zwischen 35,2 und 42,1 %. Dies erscheint in der Tat als ein deutlicher Beweis für einen allmählichen Ausgleich struktureller Unterschiede im gewerblichen Bereich.

Im "Dienstleistungsbereich" weisen 1961 alle Regierungsbezirke gegenüber den vorhergehenden Zählungen erhöhte Anteile auf. Mit Ausnahme von Oberbayern (34,7 %) und Niederbayern (20,2 %) lebt in den übrigen Landesteilen jeweils rund ein Viertel der Bevölkerung von "Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr, Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art".

Ebenfalls für alle Regierungsbezirke charakteristisch ist das außergewöhnlich starke Anwachsen der Selbständigen Berufslosen. Auch hier ergibt sich bei den Werten des Jahres 1961 nur noch eine geringe Schwankungsbreite in den einzelnen Landesteilen, ja in vier Regierungsbezirken ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung beinahe völlig gleich. So nimmt die von Renten u. dgl. lebende Bevölkerung im Jahr 1961 in Ober- und Niederbayern und in der Oberpfalz jeweils 19,2 % und in Mittelfranken 19,3 % der Gesamtbevölkerung ein; in Oberfranken sind es 18,7 %, in Schwaben 18,2 % und in Unterfranken 16,8 %. In diesen überaus hohen Anteilen findet sowohl die zunehmende Überalterung der Bevölkerung als auch die beträchtliche Zahl der von der Kriegsopferversorgung lebenden Personen ihren Niederschlag.

1b) Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Landes Bayern insgesamt und der Regierungsbezirke

Die absolute und relative Abnahme der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft findet sich in beiden Perioden sowohl in den kreisfreien Städten als auch in den Landkreisen Bayerns. Im Gebiet der kreisfreien Städte beträgt der Rückgang in der ersten Periode (1939 - 1950) 5,2 % und in der zweiten Periode (1950 - 1961) 39 % (in der gleichen Zeit nahm die Gesamtbevölkerung in den Städten um 7 bzw. 19 % zu). Auch in den Landkreisen ist die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung um 2,8 bzw. 19 % recht beachtlich (bekanntlich nahm dort die Gesamtbevölkerung in der ersten Periode um 43 % zu, in der zweiten Periode um nur 3 % ab). Zugleich fielen die Anteile an der Gesamtbevölkerung in den Städten von 2,0 (1939) über 1,7 (1950) auf 0,9 % (1961) und in den Landkreisen von 42,9 über 29,0 auf 21,7 %.

In keinem einzigen Regierungsbezirk kommt der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Städten noch eine Bedeutung zu. Überall ging ihr Anteil kontinuierlich zurück, wobei die oberbayerischen Städte mit 0,7 % im Jahre 1961 den geringsten und die niederbayerischen mit 1,7 % den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung aufweisen. Größere Unterschiede gibt es dagegen noch im Gebiet der Landkreise. Bei stark rückläufigen Anteilsziffern der landwirtschaftlichen Bevölkerung in beiden Perioden in allen Regierungsbezirken liegt diese im Jahr 1961 in Niederbayern mit 29,1 % nach wie vor weitab an der Spitze, während in Oberbayern und in Oberfranken mit 17,9 bzw. 17,7 % die geringsten Anteile der Berufszugehörigen in der Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen werden.

Die Entwicklung im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk ist äußerst vielgestaltig. Bei einer Zunahme der gewerblichen Bevölkerung in den kreisfreien Städten Bayerns in der ersten Periode um 10,8 % ging die Zahl dieser Berufszugehörigen in den kreisfreien Städten Mittel- und Unterfrankens im Zuge der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges zurück, während die Zunahmen in Niederbayern (54,7 %)

und Oberfranken (40,4 %) sogar beachtlich über den Zuwachsraten der Gesamtbevölkerung lagen. Jedoch wurde gerade dieses überhöhte Anwachsen der gewerblichen Bevölkerung in den Städten dieser beiden Regierungsbezirke von 1950 - 1961 wieder ausgeglichen, indem die städtischen Gemeinden Niederbayerns und Oberfrankens in ihrer Gesamtheit Bevölkerungsabnahmen im gewerblichen Bereich hinnehmen mußten. Aber auch in den übrigen Regierungsbezirken gibt es eine große Anzahl von kreisfreien Städten, in denen von 1950 - 1961 absolute Bevölkerungsverluste im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk auftraten.[1] Es handelt sich hier beinahe ausschließlich um Klein- und Mittelstädte.

Die größten Städte Bayerns zeigen dagegen in der zweiten Periode einen Zuwachs der gewerblichen Bevölkerung. In München stieg die Zahl der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk von rund 296 000 auf 353 000 und in Nürnberg von 165 000 auf 187 000. In Augsburg wuchs die gewerbliche Bevölkerung in der gleichen Zeit von 84 000 auf 89 000 und in Würzburg von 23 000 auf 26 000 Personen an. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß die prozentuale Zuwachsrate der Gesamtbevölkerung in diesen Städten jeweils über der der gewerblichen Bevölkerung lag. Zu den kreisfreien Städten, die zwischen 1950 und 1961 eine Zunahme ihrer gewerblichen Bevölkerung verzeichneten, zählen ferner Ingolstadt, Amberg, Neumarkt i. d. OPf., Schwandorf i. Bay., Forchheim, Erlangen, Schwabach, Aschaffenburg, Kitzingen, Schweinfurt und, mit Ausnahme von Kempten (Allgäu), alle schwäbischen Städte, nämlich Augsburg, das wir bereits genannt haben, Dillingen a. d. Donau, Günzburg, Kaufbeuren, Lindau (Bodensee), Memmingen, Neuburg a. d. Donau, Neu-Ulm und Nördlingen. Meist liegt in diesen Gemeinden die prozentuale Zunahme der gewerblichen Bevölkerung im Rahmen des Zuwachses der Gesamtbevölkerung oder zumindest nur wenig darunter; in Erlangen liegt sie sogar wesentlich darüber (53 % gegenüber einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um 37 %).

Da jedoch diesen Zunahmen in allen anderen bayerischen kreisfreien Städten Verluste im gewerblichen Bereich gegenüberstehen, ergibt sich in den Städten sowohl gegenüber

1) Vgl. dazu die Tabelle XXIII (Anhang).

1950 als auch gegenüber 1939 ein Rückgang der Anteile der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, und zwar im Land Bayern von 39,7 (1939) über 39,4 (1950) auf 37,4 % (1961). Der so hohe Anteil in den mittelfränkischen Städten ging von 47,8 % im Jahr 1939 auf 42,5 % im Jahr 1961 zurück, der nächsthöchste Anteil in Schwaben erniedrigte sich in der gleichen Zeit von 44,5 auf 41,7 % und der Anteil in Oberfranken von 43,9 auf 40,2 %.

Demgegenüber zeigt die Zunahme der gewerblichen Bevölkerung im Gebiet der Landkreise in der ersten Periode mit 51,2 % ein Wachstum, das weit über dem der Gesamtbevölkerung liegt. Aber auch von 1950 - 1961 nimmt dort die gewerbliche Bevölkerung - bei einem Rückgang der Gesamtbevölkerung - um rund 8 % zu. Während im Landesdurchschnitt der Anteil der gewerblichen Bevölkerung im Jahr 1939 in den kreisfreien Städten 39,7 % betrug, gegenüber 31,9 % in den Landkreisen, und 1950 diese Relation auf 39,4 : 35,7 % lautete, wurde 1961 erstmalig eine Umkehrung registriert! In diesem Jahr erreichte der Anteil der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk in den Landkreisen einen Wert von 40,4 % an der Gesamtbevölkerung, während dieser in den kreisfreien Städten auf 37,4 % zurückgefallen ist. Mit Ausnahme von Mittelfranken und Schwaben, wo die Anteilsziffern in den Städten noch geringfügig über den in den Landkreisen liegen, wird diese Umkehrung in allen Regierungsbezirken sichtbar. Die obengenannte Ausgleichstendenz im Ausmaß der gewerblichen Besetzung in den einzelnen Regierungsbezirken findet damit in dieser zunehmenden Vergewerblichung im Gebiet der Landkreise ihre Begründung.

Von 1939 - 1950 ist die Entwicklung im "Dienstleistungsbereich" im Gebiet der kreisfreien Städte aller Regierungsbezirke mit Ausnahme von Mittelfranken durch Abnahmen des Anteils der Berufszugehörigen an der Gesamtbevölkerung gekennzeichnet. Im Land Bayern insgesamt verminderte er sich in dieser Zeit von 42,0 auf 40,8 %. Wenn dieser Anteil in der darauffolgenden Periode von 1950 - 1961 in den meisten Landesteilen wieder etwas angestiegen ist, so blieb er im Landesdurchschnitt mit 41,1 % doch noch unter dem Wert des Jahres 1939.

Absolute Abnahmen der diesem Wirtschaftsbereich zugehörigen Bevölkerung traten von 1939 - 1950 jedoch nur in den Großstädten München, Nürnberg und Würzburg sowie in Ingolstadt und Neu-Ulm auf, wobei zu berücksichtigen ist, daß in den drei Großstädten in der gleichen Zeit auch die Einwohnerzahl infolge der Kriegszerstörungen zurückgegangen ist. Gerade in diesen Städten, aber auch in Ingolstadt und Neu-Ulm, stieg die Zahl der von "Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr, Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art" Lebenden zwischen 1950 und 1961 außerordentlich stark an: in München von 384 000 auf 484 000, in Nürnberg von 135 000 auf 168 000 und in Würzburg von 40 000 auf 59 000. In keiner einzigen kreisfreien Stadt liegt 1961 die Zahl der Berufszugehörigen im "Dienstleistungebereich" unter der des Jahres 1939.

Im Gebiet der Landkreise trat von Zählung zu Zählung eine beachtliche Erhöhung des Anteiles an der Gesamtbevölkerung ein, und zwar von 15,4 (1939) über 18,2 (1950) auf 20,2 % (1961). Nach wie vor behauptet Oberbayern im Jahr 1961 unter allen bayerischen Regierungsbezirken sowohl in den kreisfreien Städten (45,4 %) als auch in den Landkreisen (26,1 %) den ersten Platz im Ausmaß der für den Dienstleistungsbereich ausgewiesenen Anteilsziffern an der Gesamtbevölkerung.

Eine in keinem Wirtschaftsbereich auch nur annähernd erreichte Zuwachsrate ergab sich von 1939 - 1950 bei den Selbständigen Berufslosen. In den kreisfreien Städten wurde in dieser Zeit ein Zuwachs von 24,4 %, in den Landkreisen ein solcher von 151,2 % (!) verzeichnet. Aber auch in der zweiten Periode zeigt sich in den Städten mit 31 % eine kräftige Zunahme der "Rentnerbevölkerung", so daß sich in den meisten kreisfreien Gemeinden die Zahl der Selbständigen Berufslosen von 1939 - 1961 verdoppelt, in manchen sogar verdreifacht hat. Im Gebiet der bayerischen Landkreise trat von 1950 - 1961 eine nur geringfügige Abnahme der Selbständigen Berufslosen um rund 2 % ein, die - in Anbetracht der Abnahme der dortigen Gesamtbevölkerung um 3 % - nicht als eine Art Ausgleichsbewegung gegenüber der vorhergehenden "Aufschwemmung" angesehen werden kann. Auf die Gründe für diese überaus hohen Zunahmen haben wir bereits an anderer Stelle hingewiesen.

1c) Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung in ausgewählten Landkreisen und Gemeinden

Ähnlich wie wir es bei der Auswertung der Gemeindestatistik 1840 - 1852 getan haben, wählten wir aus jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke die Landkreise aus, die von 1939 - 1950 die stärksten und die geringsten prozentualen Bevölkerungszunahmen verzeichneten (Bevölkerungsabnahmen waren in keinem Landkreis vorhanden). Wir kommen so zu insgesamt 14 Landkreisen, die auf Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge ihrer Bevölkerung hin untersucht werden, und zwar sowohl für die Periode von 1939 - 1950 als auch für die von 1950 - 1961. Aus diesen Landkreisen wurden nun jeweils die beiden Gemeinden mit den geringsten prozentualen Bevölkerungszunahmen bzw. - soweit vorhanden - mit den größten prozentualen Bevölkerungsabnahmen sowie die mit den größten prozentualen Bevölkerungszunahmen ausgewählt und in gleicher Weise untersucht. Auf Grund dieser Auswahl werden insgesamt 56 kreisangehörige Gemeinden in die Untersuchung einbezogen. Vorausgeschickt sei ferner die Bemerkung, daß bei Vorhandensein einer Differenz zwischen Wohnbevölkerung und Ständiger Bevölkerung im Jahr 1939 diese vor allem in einzelnen Gemeinden, seltener jedoch bei Landkreisen einen niedrigen prozentualen Bevölkerungszuwachs mitbedingen kann. Dies insofern, als der Berechnung des prozentualen Gesamtbevölkerungszuwachses die Wohnbevölkerung zugrunde gelegt wird.[1] Ist diese nun bedeutend höher als die Ständige Bevölkerung, so verringert sich aus Gründen der Zuordnung der Soldaten zur Wohnbevölkerung ihrer Standortgemeinden die Bevölkerungszunahme zwischen 1939 und 1950. Wenn diese Differenz ausschlaggebend für eine niedrigere prozentuale Zunahme ist, werden wir auf diesen Tatbestand jeweils hinweisen.

Bei den Landkreisen mit den stärksten prozentualen Bevölkerungszunahmen von 1939 - 1950 in jedem Regierungsbezirk handelt es sich um Starnberg, Griesbach i. Rottal, Sulzbach-Rosenberg, Coburg, Erlangen, Hammelburg und Neu-Ulm.[2]

1) Bekanntlich gehören im Jahr 1939 zur Wohnbevölkerung von Standortgemeinden auch die ihrer aktiven Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmaiden.
2) Vgl. im folgenden die Tabellen XXI, XXII und XXIV (Anhang).

Mit Starnberg haben wir den für Oberbayern ausgewählten Landkreis vor uns, der unter allen bayerischen Landkreisen von 1939 - 1950 mit 80 % den größten Bevölkerungszuwachs aufzuweisen hat. An diesem Wachstum ist die landwirtschaftliche Bevölkerung mit 2,1 % nur minimal beteiligt, während die gewerbliche Bevölkerung um 94,2 % zunimmt. Noch stärker allerdings ist mit 115,0 % der Zuwachs im Dienstleistungsbereich. Die Selbständigen Berufslosen nehmen um 88,3 % zu. Von 1950 - 1961 konnte der Landkreis eine weitere Bevölkerungszunahme um 13 % verbuchen. In der gleichen Zeit nimmt aber die landwirtschaftliche Bevölkerung um 31 % ab, während die gewerbliche und die Dienstleistungsbevölkerung um jeweils 11 % wachsen. Den stärksten Zuwachs verzeichnen in dieser Zeit mit 26 % jedoch die Selbständigen Berufslosen. Innerhalb der 22 Jahre unseres Untersuchungszeitraumes geht der sowieso schon niedrige Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 20,3 (1939) über 11,4 (1950) auf 7,2 % (1961) zurück. Der Anteil der gewerblichen Bevölkerung erhöhte sich von 31,2 über 33,4 auf 34,0 %. Mit einer Erhöhung des Anteils von 31,3 über 37,2 auf 38,0 % hat die Dienstleistungsbevölkerung im Landkreis Starnberg ihre führende Position weiter ausgebaut. Die Selbständigen Berufslosen spielten mit einer Anteilsziffer von 17,2 % bereits im Jahr 1939 eine bedeutende Rolle. Ihr Anteil erhöhte sich über 18,0 % (1950) auf 20,8 % im Jahr 1961.

a) Die zwischen Ammer- und Wörthsee gelegene Gemeinde Buch verzeichnet im Landkreis mit 200 % die stärkste Bevölkerungszunahme von 1939 - 1950. Absolut steigt die Einwohnerzahl von 298 auf 894. Dabei bleibt die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit 148 konstant, während die Zahl der gewerblichen Bevölkerung von 59 auf 302, die der Dienstleistungsbevölkerung von 54 auf 283 und die der Selbständigen Berufslosen von 37 auf 161 ansteigt. Von 1950 - 1961 verliert Buch wieder 284 Personen, d.s. 32 % seiner Einwohner. Die Verluste betreffen alle Wirtschaftsbereiche, am wenigsten jedoch die Selbständigen Berufslosen.

Das nur wenig entfernte, an der Ostseite des Pilsensees gelegene Widdersberg verzeichnet mit 164 % die zweitstärkste Bevölkerungszunahme im Landkreis in der ersten Periode. Von den Zunahmen um 217 Personen entfallen auf die gewerbliche Bevölkerung 92, auf die Dienstleistungsbevölkerung 68 und auf die Selbständigen Berufslosen 49 Personen. Auch prozentual nimmt die gewerbliche Bevölkerung am stärksten zu. Die Zahl der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft blieb dagegen nahezu konstant. Auch diese Gemeinde verlor in der zweiten Periode wieder einen Großteil ihrer Einwohner, nämlich 35 % oder 122 Personen. An diesem Rückgang sind landwirtschaftliche, gewerbliche und Dienstleistungsbevölkerung in ähnlichem Ausmaß beteiligt, während die Zahl der Selbständigen Berufslosen noch geringfügig steigt.

b) Die geringste prozentuale Zunahme im Landkreis Starnberg verzeichnet mit 17 % die am Westufer des Starnberger Sees gelegene Gemeinde Feldafing. Sie konnte ihre Einwohnerzahl von 1676 auf 1953 erhöhen. Hier ist der Bevölkerungsgewinn nur auf Zunahmen der gewerblichen und der Dienstleistungsbevölkerung zurückzuführen, während die Selbständigen Berufslosen sogar beachtliche Verluste erleiden. Bemerkenswert ist die weitere Zunahme um nicht weniger als 54 % in der zweiten Periode. Davon profitieren beinahe ausschließlich die Dienstleistungsbevölkerung (Zunahme von 784 auf 1116 Personen) und die Selbständigen Berufslosen (Zunahme von 316 auf 692 Personen); die landwirtschaftliche Bevölkerung geht dagegen stark zurück.

Die Zunahmen in der verhältnismäßig kleinen Gemeinde Unering betragen in der ersten Periode "nur" 31 %, wobei sich die Einwohnerzahl von 174 auf 228 erhöht. In diesen Gewinn teilen sich in erster Linie die gewerbliche Bevölkerung und die Selbständigen Berufslosen. Umgekehrt wird der Verlust von 14 % in der zweiten Periode beinahe ausschließlich durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung verursacht.

Der Landkreis Griesbach i. Rottal in Niederbayern verzeichnet zwischen 1939 und 1950 eine Bevölkerungszunahme von 51 %, verliert aber von 1950 - 1961 wieder 17 % seiner Bevölkerung. Die landwirtschaftliche Bevölkerung nimmt in der ersten Periode nur um 1,2 % zu und in der zweiten um 33 % ab. Damit geht der hohe landwirtschaftliche Bevölkerungsanteil von 55,8 % im Jahr 1939 über 37,5 % (1950) auf 30,4 % im Jahr 1961 zurück, während die Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung durch Zunahmen um 82,4 % in der ersten Periode und den relativ geringen Verlust von 4 % in der zweiten Periode von 25,5 (1939) über 30,9 (1950) auf 36,6 % (1961) steigern konnten. Der im Jahr 1939 sehr geringe Anteil der Dienstleistungsbevölkerung von nur 10,5 % wurde durch eine Zunahme um 101,8 % auf 14,0 % im Jahr 1950 und wegen der relativ geringen Abnahme um 14 % in diesem Wirtschaftsbereich in der zweiten Periode auf 14,7 % der Gesamtbevölkerung im Jahr 1961 angehoben. Um nicht weniger als 223,1 % nahmen die Selbständigen Berufslosen von 1939 - 1950 zu; in der darauffolgenden Periode betrug die Abnahme 13 %. Der Anteil schnellte von 8,2 über 17,6 auf 18,6 % in die Höhe.

a) Als die am stärksten prozentual wachsende Gemeinde ist Kirchham zu nennen. Nach einer Zunahme um 178 % beträgt der Verlust in der zweiten Periode 53 %. Die außergewöhnlich hohe Zunahme in der Zeit von 1939 - 1950 bringt vor allem der gewerblichen Bevölkerung, der Dienstleistungsbevölkerung und den Selbständigen Berufslosen einen starken Zuwachs, aber auch die landwirtschaftliche Bevölkerung ist in allerdings abgeschwächtem Maße beteiligt. Von der Abnahme zwischen 1950 und 1961 werden alle Wirtschaftsbereiche in vergleichbarem Ausmaß erfaßt.

   In Kößlarn verzeichnet die von der Land- und Forstwirtschaft lebende Bevölkerung bereits in der ersten Periode - bei einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um 82 % - leichte Abnahmen. Vom Rückgang der Einwohnerzahl um 28 % in der zweiten Periode werden alle Wirtschaftsbereiche erfaßt.

b) Um nur 20 % wächst zwischen 1939 und 1950 die Bevölkerung in Karpfham. Da zwischen 1950 und 1961 ein Bevölkerungsverlust von 29 % eintritt, hat die Gemeinde im letzten Zählungsjahr weniger Einwohner als 1939. Auch hier nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung bereits in der ersten Periode ab, und wenn auch zwischen 1950 und 1961 von der Abnahme alle Wirtschaftsbereiche betroffen werden, so wird doch der Hauptverlust von der landwirtschaftlichen Bevölkerung getragen.

Die Gemeinde mit der zweitschwächsten Zunahme, Thanham, grenzt direkt an die obengenannte Gemeinde mit der zweitstärksten Bevölkerungszunahme, Kößlarn, an. Da hier auf eine Zunahme um 23 % eine Abnahme um 32 % folgt, zählt auch Thanham 1961 weniger Einwohner als 1939. Thanham zeigt nach der Bevölkerungszusammensetzung eine ausgesprochen landwirtschaftliche Struktur, die auch 1961 - trotz eines konstanten Rückgangs der landwirtschaftlichen Bevölkerung (1939: 225; 1950: 201; 1961: 166) - erhalten bleibt. Die anfänglich von 21 auf 64 Personen angestiegene gewerbliche Bevölkerung geht bis 1961 wieder auf 34 Personen zurück; ganz ähnlich sind die Verhältnisse auch bei den Selbständigen Berufslosen. Die Dienstleistungsbevölkerung schließlich hat 1961 keinen einzigen Berufszugehörigen aufzuweisen.

Mit Sulzbach-Rosenberg haben wir den Landkreis vor uns, der von 1939 - 1950 mit einer Zunahme um 47 % den stärksten Bevölkerungszuwachs unter den Landkreisen der Oberpfalz aufweist. Von 1950 - 1961 beträgt der Bevölkerungsverlust 1 %. Hier treten in beiden Perioden Verluste bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Erscheinung, wodurch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 33,9 (1939) über 22,5 (1950) auf 16,0 % (1961) zurückgeht. Da die Zunahme der von Industrie und Handwerk lebenden Bevölkerung in der ersten Periode etwas unter der Zuwachsrate der Gesamtbevölkerung blieb, ging ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auch geringfügig von 43,8 (1939) auf 43,6 % (1950) zurück, erhöhte sich aber in der zweiten Periode auf 51,9 % (1961), womit dieser Landkreis seine führende Position im Wirtschaftsbereich Industrie und

Handwerk weiter ausbaute. Im Dienstleistungsbereich betrug die Zunahme zunächst 93,5 %; ihr folgte eine Abnahme um 7 %. Damit ging auch der zunächst von 11,3 auf 14,9 % erhöhte Anteil wieder auf 14,1 % zurück. Auch in diesem Landkreis schnellte der Anteil der Selbständigen Berufslosen in der ersten Periode empor, nämlich von 11,0 auf 19,0 %, ermäßigte sich jedoch in der zweiten Periode auf 18,0 %.

a) In Eschenfelden wächst die Bevölkerung in der ersten Periode um 81 %. Von dieser Zunahme wird auch die landwirtschaftliche Bevölkerung erfaßt; die Zahl ihrer Berufszugehörigen erhöht sich von 183 auf 281. Die Abnahme der Einwohner um 24 % in der zweiten Periode betrifft alle Wirtschaftsbereiche.

In Neidstein wächst die Bevölkerung zunächst um 73 %, dann um weitere 6 %. Obwohl in der ersten Periode beachtliche Zunahmen in allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme von der Land- und Forstwirtschaft verzeichnet werden, beruht der hohe prozentuale Zuwachs der Gesamtbevölkerung in erster Linie auf dem starken Wachstum der gewerblichen Bevölkerung; diese konnte ihre Personenzahl von 91 auf 327 erhöhen. In der zweiten Periode erleidet die landwirtschaftliche und die Dienstleistungsbevölkerung Verluste. Neben einer weiteren Zunahme der Selbständigen Berufslosen setzt sich in dieser Zeit auch das ausgeprägte Wachstum im gewerblichen Bereich fort, so daß 1961 bereits 479 Personen von Industrie und Handwerk leben.

b) Um 13 % geht die Bevölkerung von 1939 - 1950 in der Gemeinde Achtel zurück, die der Gemeinde mit der stärksten Bevölkerungszunahme im Landkreis, Eschenfelden, benachbart liegt. Diese Abnahme ist allein auf einen Verlust der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückzuführen. Auch von der weiteren Abnahme der Einwohnerzahl um 15 % in der zweiten Periode wird beinahe ausschließlich die landwirtschaftliche Bevölkerung erfaßt, während die übrigen Wirtschaftsbereiche eine Stagnation zeigen.

In Frechetsfeld beträgt die Zunahme zunächst nur 9 %, auf die dann eine Abnahme von 23 % folgt, so daß - wie

auch in Achtel - 1961 weniger Einwohner als 1939 gezählt werden. Auch hier zeigt sich ein konstanter Rückgang der Zahl der von der Land- und Forstwirtschaft lebenden Bevölkerung bei bescheidenen Zunahmen im gewerblichen Bereich.

Im Landkreis Coburg in Oberfranken nimmt die Bevölkerung um 51 (1939 - 1950) bzw. um 5 % (1950 - 1961) ab. Hier ging der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 30,5 über 21,0 auf 13,6 % zurück, während die gewerbliche Bevölkerung ihren Anteil von 49,6 über 50,0 auf 55,6 % steigern konnte. Auch die Dienstleistungsbevölkerung zeigt einen stetig wachsenden Anteil (1939: 11,5 %; 1950: 13,5 %; 1961: 15,7 %). Um 178,6 % nahmen die Selbständigen Berufslosen von 1939 - 1950 zu, in der zweiten Periode trat eine weitere Zunahme um 1 % ein. Ihr Anteil erhöhte sich damit zunächst von 8,4 auf 15,5 % und sank dann geringfügig auf 15,1 % ab.

a) Hier ist es die Gemeinde Dörfles b. Coburg, die als Vorort der kreisfreien Stadt in der ersten Periode den Rekordzuwachs von 209 % erreichte und von 1950 - 1961 um weitere 41 % zunahm. Diese Entwicklung wird von der gewerblichen Bevölkerung und der Dienstleistungsbevölkerung getragen. Erstere zählte im Jahr 1939 353 und 1961 bereits 1361 Personen, letztere 89 bzw. 652 Berufszugehörige.

   Der Gemeinde Dörfles b. Coburg benachbart liegt Esbach, mit einer Zunahme um 138 % die von 1939 - 1950 am zweitstärksten wachsende Gemeinde im Landkreis. Auch hier wird in der zweiten Periode ein weiterer Bevölkerungszuwachs verzeichnet, er beträgt 17 %. Dem starken Ansteigen der Zahl der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk in der ersten Periode folgt von 1950 - 1961 eine Stagnation im gewerblichen Bereich. Die anfangs völlig unbedeutende Zahl der Dienstleistungsbevölkerung erhöht sich von 4 (1939) über 19 (1950) auf 65 (1961) Personen.

b) Unmittelbar an der Zonengrenze liegen die Gemeinden Sülzfeld und Lempertshausen, die in der ersten Periode

einen Rückgang ihrer Einwohnerzahl um 3 bzw. 1 % erfuhren. Während dann in der zweiten Periode in Sülzfeld, dank es Wachstums der gewerblichen Bevölkerung, die Einwohnerzahl um 15 % zunimmt, bleibt die Bevölkerungszahl in Lempertshausen unverändert. In beiden Gemeinden zeigt sich von Zählung zu Zählung ein Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken nimmt die Bevölkerung im Landkreis Erlangen in der ersten Periode um 72 % zu und kommt damit nahe an die stärkste bayerische Zuwachsrate im Landkreis Starnberg heran. Die in der zweiten Periode verzeichnete Zunahme um 18 % ist deshalb besonders hervorzuheben, als es sich hierbei um die fünftstärkste Bevölkerungszunahme unter allen bayerischen Landkreisen handelt (nur die Landkreise Fürstenfeldbruck, München, Nürnberg und Augsburg haben einen etwas höheren prozentualen Zuwachs aufzuweisen). Da die landwirtschaftliche Bevölkerung im Landkreis Erlangen von 1939 - 1950 um 7,8 % und von 1950 - 1961 um 30 % abnimmt, vermindert sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 30,0 (1939) über 15,9 (1950) auf 9,6 % (1961). Die Zunahme der gewerblichen Bevölkerung beträgt demgegenüber 91,4 bzw. 27 %, so daß ihr Anteil von 46,4 % bis 1950 auf 51,1 % und bis 1961 auf 56,0 % anwächst. Die Dienstleistungsbevölkerung nimmt in den 11 Jahren von 1939 - 1950 um nicht weniger als 130,1 % zu, von 1950 - 1961 blieb dagegen die prozentuale Zunahme mit 13 % unter der Zuwachsrate der Gesamtbevölkerung. Entsprechend stieg der Anteil an der Gesamtbevölkerung zunächst von 13,7 auf 18,2 % und sank dann bis 1961 wieder auf 17,7 %. Wie in allen bisher untersuchten Landkreisen ist auch hier die Zunahme der Selbständigen Berufslosen in der ersten Periode außerordentlich hoch (159 %), der weitere Zuwachs um 31 % in der zweiten Periode stellt dagegen in dieser Höhe eine beachtenswerte Ausnahme dar. Damit erhöht sich der Anteil der Selbständigen Berufslosen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Erlangen von 9,9 (1939) über 14,8 (1950) auf 16,7 % (1961).

a) Die verhältnismäßig kleine Gemeinde Unterschöllenbach verzeichnet mit 120 % die stärkste prozentuale Zunahme im Landkreis, an der alle Wirtschaftsbereiche mit Aus-

nahme der Land- und Forstwirtschaft beteiligt sind. Von der Bevölkerungsabnahme um 24 % in der zweiten Periode werden alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Selbständigen Berufslosen erfaßt.

Aufschlußreicher sind die Verhältnisse in der prozentual am zweitstärksten wachsenden Gemeinde Bubenreuth im Norden von Erlangen. Hier folgt auf die Zunahme von 112 % eine weitere um 228 %! Dieses Wachstum erfaßt alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft. Die gewerbliche Bevölkerung in der Geigenbauergemeinde steigt von 190 (1939) über 504 (1950) auf 1800 (1961) Personen an, die Dienstleistungsbevölkerung von 99 über 182 auf 495 und die Selbständigen Berufslosen verzeichnen eine Erhöhung der Zahl der ihnen zugehörigen Personen von 37 über 127 auf 470.

b) Die benachbarten Gemeinden Adlitz und Marloffstein verzeichnen von 1939 - 1950 mit 20 bzw. 29 % die geringsten Zunahmen im Landkreis. Diese betreffen in erster Linie die gewerbliche Bevölkerung, die vor allem in Marloffstein - bei einer Abnahme der Gesamtbevölkerung um 4 % in der zweiten Periode - weiter in einem auffälligen Wachstum begriffen ist, während die ursprünglichen Zunahmen der Dienstleistungsbevölkerung und der Selbständigen Berufslosen weithin wieder verloren gehen.

Der Landkreis Hammelburg verzeichnet von 1939 - 1950 mit 48 % die größte Zuwachsquote in Unterfranken. In der zweiten Periode betrug der Bevölkerungsverlust jedoch 9 %. Hatte der landwirtschaftliche Bevölkerungsanteil 1939 noch 54,2 % betragen, so ermäßigte er sich über 36,5 % (1950) auf 28,1 % im Jahre 1961. Der Anteil der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich demgegenüber von 24,4 über 28,7 auf 33,7 %. Im Dienstleistungsbereich trat eine beachtliche Erhöhung des Anteils von 14,9 über 18,3 auf 22,3 % ein. Mit einer Zunahme um 274,8 % verzeichnen die Selbständigen Berufslosen in der ersten Periode einen Rekordzuwachs! In der zweiten Untersuchungsperiode tritt eine Abnahme um 19 % ein. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung schnellt zunächst von 6,5 auf 16,5 % empor und ermäßigt sich dann bis 1961 auf 15,9 %.

a) Auch in diesem Landkreis liegen die Gemeinden mit den größten prozentualen Bevölkerungszunahmen, Pfaffenhausen und Hammelburg, benachbart. Pfaffenhausen erreicht von 1939 - 1950 den Rekordzuwachs von 332 %, in Hammelburg sind es 67 %. In der erstgenannten Gemeinde wächst die Bevölkerung in allen Wirtschaftsbereichen sehr stark an, auch in der Land- und Forstwirtschaft, doch erfaßt auch die starke Abnahme um 49 % in der zweiten Periode alle Wirtschaftsbereiche. In Hammelburg dagegen geht die landwirtschaftliche Bevölkerung bereits zwischen 1939 und 1950 zurück und fällt dann in der darauffolgenden Periode - bei einer Gesamtbevölkerungszunahme um 12 % - weiter sehr stark ab, während die gewerbliche Bevölkerung nach einer anfänglichen Zunahme Verluste in der zweiten Untersuchungsperiode aufweist. Die Dienstleistungsbevölkerung hat in beiden Perioden sehr stark zugenommen. Tatsächlich ist die Bevölkerungsstruktur von Hammelburg in der Hauptsache vom Dienstleistungsbereich geprägt, lebt doch 1961 bereits rund die Hälfte der Bevölkerung von diesem Wirtschaftsbereich.

b) Die Zunahme der Gemeinde Feuerthal um 10 % von 1939 - 1950 wird ausschließlich von den Selbständigen Berufslosen getragen, während die Zahl der Berufszugehörigen in den übrigen Wirtschaftsbereichen stagniert. Zwischen 1950 und 1961 bleibt die Einwohnerzahl konstant, wobei jedoch die landwirtschaftliche Bevölkerung sehr stark abnimmt zugunsten der gewerblichen Bevölkerung und der Dienstleistungsbevölkerung.

In Windheim beträgt die Zunahme in der ersten Periode 12 %. Schon hier kommt die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung deutlich zum Tragen, während die gewerbliche Bevölkerung zusammen mit den Selbständigen Berufslosen in starker Zunahme begriffen sind. Infolge der Bevölkerungsabnahme um 4 % in der zweiten Periode geht die Zahl der Berufszugehörigen in der Land- und Forstwirtschaft weiter zurück.

Schließlich weist auch der in Schwaben gelegene Landkreis Neu-Ulm mit 72 % einen sehr hohen Bevölkerungszuwachs in der ersten Periode auf; in der darauffolgenden Periode beträgt der Zuwachs 12 %. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat jedoch in beiden Perioden Verluste hinzunehmen, wobei sich ihr Anteil von 39,1 (1939) über 21,7 (1950) auf 14,2 % (1961) ermäßigt. Der Zuwachs der gewerblichen Bevölkerung erreicht in der ersten Periode mit 124,4 % einen Rekordwert! Sowohl die gewerbliche (27 %) als auch die Dienstleistungsbevölkerung (29 %) verzeichnen von 1950 - 1961 einen prozentualen Zuwachs, der weit über dem der Gesamtbevölkerung liegt. Zugleich erhöhten sich die Anteile bei der gewerblichen Bevölkerung von 37,6 über 46,1 auf 52,9 %, bei der Dienstleistungsbevölkerung von 13,9 über 14,5 auf 16,8 %. Die Anteilswerte bei den Selbständigen Berufslosen betragen 9,4 (1939), 17,7 (1950) und 16,1 % (1961).

a) Auch im Landkreis Neu-Ulm liegen die beiden Gemeinden mit den größten prozentualen Zunahmen, Straß (239 %) und Unterfahlheim (213 %), benachbart. Beide Gemeinden verzeichnen auch in der zweiten Periode Zunahmen in Höhe von 40 bzw. 8 %. Auch die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verläuft gleichartig. Sie ist durch einen kontinuierlichen Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ein außergewöhnlich hohes Ansteigen der Zahl der gewerblichen Bevölkerung gekennzeichnet.

b) In Raunertshofen und Grafertshofen betragen die Zunahmen von 1939 - 1950 "nur" 26 bzw. 40 %. In der Zeit von 1950 - 1961 ergeben sich Abnahmen in Höhe von 13 bzw. 12 %. Nach einer anfänglichen Stagnation geht auch hier die landwirtschaftliche Bevölkerung stark zurück, während in den übrigen Wirtschaftsbereichen in der ersten Periode Zunahmen zu verzeichnen sind, die dann von einer nur leichten Abnahme bzw. von einer Stagnation abgelöst werden.

Wenden wir uns sogleich den aus jedem Regierungsbezirk ausgewählten Landkreisen mit den geringsten prozentualen Bevölkerungszunahmen von 1939 - 1950 zu. Im einzelnen handelt es sich um die Landkreise Ingolstadt, Straubing, Oberviechtach, Kronach, Eichstätt, Schweinfurt und Sonthofen.

Immerhin erreichte der für Oberbayern ausgewählte Landkreis Ingolstadt mit 33 % in der Zeit von 1939 - 1950 eine noch recht beachtliche Zunahme. Zudem ist zu berücksichtigen, daß im Jahr 1939 im Landkreis eine Standortgemeinde (Manching) vorhanden war, so daß zwischen der Wohnbevölkerung und der Ständigen Bevölkerung des Jahres 1939 eine Differenz in Höhe von 1783 Personen besteht. Da wir dem Vergleich die Zahlen der Wohnbevölkerung zugrunde legen, fällt die Zunahme aus diesem Grund etwas geringer aus. Weiter ist für den Landkreis Ingolstadt die Zunahme zwischen 1950 und 1961 um 10 % hervorzuheben. In beiden Perioden geht die landwirtschaftliche Bevölkerung zurück, und zwar vermindert sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 38,8 (1939) über 26,6 (1950) auf 16,8 % (1961). Einen außergewöhnlichen Aufschwung erlebt dagegen die gewerbliche Bevölkerung mit einer Zunahme um 103,0 % in der ersten Periode und einem weiteren Zuwachs um nicht weniger als 33 % in der zweiten Periode. Dagegen ist die Zuwachsrate um 1,5 % in der Zeit von 1939 - 1950 im Dienstleistungsbereich erstaunlich niedrig; in der darauffolgenden Periode beträgt sie 9 %. So vermindert sich auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung zunächst von 25,4 auf 18,3 % und steigt dann nur geringfügig auf 18,5 % im Jahr 1961 an. Die Selbständigen Berufslosen erhöhen demgegenüber ihren Anteil von nur 8,9 % über 16,5 auf 17,0 %.

a) Ebenhausen (+ 83 %) und Lenting (+ 78 %) stellen die Gemeinden dar, die von 1939 - 1950 im Landkreis die stärksten prozentualen Bevölkerunszunahmen verbuchen. Auch in der zweiten Periode sind hier Zunahmen in Höhe von 7 bzw. 16 % vorhanden. Während die landwirtschaftliche Bevölkerung in der ersten Periode in Ebenhausen stagniert und in Lenting noch zunimmt, ist der Rückgang in der zweiten Periode in beiden Gemeinden deutlich aus-

geprägt. Eine stete Aufwärtsentwicklung zeigt dagegen die gewerbliche Bevölkerung. Nach anfänglich starker Zunahme stagniert die Dienstleistungsbevölkerung, während die Selbständigen Berufslosen noch weiter in Zunahme begriffen sind.

b) Wenn die Gemeinde Manching von 1939 - 1950 um 1177 Personen (28 %) abnimmt, so ist dafür allein die Auflösung des Standortes der Wehrmacht maßgebend (der Unterschied zwischen Wohnbevölkerung und Ständiger Bevölkerung betrug im Jahr 1939 1783 Personen). Mit der Auflösung geht gleichzeitig die Zahl der Berufszugehörigen im Dienstleistungsbereich um mehr als 600 Personen zurück (Berufssoldaten). Starke Zunahmen werden dagegen für die gewerbliche Bevölkerung und für die Selbständigen Berufslosen ausgewiesen. Bei einer Gesamtbevölkerungszunahme um 33 % in der zweiten Periode verzeichnen die Berufszugehörigen in den zuletzt genannten Wirtschaftsbereichen weitere beachtliche Zunahmen. Aber auch die Dienstleistungsbevölkerung hat zwischen 1950 und 1961 wieder zugenommen, während die landwirtschaftliche Bevölkerung von einer Abnahme erfaßt wurde.

Auch in der Manching benachbart gelegenen Gemeinde Unsernherrn ist bei einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um "nur" 17 % in der Zeit von 1939 - 1950 eine Abnahme der Dienstleistungsbevölkerung neben einer solchen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu verzeichnen. Die Bevölkerungszunahme in der zweiten Periode beträgt in Unsernherrn 25 %. Sie wird - bei einem Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung und einer Stagnation im Dienstleistungsbereich - durch eine ungewöhnlich starke Zunahme der gewerblichen Bevölkerung (von 870 (1939) erhöhte sich die Zahl der Berufszugehörigen in Industrie und Handwerk über 1432 (1950) auf 2442 im Jahr 1961) und der Selbständigen Berufslosen bewirkt.

Die Bevölkerung im Landkreis Straubing in Niederbayern nimmt in der ersten Periode um 25 % zu. Auch in diesem Landkreis würde die Zuwachsrate höher ausfallen, wenn nicht die Differenz zwischen Wohnbevölkerung und Ständiger Bevölkerung im Jahr 1939 in Höhe von 3528 Personen

auf ehemalige Standorte der Wehrmacht im Landkreis hinweisen würde. In der zweiten Periode verliert der Landkreis wieder 18 % seiner Bevölkerung. Der ungewöhnlich hohe Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 65,4 % im Jahr 1939 ermäßigt sich über 45,7 (1950) auf 40,9 % im Jahr 1961. Eine enorm hohe Zuwachsrate verzeichnet die gewerbliche Bevölkerung mit 145 % in der ersten Periode, während in der Zeit von 1950 - 1961 im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk Bevölkerungsverluste in Höhe von 11 % auftreten. Die Anteile an der Gesamtbevölkerung belaufen sich auf 15,4 % im Jahr 1939, 25,5 % im Jahr 1950 und 27,9 % im letzten Zählungsjahr. Auch im Dienstleistungsbereich folgt auf die Zunahme ein Rückgang der Zahl der Berufszugehörigen (Anteile: 1939: 11,7 %; 1950: 12,8 %; 1961: 14,2 %). Ebenso sind die Selbständigen Berufslosen am Bevölkerungsrückgang in der zweiten Periode beteiligt (Anteile: 1939: 7,5 %; 1950: 16,0 %; 1961: 17,0 %).

a) Um jeweils 76 % nehmen die Einwohnerzahlen in den Gemeinden Leiblfing und Straßkirchen in der ersten Periode zu. In beiden Gemeinden verteilen sich die Zunahmen auf alle Wirtschaftsbereiche. Umgekehrt erfaßt der Bevölkerungsrückgang um 19 % in der zweiten Periode in Leiblfing ebenfalls alle Wirtschaftsbereiche. Bei einer Zunahme um 5 % in der gleichen Zeit in Straßkirchen fällt dagegen nur die landwirtschaftliche und die gewerbliche Bevölkerung durch Abnahmen auf, während weiterhin beachtliche Zunahmen im Dienstleistungsbereich zutage treten.

b) Sowohl die Bevölkerungsabnahme in Mitterhartshausen (75 %) als auch die in Unterzeitldorf/n (35 %) ergeben sich aus den Unterschieden zwischen der Wohnbevölkerung und der Ständigen Bevölkerung im Jahre 1939, also auf Grund der Standorteigenschaften dieser Gemeinden. Allerdings würde die erstgenannte Gemeinde auch dann eine Abnahme aufweisen, wenn für 1939 nicht die Wohnbevölkerung sondern die Ständige Bevölkerung dem Vergleich zugrunde gelegt worden wäre. Abnahmen zeigen die dem Dienstleistungsbereich zugehörigen Personen. In Unterzeitldorn stagnieren landwirtschaftliche und Dienstleistungsbevölkerung bei Zu-

nahmen in den übrigen Bereichen. Beide Gemeinden verzeichnen auch in der zweiten Periode Bevölkerungsverluste, die mit 38 % in Mitterhartshausen verhältnismäßig hoch ausfallen. Tatsächlich wird dort ein Rückgang der Zahl der Berufszugehörigen in allen Wirtschaftsbereichen ausgewiesen. In Unterzeitldorn ist dagegen nur der Verlust der landwirtschaftlichen Bevölkerung nennenswert.

Die Bevölkerung im Landkreis Oberviechtach in der Oberpfalz nimmt von 1939 - 1950 "nur" um 19 % zu, von 1950 - 1961 erfolgt eine Abnahme um 12 %. Auch in diesem Landkreis haben wir für 1939 mit 62,3 % einen ungewöhnlich hohen landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteil errechnet. Über 51,4 % (1950) geht er bis 1961 auf 39,2 % zurück. Auffällig sind dagegen die Zunahmen in allen übrigen Wirtschaftsbereichen auch in der Zeit von 1950 - 1961. Die Anteile an der Gesamtbevölkerung entwickeln sich wie folgt: Gewerbliche Bevölkerung 1939: 19,8 %, 1950: 21,0 %, 1961: 27,4 %; Dienstleistungsbevölkerung 1939: 8,2 %, 1950: 12,5 %, 1961: 14,2 %; Selbständige Berufslose 1939: 9,7 %, 1950: 15,1 %, 1961: 19,1 %.

a) Wegen Umgliederungen von Gemeindeteilen mußten wir die drei Gemeinden Gaisthal, Schönsee und Wildeppenried zusammenfassen, um feststellen zu können, daß diese mit 57 % die stärksten Bevölkerungszunahmen im Landkreis verzeichnen. An dieser Zunahme ist auch die landwirtschaftliche Bevölkerung stark beteiligt, wenngleich ihr Zuwachs prozentual geringer ausfällt als in allen übrigen Wirtschaftsbereichen. Die Abnahme der Einwohnerzahl um 10 % in der zweiten Periode wird fast ausschließlich durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgerufen.

Die nächsthöchste prozentuale Bevölkerungszunahme in der Zeit von 1939 - 1950 wird mit 48 % in der benachbarten Gemeinde Stadlern erreicht. Auch hier sind an der Zunahme zunächst alle Wirtschaftsbereiche beteiligt. Die Abnahme um 22 % in der zweiten Periode wird in der Hauptsache durch eine solche der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgerufen.

b) In Pondorf (- 5 %) und Altenschneeberg (- 4 %) werden von 1939 - 1950 Bevölkerungsverluste ausgewiesen; von 1950 - 1961 verzeichnen beide Gemeinden weitere Abnahmen ihrer Einwohnerzahlen um jeweils 16 %. Die Einwohner beider Gemeinden leben 1939 beinahe ausschließlich von der Land- und Forstwirtschaft, doch nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung konstant ab. Die gewerbliche Bevölkerung verzeichnet wenigstens in Altenschneeberg in der zweiten Periode eine Erhöhung der Zahl ihrer Berufszugehörigen. Die Dienstleistungsbevölkerung spielt dagegen überhaupt keine Rolle: Nur zwei Personen zählen in Pondorf im Jahre 1961 zum Dienstleistungsbereich, in Altenschneeberg wird für 1961 in diesem Wirtschaftsbereich überhaupt kein Berufszugehöriger ausgewiesen.

Trotz einer Bevölkerungszunahme um 31 % verzeichnet der Landkreis Kronach unter allen Landkreisen Oberfrankens von 1939 - 1950 den niedrigsten prozentualen Bevölkerungszuwachs. Von 1950 - 1961 ergibt sich ein Bevölkerungsrückgang um 3 %. Hier folgt einer Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung um 6,0 % in der ersten Periode eine solche um 37 % in der zweiten, wobei der bereits 1939 geringe Anteil an der Gesamtbevölkerung von 23,3 % über 16,7 % (1950) auf 10,9 % im Jahr 1961 zurückgeht. Die gewerbliche Bevölkerung spielte im Landkreis mit einem Anteil von 51,2 % im Jahr 1939 bereits die ausschlaggebende Rolle. Bei einer Zunahme um"nur"24,3 % in der ersten Periode ging dieser Anteil jedoch bis 1950 auf 48,6 % zurück, erhöhte sich aber bis 1961 auf 52,8 %. Im Dienstleistungsbereich nahm der Anteil von 16,2 % (1939) über 17,9 % (1950) bis 1961 auf 19,0 % zu. Wie überall ging auch hier der Anteil der Selbständigen Berufslosen an der Gesamtbevölkerung am stärksten in die Höhe, nämlich von 9,3 über 16,8 auf 17,3 %.

a) Die beiden Gemeinden mit der stärksten Bevölkerungszunahme im Landkreis, Neundorf und Großvichtach, verzeichnen zunächst einen Zuwachs von 73 bzw. 69 %, verlieren aber in der zweiten Periode wieder 2 bzw. 14 % ihrer Einwohner. Trotz der hohen Bevölkerungszunahme nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung bereits in der ersten

Periode ab; dieser Rückgang setzt sich in der darauffolgenden Periode verstärkt fort. Alle übrigen Wirtschaftsbereiche verzeichnen dagegen in der ersten Periode starke Zunahmen. In der zweiten Periode wird dagegen die gewerbliche Bevölkerung in Obervichtach von einer kleinen Abnahme erfaßt. In beiden Gemeinden geht in der gleichen Zeit auch die Zahl der Selbständigen Berufslosen zurück.

b) Birnbaum und Effelter, die beiden Gemeinden mit der stärksten Bevölkerungsabnahme in Höhe von 4 bzw. 2 %, sind Nachbargemeinden. In der zweiten Periode werden weitere Verluste von 9 bzw. 4 % verzeichnet. Kontinuierlich setzt sich der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung in beiden Gemeinden fort. Trotz der Abnahme der Gesamtbevölkerung nimmt die gewerbliche Bevölkerung in Birnbaum in der ersten Periode zu; das gleiche gilt für die Selbständigen Berufslosen. In Effelter wächst in der ersten Periode nur die Zahl der zuletzt genannten Bevölkerungsgruppe. Auffällig ist in beiden Gemeinden der anfängliche Rückgang der Dienstleistungsbevölkerung und die Zunahme in der zweiten Periode.

Der für Mittelfranken ausgewählte Landkreis Eichstätt verzeichnet in der ersten Untersuchungsperiode eine Bevölkerungszunahme um 28 %, in der zweiten jedoch eine Abnahme um 9 %. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ermäßigt sich von 54,3 % im Jahr 1939 über 39,8 % im Jahr 1950 auf 32,1 % im letzten Zählungsjahr, während der der gewerblichen Bevölkerung in der gleichen Zeit von 25,8 über 30,7 auf 38,6 % ansteigt. Tatsächlich ist hier die gewerbliche Bevölkerung die einzige Gruppe, die in der zweiten Periode nicht von der allgemeinen Abnahme ergriffen wird. Im Dienstleistungsbereich belaufen sich die Anteile auf 9,5 , 12,8 bzw. 13,1 %, dies bei einer Abnahme in der zweiten Periode um 7 %. Schließlich ergeben sich für die Selbständigen Berufslosen Anteile in Höhe von 10,4 , 16,7 und 16,2 %, wobei sich die Abnahme in der zweiten Periode auf 12 % beläuft.

a) Pfünz und Konstein verzeichnen mit 66 bzw. 64 % die größten Zunahmen im Landkreis. In Pfünz beläuft sich der Bevölkerungsverlust in der zweiten Periode auf 7 %. Wieder ist ein starkes Absinken der Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung vorhanden, während die gewerbliche und die Dienstleistungsbevölkerung in beiden Perioden beachtenswerte Zunahmen aufzuweisen haben. In Konstein wird in der zweiten Periode eine Zunahme der Einwohnerzahl um 11 % verzeichnet. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen entspricht genau den für Pfünz aufgezeigten Merkmalen.

b) Die Abnahme in Marienstein um 22 % ist ausschließlich auf den Rückgang der Selbständigen Berufslosen von 535 auf 205 Personen zurückzuführen. Begründet ist dieser Rückgang in der im Jahr 1950 geringeren Belegung des dortigen "Arbeitshauses". Inzwischen wurde das Arbeitshaus aufgelöst. Auffallend ist weiter die Tatsache, daß bei einer Zunahme der Einwohnerzahl um 4 % in der zweiten Periode nur die landwirtschaftliche Bevölkerung einen Zuwachs verzeichnet.

In Bitz nimmt die Einwohnerzahl in der ersten Periode um 2 % ab, in der darauffolgenden Periode erfolgt eine weitere Abnahme um 19 %. Ausschlaggebend dafür ist die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

In dem zu Unterfranken gehörigen Landkreis Schweinfurt ergibt sich von 1939 - 1950 eine Bevölkerungszunahme um 24 % und von 1950 - 1961 eine weitere, sehr beachtliche Zunahme um 8 %. In beiden Perioden werden für die landwirtschaftliche Bevölkerung Abnahmen ausgewiesen, so daß ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 39,4 über 29,9 auf 19,9 % im Jahr 1961 zurückging. Während die Zunahme der gewerblichen Bevölkerung in der ersten Periode 24,6 % ausmachte, betrug diese in der zweiten Periode sogar 32 %. Dies bedingt auch den relativ hohen Zuwachs im Landkreis zwischen 1950 und 1961. Der Anteil beläuft sich auf 41,2 , 41,0 und 50,2 % der Gesamtbevölkerung. Demgegenüber werden für die Dienstleistungsbevölkerung Anteile von 11,7 , 15,8 und 15,7 % ausgewiesen. Die Selbständigen Berufslosen verzeichnen 7,7 , 13,3 bzw. 14,2 % der Gesamtbevölkerung.

a) In Schnackenwerth beträgt die Bevölkerungszunahme in der ersten Untersuchungsperiode 69 %, in der zweiten folgt eine Abnahme um 22 %. Während der Zunahme von 1939 - 1950 stagniert die landwirtschaftliche Bevölkerung, die Berufszugehörigen aller übrigen Wirtschaftsbereiche sind dagegen am Zuwachs beteiligt. Von der Bevölkerungsabnahme in der Zeit von 1950 - 1961 werden alle Wirtschaftsbereiche betroffen.

In Niederwerrn, einem Vorort von Schweinfurt, werden Zunahmen um 67 (1939 - 1950) und 16 % (1950 - 1961) verzeichnet. Während jedoch die landwirtschaftliche Bevölkerung jeweils abnimmt, erreicht die gewerbliche Bevölkerung einen sehr hohen Zuwachs, bedingt durch den Einfluß der kreisfreien Stadt Schweinfurt. Beträchtliche Zunahmen haben auch die Berufszugehörigen im Dienstleistungsbereich und die Selbständigen Berufslosen aufzuweisen.

b) Die beiden Gemeinden mit den von 1939 - 1950 stärksten prozentualen Bevölkerungsabnahmen, Werneck (- 13 %) und Ettleben (- 12 %), waren 1939 Standorte der Wehrmacht. In Ettleben ist die Bevölkerungsabnahme ausschließlich auf diesen Tatbestand zurückzuführen, in Werneck spielt er mit eine Rolle, ohne allerdings allein ausschlaggebend zu sein. Beide Gemeinden verzeichnen übrigens in der zweiten Periode wieder Bevölkerungszunahmen, und zwar in Höhe von 26 bzw. 20 %. Während in beiden Gemeinden die landwirtschaftliche Bevölkerung in der ersten Periode stagniert und in der zweiten abnimmt, ist - unter dem Einfluß der nahegelegenen Stadt Schweinfurt - in beiden Perioden ein starkes Anwachsen der gewerblichen Bevölkerung festzustellen. Die Dienstleistungsbevölkerung nimmt in Werneck nach einer anfänglichen Zunahme wieder ab, in Ettleben zeigt diese Bevölkerungsgruppe eine Stagnation. Hervorzuheben ist die ungewöhnlich hohe Abnahme der Selbständigen Berufslosen in der ersten Periode in Werneck, nämlich von 1007 auf 515 Personen. Diese Abnahme ist auf die im Jahre 1950 geringere Belegung der dortigen "Bezirks-Heil- und Pflegeanstalt" zurückzuführen. Bis 1961 stieg die Zahl der Selbständigen Berufslosen in Werneck wieder auf 1015 an.

Schließlich haben wir bei einer Bevölkerungszunahme um 35 % im Landkreis Sonthofen den Landkreis vor uns, der im Regierungsbezirk Schwaben von 1939 - 1950 den geringsten prozentualen Zuwachs verzeichnet. Allerdings ist dazu zu bemerken, daß im Jahr 1939 im Landkreis Standorte der Wehrmacht vorhanden waren, so daß ein Unterschied zwischen der Wohnbevölkerung und der Ständigen Bevölkerung in Höhe von 2342 Personen auftritt. Von 1950 - 1961 wird ein Bevölkerungsrückgang in Höhe von 2 % ausgewiesen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung konnte in der ersten Periode noch geringfügig um 1,5 % anwachsen, in der zweiten Periode belief sich die Abnahme jedoch auf 23 % (Anteile an der Gesamtbevölkerung 1939: 29,2 %, 1950: 20,9 %, 1961: 17,0 %). Die gewerbliche Bevölkerung nimmt in der zweiten Periode um 7 % ab; die Anteile an der Gesamtbevölkerung blieben mit 34,1 , 34,7 und 34,5 % ziemlich konstant. Tatsächlich verzeichnen nur die Berufszugehörigen im Dienstleistungsbereich Zunahmen in der zweiten Periode. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von 27,0 über 28,1 auf 31,7 %. Bei den Selbständigen Berufslosen tritt in der zweiten Periode ein Rückgang um 3 % ein (Anteile 1939: 9,7 %, 1950: 16,3 %, 1961: 16,8 %).

a) Die kleine Gemeinde Rauhenzell verzeichnet mit 117 % die größte Zuwachsrate im Landkreis, in der zweiten Periode nimmt dort die Einwohnerzahl wieder um 14 % ab. Von der Zunahme werden die Berufszugehörigen aller Wirtschaftsbereiche, besonders aber die in Industrie und Handwerk erfaßt; allerdings geht dann auch die Abnahme beinahe wieder ausschließlich auf Kosten der gewerblichen Bevölkerung.

   In Balderschwang folgt auf eine Zunahme um 79 % eine Abnahme der Einwohnerzahl um 10 %. Bei einem konstanten Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist in dieser Gemeinde die starke Zunahme im Dienstleistungsbereich beachtlich.

b) Sowohl der Bevölkerungsrückgang in Unterjoch um 32 % als auch der in Sonthofen um 5 % ist auf den Unterschied zwischen Wohnbevölkerung und Ständiger Bevölkerung zurückzuführen. In Unterjoch ist auch in der zweiten Peri-

ode die Einwohnerzahl rückläufig, und zwar um 20 %; in Sonthofen hingegen wird in der gleichen Zeit eine Zunahme in Höhe von 34 % ausgewiesen. Mit dieser Zuwachsrate steht Sonthofen sogar an der Spitze im Landkreis. Hervorzuheben sind für Sonthofen die in beiden Perioden beachtlichen Bevölkerungszunahmen in allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme in der Land- und Forstwirtschaft.

Wir wollen nun versuchen, einen Überblick über die Vielfalt der Erscheinungen in den untersuchten Landkreisen und Gemeinden zu gewinnen.

Zunächst fiel auf, daß neben den bevölkerungsmäßig am stärksten wachsenden Landkreisen auch die Landkreise mit den geringsten prozentualen Bevölkerungszunahmen in der Zeit von 1939 - 1950 einen noch recht beachtlichen Zuwachs verzeichnen; beträgt doch die niedrigste prozentuale Zunahme aller bayerischen Landkreise in Oberviechtach immerhin noch 19 %. Weiter wurde festgestellt, daß sowohl die Landkreise mit den stärksten als auch die mit den geringsten prozentualen Zunahmen hinsichtlich ihrer Bevölkerungsstruktur sehr verschiedenartig gestaltet sind. Das zeigt sich schon, wenn wir auf den im Jahr 1939 vorhandenen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung abheben. So finden wir bei der ersteren Gruppe den Landkreis Starnberg mit einem Anteil von nur 20,3 % neben den Landkreisen Griesbach i. Rottal und Hammelburg, in denen im Jahr 1939 noch 55,8 bzw. 54,2 % der Bevölkerung von Land- und Forstwirtschaft lebten. Das gleiche Bild haben wir bei den Landkreisen mit den geringsten Bevölkerungszunahmen. Hier sind als Extreme einmal der Landkreis Kronach mit einem landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteil von 23,3 % und die Landkreise Staubing und Oberviechtach mit 65,4 bzw. 62,3 % landwirtschaftlicher Bevölkerung zu nennen. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß wenigstens zunächst das Ausmaß der Bevölkerungszunahme in der Wirtschaftsstruktur der betreffenden Gebiete keine Begründung findet.

Wir müssen aber die mit der Bemerkung "zunächst" gemachte Einschränkung ausdrücklich hervorheben, denn wenn es auch ohne Zweifel richtig ist, daß die durch den Zustrom der

Evakuierten sowie der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen bewirkten Bevölkerungszunahmen unabhängig von der Wirtschaftsstruktur der aufnehmenden Landkreise sind, so wirkt sich diese doch dann relativ rasch auf die "Seßhaftigkeit" der Zugezogenen aus, wenn wieder einigermaßen geordnete Verhältnisse - etwa mit der Währungsreform des Jahres 1948 - eintreten. Wir dürfen deshalb als gesichert annehmen, daß noch vor der Zählung im September 1950 bereits eine Ausgleichsbewegung eingesetzt hat, wenngleich diese bei den Zählungsergebnissen noch nicht im vollen Maße zum Ausdruck kommt. Wenn nun in beiden Gruppen der untersuchten Landkreise ursprünglich sehr heterogene Wirtschaftsstrukturen vorhanden waren, so ist es aufschlußreich, die durch den Bevölkerungszuwachs bewirkten Wandlungen im wirtschaftlichen Gefüge der Bevölkerung zu verfolgen.

Bereits in der Zeit von 1939 - 1950 zeigte sich in allen Landkreisen ein starkes Absinken des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, das großenteils auch von absoluten Verlusten im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft begleitet war. Wenn demgegenüber die Zuwachsraten der gewerblichen Bevölkerung im einzelnen - entsprechend dem unterschiedlichen Ausmaß der gesamten Bevölkerungszunahmen - auch eine unterschiedliche Höhe erreichten, so trat, die Landkreise Sulzbach-Rosenberg, Kronach und Schweinfurt ausgenommen, überall eine Zunahme, teilweise sogar ein kräftiges Ansteigen des Anteils der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ein. Auch im Dienstleistungsbereich werden in unseren Landkreisen mit Ausnahme von Ingolstadt hohe Zunahmen verzeichnet. Vom Landkreis Ingolstadt abgesehen, geht auch überall der Anteil der Berufszugehörigen im Dienstleistungsbereich in die Höhe. Ohne jede Einschränkung konnten wir für alle Landkreise ein sprunghaftes Anwachsen der Selbständigen Berufslosen feststellen; betrug doch die Zuwachsrate in 12 von den insgesamt 14 untersuchten Landkreisen mehr als 100 %, in vier davon sogar mehr als 200 %.

Ein ganz ähnliches Bild, wie wir es soeben für die Landkreise entwarfen, zeigen in der ersten Periode auch die untersuchten G e m e i n d e n . Ohne Unterschied,ob in Landkreisen mit stärkster oder geringster Bevölkerungszunahme gelegen, können die Gemeinden mit stärkster Bevölkerungszunahme ihre landwirtschaftliche Bevölkerung im allgemeinen halten, teilweise sogar noch erhöhen. In Gemeinden mit geringster prozentualer Zunahme der Einwohnerzahl bzw. mit größter Abnahme derselben treten dagegen bereits häufig absolute Verluste der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft auf. Beinahe allen Gemeinden ist der starke Zuwachs im gewerblichen und im Dienstleistungsbereich eigen, wenngleich in Gemeinden mit rückläufiger Einwohnerzahl auch einmal die entgegengesetzte Entwicklung vorhanden ist. Mit Ausnahme von nur drei Gemeinden sind in allen übrigen Zunahmen, meist sogar sehr starke Zunahmen der Selbständigen Berufslosen zu verzeichnen. Von den drei Ausnahmen sind zwei in einer Unterbelegung eines "Arbeitshauses" bzw. einer Heil- und Pflegeanstalt begründet. Im anderen Fall beträgt die Abnahme nur eine einzige Person.

Aus dieser Zusammenschau dürfte noch einmal die ziemlich einheitlich verlaufende Entwicklung in unseren Landkreisen und Gemeinden in der Zeit von 1939 - 1950 deutlich geworden sein. Wie aber sieht der weitere Werdegang in unseren Gebieten aus? Tatsächlich ergeben sich in der Periode von 1 9 5 0 - 1 9 6 1 auffallend unterschiedliche Entwicklungen.

Zunächst zeigte sich, daß von 1950 - 1961 eine gemeinsame Entwicklungslinie weder bei den Landkreisen mit vorher sehr starker Bevölkerungszunahme noch bei denen mit vorher sehr geringem Bevölkerungszuwachs vorhanden ist. Als auffälligstes Phänomen darf vielmehr die Tatsache genannt werden, daß im Sog von Industrialisierungszentren die umliegenden Landkreise und Gemeinden in diese Entwicklung einbezogen werden, sei es, daß die Industrie selbst aufs Land geht, sei es, daß Dorfbewohner zu Pendlern werden, die wohl noch im Dorf ihren Wohnsitz haben, aber zu gewerblichen, sprich industriellen Arbeitskräften werden. Tatsächlich werden

dann die um stark industrialisierte Städte gelegenen Gemeinden zu Arbeiterwohngemeinden.[1] "Die Dörfer der Gemeinden in Städtnähe sind nicht nur durch eine relativ rasch ansteigende Wachstumsquote, sondern auch durch das Vordringen nichtlandwirtschaftlicher Berufszugehöriger und das Abnehmen landwirtschaftlicher Berufszugehöriger gekennzeichnet."[2]

Diese Entwicklung finden wir deutlich in den Landkreisen Ingolstadt und Schweinfurt ausgeprägt. In ersterem, bekanntlich der Landkreis mit den niedrigsten prozentualen Zunahmen in der ersten Periode im Regierungsbezirk Oberbayern, ergibt sich in der Zeit von 1950 - 1961 eine mit 10 % sehr beachtliche Bevölkerungszunahme. Zugleich wächst die gewerbliche Bevölkerung um 33 %. Alle untersuchten Gemeinden des Landkreises und gerade diejenigen, für welche wir für die erste Periode die geringste Zunahme bzw. die größte Abnahme in v.H. feststellen konnten, zeigen ein starkes Anwachsen im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk, während die landwirtschaftliche Bevölkerung weiter zurückgeht. Ermäßigt sich doch der Anteil der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen im Landkreis Ingolstadt, der von 38,8 % im Jahr 1939 bereits auf 26,6 % im Jahr 1950 zurückgefallen war, weiter auf 16,8 % im Jahr 1961. Genau das gleiche Bild findet sich im Landkreis Schweinfurt. Auch hier folgt auf die geringste prozentuale Bevölkerungszunahme im Regierungsbezirk in der Zeit von 1939 - 1950 ein mit 8 % sehr beachtlicher Zuwachs in der darauffolgenden Periode. Zugleich wächst die gewerbliche Bevölkerung um 32 %, so daß 1961 bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Industrie und Handwerk lebt, während der Anteil der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen nur noch 19,9 % ausmacht. Gerade für die in der unmittelbaren Nähe Schweinfurts gelegenen Gemeinden konnte ein starkes Anwachsen der gewerblichen Bevölkerung festgestellt werden. Auffällig war auch die Tatsache, daß im Landkreis Eichstätt in der zweiten Periode die gewerbliche Bevölkerung die einzige Gruppe ist, die von der allgemeinen Bevölkerungsabnahme

1) Vgl. Weippert, Georg, Die Sozialstruktur auf dem Lande. Zeitschrift für Pädagogik, 2. Jahrgang, Weinheim a. d. Bergstraße 1956, S. 200.
2) Weippert, Georg, ebenda, S. 200.

im Landkreis nicht erfaßt wurde; ja die gewerbliche Bevölkerung nahm dort von 1950 - 1961 sogar um 14 % zu. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß hierin die Nähe des werdenden Industriezentrums Ingolstadt ihren Niederschlag findet.

Eine starke Aufwärtsentwicklung im gewerblichen Bereich ist ferner in den Landkreisen Sulzbach-Rosenberg (im Einflußbereich der Stadt Nürnberg und der stark industrialisierten Landkreise Nürnberg und Lauf gelegen), Coburg, Erlangen und Neu-Ulm (im Einflußbereich von Ulm gelegen) erkenntlich. Hier haben wir es im Gegensatz zu den drei obengenannten Landkreisen um Gebiete zu tun, die bereits von 1939 - 1950 die stärksten prozentualen Bevölkerungszunahmen im jeweiligen Regierungsbezirk verzeichneten. Von 1950 - 1961 ist nur in Sulzbach-Rosenberg eine unbedeutende Abnahme der Gesamtbevölkerung um 1 % vorhanden, während für die übrigen Landkreise Zunahmen um 5, 18 und 12 % ausgewiesen werden. Zugleich wächst die gewerbliche Bevölkerung in Sulzbach-Rosenberg um 17 %, in Coburg um 16 % und in Erlangen und Neu-Ulm um je 27 %. Wiederum den kreisfreien Städten unmittelbar benachbart gelegen, konnten in den Landkreisen Erlangen und Coburg Gemeinden mit stärksten Zunahmen der Einwohnerzahlen genannt werden, die ihr Wachstum in erster Linie den Zunahmen der gewerblichen Bevölkerung verdanken. Es mag in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß in allen bisher genannten Landkreisen - mit Ausnahme von Sulzbach-Rosenberg und Eichstätt - von 1950 - 1961 auch die Dienstleistungsbevölkerung stark angestiegen ist. In den Landkreisen Coburg und Neu-Ulm übertrifft ihre Zunahme mit 21 bzw. 29 % sogar die Zuwachsquoten der gewerblichen Bevölkerung.

Als zweites auffälliges Phänomen in der Zeit von 1950 - 1961 kann die Tatsache genannt werden, daß in allen untersuchten Landkreisen, ohne jede Ausnahme, eine geradezu radikale Abnahme der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen vorhanden ist, wobei die v.H.-Zahlen des Rückgangs meist über 30 liegen. In denjenigen Landkreisen nun, in denen der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht durch eine Aufwärtsentwicklung in den übrigen Wirtschaftsbereichen wett-

gemacht werden konnte, treten dann entsprechend starke Abnahmen der Gesamtbevölkerung auf, so in den beiden niederbayerischen Landkreisen Griesbach i. Rottal und Straubing. Das sind übrigens die einzeigen Landkreise, in denen auch alle übrigen Wirtschaftsbereiche Bevölkerungsverluste aufweisen. Anders ausgedrückt, wir dürfen in diesen Gebieten auf eine starke Abwanderung der Bevölkerung schließen; eine Tatsache, die wir für Niederbayern auch in den Zahlen der Wanderungsbewegung bestätigt fanden. Aber auch in anderen Landkreisen, in denen zur starken Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine mehr oder weniger ausgeprägte Stagnation (auch bei vereinzelten Zu- oder Abnahmen) in den übrigen Wirtschaftsbereichen tritt, geht die Bevölkerungszahl zurück, so in den Landkreisen Oberviechtach und Hammelburg sowie in abgeschwächtem Maße auch in Kronach und Sonthofen. Etwas verallgemeinert können wir als gemeinsames Kennzeichen dieser sechs genannten Landkreise eine gewisse Verkehrsentlegenheit feststellen.

Abschließend darf bemerkt werden, daß in den meisten Landkreisen von 1950 - 1961 Abnahmen oder Stagnationen der vorher so stark an Zahl zugenommenen Selbständigen Berufslosen vorhanden sind. Tatsächlich stellen hier die Landkreise Starnberg und Erlangen nur Ausnahmen von dieser Regel dar.

Mit diesen Ausführungen dürfte die vor allem in zwei Richtungen gehende Entwicklung unserer Untersuchungsgebiete in der Zeit von 1950 - 1961 noch einmal deutlich geworden sein.

2. Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung im Land Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken

Vorausgeschickt sei die Bemerkung, daß vergleichbares statistisches Material zur sozialen Gliederung der Bevölkerung nur in bescheidenem Ausmaß vorhanden ist. So ist uns ein Vergleich der selbständigen und der abhängigen Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen nur für die Jahre 1939 und 1950 möglich, aber auch hier nur auf Landesebene. Auf Regierungsbezirksebene ist es dagegen möglich, die Entwicklung der selbständigen und der abhängigen Bevölkerung insgesamt, also ohne Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu den Wirt-

schaftsbereichen, für die Jahre 1939, 1950 und 1961 aufzuzeigen; hier allerdings unter der Einschränkung, daß die 1939 und 1950 nach dem Hauptberufskonzept ermittelten Ergebnisse den 1961 nach dem Unterhaltskonzept errechneten gegenübergestellt werden.[1)]

Für die Entwicklung der sozialen Gliederung der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft im Land Bayern insgesamt ist kennzeichnend, daß der Anteil der selbständigen Bevölkerung von 1939 - 1950 erstmals nennenswert zurückgegangen ist, und zwar von 85,3 % auf 80,9 %. Innerhalb der selbständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung ist sowohl der Anteil der eigentlichen "Selbständigen" als auch der der Mithelfenden Familienangehörigen rückläufig. Dieser Verminderung der Anteilsziffern entsprechen auch absolute Bevölkerungsabnahmen. Demgegenüber vergrößert die abhängige landwirtschaftliche Bevölkerung ihren Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen von 14,7 % im Jahr 1939 auf 19,1 % im Jahr 1950, und zwar bei immerhin beachtenswerten absoluten Zunahmen. Diese Entwicklung wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Zuge des Zustroms der Evakuierten sowie der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen viele Personen ihren Lebensunterhalt in abhängiger Stellung in der Landwirtschaft verdienen mußten.

Bei sehr starken absoluten Zunahmen sowohl der selbständigen als auch der abhängigen von Industrie und Handwerk lebenden Bevölkerung ermäßigte sich der Anteil der ersteren weiter von 15,5 auf 15,3 %, während der der Abhängigen entsprechend von 84,5 auf 84,7 % anstieg.

Im Wirtschaftsbereich"Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr; Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art" trat dagegen eine Zunahme des Anteils der selbständigen Bevölkerung an der Gesamtzahl der Berufszugehörigen dieses Wirtschaftsbereiches von 18,0 % im Jahr 1939 auf 21,5 % im Jahr 1950 ein, während der Anteil der Abhängigen von 82,0 auf 78,5 % zurückging. In beiden Gruppen zeigte sich jedoch ein starkes absolutes Wachstum.

1) Vgl. im folgenden die Tabellen XXV und XXVI (Anhang).

Bei Betrachtung der Entwicklung der selbständigen und der abhängigen Bevölkerung im Rahmen der Gesamtbevölkerung (ohne den Selbständigen Berufslosen) ergibt sich für das L a n d Bayern insgesamt ein Absinken des Anteils der selbständigen Bevölkerung von 38,6 % im Jahr 1939 über 33,6 % im Jahr 1950 auf 26,9 % im Jahr 1961; entsprechend stieg der Anteil der Abhängigen. Während jedoch die selbständige Bevölkerung von 1939 - 1950 noch absolute Zunahmen verbuchen konnte, ging ihre Bevölkerungszahl bis 1961 um rund eine halbe Million zurück. In den Rückgang der Anteilsziffer der selbständigen Bevölkerung teilen sich sowohl die eigentlichen "Selbständigen" als auch die Mithelfenden Familienangehörigen. Allerdings ist die Verminderung des Anteils der letzteren an der Gesamtbevölkerung von 15,4 (1939) über 12,5 (1950) auf 8,5 % (1961) besonders auffällig.

Dieses Absinken der Anteilsziffern der selbständigen Bevölkerung sowie innerhalb derselben der eigentlichen "Selbständigen" und der Mithelfenden Familienangehörigen ist auch in allen R e g i e r u n g s b e z i r k e n vorhanden. Den geringsten Anteil an selbständiger Bevölkerung hat im Jahr 1961 Oberbayern mit nur 22,8 % aufzuweisen; die nächstniedrigsten Anteile werden in den drei fränkischen Regierungsbezirken verzeichnet, wovon der in Mittelfranken mit 23,6 % nahe an den oberbayerischen Wert herankommt. Die höchste Anteilsziffer dagegen erreicht - entsprechend der noch relativ hohen Besetzung mit landwirtschaftlicher Bevölkerung - der Regierungsbezirk Niederbayern mit 38,1 %.

III. Zusammenfassung der Aussagen in Kapitel VI

Wenn wir hier noch einmal die wesentlich durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse geprägten strukturellen Erscheinungen überblicken, so muß zuerst der gewaltige Zustrom der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen hervorgehoben werden, der sich zunächst vor allem in die Landkreise und in die kreisfreien Mittel- und Kleinstädte ergießt und dort die bereits durch die Evakuierten in bescheidenerem Umfang hervorgerufenen Bevölkerungszunahmen erst richtig forciert. Die durch die Kriegszerstörungen großenteils schwer beschädigten Großstädte zeigen dagegen in der ersten Untersuchungsperiode von 1939 - 1950 meist beträchtliche Abnahmen ihrer Einwohnerzahl. In der darauffolgenden Periode von 1950 - 1961 kommt es jedoch zu einer entgegengesetzten Bewegung, denn jetzt sind es vor allem die inzwischen wiederaufgebauten Großstädte, die eine hohe Bevölkerungszunahme verzeichnen, während viele kreisfreie Mittel- und Kleinstädte Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen und auch im Gebiet der Landkreise aller Regierungsbezirke mit Ausnahme von Oberbayern rückläufige Bevölkerungszahlen zu verzeichnen sind.

So erleiden die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken von 1950 - 1961 zum ersten Mal in unserem über 120jährigen Untersuchungszeitraum Bevölkerungsverluste. Dies ist um so beachtenswerter, als in den beiden zuerst genannten Regierungsbezirken die höchsten Geburtenüberschüsse (auf 1000 der Bevölkerung) zu verzeichnen sind, während Oberbayern und Mittelfranken, bedingt durch die bis 1956 bzw. 1957 in München und Nürnberg vorhandenen Sterbefallüberschüsse, gerade die geringsten Geburtenüberschüsse bei höchsten Bevölkerungszunahmen aufzuweisen haben. Die Begründung dafür fanden wir in der Wanderungsbewegung. Denn tatsächlich mußten die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken in allen Jahren von 1950 bis 1961 Wanderungsverluste hinnehmen, während umgekehrt in Oberbayern dauernd Wanderungsgewinne erreicht wurden und in Mittelfranken lediglich im Jahr 1954 kein Wanderungsgewinn vorhanden war. Erstmals ergab sich für Bayern im Jahr 1957 wieder ein Wanderungsgewinn, der seitdem von Jahr zu Jahr stärker ausgeprägt erscheint. Wenn

daneben im Gebiet der kreisfreien Städte in allen Jahren Wanderungsgewinne zu verzeichnen waren, so ging doch das Ausmaß dieser Gewinne allmählich zurück, während umgekehrt auch die Wanderungsverluste im Gebiet der bayerischen Landkreise von Jahr zu Jahr kleiner wurden und erstmals 1960 ein Wanderungsgewinn erreicht wurde. Auch in dieser Entwicklung kommt die fortschreitende Konsolidierung der Verhältnisse zum Ausdruck, die auch nicht ohne Auswirkungen auf das strukturelle Bild der Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen blieb.

Hier zeigten die Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft in Bayern bereits in der ersten Periode einen Rückgang um 2,9 %, dies obwohl der Bevölkerungszustrom gerade auch in stark landwirtschaftlich strukturierten Landkreisen sehr hoch war. Aber erst der Verlust um 29 % in der zweiten Periode machte deutlich, daß der Schichtwechsel in den Wirtschaftsbereichen unaufhaltsam weiter ging. Bis 1961 hatten sich die 1939 in den einzelnen Regierungsbezirken vorhandenen Anteile der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen an der Gesamtbevölkerung um jeweils rund die Hälfte vermindert, so daß in Bayern im Jahr 1961 nur noch 14,5 % von Land- und Forstwirtschaft lebten; im Regierungsbezirk Oberbayern waren es nur noch rund 10 %, in Niederbayern immerhin noch ein Viertel der Bevölkerung. Dieser Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung betraf in beiden Perioden sowohl das Gebiet der kreisfreien Städte wie das der Landkreise. Für die Zeit von 1939 - 1950 konnte erstmals eine nennenswerte Abnahme des Anteils der selbständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtzahl der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft und eine entsprechende Zunahme des Anteils der abhängigen landwirtschaftlichen Bevölkerung festgestellt werden. Wir führten diese zuletzt genannte Zunahme auf die durch den Zustrom der Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Evakuierten gegebene vorübergehende Beschäftigung in der Landwirtschaft zurück.

Weitaus differenzierter verlief die Entwicklung im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk. Hier verzeichneten die Berufszugehörigen im Land Bayern in der ersten Periode eine Zunahme um 40 %, die Zuwachsrate in der zweiten Periode betrug 8 %. Zugleich fanden wir in der Entwicklung der gewerblichen Bevölkerung in den Regierungsbezirken für die Zeit von 1939 - 1950 eine Bestätigung für unsere bereits früher getroffene Feststellung, daß sich insofern eine Tendenz zum Ausgleich struktureller Unterschiede abzeichnet, als gerade in den Gebieten, in denen die Industrialisierung bisher am wenigsten ausgeprägt war, sehr hohe Zunahmen der gewerblichen Bevölkerung auftreten. Freilich wurde diese Entwicklung jetzt noch wesentlich durch die Zerstörungen der eigentlichen industriellen Produktionszentren gefördert. Ging doch die Zahl der gewerblichen Berufszugehörigen in den kreisfreien Städten Mittel- und Unterfrankens im Zuge der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges in der Zeit von 1939 - 1950 um 6 bzw. 5 % zurück. Daß diese Tendenz zur Angleichung aber auch in der Zeit von 1950 - 1961 wirksam blieb, zeigt die Tatsache, daß die Schwankungsbreite der Anteile der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Regierungsbezirken immer geringer geworden ist.

Aufschlußreich war dabei die Beobachtung, daß die Anteile der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten Bayerns in allen Regierungsbezirken von 1950 - 1961 zurückgingen. Stellen wir die Anteile der Jahre 1939 und 1961 einander gegenüber, so zeigt sich nur in Niederbayern eine geringfügige Anteilserhöhung. Demgegenüber verzeichnete die gewerbliche Bevölkerung gerade im Gebiet der Landkreise von 1950 - 1961 eine Zunahme, die mit 8 % gegenüber einer Abnahme der Gesamtbevölkerung in diesen Gebieten um 3 % als recht beachtlich erscheint. Während nun im Landesdurchschnitt der Anteil der gewerblichen Bevölkerung im Jahr 1939 in den kreisfreien Städten 39,7 % gegenüber 31,9 % in den Landkreisen betrug, und 1950 dieses Verhältnis 39,4 : 35,7 % lautete, wurde 1961 in den Landkreisen ein Anteil von 40,4 % erreicht, während dieser in den kreisfreien Städten auf 37,4 % zurückgefallen ist. Bei unseren Untersuchungen ausgewählter Landkreise

und Gemeinden zeigte sich ferner, daß gerade im Sog von Industrialisierungszentren die umliegenden Landkreise und Gemeinden in diese Entwicklung einbezogen wurden. Tatsächlich wurden so im Umkreis von Industriestädten viele Gemeinden zu Arbeiterwohngemeinden. Schließlich konnte für die gewerbliche Bevölkerung in der Zeit von 1939 - 1950 ein weiteres Absinken des Anteils der selbständigen Bevölkerung von 15,5 auf 15,3 % festgestellt werden.

Im Wirtschaftsbereich "Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr; Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen aller Art" lag die Zuwachsrate zwischen 1939 und 1950 in Bayern im Rahmen der Zunahme der Gesamtbevölkerung. Beachtenswert ist dagegen die Zunahme um 11 % in der zweiten Periode, die einem Zuwachs der gewerblichen Bevölkerung um 8 % und einer Gesamtbevölkerungszunahme um nur 4 % gegenübersteht. Damit erhöhten sich gegenüber den vorhergehenden Zählungen die Anteile der Berufszugehörigen im Wirtschaftsbereich in allen Regierungsbezirken. Im Landesdurchschnitt stieg der Anteil der Dienstleistungsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 25,0 bzw. 25,1 % in den Jahren 1939 und 1950 auf 27,5 % im Jahre 1961 an. Vor allem trat jetzt auch im Gebiet der bayerischen Landkreise eine bemerkenswerte Erhöhung dieses Anteiles ein, der 1961 20,8 % erreichte. Beträgt doch in den Landkreisen die Zunahme im Dienstleistungsbereich von 1950 - 1961 6 % gegenüber einer Abnahme der Gesamtbevölkerung um 3 %! In den kreisfreien Städten wurde in der letzten Periode der vorher von 42,0 (1939) auf 40,8 % (1950) zurückgegangene Anteil wieder auf 41,1 % erhöht. Schließlich konnten wir hinsichtlich der sozialen Gliederung der Dienstleistungsbevölkerung von 1939 - 1950 ein Anwachsen des Anteiles der selbständigen Bevölkerung von 18,0 auf 21,5 % feststellen.

Auch hier sei noch einmal auf das ungewöhnlich starke Anwachsen der Selbständigen Berufslosen um fast 90 % in der ersten Periode im Land Bayern erinnert. Infolge einer weiteren Zunahme um 9 % in der darauffolgenden Periode konnte sich ihr Anteil im Landesdurchschnitt auf 18,7 % im Jahr 1961 erhöhen, wobei diese Anteile an der Gesamtbevölkerung in mehreren Regierungsbezirken beinahe vollkommen überein-

stimmen. Während das Wachstum in der Zeit von 1939 - 1950 aus verständlichen Gründen vor allem im Gebiet der Landkreise eine Rekordhöhe von 151,2 % erreichte, dem ein Sinken um 2 % in der zweiten Periode folgte, ist die Zunahme der "Rentnerbevölkerung" in den kreisfreien Städten vor allem in der zweiten Periode mit 31 % stark ausgeprägt.

Mit diesen Ausführungen wollen wir den Überblick über die strukturelle Entwicklung in der Zeit von 1939 - 1961 abschließen. Auf eine Herausstellung der Verhältnisse in den einzeln untersuchten Landkreisen und Gemeinden konnte hier verzichtet werden, da eine ausführliche Zusammenfassung am Schluß der dortigen Besprechung gebracht wurde.

R ü c k b l i c k : Die Struktur der Bevölkerung Bayerns - im Lichte einer über 120jährigen Entwicklung

Es kann in diesem Rückblick nicht unsere Aufgabe sein, die Strukturwandlungen innerhalb der Bevölkerung Bayerns über einen mehr als 120jährigen Untersuchungszeitraum hin in ihren Einzelheiten zu rekapitulieren. Einen gedrängten Überblick bieten diesbezüglich die meist am Schluß der einzelnen Kapitel gegebenen Zusammenfassungen. Hier geht es uns darum, einige Schlaglichter aufzustecken, die uns noch einmal die geradezu gewaltigen strukturellen Wandlungen ins Bewußtsein zurückrufen sollen. Denn tatsächlich wird heute allzuleicht übersehen, wie stark und wie schnell sich der Schichtwechsel in den Wirtschaftsbereichen vollzog.

Vor rund 120 ebenso wie vor rund 110 Jahren (1852) lebten noch mehr als 57 % der Bevölkerung Bayerns von Land- und Forstwirtschaft; "mehr" insofern, als wir aus Vergleichsgründen die "zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte" in den Jahren 1840 und 1852 zur gewerblichen Bevölkerung rechneten. Unter Hinzurechnung der letztgenannten Berufsgruppe zur landwirtschaftlichen Bevölkerung ergäbe sich für 1840 ein Anteil von 65 % der Gesamtbevölkerung; 1961 waren es nur noch 14,5 %. Leider ist uns für die übrigen Wirtschaftsbereiche kein zutreffender derartiger Zahlenvergleich für den 120jährigen Untersuchungszeitraum möglich. Wenn wir dagegen 1882 als Ausgangsjahr wählen, können wir - unter entsprechenden Vorbehalten - feststellen, daß der Anteil der gewerblichen Bevölkerung von damals 27,3 auf 39,3 % und der der "Dienstleistungsbevölkerung" von 13,6 auf 27,5 % im Jahr 1961 angestiegen ist. Mag auch die Gegenüberstellung der 1882er Abteilung "Ohne Beruf und Berufsangabe" mit den "Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und dgl." des Jahres 1961 gewagt erscheinen, so soll doch auf die Benennung der Anteile hier nicht verzichtet werden: Sie beliefen sich 1882 auf 7,6 % und 1961 auf 18,7 % der Gesamtbevölkerung. Doch spiegeln all diese Anteilsziffern nur sehr oberflächlich die tatsächlich eingetretenen strukturellen Wandlungen wider. Wir müssen hier mit unserer Betrachtung tiefer gehen.

Zunächst sei daran erinnert, daß schon in der Zeit von 1840 - 1852 wenigstens in den nordbayerischen Regierungsbezirken gewisse Anzeichen einer Abwanderungsbewegung aus den "ländlichen" Gemeinden vorhanden sind. Von diesen Abwanderungen werden einmal das landwirtschaftliche Gesinde und zum anderen die abhängige gewerbliche Bevölkerung, also die "Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten" erfaßt. Diese Abwanderer haben teilweise das Ausland zum Ziel, teilweise die Großstädte, und tatsächlich verzeichnen in jener Zeit im nordbayerischen Raum vor allem die Städte Nürnberg und Fürth einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs. Die Gründe für diese Ab- und oft zugleich Auswanderungen fanden wir in der - ganz im Widerspruch zu den Gegebenheiten im Zollverein stehenden - industriefeindlichen bayerischen Wirtschaftspolitik und in den verschiedenen Beschränkungen, die sowohl dem Gesinde als auch den gewerblichen Lohnarbeitskräften auferlegt wurden.

Bereits in der Zeit von 1840 - 1852 verzeichnet Oberbayern bei den geringsten Geburtenüberschüssen unter allen bayerischen Regierungsbezirken die höchsten Wanderungsgewinne und erreicht so den größten absoluten und relativen Bevölkerungszuwachs in Bayern, während der am stärksten landwirtschaftlich strukturierte Regierungsbezirk Niederbayern durch verhältnismäßig hohe Geburtenüberschüsse seine Bevölkerungszahl ebenfalls erheblich steigert. Umgekehrt sind die hohen Geburtenüberschüsse in Oberfranken, in der Oberpfalz und in Unterfranken von hohen Wanderungsverlusten begleitet, die sich in Unter- und Oberfranken vor allem in der Auswanderung niederschlagen. Auch das westliche Mittelfranken wird stark von der Abwanderung erfaßt.

Diese hier skizzierte Entwicklung setzt sich in gleicher Weise in den folgenden Jahren fort, bis die Abwanderung zu Ende der 70er Jahre schlagartig anschwillt, bedingt durch die Notlage in der Landwirtschaft und den weiteren Vormarsch des Kapitalismus gegen das Handwerk, vor allem gegen das Handwerk auf dem Lande. Noch immer aber nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung bei absoluten Zunahmen im Jahr 1882 mehr als die Hälfte der bayerischen Bevölkerung ein, wenngleich die absoluten Zunahmen in Unter- und Ober-

franken verschwindend gering sind. Wir sahen dies als ein sicheres Zeichen dafür an, daß sich ehemals in der Landwirtschaft tätige Personen entweder zur Abwanderung in die Städte oder zur Auswanderung entschlossen haben. Tatsächlich sind ab 1852 Zahl und Anteil der gewerblichen Bevölkerung in den kreisfreien Städten aller Regierungsbezirke in starkem Anstieg begriffen, während sich in den Landkreisen Bayerns bei zunächst in etwa stagnierender Personenzahl ein sinkender Anteil im gewerblichen Bereich ergibt. Von 1871 - 1882 nimmt dann die Bevölkerungszahl in der Abteilung "Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen" in den Landkreisen aller Regierungsbezirke auch absolut ab. Mit Ausnahme von Ober- und Niederbayern zeigen die Landkreise der übrigen Regierungsbezirke auch in der Abteilung "Handel und Verkehr" die gleiche Entwicklung, bei entsprechend weiteren absoluten und relativen Zunahmen in den kreisfreien Städten.

Das genannte Anschwellen der Abwanderung setzt sich in den 80er Jahren fort, so daß nun erstmals im Gebiet der Landkreise Ober- und Unterfrankens Bevölkerungsverluste auftreten und die Landkreise der Oberpfalz und Mittelfrankens nur noch eine minimale Zunahme der Bevölkerung aufweisen. Demgegenüber werden die Landkreise der südbayerischen Regierungsbezirke in weit geringerem Ausmaß von der Landfluchtbewegung erfaßt. Tatsächlich werden von 1882 - 1895 Verluste der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen nur in den drei fränkischen Regierungsbezirken verzeichnet, wobei von 1895 - 1907 noch die Oberpfalz dazukommt. Weiter konnten wir feststellen, daß gerade die Abhängigen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die Berufszugehörigen der Berufsgruppe Bekleidung und Textilindustrie innerhalb der gewerblichen Bevölkerung in den fränkischen Regierungsbezirken zurückgehen oder zumindest zahlenmäßig stagnieren, woraus zu schließen war, daß die Agrarkrise der 80er Jahre gerade auch die gewerbliche Nahrung auf dem Lande schrumpfen ließ. Nach 1895 konnte sich die Bevölkerung im Gebiet der Landkreise weit besser entwickeln. Trotzdem hielt auch in dieser Zeit die Landfluchtbewegung an; das beweist schon die starke Bevölkerungszunahme in den Städten, die sich vor allem in einem weiteren Anwachsen der abhängigen gewerbli-

chen Bevölkerung ausdrückt. Beachtenswert ist dabei auch die durch die Sozialrentner immer stärker zunehmende Gruppe "Ohne Beruf und Berufsangabe", die den heutigen Selbständigen Berufslosen entspricht. Tatsächlich ist gerade die Zeit von 1882 - 1907 durch ausgeprägte strukturelle Wandlungen gekennzeichnet. Bayern befand sich im Schichtwechsel vom Agrar- zum Industriestaat.

Auch nach 1907 hält die Landfluchtbewegung in Bayern weiter an, wenngleich sie nirgends mehr das in den 80er Jahren in den nordbayerischen Regierungsbezirken erreichte Ausmaß annimmt. Von der Abwanderung werden jetzt aber auch deutlich die Landkreise Niederbayerns und Schwabens erfaßt. Aufschlußreich ist demgegenüber die Feststellung, daß ab 1907 die verhältnismäßig hohen Geburtenüberschüsse in Unterfranken nicht mehr wie in anderen Regierungsbezirken, vor allem in Oberfranken und neuerdings auch in Niederbayern, in nennenswertem Maße durch Wanderungsverluste beeinträchtigt werden; ja von 1925 - 1939 rückt das frühere Hauptauswanderungsgebiet Unterfranken an die 2. Stelle der prozentualen Zunahme der Bevölkerung unter den bayerischen Regierungsbezirken. Nach wie vor verzeichnet Oberbayern bei geringsten Geburtenüberschüssen (auf 1000 der Bevölkerung), aber höchsten Wanderungsgewinnen die stärkste Bevölkerungszunahme, übrigens auch im Gebiet der Landkreise. Erstmals seit 1840 weist Bayern insgesamt in der Zeit von 1933 - 1939 einen Wanderungsgewinn auf.

Hinsichtlich der strukturellen Wandlungen der Bevölkerung ergeben sich von 1907 - 1925 für die landwirtschaftlichen Berufszugehörigen in den nordbayerischen Regierungsbezirken Verluste und in den südbayerischen Gebieten eine Stagnation; damit wird erstmals für Bayern eine absolute Abnahme im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Nach 1925 verzeichnen die landwirtschaftlichen Berufszugehörigen von Zählung zu Zählung immer stärkere Einbußen, wobei jetzt alle Regierungsbezirke an den Verlusten beteiligt sind. Ferner wurde für diese Zeit ein immer stärkerer Anteil der selbständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung registriert, woraus sich wiederum eindeutig der überwiegende Verlust der Abhängigen ergibt. Für die Entwicklung der gewerblichen Bevölkerung konnte die

Feststellung getroffen werden, daß zwischen 1925 und 1939 gerade diejenigen Regierungsbezirke die prozentual stärksten Zunahmen aufzuweisen haben, die vorher die geringsten Anteile im Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk an der Gesamtbevölkerung innehatten. Obwohl weiterhin in Ober- und Mittelfranken die höchsten Anteile der gewerblichen Bevölkerung ausgewiesen werden, ist die Tendenz zu einer allmählichen Angleichung unverkennbar. Daß diese Entwicklung von einem immer stärkeren Anwachsen der abhängigen gewerblichen Bevölkerung begleitet war, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Neben der starken Aufwärtsentwicklung in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr sind in dieser Zeit bereits die außerordentlich starken Zunahmen in der Abteilung "Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen" auffällig. Besonders stark ausgeprägte Zunahmen erreichen zwischen 1925 und 1933 aus dargelegten Gründen die Selbständigen Berufslosen.

Doch der Schichtwechsel in den Wirtschaftsbereichen ging auch nach 1939 unvermindert weiter. Der geradezu gewaltige Zustrom der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen ergießt sich bis 1950 vor allem in die Landkreise und die kreisfreien Mittel- und Kleinstädte, während die von Kriegszerstörungen heimgesuchten Großstädte in dieser Zeit Verluste ihrer Einwohnerzahlen hinnehmen mußten. Diese Entwicklung kehrte sich dann von 1950 - 1961 um, so daß im Gebiet der Landkreise aller Regierungsbezirke mit Ausnahme von Oberbayern rückläufige Bevölkerungszahlen zu verzeichnen sind. Erstmals in unserem über 120jährigen Untersuchungszeitraum erleiden die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken Bevölkerungsverluste.

Trotz des Bevölkerungszustroms zeigt die landwirtschaftliche Bevölkerung in Bayern in der Zeit von 1939 - 1950 einen Rückgang der Zahl ihrer Berufszugehörigen, der jedoch erst richtig von 1950 - 1961 zum Durchbruch kommt. Zugleich ermäßigte sich bis 1961 der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf 14,5 % der Gesamtbevölkerung. Die Tendenz zum Ausgleich in dem Sinne, daß gerade in Gebieten, in denen die Industrialisierung bisher am wenigsten ausgeprägt war, sehr hohe Zunahmen der gewerblichen Bevölkerung auftreten, setzte sich nach 1939 fort. Dabei verzeichnete die gewerbliche Bevölkerung nach 1950 gerade im Gebiet der

Landkreise höchst beachtenswerte Zunahmen, ja 1961 wird in den Landkreisen erstmals ein Anteil der gewerblichen Bevölkerung erreicht, der den Anteil in den kreisfreien Städten übertrifft. Die im Umkreis von Industrialisierungszentren gelegenen Landkreise und Gemeinden werden jetzt stark gewerblich durchsetzt. Es kommt zur Ausbildung ausgesprochener Arbeiterwohngemeinden. Hoch sind auch die Zunahmen im Dienstleistungsbereich, die von 1950 - 1961 die prozentualen Zunahmen der gewerblichen Bevölkerung übertreffen. Vor allem trat jetzt auch im Gebiet der Landkreise eine merkliche Erhöhung des Anteils im Dienstleistungsbereich ein. Schließlich sei nochmals an das ungewöhnlich starke Anwachsen der Selbständigen Berufslosen in der Zeit von 1939 - 1950 erinnert; auch in der Zeit von 1950 - 1961 konnten für diesen Personenkreis weitere Zunahmen registriert werden. Zunehmende Überalterung der Bevölkerung und eine große Zahl der von der Kriegsopferversorgung lebenden Personen konnten dafür als Gründe angeführt werden.

Bei all diesen gewaltigen strukturellen Wandlungen darf jedoch nicht vergessen werden, welch bedeutende soziale und wirtschaftliche Probleme damit auf die Bevölkerung, besonders auf die landwirtschaftliche Bevölkerung zukamen, die bei weitem noch nicht gelöst sind. Tatsächlich hat sich aber "im Rahmen des industriellen Fortschritts und im Zuge der Ausbildung der 'Industriegesellschaft' Bauerntum ... zu bewahren"[1] vermocht. Zugleich führte "das Vordringen der industriellen Entwicklung und die verschiedene Weise, in der die landwirtschaftliche Bevölkerung sich mit der Industrialisierung und Kommerzialisierung auseinandersetzte, zu zwei relativ schroff voneinander geschiedenen Erscheinungsformen des Bauerntums"[2], die als "traditionales Bauerntum" und als "neues Bauerntum" (Weippert) gekennzeichnet werden können. Der letzteren Schicht ist "die Auseinandersetzung mit moderner Marktwirtschaft und neuzeitlicher Technik geglückt."[3] Für die andere Schicht ist die Umstellung zu einer Lebensnotwendigkeit geworden. "Die Rationalisierung wird auch in Zukunft eine Verminderung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen erfordern, wenn diese Menschen ein ausreichendes Einkommen haben sollen, alles andere ist Romantik und macht das Dorf künstlich zum Armen-

1) Weippert, Georg, Die Sozialstruktur auf dem Lande, a.a.O., S. 193.
2) Weippert, Georg, ebenda, S. 193.
3) Weippert, Georg, Die Sozialstruktur auf dem Lande, a.a.O., S. 194.

haus."[1] Aber auch in den übrigen Wirtschaftsbereichen werden strukturelle Wandlungen weitergehen. Nach Fourastié befinden wir uns in einer "Übergangsperiode", die sowohl durch eine weitere Abnahme der landwirtschaftlichen als auch durch eine infolge der Automatisierung notwendig werdende Abnahme der gewerblichen Bevölkerung bei entsprechend starken Zunahmen im tertiären Bereich gekennzeichnet ist. Für das Land Bayern insgesamt ergeben sich bis 1961 zwar immer noch zunehmende Anteile der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, doch sind die Anteilsziffern in den kreisfreien Städten aller Regierungsbezirke bereits rückläufig. Das starke Wachstum im Dienstleistungsbereich ist unverkennbar.

Wir haben in dieser Arbeit versucht, ein Bild der strukturellen Wandlungen über einen mehr als 120jährigen Zeitraum für Bayern, seine Regierungsbezirke, seine Landkreise und Gemeinden zu zeichnen. Altes und neues, teilweise nur noch handschriftlich oder maschinenschriftlich vorhandenes statistisches Material fand damit eine Auswertung. Schubnell schreibt in einem Aufsatz über die Volks- und Berufszählung 1961: "In dieser Situation der Materialfülle ... stellt sich neu und mit größerer Dringlichkeit die Frage nach der fachlichen Interpretation, der wissenschaftlichen Analyse und Auswertung der Zahlen. Denn die Zählung 1961 dient ebensowenig wie frühere Zählungen nur den vielfältigen Verwaltungszwecken, so wichtig und unerläßlich die Ergebnisse auch für unzählige Entscheidungen der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung zweifellos sind. Ihre nicht geringere Bedeutung liegt darin, daß sie neue Grundlagen für die sozialwissenschaftliche Forschung liefert. Wer aber schließt die in den vielen tausend Seiten der Quellenbände ... enthaltenen Ergebnisse auf, wer setzt das Zahlenwerk um in eine verständliche Aussage, in der Tatbestände geschildert, Zusammenhänge ermittelt und statistisch verifiziert werden? Wie sind die in so großer Fülle bereitgestellten Ergebnisse auch wissenschaftlich voll nutzbar zu machen? Diese Aufgabe geht weit über die Möglichkeiten hinaus, die der amtlichen Statistik derzeit gegeben sind."[2] Wir glauben, mit dieser Untersuchung zu der Lösung dieser Aufgabe beigetragen zu haben.

1) Franz, Günther, Die Landwirtschaft zwischen Tradition und Fortschritt. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 129, vom 6. Juni 1964, S. 5.

2) Schubnell, Hermann, Die Volks- und Berufszählung 1961. Methodische und organisatorische Probleme II. Allgemeines Statistisches Archiv, 46. Band, Heft 2, München 1962, S.165.

STATISTISCHER

ANHANG

Tabelle I

Allgemeine Geburten- und Sterbeziffern und Geburtenüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken von 1840/41 bis 1851/52

Verwaltungsjahr[1]	Oberbayern			Niederbayern			Oberpfalz			Oberfranken			Mittelfranken			Unterfranken			Schwaben			BAYERN		
	GZ	SZ	GÜ	GZ	SZ	GÜ	GZ	SZ	GÜ	GZ	SZ	GÜ	GZ	SZ	GÜ	GZ	SZ	GÜ	GZ	SZ	GÜ	GZ	SZ	GÜ
1840/41	33,7	32,0	1,7	33,5	27,6	5,9	35,6	29,0	6,6	35,8	26,1	9,7	35,8	32,6	3,2	33,0	27,4	5,6	37,1	35,5	1,6	34,8	30,1	4,7
1841/42	35,2	33,9	1,3	35,2	29,7	5,5	36,7	29,4	7,3	36,7	27,9	8,8	36,4	32,6	3,8	33,1	28,0	5,1	38,6	34,9	3,7	35,9	31,1	4,8
1842/43	35,1	31,8	3,3	33,9	28,8	5,1	35,8	31,6	4,2	34,9	29,6	5,3	35,5	30,9	4,6	32,2	26,5	5,7	38,2	33,1	5,1	35,1	30,3	4,8
1843/44	33,7	31,2	2,5	32,2	28,6	3,6	32,7	28,5	4,2	29,8	25,9	3,9	31,8	29,0	2,8	28,9	24,9	4,0	36,3	31,8	4,5	32,2	28,7	3,5
1844/45	34,6	31,1	3,5	32,9	28,3	4,6	36,4	28,7	7,7	34,6	25,5	9,1	35,8	27,7	8,1	33,2	24,9	8,3	38,1	32,5	5,6	35,0	28,5	6,5
1845/46	34,9	31,2	3,7	33,3	27,0	6,3	36,1	28,1	8,0	34,6	23,7	10,9	35,8	28,2	7,6	31,9	25,3	6,6	37,9	34,7	3,2	34,9	28,5	6,4
1846/47	33,7	30,1	3,6	32,8	28,9	3,9	34,8	28,5	6,3	32,3	27,8	4,5	33,5	29,1	4,4	30,4	27,2	3,2	36,4	31,2	5,2	33,4	29,0	4,4
1847/48	32,8	31,3	1,5	31,4	29,0	2,4	33,2	30,0	3,2	30,3	25,5	4,8	32,4	30,8	1,6	29,7	27,8	1,9	34,8	32,2	2,6	32,1	29,6	2,5
1848/49	35,4	32,2	3,2	34,9	27,5	7,4	38,1	28,9	9,2	36,1	23,7	12,4	36,7	28,2	8,5	34,1	26,2	7,9	38,7	33,4	5,3	36,2	28,8	7,4
1849/50	35,2	31,5	3,7	34,7	27,8	6,9	37,1	29,9	7,2	34,9	24,5	10,4	36,0	28,8	7,2	32,7	25,1	7,6	38,3	33,5	4,8	35,5	28,9	6,6
1850/51	35,6	31,7	3,9	34,5	29,3	5,2	36,6	30,7	5,9	34,4	25,9	8,5	35,9	29,7	6,2	33,3	26,0	7,3	37,7	33,8	3,9	35,4	29,7	5,7
1851/52	34,7	31,8	2,9	34,5	30,1	4,4	34,6	31,5	3,1	32,0	27,6	4,4	33,8	28,4	5,4	31,3	25,8	5,5	36,1	31,8	4,3	33,9	29,6	4,3

GZ = Allgemeine Geburtenziffer; SZ = Allgemeine Sterbeziffer; GÜ = Geburtenüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung

1) Verwaltungsjahr: 1. Oktober bis 30. September

Quellen: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, Beitr.St.B., Heft I, München 1850, S. 168 ff.
Bewegung der Bevölkerung 1844/45 bis 1850/51, Beitr.St.B., Heft III, München 1854, S. 2 ff.
Bewegung der Bevölkerung 1851/52 bis 1856/57, Beitr.St.B., Heft VIII, München 1859, S. 2 ff.
Die Eheschließungen in Bayern seit 1825, Beitr.St.B., Heft 192, München 1955, S. 71.

Tabelle II

Mobilitätsziffern der Ein- und Auswanderung und Auswanderungsüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken von 1840/41 bis 1851/52

Verwaltungsjahr[1]	Oberbayern			Niederbayern			Oberpfalz			Oberfranken			Mittelfranken			Unterfranken			Schwaben			BAYERN		
	E	A	AÜ	E	A	AÜ	E	A	AÜ	E	A	AÜ	E	A	AÜ	E	A	AÜ	E	A	AÜ	E	A	AÜ
1840/41	0,1	0,1	0,0	0,1	0,3	0,2	0,0	0,5	0,5	0,1	1,6	1,5	0,1	0,7	0,6	0,2	1,8	1,6	0,5	0,5	0,0	0,2	0,8	0,6
1841/42	0,2	0,2	0,0	0,1	0,4	0,3	0,0	0,6	0,6	0,1	0,8	0,7	0,1	0,7	0,6	0,2	1,5	1,3	0,4	0,6	0,2	0,2	0,7	0,5
1842/43	0,2	0,2	0,0	0,1	0,3	0,2	0,0	0,7	0,7	0,1	1,1	1,0	0,1	0,7	0,6	0,2	1,2	1,0	0,4	0,6	0,2	0,2	0,7	0,5
1843/44	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	0,0	1,7	1,7	0,1	2,0	1,9	0,1	1,5	1,4	0,2	2,0	1,8	0,4	0,7	0,3	0,2	1,2	1,0
1844/45	0,1	0,2	0,1	0,1	0,4	0,3	0,0	2,8	2,8	0,1	3,8	3,7	0,2	1,9	1,7	0,2	3,5	3,3	0,3	0,6	0,3	0,1	1,8	1,7
1845/46	0,1	0,3	0,2	0,1	0,8	0,7	0,0	2,7	2,7	0,1	3,0	2,9	0,1	2,3	2,2	0,2	4,1	3,9	0,3	0,8	0,5	0,1	1,9	1,8
1846/47	0,0	0,6	0,6	0,1	0,9	0,8	0,0	2,1	2,1	0,0	3,6	3,6	0,1	2,3	2,2	0,2	5,5	5,3	0,2	1,1	0,9	0,1	2,3	2,2
1847/48	0,1	0,4	0,3	0,1	0,6	0,5	0,0	1,2	1,2	0,1	2,6	2,5	0,2	1,8	1,6	0,2	3,4	3,2	0,3	0,9	0,6	0,1	1,5	1,4
1848/49	0,0	0,2	0,2	0,1	0,5	0,4	0,0	0,9	0,9	0,1	2,3	2,2	0,1	1,6	1,5	0,2	2,6	2,4	0,3	1,0	0,7	0,1	1,3	1,2
1849/50	0,0	0,2	0,2	0,1	0,3	0,2	0,0	0,6	0,6	0,1	1,7	1,6	0,2	1,3	1,1	0,2	2,3	2,1	0,2	0,7	0,5	0,1	1,0	0,9
1850/51	0,1	0,2	0,1	0,1	0,5	0,4	0,0	0,8	0,8	0,1	3,3	3,2	0,1	2,1	2,0	0,3	3,5	3,2	0,4	1,0	0,6	0,2	1,6	1,4
1851/52	0,1	0,6	0,5	0,1	1,5	1,4	0,0	2,8	2,8	0,1	7,3	7,2	0,1	4,3	4,2	0,1	4,4	4,3	0,3	1,6	1,3	0,1	3,0	2,9

E = Mobilitätsziffer der Einwanderung; A = Mobilitätsziffer der Auswanderung; AÜ = Auswanderungsüberschuß auf 1000 der mittleren Bevölkerung

1) Verwaltungsjahr: 1. Oktober bis 30. September

Quellen: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, Beitr.St.B., Heft I, München 1850, S. 196 f.
Bewegung der Bevölkerung 1844/45 bis 1850/51, Beitr.St.B., Heft III, München 1854, S. 224 ff.
Bewegung der Bevölkerung 1851/52 bis 1856/57, Beitr.St.B., Heft VIII, München 1859, S. 240 f.
Die Eheschließungen in Bayern seit 1825, Beitr.St.B., Heft 192, München 1955, S. 71.

Tabelle III

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840 und 1852 [1]

Gebiet	Bevölkerung insgesamt		Zu- od. Abnahme (-) in v.H.	I. Landwirtschaftliche Bevölkerung		Zu-/Abn. (-) i.vH.	II. Von Mineralgew. Gewerben, Ind. u. Handel Lebende		Zu-/Abn. (-) i.vH.	III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende		Zu-/Abn. (-) i.vH.	IV. Conscrib. Arme		Zu-/Abn. (-) i.vH.	V. Militär		Zu-/Abn. (-) i.vH.
	1840	1852		1840	1852		1840	1852		1840	1852		1840	1852		1840	1852	
Oberbayern																		
Gem. insges.	690 492	734 745	6,4	371 314	401 266	8,1	223 405	229 964	2,9	68 783	66 036	- 4,0	9 852	9 143	- 7,2	17 138	28 336	65,3
Städt. Gem. [2]	157 840	180 809	14,6	6 935	7 330	5,7	90 423	97 536	7,9	39 602	43 737	10,4	3 911	4 078	4,3	16 969	28 128	65,7
Ländl. Gem.	532 652	553 936	4,0	364 379	393 936	8,1	132 982	132 428	-0,4	29 181	22 299	-23,6	5 941	5 065	-14,7	169	208	23,1
Niederbayern																		
Gem. insges.	522 118	549 440	5,2	353 371	376 780	6,6	135 886	139 132	2,4	20 690	20 858	0,8	7 608	7 773	2,2	4 563	4 897	7,3
Städt. Gem.	36 830	41 844	13,6	3 094	3 828	23,7	22 259	25 645	15,2	5 121	5 930	15,8	1 793	1 544	-13,9	4 563	4 897	7,3
Ländl. Gem.	485 288	507 596	4,6	350 277	372 952	6,5	113 627	113 487	-0,1	15 569	14 928	- 4,1	5 815	6 229	7,1	-	-	-
Oberpfalz																		
Gem. insges.	457 608	468 480	2,4	272 336	280 449	3,0	152 769	151 711	-0,7	20 625	21 941	6,4	6 064	8 196	35,2	5 814	6 183	6,3
Städt. Gem.	59 880	63 878	6,7	7 854	8 860	12,8	36 296	36 078	-0,6	7 934	9 588	20,8	1 982	3 169	59,9	5 814	6 183	6,3
Ländl. Gem.	397 728	404 602	1,7	264 482	271 588	2,7	116 473	115 633	-0,7	12 691	12 353	- 2,7	4 082	5 027	23,2	-	-	-
Oberfranken																		
Gem. insges.	486 222	499 874	2,8	263 485	261 943	- 0,6	190 507	198 862	4,4	19 573	22 231	13,6	7 444	9 388	26,1	5 213	7 450	42,9
Städt. Gem.	81 796	86 312	5,5	9 209	9 324	1,2	55 218	55 270	0,1	8 512	10 696	25,7	3 644	3 572	- 2,0	5 213	7 450	42,9
Ländl. Gem.	404 426	413 562	2,3	254 276	252 619	- 0,7	135 289	143 592	6,1	11 061	11 535	4,3	3 800	5 816	53,1	-	-	-
Mittelfranken																		
Gem. insges.	511 937	533 595	4,2	242 163	252 798	4,4	221 177	225 807	2,1	30 040	35 297	17,5	12 615	12 784	1,3	5 942	6 909	16,3
Städt. Gem.	142 878	150 392	5,3	11 825	14 780	25,0	105 926	103 580	-2,2	13 543	18 877	39,4	6 013	6 246	3,9	5 571	6 909	24,0
Ländl. Gem.	369 059	383 203	3,8	230 338	238 018	3,3	115 251	122 227	6,1	16 497	16 420	- 0,5	6 602	6 538	- 1,0	371	-	-100,0
Unterfranken																		
Gem. insges.	579 279	595 155	2,7	345 665	352 578	2,0	196 836	200 318	1,8	22 660	26 646	17,6	7 023	7 630	8,6	7 095	7 983	12,5
Städt. Gem.	81 512	84 515	3,7	20 307	18 254	-10,1	42 649	46 117	8,1	9 063	9 924	9,5	2 398	2 891	20,6	7 095	7 329	3,3
Ländl. Gem.	497 767	510 640	2,6	325 358	334 324	2,8	154 187	154 201	0,1	13 597	16 722	23,0	4 625	4 739	2,5	-	654	
Schwaben																		
Gem. insges.	544 201	565 774	4,0	298 734	311 754	4,4	193 930	201 433	3,9	30 273	29 521	- 2,5	12 786	13 120	2,6	8 478	9 946	17,3
Städt. Gem.	110 470	116 276	5,3	11 534	12 179	5,6	68 992	73 686	6,8	16 500	15 929	- 3,5	4 966	4 591	- 7,6	8 478	9 891	16,7
Ländl. Gem.	433 731	449 498	3,6	287 200	299 575	4,3	124 938	127 747	2,2	13 773	13 592	- 1,3	7 820	8 529	9,1	-	55	
BAYERN																		
Gem. insges.	3 791 857	3 947 063	4,1	2 147 068	2 237 568	4,2	1 314 510	1 347 227	2,5	212 644	222 530	4,6	63 392	68 034	7,3	54 243	71 704	32,2
Städt. Gem.	671 206	724 026	7,9	70 758	74 555	5,4	421 763	437 942	3,8	100 275	114 681	14,4	24 707	26 091	5,6	53 703	70 787	31,8
Ländl. Gem.	3 120 651	3 223 037	3,3	2 076 310	2 163 013	4,2	892 747	909 285	1,9	112 369	107 849	- 4,0	38 685	41 943	8,4	540	917	69,8

1) Bei Hinzurechnung der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte zur Berufsabteilung II.
2) 1852 wurden nur diejenigen Gemeinden mit 500 Familien und darüber zu den "städtischen" Gemeinden gezählt, die auch 1840 diese Bevölkerungsgröße aufwiesen.

Quellen: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818-1846, Beitr.St.B., Heft I, München 1850, S. 108 ff.
Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852, Beitr.St.B., Heft IV, München 1855, S. 204 ff.

Tabelle IV

Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840 und 1852 [1]

Gebiet	I. Landwirtschaftliche Bevölkerung		II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Ind. u. Handel Leb.		III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft u. Kunst Leb.		IV. Conscrib. Arme		V. Militär	
	1840	1852	1840	1852	1840	1852	1840	1852	1840	1852
Oberbayern										
Gem.insg.	53,78	54,61	32,35	31,30	9,96	8,99	1,43	1,24	2,48	3,8
Städt. G. [2]	4,39	4,05	57,29	53,94	25,09	24,19	2,48	2,26	10,75	15,5
Ländl. G.	68,41	71,11	24,97	23,91	5,48	4,03	1,11	0,91	0,03	0,0
Niederbayern										
Gem.insg.	67,68	68,58	26,03	25,32	3,96	3,80	1,46	1,41	0,87	0,8
Städt. G.	8,40	9,15	60,44	61,29	13,90	14,17	4,87	3,69	12,39	11,7
Ländl. G.	72,18	73,47	23,41	22,36	3,21	2,94	1,20	1,23	-	-
Oberpfalz										
Gem.insg.	59,51	59,86	33,38	32,38	4,51	4,68	1,33	1,75	1,27	1,3
Städt. G.	13,12	13,87	60,61	56,48	13,25	15,01	3,31	4,96	9,71	9,6
Ländl. G.	66,50	67,13	29,28	28,58	3,19	3,05	1,03	1,24	-	-
Oberfranken										
Gem.insg.	54,19	52,40	39,18	39,78	4,03	4,45	1,53	1,88	1,07	1,4
Städt. G.	11,26	10,80	67,51	64,04	10,41	12,39	4,45	4,14	6,37	8,6
Ländl. G.	62,87	61,08	33,45	34,72	2,74	2,79	0,94	1,41	-	-
Mittelfranken										
Gem.insg.	47,30	47,37	43,20	42,32	5,87	6,62	2,46	2,40	1,16	1,2
Städt. G.	8,27	9,83	74,14	68,88	9,48	12,55	4,21	4,15	3,90	4,5
Ländl. G.	62,41	62,11	31,23	31,90	4,47	4,28	1,79	1,71	0,10	-
Unterfranken										
Gem.insg.	59,67	59,24	33,98	33,66	3,91	4,48	1,21	1,28	1,22	1,3
Städt. G.	24,91	21,60	52,32	54,57	11,12	11,74	2,94	3,42	8,71	8,6
Ländl. G.	65,36	65,47	30,98	30,20	2,73	3,27	0,93	0,93	-	0,1
Schwaben										
Gem.insg.	54,89	55,10	35,64	35,60	5,56	5,22	2,35	2,32	1,56	1,7
Städt. G.	10,44	10,47	62,45	63,37	14,94	13,70	4,50	3,95	7,67	8,5
Ländl. G.	66,22	66,65	28,80	28,42	3,18	3,02	1,80	1,90	-	0,0
BAYERN										
Gem.insg.	56,62	56,69	34,67	34,13	5,61	5,64	1,67	1,72	1,43	1,8
Städt. G.	10,54	10,30	62,84	60,49	14,94	15,84	3,68	3,60	8,00	9,7
Ländl. G.	66,53	67,11	28,61	28,21	3,60	3,35	1,24	1,30	0,02	0,0

1) Bei Hinzurechnung der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte zur Berufsabteilung II.

2) Zu den "städtischen" Gemeinden wurden 1852 nur diejenigen Gemeinden mit 500 Familien und darüber gerechnet, die bereits 1840 diese Bevölkerungsgröße aufwiesen.

Quellen: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, Beitr.St.B., Heft I, München 1850, S. 108 ff.
Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852, Beitr.St.B., Heft IV, München 1855, S. 204 ff.

Tabelle Va

Anteil der Bevölkerung an den einzelnen Berufsgruppen der Berufsabteilungen I, II und III in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840 und 1852

I. Landwirtschaftliche Bevölkerung

Gebiet	Ausschl. Land- od. Forstwirtschaft betr. Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter		Landbau-Taglöhner mit Haus- oder Grundbesitz		Landbau-Taglöhner ohne Haus- oder Grundbesitz		Gesinde aller dieser Klassen	
	1840	1852	1840	1852	1840	1852	1840	1852
Oberbayern								
Gem.insg.	27,80	30,14	6,62	6,50	1,71	1,60	17,65	16,37
Städt. G.[1]	0,92	0,73	1,80	1,10	0,45	0,47	1,22	1,75
Ländl. G.	35,77	39,74	8,05	8,27	2,08	1,96	22,51	21,14
Niederbayern								
Gem.insg.	34,38	34,67	5,45	6,40	7,75	7,10	20,09	20,41
Städt. G.	4,97	3,29	0,49	1,65	0,16	0,70	2,78	3,51
Ländl. G.	36,61	37,25	5,83	6,79	8,33	7,63	21,41	21,80
Oberpfalz								
Gem.insg.	33,45	34,72	6,57	7,14	7,96	7,47	11,53	10,53
Städt. G.	4,29	4,80	3,38	3,64	3,45	3,11	2,00	2,32
Ländl. G.	37,84	39,45	7,05	7,70	8,64	8,16	12,97	11,82
Oberfranken								
Gem.insg.	30,68	28,23	7,10	8,10	9,06	9,47	7,35	6,60
Städt. G.	5,80	5,41	1,43	1,72	2,32	1,53	1,71	2,14
Ländl. G.	35,71	32,99	8,24	9,43	10,42	11,13	8,50	7,53
Mittelfranken								
Gem.insg.	25,47	26,75	6,05	6,34	6,18	5,75	9,60	8,53
Städt. G.	2,68	2,62	2,72	3,46	1,65	2,36	1,22	1,39
Ländl. G.	34,30	36,22	7,34	7,46	7,93	7,08	12,84	11,35
Unterfranken								
Gem.insg.	37,79	35,13	13,28	15,86	4,00	4,06	4,60	4,19
Städt. G.	10,33	6,10	8,30	10,45	3,38	2,45	2,90	2,60
Ländl. G.	42,29	39,93	14,10	16,76	4,09	4,33	4,88	4,45
Schwaben								
Gem.insg.	34,54	35,22	7,02	7,66	3,35	3,20	9,98	9,02
Städt. G.	2,80	3,63	3,64	3,96	1,33	0,99	2,67	1,89
Ländl. G.	42,62	43,39	7,89	8,61	3,86	3,78	11,85	10,87
BAYERN								
Gem.insg.	31,94	32,09	7,51	8,32	5,42	5,22	11,75	11,06
Städt. G.	3,86	3,28	3,11	3,47	1,69	1,55	1,88	2,00
Ländl. G.	37,97	38,56	8,46	9,41	6,23	6,05	13,87	13,09

1) Zu den "städtischen" Gemeinden wurden 1852 nur diejenigen Gemeinden mit 500 Familien und darüber gerechnet, die bereits 1840 diese Bevölkerungsgröße aufwiesen.

Quellen: s. Quellenangabe in Tabelle IV.

Tabelle Vb

Anteil der Bevölkerung an den einzelnen Berufsgruppen der Berufsabteilungen I, II und III in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840 und 1852

II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende[1]

Gebiet	Selbständige mit Haus- oder Grundbesitz		Selbständige ohne Haus- oder Grundbesitz		Zugleich Gewerbe betreibende Landwirte, Pächter, Verwalter		Nicht selbständige Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten		städtische Taglöhner	
	1840	1852	1840	1852	1840	1852	1840	1852	1840	1852
OB.										
G.	12,31	10,53	3,84	4,05	5,08	7,19	9,00	7,04	2,11	2,49
S.	15,60	14,84	12,06	12,81	0,72	1,32	20,22	16,17	8,69	8,80
L.	11,34	9,12	1,41	1,19	6,38	9,11	5,67	4,06	0,17	0,43
NB.										
G.	11,45	8,76	2,56	2,30	5,00	8,18	5,97	4,76	1,05	1,32
S.	22,44	19,36	6,09	8,93	1,12	2,98	19,90	19,57	10,89	10,45
L.	10,61	7,89	2,29	1,76	5,30	8,61	4,91	3,54	0,30	0,56
OPf.										
G.	14,32	11,38	3,69	3,09	9,30	12,30	4,98	4,11	1,09	1,50
S.	22,09	17,45	13,90	9,80	5,60	6,92	13,26	13,10	5,76	9,21
L.	13,15	10,42	2,16	2,04	9,85	13,15	3,74	2,69	0,38	0,28
OFr.										
G.	15,86	13,64	7,43	7,44	9,31	12,53	5,24	4,98	1,34	1,19
S.	25,15	25,00	19,01	15,64	4,92	3,66	12,38	14,03	6,05	5,71
L.	13,98	11,27	5,09	5,73	10,20	14,38	3,79	3,10	0,39	0,24
MFr.										
G.	17,08	14,92	8,79	8,09	7,50	10,66	8,32	7,45	1,51	1,20
S.	26,09	23,16	24,24	21,60	1,50	2,68	17,43	17,61	4,88	3,83
L.	13,60	11,69	2,81	2,79	9,82	13,79	4,80	3,47	0,20	0,16
UFr.										
G.	14,88	12,28	1,71	2,03	13,50	15,29	3,27	3,56	0,62	0,50
S.	25,44	25,57	5,52	8,68	8,81	7,20	9,87	11,19	2,68	1,93
L.	13,15	10,07	1,09	0,93	14,27	16,63	2,19	2,30	0,28	2,27
Schw.										
G.	14,78	10,99	3,21	4,21	11,22	14,35	5,56	5,15	0,87	0,90
S.	26,24	24,88	11,93	15,48	5,52	4,78	14,57	14,44	4,19	3,79
L.	11,86	7,40	0,99	1,29	12,66	16,83	3,26	2,75	0,03	0,15
BAY.										
G.	14,28	11,70	4,36	4,39	8,62	11,33	6,15	5,37	1,26	1,34
S.	22,90	21,14	14,52	14,43	3,63	3,71	15,85	15,28	5,94	5,93
L.	12,43	9,58	2,17	2,13	9,69	13,04	4,07	3,15	0,25	0,31

1) Bei Hinzurechnung der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte zur Berufsabteilung II.

G = Gemeinden insgesamt
S = Städtische Gemeinden
L = Ländliche Gemeinden

Quellen: s. Quellenangabe in Tabelle IV.

Tabelle Vc

Anteil der Bevölkerung an den einzelnen Berufsgruppen der Berufsabteilungen I, II und III in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840 und 1852

III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende

Gebiet	Geistlichkeit		Adel ohne öff. Anstellung bloß von Renten lebend		Im Hof-, Staats-, Gemeinde- usw. Dienst		Rentner, Pensionäre, Gelehrte, Ärzte, Künstler ohne öff. Anstellung		Dienstboten aller dieser Klassen und des Militärs	
	1840	1852	1840	1852	1840	1852	1840	1852	1840	1852
Oberbayern										
Gem.insg.	0,29	0,45	0,11	0,10	2,58	2,76	3,85	3,36	3,13	2,32
Städt. G.	0,39	0,67	0,30	0,28	6,98	7,83	7,29	8,77	10,13	6,64
Ländl. G.	0,26	0,38	0,05	0,05	1,28	1,10	2,83	1,60	1,06	0,90
Niederbayern										
Gem.insg.	0,22	0,25	0,04	0,03	1,31	1,38	1,37	1,28	1,02	0,86
Städt. G.	0,69	0,77	0,15	0,11	5,00	5,51	5,50	4,80	2,56	2,98
Ländl. G.	0,18	0,20	0,04	0,02	1,03	1,04	1,06	0,99	0,90	0,69
Oberpfalz										
Gem.insg.	0,20	0,28	0,09	0,08	1,88	1,96	1,43	1,50	0,91	0,87
Städt. G.	0,48	0,69	0,22	0,23	5,26	5,07	4,67	6,06	2,62	2,96
Ländl. G.	0,16	0,20	0,07	0,06	1,37	1,47	0,94	0,78	0,65	0,54
Oberfranken										
Gem.insg.	0,27	0,27	0,08	0,05	1,98	2,34	1,03	1,21	0,67	0,57
Städt. G.	0,33	0,34	0,19	0,18	3,94	5,71	4,09	4,50	1,86	1,66
Ländl. G.	0,26	0,26	0,05	0,03	1,58	1,64	0,42	0,52	0,43	0,34
Mittelfranken										
Gem.insg.	0,46	0,45	0,08	0,06	2,10	2,74	2,34	2,55	0,89	0,82
Städt. G.	0,39	0,37	0,19	0,15	3,49	4,79	3,82	5,61	1,59	1,63
Ländl. G.	0,49	0,48	0,03	0,02	1,56	1,93	1,77	1,35	0,62	0,50
Unterfranken										
Gem.insg.	0,24	0,27	0,06	0,08	2,39	2,41	0,54	0,92	0,68	0,80
Städt. G.	0,36	0,44	0,14	0,30	6,65	5,03	2,46	3,31	1,51	2,66
Ländl. G.	0,22	0,24	0,04	0,04	1,69	1,98	0,23	0,52	0,55	0,49
Schwaben										
Gem.insg.	0,31	0,41	0,10	0,05	2,14	2,10	2,06	1,71	0,95	0,95
Städt. G.	0,37	0,71	0,29	0,16	5,92	5,39	6,16	5,23	2,20	2,21
Ländl. G.	0,31	0,32	0,05	0,03	1,16	1,25	1,02	0,80	0,64	0,62
BAYERN										
Gem.insg.	0,28	0,34	0,08	0,07	2,09	2,27	1,89	1,87	1,27	1,09
Städt. G.	0,40	0,56	0,23	0,21	5,39	5,85	5,05	5,93	3,87	3,29
Ländl. G.	0,26	0,30	0,05	0,03	1,37	1,47	1,21	0,95	0,71	0,60

Quellen: s. Quellenangabe in Tabelle IV.

Tabelle VIa

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen in ausgewählten Gemeinden des Regierungsbezirks Oberbayern 1840 und 1852 [1]

Gebiet	Zu-/Abn. (-) in v.H.	Bev. insgesamt		I. Landwirtschaftliche Bevölkerung								II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende								III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende										IV. Con-scrib. Arme		V. Mi-litär	
				Summa		Ausschl. Lw.od.Fw. betreib. Gutsbes., Pächter, Verwalter		Landbau Tag-löhner		Gesinde		Summa		Selb-stän-dige		Zugleich Gewerbe betreib. Landw.		Nicht Selb-stän-dige		Summa		Geist-lich-keit		Adel ohne öff. Anst.		Im Hofs-, Staats usw. Dienst		Rent-ner, Pen-sio-näre usw.	Dienst-botan aller Klas-sen				
Landkreis mit der stärksten Bev.Zunahme: MÜNCHEN r.d.I.	12,7	1840	1852	1840	1852	40	52	40	52	40	52	1840	1852	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52
Dietramszell	40,3	526	738	269	426	95	233	50	135	124	58	182	164	98	112	19	-	65	52	74	148	43	129	-	4	5	10	20	2	6	3	1	-	-	-
Höhenrain	37,8	445	613	333	499	107	84	197	251	29	164	25	105	15	82	10	-	-	23	7	-	-	-	1	-	2	-	-	4	-	80	9	-	-
Beuerberg	36,3	490	668	354	351	212	237	-	-	142	114	98	161	-	-	98	161	-	-	33	155	2	128	5	-	2	2	18	25	6	-	5	1	-	-
Dorfen	35,1	185	250	162	235	117	113	22	25	23	97	16	15	15	-	-	9	1	6	4	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	3	-	-	-
Föggenbeuern	30,5	308	402	247	328	190	231	2	35	55	62	48	74	7	58	40	15	1	1	13	-	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-
Rammersdorf	29,6	335	434	165	325	71	154	14	84	80	87	147	101	93	25	21	58	33	18	23	8	2	2	-	-	6	3	12	-	3	3	-	-	-	-
Königsdorf	28,7	596	767	329	446	129	280	55	9	145	157	216	318	108	155	24	79	84	84	45	3	3	3	-	-	5	-	32	-	5	-	6	-	-	-
Otterfing	27,5	604	770	452	679	190	315	64	31	198	333	107	79	58	43	18	2	31	34	32	6	2	2	-	-	6	2	14	-	10	2	13	6	-	-
Bogenhausen	26,5	457	578	160	151	24	21	68	36	68	94	269	396	167	145	37	151	65	100	28	24	1	1	-	-	16	5	7	14	4	4	-	7	-	-
Schäftlarn.	25,0	621	776	499	621	201	476	49	-	249	145	79	48	16	-	48	48	15	-	29	107	2	96	-	1	6	-	20	10	1	-	14	-	-	-
Weidach	24,9	523	653	301	405	13	-	274	170	14	235	138	231	93	-	8	231	37	-	21	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	-	63	17	-	-
Ergertshausen	23,7	228	282	145	235	66	90	34	69	45	76	47	43	-	-	47	43	-	-	10	3	1	1	-	-	-	-	8	2	1	-	26	1	-	-
Berg am Laim	23,3	347	428	190	165	38	36	91	56	61	73	116	114	92	78	6	2	18	34	41	149	9	128	-	-	7	3	13	-	12	18	-	-	-	-
Dornach	22,5	187	229	158	210	61	119	8	10	89	81	21	16	8	4	6	12	7	-	8	3	-	-	-	-	3	3	5	-	-	-	-	-	-	-
Osterhofen	22,1	240	293	173	226	89	106	16	10	68	110	55	54	35	22	-	-	20	32	10	13	-	-	-	-	-	-	10	13	-	-	2	-	-	-
Egling	18,8	223	265	186	223	102	132	45	41	39	50	22	39	-	-	22	39	-	-	12	3	1	1	-	-	-	-	9	2	2	-	3	-	-	-
Aschheim	18,1	392	463	238	329	88	252	47	-	103	77	104	124	20	37	70	56	14	31	50	10	1	1	-	-	10	3	37	2	2	4	-	-	-	-
Thanning	17,8	331	390	230	304	167	109	15	19	48	176	84	66	63	54	12	-	9	12	12	20	2	2	-	-	-	13	-	5	10	-	5	-	-	-
Wolfratshausen	17,8	1363	1606	547	456	-	-	344	312	203	144	761	1074	21	798	620	109	120	167	39	50	4	7	-	8	29	35	-	-	6	-	16	26	-	-
Manhartshofen	15,3	275	317	215	225	151	172	13	3	51	50	37	88	9	56	28	32	-	-	13	4	1	1	-	-	2	2	9	1	1	-	10	-	-	-
Linden	15,1	305	351	245	316	101	197	27	60	117	59	40	35	25	30	4	-	11	5	13	-	-	-	-	-	3	-	10	-	-	-	7	-	-	-
Eichenhausen	14,4	257	294	198	267	141	116	6	27	51	124	56	24	-	-	56	24	-	-	3	3	1	1	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-
Degerndorf	14,3	287	328	214	265	154	134	10	6	50	125	48	54	6	38	42	-	-	16	20	3	1	1	-	-	-	1	17	-	2	1	5	6	-	-
Neufahrn	14,0	229	261	182	226	78	85	58	76	46	65	27	31	-	-	27	31	-	-	3	2	-	-	-	-	2	2	1	-	-	-	17	2	-	-
Gelting	12,8	243	274	210	259	153	145	15	4	42	110	22	15	16	-	6	15	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	2	-	-	-
Perlach	12,1	644	722	517	586	205	330	93	87	219	169	113	106	5	25	72	42	36	39	13	28	2	5	-	4	8	11	-	2	3	6	1	2	-	-
Grünwald	11,3	318	354	225	291	65	165	59	72	101	54	57	34	28	5	11	29	18	-	30	29	1	1	-	-	6	19	17	-	6	9	1	-	5	-
Trudering	11,0	373	414	288	369	157	232	13	15	118	122	80	40	14	-	34	40	32	-	3	4	1	1	-	-	-	-	2	1	-	1	1	2	1	-
Oberhaching	10,6	510	564	387	504	156	282	102	181	129	41	89	40	36	9	23	31	30	-	30	19	2	2	-	-	9	11	18	-	1	6	4	1	-	-
Unterhaching	10,0	390	429	285	354	87	190	66	60	132	104	66	60	14	10	38	43	14	7	36	15	1	1	-	-	8	6	24	-	3	8	3	-	-	-
Oberbiberg	-13,8	225	194	202	186	146	69	5	18	51	99	22	7	-	-	22	7	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bachhausen	-18,6	414	337	352	293	142	154	74	19	136	120	48	43	34	5	3	31	11	7	14	1	-	-	-	-	-	-	14	1	-	-	-	-	-	-
Landkreis mit der stärksten Bev.Abnahme: ROSENHEIM	- 0,5																																		
Au	16,1	502	583	274	313	149	150	1	5	124	158	180	244	92	89	-	18	88	137	47	24	3	3	-	-	3	5	29	12	12	4	1	2	-	-
Mauerkirchen	12,2	288	323	134	134	78	62	12	8	44	64	140	170	69	65	-	11	71	94	14	15	-	-	-	-	-	-	14	14	-	1	-	4	-	-
Holzham	11,4	315	351	257	292	199	229	14	16	44	47	47	51	36	37	8	8	3	6	11	8	-	-	-	-	-	-	11	8	-	-	-	-	-	-
Söllhuben	-11,6	458	405	262	304	140	160	4	37	118	107	158	77	89	9	-	68	69	-	34	22	2	2	-	-	7	-	15	14	10	6	4	2	-	-
Riedering	-12,1	530	466	325	351	247	236	49	36	79	79	125	86	77	62	31	22	17	2	22	28	3	3	-	-	2	7	11	12	6	6	8	1	-	-
Großkarolinenf.	-17,2	656	543	431	500	428	470	-	26	3	4	193	32	104	17	-	15	89	-	31	11	8	2	-	-	2	-	20	9	1	-	1	-	-	-

1) Bei Hinzurechnung der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte zur Berufsabteilung II.

Quellen: "Kataster der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude" aus den Jahren 1840 und 1852 (Bayerisches Statistisches Landesamt, München).

Tabelle VIb

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen in ausgewählten Gemeinden des Regierungsbezirks Niederbayern 1840 und 1852

Gebiet	Zu-/Abn. (-) in v.H.	Bev. insgesamt		I. Landwirtschaftliche Bevölkerung								II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende								III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende										IV. Conscrib. Arme		V. Militär	
				Summa		Ausschl. Lw.od.Fw. betreib. Gutsbes., Pächter, Verwalter		Landbau Tag-löhner		Gesinde		Summa		Selbständige		Zugleich Gewerbe betreib. Landw.		Nicht Selbständige		Summa		Geistlichkeit		Adel ohne öff. Staats Anst.		Im Hofs-, Staats usw. Dienst		Rentner, Pensionäre usw.		Dienstboten aller Klassen					
Landkreis mit der stärksten Bev.Zunahme: MALLERSDORF	13,7	1840	1852	1840	1852	40	52	40	52	40	52	1840	1852	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52
Allkofen	48,8	295	439	243	311	216	260	-	5	27	46	44	110	4	-	40	110	-	-	6	18	1	1	-	-	5	16	-	-	-	1	2	-	-	-
Pullach	41,3	104	147	104	147	69	106	-	-	35	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Graßlfing	40,9	171	241	154	207	89	169	-	-	65	38	17	24	1	-	16	24	-	-	-	10	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-
Süßkofen	39,6	455	635	348	499	265	353	21	23	62	123	89	119	8	18	81	98	-	3	10	17	1	2	-	-	2	4	-	2	7	9	8	-	-	-
Hadersbach	33,9	389	521	313	421	186	258	81	54	46	109	68	92	56	80	12	6	-	6	8	5	-	-	-	-	6	4	-	1	2	-	-	3	-	-
Hofkirchen	33,3	93	124	47	85	34	14	-	28	13	43	33	26	4	-	27	26	2	-	13	13	2	2	-	-	3	1	-	-	8	10	-	-	-	-
Hainsbach	32,0	465	614	386	521	306	183	17	43	63	295	72	83	49	9	13	74	10	-	-	10	-	-	-	-	-	7	-	-	-	3	7	-	-	-
Pfaffenberg	27,3	601	765	187	171	18	24	36	44	133	103	388	531	164	340	208	97	16	94	12	61	2	3	-	-	5	16	-	36	5	6	14	2	-	-
Haindling	26,8	347	440	320	369	240	127	16	59	64	183	17	60	17	-	-	60	-	-	5	11	4	3	-	-	-	5	-	-	1	3	5	-	-	-
Langenhettenb.	26,2	191	241	163	216	149	149	-	-	14	67	28	25	-	-	28	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eitting	25,0	216	270	167	217	125	108	4	19	38	90	49	53	-	-	49	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ascholtshausen	23,1	182	224	142	155	129	130	2	5	11	20	30	42	-	8	30	33	-	1	10	27	2	1	-	-	3	9	-	12	5	5	-	-	-	-
Asbach	20,6	189	228	168	208	120	154	7	-	41	54	21	20	11	-	10	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Holztraubach	18,0	244	288	227	256	210	176	-	25	17	55	16	24	-	-	16	24	-	-	1	8	1	1	-	-	-	2	-	-	-	5	-	-	-	-
Haimelkofen	17,6	159	187	119	168	99	88	-	16	20	64	40	19	12	-	26	19	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterlaichling	16,9	354	414	302	332	149	163	16	-	137	169	39	70	3	-	32	70	4	-	12	12	1	1	-	-	5	-	-	-	6	11	1	-	-	-
Mallersdorf	15,8	584	676	418	319	339	135	12	32	67	152	96	246	9	164	73	56	14	26	67	111	1	1	-	-	52	85	-	3	14	22	3	-	-	-
Oberlindhart	14,4	353	404	276	327	210	222	-	-	76	105	63	77	-	-	63	77	-	-	4	-	-	-	-	-	3	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Wallkofen	14,4	313	358	263	289	210	226	17	22	36	41	50	69	-	5	50	64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Haader	13,9	395	450	362	402	278	161	3	45	81	196	32	48	-	-	32	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlindhart	13,7	351	399	233	305	161	238	-	-	72	67	111	85	-	-	111	85	-	-	7	9	2	2	-	-	5	5	-	-	2	-	-	-	-	-
Hirschling	13,6	264	300	200	252	150	125	-	11	50	116	64	48	-	2	64	45	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Martinsbuch	12,2	547	614	448	509	335	430	30	8	83	71	44	87	2	65	40	8	2	14	20	18	2	2	-	-	4	5	-	-	14	11	35	-	-	-
Feuchten	11,5	269	300	223	231	180	129	30	77	13	25	42	66	14	25	28	35	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	3	-	-
Pinkofen	10,7	280	310	174	246	98	186	26	7	50	53	98	48	89	-	-	48	9	-	8	16	1	1	-	-	2	11	-	4	5	-	-	-	-	-
Penk	10,6	161	178	161	178	138	120	-	17	23	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schierling	10,6	1200	1327	723	741	611	392	76	195	36	154	416	537	255	62	132	474	29	1	45	39	5	4	-	-	12	10	4	7	24	18	16	10	-	-
Sallach	10,5	455	503	397	392	270	185	1	-	126	207	49	88	-	3	49	85	-	-	9	23	3	3	-	-	4	4	2	6	-	10	-	-	-	-
Greißing	-23,4	290	222	251	153	158	84	2	29	91	40	37	69	-	1	37	58	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
Landkreis mit der stärksten Bev.Abnahme: EGGENFELDEN	- 0,6																																		
Münchsdorf	17,4	310	364	186	258	93	97	31	67	62	94	102	90	56	25	33	41	13	24	22	14	1	1	3	1	1	6	-	-	17	6	-	2	-	-
Roßbach	12,6	207	233	138	161	75	77	32	59	31	25	59	57	11	-	45	57	3	-	9	15	1	1	-	-	4	7	-	-	4	7	1	-	-	-
Eggersdorf	11,3	346	385	336	353	182	200	-	-	154	153	7	32	-	-	7	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-
Malgersdorf	10,0	309	340	155	261	88	63	10	106	57	92	127	61	81	4	1	56	45	1	27	17	2	3	-	-	10	7	3	-	12	7	-	1	-	-
Hickerstall	-10,2	470	422	347	372	184	169	21	64	142	139	119	50	85	34	-	6	34	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-
Langeneck	-10,7	244	218	216	177	133	147	7	21	76	9	28	40	8	32	17	7	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Geratskirchen	-11,5	650	575	484	430	240	381	58	49	186	-	153	136	80	73	65	63	8	-	8	7	1	1	-	-	6	5	-	-	1	1	5	2	-	-
Simbach	-19,0	860	697	123	243	19	24	8	71	96	148	694	443	451	135	46	282	197	-	42	7	2	2	-	-	19	4	10	1	11	-	1	4	-	-
Schönau I	-27,4	354	257	166	144	103	107	39	5	24	32	156	98	101	78	8	5	47	15	17	13	-	2	-	-	9	4	4	-	4	7	15	2	-	-

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen in ausgewählten Gemeinden des Regierungsbezirks Oberpfalz 1840 und 1852

Gebiet	Zu-/Abn. (-) in v.H.	Bev. insgesamt		I. Landwirtschaftliche Bevölkerung								II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende								III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende												IV. Conscrib. Arme		V. Militär	
				Summa		Ausschl. Lw.od.Fw. betreib. Gutsbes., Pächter, Verwalter		Landbau Tag-löhner		Gesinde		Summa		Selbständige		Zugleich Gewerbe betreib. Landw.		Nicht Selbständige		Summa		Geistlichkeit		Adel ohne öff. Anst.		Im Hof-, Staats usw. Dienst		Rentner, Pensionäre usw.		Dienstboten aller Klassen					
Landkreis mit der stärksten Bev.Zunahme: SULZBACH--ROSENBERG	10,3																																
Weigenhof	44,0	475	684	401	312	312	189	10	67	79	56	65	367	-	189	65	139	-	39	8	2	-	-	-	8	1	-	1	-	-	1	3	-	-
Sulzbach	33,2	2946	3925	450	389	85	56	353	279	12	54	2142	1952	1357	901	12	15	773	1036	285	304	28	13	-	1	145	125	56	101	56	64	69	158	-1122
Schmidtstadt	31,1	286	375	277	315	202	209	24	33	51	73	9	59	-	19	9	38	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Neukirchen	23,3	309	381	224	143	174	41	5	64	45	38	73	225	-	81	73	127	-	17	11	9	5	4	-	-	2	3	-	-	4	2	1	4	-	-
Kirchenreinbach	18,6	145	172	99	70	68	53	10	5	21	12	40	97	-	47	40	46	-	4	5	4	-	-	-	2	5	-	-	-	-	2	1	1	-	-
Trondorf	11,3	212	236	205	217	124	144	26	26	55	47	6	18	-	7	6	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-
Landkreis mit der stärksten Bev.Abnahme: NEUMARKT i.d. OPf.	-2,5																																
Unterrödel	28,4	109	140	83	117	56	84	20	15	7	18	26	16	13	9	13	7	-	-	-	6	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	1	-	-
Harrlach	25,6	172	216	115	157	49	59	57	76	9	22	54	47	30	13	8	29	16	5	3	8	-	-	-	-	3	7	-	-	-	1	-	4	-	-
Lay	21,6	153	186	141	151	94	114	24	16	23	21	12	20	9	6	-	14	3	-	-	10	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	5	-	-
Pelchenhofen	12,9	271	306	253	240	137	225	31	15	85	-	16	64	-	-	16	64	-	-	1	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-
Laffenau	11,5	130	145	110	122	92	94	-	19	18	9	20	19	-	-	20	19	-	-	-	3	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	1	-	-
Sulzbürg	11,0	671	745	138	243	47	116	78	106	13	21	495	480	466	353	19	71	10	56	32	20	9	17	-	-	18	2	-	-	5	1	6	2	-	-
Mischelbach	10,8	370	410	316	342	239	234	12	47	65	61	20	37	13	21	3	14	4	2	30	25	-	-	-	-	30	10	-	-	-	15	4	6	-	-
Postbauer	-10,0	489	440	401	426	315	317	54	35	32	74	64	11	48	-	16	11	-	-	5	-	-	-	-	-	-	3	-	2	-	19	3	-	-
Reichertshofen	-10,1	228	205	170	137	66	89	35	41	69	7	57	63	41	-	16	63	-	-	-	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	1	2	-	-
Forst	-10,9	331	295	282	196	149	158	58	17	75	21	49	99	-	-	49	99	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Walting	-11,5	322	285	315	248	289	160	14	12	12	76	-	19	-	8	-	10	-	1	5	17	1	1	-	-	1	13	-	-	3	3	2	1	-	-
Seligenporten	-12,3	511	448	353	296	259	183	65	81	29	32	147	131	113	-	18	131	16	-	10	14	1	1	-	-	4	7	-	-	5	6	1	7	-	-
Mühlhausen	-13,4	485	420	331	250	276	139	36	41	19	70	145	165	8	-	137	165	-	-	8	5	-	-	-	-	8	4	-	1	-	-	-	-	-	-
Stauf	-14,3	336	288	305	263	81	250	39	13	185	-	18	11	3	-	15	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	14	-	-
Sengenthal	-16,7	239	199	201	180	117	128	47	14	37	38	38	17	-	-	38	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wappersdorf	-16,7	330	275	272	259	123	200	74	16	75	43	49	11	25	-	17	11	7	-	9	5	-	-	-	-	9	5	-	-	-	-	-	2	-	-
Loderbach	-16,9	419	348	361	272	156	227	65	26	140	19	34	59	-	-	34	59	-	-	24	10	-	-	-	-	8	8	16	1	-	1	-	7	-	-
Mörlach	-16,9	320	266	190	149	7	14	183	113	-	22	109	88	43	50	7	36	59	2	1	21	-	-	-	3	-	10	1	-	-	8	20	8	-	-
Sündersdorf	-17,4	132	109	103	89	74	66	8	7	21	16	29	20	-	-	29	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Solar	-22,7	273	211	208	159	139	105	29	19	40	35	31	40	-	21	31	15	-	4	34	12	-	-	-	-	34	10	-	-	-	2	-	-	-	-

Tabelle VId

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen in ausgewählten Gemeinden des Regierungsbezirks Oberfranken 1840 und 1852

Gebiet	Zu-/Abn. (-) in v.H.	Bev. insgesamt		I. Landwirtschaftliche Bevölkerung								II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende								III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende										IV. Consorib. Arme		V. Militär	
				Summa		Ausschl. Lw.od.Fw. betreib. Gutsbes., Pächter, Verwalter		Landbau Tag-löhner		Gesinde		Summa		Selbständige		Zugleich Gewerbe betreib. Landw.		Nicht Selbständige		Summa		Geistlichkeit		Adel ohne öff. Anst.		Im Hofs-, Staats usw. Dienst		Rentner, Pensionäre usw.		Dienstboten aller dieser Klassen			
Landkreis mit der stärksten Bev.Zunahme:		1840	1852	1840	1852	40	52	40	52	40	52	1840	1852	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52
REHAU	6,4																														
Autengrün	35,2	88	119	67	81	39	10	6	65	22	6	14	10	10	10	1	-	3	-	5	19	-	-	-	3	-	-	5	-	-	16	2	9	-	-
Selb	34,2	3140	4215	420	572	284	296	70	200	66	76	2512	3474	1252	1488	820	1567	440	419	114	136	7	7	-	-	76	90	23	-	8	39	94	33	-	-
Förbau	13,3	639	724	270	357	114	151	58	178	98	28	339	349	234	297	51	49	54	3	30	8	-	-	-	-	16	4	8	-	6	4	-	10	-	-
Fohrenreuth	11,2	152	169	117	140	102	104	-	9	15	27	27	22	22	17	-	-	5	5	8	7	-	-	-	-	-	1	8	6	-	-	-	-	-	-
Hohenberg/Eger	10,4	757	836	309	381	106	128	170	197	33	56	420	399	357	243	19	26	44	130	16	33	-	-	-	-	13	19	2	11	1	3	12	23	-	-
Schwesendorf	-10,5	114	102	106	96	62	73	-	11	44	12	5	6	2	4	-	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-
Landkreis mit der stärksten Bev.Abnahme:																															
EBERMANNSTADT	- 2,3																														
Stechendorf	24,5	216	269	76	220	-	126	61	69	15	25	135	35	-	-	135	35	-	-	4	6	-	-	-	-	2	2	1	4	1	-	1	8	-	-
Zoggendorf	23,0	135	166	107	117	59	73	39	38	9	6	28	48	12	40	-	7	16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Kainach	20,6	126	152	96	135	72	108	12	13	12	14	25	17	-	-	23	17	2	-	5	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tiefenstürmig	15,3	163	188	134	147	100	132	20	6	14	9	18	31	-	-	18	31	-	-	9	6	-	-	-	-	8	6	-	-	1	-	2	4	-	-
Oberleinleiter	12,8	227	256	144	149	104	105	23	14	17	30	83	107	59	76	20	28	4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsendorf	12,5	224	252	84	190	-	105	63	48	21	37	130	50	22	-	106	50	2	-	6	7	-	-	-	-	4	-	-	5	2	2	4	5	-	-
Mankendorf	12,3	407	457	208	422	243	142	31	249	34	31	182	24	103	-	49	24	30	-	10	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	7	11	-	-
Krögelstein	11,7	393	439	264	298	170	150	79	128	15	20	90	130	10	106	75	19	5	5	37	8	5	6	-	-	26	1	-	-	6	1	2	3	-	-
Löhlitz	11,7	265	296	237	259	158	139	67	110	12	10	23	10	-	-	20	10	3	-	-	9	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	5	18	-	-
Wüstenstein	11,0	520	577	362	486	139	276	186	170	37	40	115	80	66	-	23	80	26	-	-	6	-	2	-	-	4	-	-	-	-	-	43	5	-	-
Brunn	-10,5	229	205	193	163	122	141	48	15	23	7	35	32	32	7	-	25	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	1	1	7	-	-
Hetzelsdorf	-10,7	300	268	225	195	150	158	41	30	34	7	68	65	-	-	68	65	-	-	7	8	7	6	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2	-	-
Hagenbach	-10,9	340	303	139	85	25	8	95	49	19	28	169	210	124	135	36	75	9	-	32	6	3	6	1	-	21	-	1	-	6	-	-	2	-	-
Stücht	-11,4	210	186	167	146	110	107	24	15	33	24	23	30	21	23	-	7	2	-	18	10	-	-	-	-	6	9	-	-	12	1	2	-	-	-
Drügendorf	-12,1	381	335	312	271	261	238	23	18	28	15	54	54	-	-	54	54	-	-	12	7	2	2	-	-	6	3	-	-	4	2	3	3	-	-
Burggrub	-12,6	143	125	79	65	18	25	37	24	24	16	36	39	16	-	17	39	3	-	28	19	1	1	-	-	21	15	-	-	6	3	-	2	-	-
Heiligenstadt	-13,2	501	435	150	108	26	17	86	72	38	19	338	300	269	232	36	56	33	12	12	26	2	6	-	-	7	17	-	-	3	3	1	1	-	-
Engelhardtsbg.	-15,2	277	235	215	223	140	223	38	-	37	-	62	12	-	-	62	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lützelsdorf	-15,3	118	100	85	72	48	42	18	14	19	16	33	28	-	-	33	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuhaus	-16,6	290	242	232	195	134	99	60	62	38	34	50	27	13	16	31	19	6	2	5	6	-	-	-	-	1	1	-	3	4	1	1	3	4	-	-
Rissenbach	-17,7	203	167	190	167	176	167	4	-	10	-	13	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Riesenfels	-18,7	434	353	338	205	273	21	49	168	16	16	87	139	16	35	64	87	7	17	8	8	-	-	-	-	7	3	-	1	1	4	1	1	-	-
Oberfellendorf	-18,8	319	259	312	230	221	148	64	51	27	31	6	28	-	-	6	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-
Rosendorf am Eggerbach	-20,7	309	245	258	205	225	176	16	17	17	12	42	35	-	-	42	35	-	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	9	3	-	-

Tabelle VI e

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen in ausgewählten Gemeinden des Regierungsbezirks Mittelfranken 1840 und 1852

Gebiet	Zu-/Abn. (-) in v.H.	Bev. insgesamt		I. Landwirtschaftliche Bevölkerung								II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende								III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende										IV. Conscrib. Arme		V. Militär	
				Summa		Ausschl. Lw.od.Fw. betreib. Gutsbes., Pächter, Verwalter		Landbau Taglöhner		Gesinde		Summa		Selbständige		Zugleich Gewerbe betreib. Landw.		Nicht Selbständige		Summa		Geistlichkeit		Adel ohne öff. Anst.		Im Hofs-, Staats usw. Dienst		Rentner, Pensionäre		Dienstboten aller sio-dieser Klassen usw.			
Landkreis mit der stärksten Bev.Zunahme: SCHWABACH	7,8																														
Reichelsdorf	38,3	392	542	247	267	65	101	89	126	93	40	140	248	84	29	10	100	46	119	5	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	15	-	-
Deutenbach	31,3	614	806	394	322	118	101	103	105	173	116	210	472	116	216	6	26	88	230	10	2	-	-	-	-	-	-	10	2	-	-	-	10	-	-
Prünst	30,1	329	428	265	375	167	258	33	30	65	87	41	51	32	-	-	51	9	-	21	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-
Röthenbach	27,0	359	456	252	289	72	116	113	142	67	31	95	161	59	131	-	30	36	-	12	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-
Rohr	26,7	501	635	406	443	162	268	68	123	176	52	67	167	50	8	11	153	6	6	28	24	4	5	-	-	4	17	18	-	2	2	-	-	-	-
Pfaffenhofen	24,4	332	403	276	260	181	181	43	28	52	51	53	86	35	5	10	67	8	14	2	44	-	-	-	-	2	17	-	25	-	2	-	1	-	-
Mäbenberg	18,6	269	319	169	217	88	142	27	55	54	20	79	89	58	13	-	76	21	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	21	12	-	-
Abenberg	18,3	1125	1331	332	501	223	340	75	72	34	89	734	800	697	287	9	128	28	385	37	17	2	2	-	-	14	6	10	4	11	5	22	13	-	-
Dietersdorf	16,2	581	675	476	570	176	280	127	207	173	83	87	75	82	5	5	66	-	4	15	19	-	6	-	-	4	12	11	-	-	1	3	11	-	-
Aurau	15,6	301	348	270	312	133	227	28	32	109	53	25	33	-	4	21	27	4	2	3	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	3	-	-
Bernlohe	15,6	122	141	74	96	29	43	17	24	28	29	37	38	24	8	1	29	12	1	4	5	-	-	-	-	4	3	-	-	-	-	7	2	-	-
Walpersdorf	14,6	274	314	232	259	90	172	44	54	98	33	36	46	23	25	13	21	-	-	6	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	9	-	-
Katzwang	14,1	559	638	295	389	90	160	102	171	93	58	242	230	164	68	5	139	73	23	19	13	1	5	-	-	-	6	17	-	1	2	3	6	-	-
Regelsbach	13,9	641	730	516	654	202	430	153	224	161	-	83	66	49	-	-	66	34	-	36	3	7	2	-	-	4	-	24	-	1	1	6	7	-	-
Rothaurach	13,7	350	398	304	346	111	124	62	123	131	99	34	24	16	-	7	24	11	-	7	24	-	-	-	-	-	19	7	-	5	-	5	4	-	-
Wallesau	13,5	416	472	347	339	191	202	26	25	130	112	35	71	3	3	29	64	3	4	29	61	4	6	-	-	8	20	15	33	2	2	5	1	-	-
Landkreis mit der stärksten Bev.Abnahme: NEUSTADT/Aisch	-1,3																														
Willmersbach	27,5	229	292	202	243	75	107	106	129	21	7	-	20	-	20	15	6	-	-	-	14	-	-	-	-	-	-	14	-	-	12	9	-	-
Kotzenaurach	24,5	192	239	149	175	85	132	13	35	51	8	31	47	16	14	2	29	13	4	12	17	-	-	-	-	-	-	11	17	1	-	-	-	-	-
Rennhofen	19,8	192	230	140	179	90	115	19	42	31	22	27	30	-	14	27	14	-	2	22	19	-	-	-	-	13	1	8	18	1	-	3	2	-	-
Wilhermsdorf	16,4	1172	1364	387	405	83	57	278	335	26	13	576	800	442	594	26	3	108	203	150	104	7	10	-	-	53	22	76	59	14	13	59	55	-	-
Losaurach	16,3	202	235	175	190	82	101	35	65	58	24	24	32	6	19	18	8	-	5	-	10	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-	3	3	-	-
Bergtheim	15,0	140	161	114	142	58	134	46	5	10	3	25	12	17	5	6	7	2	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	1	2	-	-
Eggensee	13,8	152	173	138	168	79	104	28	33	31	31	7	5	-	-	7	5	-	-	6	-	-	-	-	-	3	-	3	-	-	-	1	-	-	-
Dürrnbuch	12,7	236	266	188	208	88	147	49	31	51	30	35	47	18	-	10	43	7	4	9	5	-	-	-	-	2	5	7	-	-	-	4	6	-	-
Eschenbach	11,2	394	438	313	352	120	215	109	92	84	45	60	56	34	39	17	14	9	3	15	28	-	-	-	-	-	11	15	17	-	-	6	2	-	-
Göttelhof	10,8	167	185	135	160	76	112	55	37	4	11	26	7	23	7	-	-	3	-	4	14	-	-	-	-	4	-	14	-	-	-	2	4	-	-
Abtsgreuth	10,4	202	223	71	180	-	87	35	62	36	31	126	40	-	17	126	20	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	3	-	-
Rauschenberg	10,3	369	407	237	304	57	31	177	271	3	2	119	89	99	65	20	24	-	-	7	8	-	-	-	-	6	4	-	4	1	-	6	6	-	-
Dippoldsberg	10,1	248	273	199	225	87	159	57	37	55	29	37	48	32	-	-	48	5	-	11	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	1	-	-	-
Oberroßbach	-10,1	247	222	193	184	144	110	41	45	8	29	53	27	-	3	47	20	6	4	-	9	-	-	-	-	-	-	9	-	-	1	2	-	-
Pirkach	-10,1	188	169	143	121	47	61	59	49	37	11	41	42	24	8	7	31	10	3	3	6	-	-	-	-	-	-	3	6	-	-	1	-	-	-
Reinhardshofen	-11,1	379	337	239	264	147	160	58	60	34	44	125	59	89	42	9	7	27	10	9	12	-	-	-	-	9	5	-	6	-	1	6	2	-	-
Roßbach	-16,8	155	129	116	95	50	68	55	16	11	11	36	27	25	20	-	6	11	1	1	5	-	-	-	-	1	2	-	3	-	-	2	2	-	-

Tabelle VIf

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen in ausgewählten Gemeinden des Regierungsbezirks Unterfranken 1840 und 1852

Gebiet	Zu-/Abn. (-) in v.H.	Bev. insgesamt		I. Landwirtschaftliche Bevölkerung								II. Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende								III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende										IV. Conscrib. Arme		V. Militär	
				Summa		Ausschl. Lw.od.Fw. Gutsbes., Pächter, Verwalter		Landbau Taglöhner		Gesinde		Summa		Selbständige		Zugleich Gewerbe betreib. Landw.		Nicht Selbständige		Summa		Geistlichkeit		Adel ohne öff. Anst.		Im Hofs-, Staats usw. Dienst		Rentner, Pensionäre usw.		Dienstboten aller dieser Klassen			
		1840	1852	1840	1852	40	52	40	52	40	52	1840	1852	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52
Landkreis mit der stärksten Bev.Zunahme: ASCHAFFENBURG	10,8																														
Hain i.Spessart	178,2	476	1324	431	540	267	463	160	35	4	42	34	742	13	8	21	70	-	664	11	42	-	-	-	-	8	37	-	1	3	4	-	-	-	-
Wiesthal	83,8	421	774	231	604	218	-	-	595	13	9	181	149	-	24	181	85	-	40	9	18	3	3	-	-	2	9	-	2	4	4	-	3	-	-
Heigenbrücken	62,4	611	992	604	866	-	746	604	113	-	7	7	110	-	-	5	50	2	60	-	14	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-	-	2	-	-
Krommenthal	61,3	194	313	179	220	171	101	-	111	8	8	9	90	9	16	-	10	-	64	6	3	-	-	-	-	5	2	-	-	1	1	-	-	-	-
Neuhütten	60,7	872	1401	734	840	687	320	-	483	47	37	133	225	24	38	109	116	-	371	-	34	-	-	-	-	-	27	-	2	-	5	5	2	-	-
Grünmorsbach	20,0	265	318	240	273	146	160	87	78	7	35	24	40	16	-	3	40	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	-	-
Laufach	14,8	1183	1358	457	918	8	107	386	726	63	85	686	426	55	10	612	313	19	103	29	11	1	1	-	-	13	8	5	-	10	2	11	3	-	-
Waldaschaff [1]	14,6	1338	1533		1229		14		1182		33	258	272	40	-	210	272	8	-	-	27	-	-	-	-	-	23	-	-	-	4	-	5	-	-
Schweinheim	14,2	1548	1768	1074	1196	461	449	567	736	45	11	435	545	355	495	4	-	76	50	33	23	2	3	-	-	16	15	11	2	4	3	7	4	-	-
Hessenthal [1]	12,3	366	411		291		42		227		22	32	110	-	23	32	87	-	-	-	5	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	5	-	-
Damm	10,8	1772	1963	873	1159	562	401	293	694	18	64	833	723	626	357	14	290	193	76	19	40	-	3	-	3	10	12	5	14	4	8	47	41	-	-
Johannesberg	-10,7	168	150	116	102	91	65	20	33	5	4	45	39	36	-	-	39	9	-	7	7	1	2	-	-	4	2	-	-	2	3	-	2	-	-
Oberafferbach	-12,0	358	315	292	248	223	194	37	38	32	16	65	66	37	5	24	61	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-
Landkreis mit der stärksten Bev.Abnahme: BRÜCKENAU	- 4,5																														
Eckarts-Ruppboden	11,2	268	298	168	200	92	66	41	105	35	29	85	61	23	26	56	27	6	8	15	35	-	-	-	-	12	13	-	-	3	22	-	2	-	-
Singenrain	10,9	156	173	86	106	43	56	31	44	12	6	66	67	15	21	51	46	-	-	4	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kothen	-10,1	938	843	615	541	102	211	279	278	234	52	290	262	108	12	152	248	30	2	29	33	-	-	-	-	24	21	-	6	5	6	4	7	-	-
Unterriedenbg.	-11,3	335	297	199	117	85	59	111	47	3	11	131	174	49	114	78	51	4	9	2	5	-	2	-	-	2	1	-	1	-	1	3	1	-	-
Oberbach	-12,8	881	768	694	632	567	503	91	104	36	25	172	111	49	31	97	76	26	4	13	21	2	2	-	-	8	15	1	-	2	4	2	4	-	-
Oberleichtersb.	-13,2	363	315	235	239	146	184	71	31	18	24	105	66	61	16	36	50	8	-	20	6	2	1	-	-	13	2	-	-	5	3	3	4	-	-
Volkers	-14,0	235	202	172	150	71	72	91	67	10	11	52	42	31	31	16	11	5	-	9	10	4	2	-	-	2	4	-	-	3	4	2	-	-	-
Speicherz	-14,3	279	239	226	140	74	65	125	59	27	16	49	91	23	29	24	55	2	7	3	4	-	-	-	-	3	3	-	-	-	1	1	4	-	-
Neuglashütten	-16,5	188	157	180	64	14	41	160	18	6	5	5	91	5	5	-	86	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1	2	-	-

1) Bei den Gemeinden Waldaschaff und Hessenthal sind im Kataster von 1840 bei der Ausweisung der landwirtschaftlichen Bevölkerung Fehler enthalten; wir haben deshalb auf die Ausgliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung für das Jahr 1840 verzichtet.

Tabelle VIg

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen in ausgewählten Gemeinden des Regierungsbezirks Schwaben 1840 und 1852

Gebiet	Zu-/Abn. (-) in v.H.	Bev. insgesamt		I. Landwirtschaftliche Bevölkerung								II. Von Min	eralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende						III. Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende										IV. Consc. Arme		V. Militär	
				Summa		Ausschl. Lw.od.Fw. betreib. Gutsbes., Pächter, Verwalter		Landbau Taglöhner		Gesinde		Summa		Selbständige		Zugleich Gewerbe betreib. Landw.		Nicht Selbständige		Summa		Geistlichkeit		Adel ohne öff. Anst.		Im Hofs-, Staats usw. Dienst		Rentner, Pensionäre usw.		Dienstboten aller dieser Klassen					
Landkreis mit der stärksten Bev.Zunahme: LINDAU (Bodensee)	17,6	1840	1852	1840	1852	40	52	40	52	40	52	1840	1852	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52	40	52
Ellhofen	142,1	342	828	239	264	179	197	42	50	18	17	100	557	84	81	-	48	16	428	2	5	1	1	-	-	-	1	-	1	1	2	1	2	-	-
Eöthenbach	69,9	1070	1818	1008	875	1008	605	-	226	-	44	60	923	-	12	-	254	60	657	2	14	1	1	-	-	-	11	-	-	1	2	-	6	-	-
Schönau	64,8	273	450	27	298	-	264	-	-	27	34	265	142	43	12	188	121	14	9	1	10	-	-	-	-	-	2	1	7	-	1	-	-	-	-
Grünenbach	47,4	331	488	265	350	252	290	13	-	-	60	63	128	-	46	63	82	-	-	3	10	1	1	-	-	-	9	-	-	2	-	-	-	-	-
Reutin	40,2	473	657	473	657	387	627	43	12	43	18	159	365	60	47	96	289	3	29	31	42	2	11	2	2	27	22	-	4	-	3	136	56	-	-
Harbatshofen	36,9	879	1203	709	1034	520	579	113	86	76	369	165	133	45	-	113	125	7	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	36	-	-
Wohmbrechts	31,6	491	646	418	551	346	440	13	26	59	85	56	77	13	18	42	59	1	-	14	18	1	1	-	-	11	-	-	15	2	2	3	-	-	-
Heimenkirch	29,8	1640	2128	989	1409	844	777	78	152	67	480	617	691	340	391	236	240	41	60	34	21	2	2	-	-	-	9	27	7	5	3	-	7	-	-
Oberreitnau	27,7	527	673	381	556	286	389	30	77	65	90	129	89	10	8	119	76	-	5	10	11	2	1	-	-	3	4	-	-	5	6	7	17	-	-
Aeschach	26,4	679	858	436	580	330	439	53	47	53	94	173	168	63	33	77	109	33	26	41	82	1	2	3	7	10	26	9	18	18	29	29	28	-	-
Hergensweiler	25,0	604	775	454	572	351	464	15	-	88	108	129	165	6	29	112	114	11	22	18	3	1	2	-	-	7	1	8	-	2	-	3	15	-	-
Hoyren	23,8	555	687	438	571	391	476	14	37	33	58	98	69	39	2	56	66	3	1	5	7	-	-	-	-	5	-	-	7	-	-	14	40	-	-
Weiler i.Allg.	19,1	596	710	238	91	180	37	4	4	54	50	320	565	-	-	289	535	31	30	38	50	3	3	-	-	26	29	1	3	8	15	-	4	-	-
Opfenbach	17,7	1135	1336	1101	1157	714	1021	-	27	387	109	30	167	-	-	30	167	-	-	4	12	2	2	-	-	-	-	-	6	2	4	-	-	-	-
Maria-Thann	14,8	358	411	254	358	160	294	57	15	37	49	95	49	54	7	18	39	23	3	9	4	2	2	-	-	4	-	-	-	3	2	-	-	-	-
Bodolz	11,5	555	619	480	485	432	431	28	23	20	31	62	103	-	83	58	-	4	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	31	-	-
Sigmarszell	11,0	299	332	239	248	197	222	11	2	31	24	52	70	2	-	49	70	1	-	7	8	1	2	-	-	5	4	-	-	1	2	1	6	-	-
Scheffau	10,6	368	407	336	319	288	242	43	77	5	-	21	67	-	-	21	67	-	-	11	15	1	1	-	-	9	14	-	-	1	-	-	6	-	-
Ebratshofen	10,5	485	536	350	355	285	258	65	36	-	61	122	174	90	99	29	42	3	33	13	7	1	2	-	-	8	5	-	-	4	-	-	-	-	-
Mitten	-16,6	661	551	515	350	454	303	-	32	61	15	130	136	-	14	130	124	-	8	16	15	3	2	-	-	5	-	5	10	3	3	-	40	-	-
Hege	-17,3	394	326	361	285	341	260	9	-	11	25	33	41	1	-	32	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landkreis mit der stärksten Bev.Abnahme: MARKT OBERDORF	-2,1																																		
Reinhardsried	24,8	335	418	280	377	212	271	-	-	68	106	31	36	-	5	29	28	2	3	17	-	-	-	-	-	7	-	-	-	10	-	7	5	-	-
Remnatsried	13,3	105	119	55	66	45	60	7	4	3	2	45	49	-	-	45	48	-	1	5	4	1	1	-	-	2	2	-	-	2	1	-	-	-	-
Ingenried	-11,3	408	362	316	277	260	221	7	5	49	51	79	72	66	47	-	-	13	25	13	8	1	1	-	-	7	5	2	-	3	2	-	-	-	-
Huttenwang	-12,9	255	222	198	201	94	161	10	7	94	33	52	13	11	-	4	13	37	-	4	4	1	1	-	-	1	2	-	-	2	1	1	4	-	-
Wald	-17,8	690	567	622	470	585	399	29	21	8	50	56	83	-	-	56	80	-	3	12	14	1	2	-	-	9	7	-	2	2	3	-	-	-	-

Tabelle VII

Bevölkerung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen Bayerns 1840 und 1882 (Gebietsstand 1882)

Gebiet	1840	1882	Zu-/Abn. (-) i.vH.
OBERBAYERN	678433	958333	41,3
Kreisfreie Städte	137090	276592	101,0
Freising	4926	8778	78,2
Ingolstadt	9189	15625	70,0
Landsberg	3195	5112	60,0
München	114661	234129	104,2
Rosenheim	3090	8367	170,8
Traunstein	2029	4581	125,8
Landkreise	541343	681741	25,9
Aichach	24145	26702	10,6
Altötting	26833	31427	17,1
Bad Tölz	12118	14259	17,7
Berchtesgaden	16352	16876	3,2
Dachau	17765	22248	25,2
Ebersberg	18127	21916	20,9
Erding	29094	38200	31,3
Freising	25062	32296	28,9
Friedberg	17055	24288	42,4
Fürstenfeldbruck	16852	22163	31,5
Garmisch-Partenk.	9367	10299	9,9
Ingolstadt	17088	22263	30,3
Landsberg	20177	22029	9,2
Laufen	24695	28716	16,3
Miesbach	18148	25437	40,2
Mühldorf	27844	34422	23,6
München I u. II	45449	73799	62,4
Pfaffenhofen	25204	33281	32,0
Rosenheim	38973	48888	25,4
Schongau	15309	17659	15,4
Schrobenhausen	16676	19159	14,9
Traunstein	32977	38669	17,3
Wasserburg a. Inn	28110	32429	15,4
Weilheim	17923	24316	35,7
NIEDERBAYERN	524517	643662	22,7
Kreisfreie Städte	33854	50576	49,4
Deggendorf	3805	6078	59,7
Landshut	9307	16884	81,4
Passau	11917	15318	28,5
Straubing	8825	12296	39,3
Landkreise	490663	593086	20,9
Bogen	29285	31588	7,9
Deggendorf	29145	36502	25,2
Dingolfing	18150	22426	23,6
Eggenfelden	30196	33998	12,6
Grafenau	14366	17545	22,1
Griesbach	28273	32889	16,3
Kelheim	25005	32354	29,4
Kötzting	22128	24898	12,5
Landau a.d.Isar	18266	22407	22,7
Landshut	20893	28464	36,2
Mallersdorf	15867	19707	24,2
Passau	47672	56026	17,5
Pfarrkirchen	27443	33100	20,6
Regen	17424	24763	42,1
Rottenburg	25876	34987	35,2
Straubing	18726	21576	15,2
Viechtach	18659	20159	8,0
Vilsbiburg	23021	29058	26,2
Vilshofen	33831	41334	22,2
Wolfstein	26437	29305	10,8
OBERPFALZ	456477	526610	15,4
Kreisfreie Städte	32569	49703	52,6
Amberg	10627	15150	42,6
Regensburg	21942	34553	57,5
Landkreise	423908	476907	12,5
Amberg	24555	26370	7,4
Beilngries	26133	27823	6,5
Burglengenfeld	17509	24856	42,0
Cham	22089	26531	20,1
Eschenbach	22697	23160	2,0
Kemnath	23408	23839	1,8
Nabburg	16934	19208	13,4
Neumarkt	30952	31316	1,2
Neunburg v.W.	32117	33376	3,9
Neustadt/Waldn.	24576	29072	17,8
Parsberg	26393	28505	8,0
Regensburg	24165	29555	22,3
Roding	21996	24057	9,4
Stadtamhof	29809	38610	29,5
Sulzbach-Rbg.	14177	19002	34,0
Tirschenreuth	28120	30951	10,1
Vohenstrauß	21514	24367	13,3
Waldmünchen	16644	16309	- 2,0
OBERFRANKEN	489425	569102	16,3
Kreisfreie Städte	45508	72578	59,5
Bamberg	20863	29491	41,4
Bayreuth	16660	22765	36,6
Hof	7985	20322	154,5
Landkreise	443917	496524	11,9
Bamberg	24889	29178	17,2
Bamberg I	23830	26084	9,5
Bayreuth	26752	28840	7,8
Berneck	15091	16026	6,2
Ebermannstadt	24035	24108	0,3
Forchheim	29972	33131	10,5
Höchstadt/Aisch	27478	28388	3,3
Hof	20412	23875	17,0
Kronach	39877	47119	18,2
Kulmbach	26996	32730	21,2
Lichtenfels	26761	31551	17,9
Münchberg	22524	25505	13,2
Naila	20209	22255	10,1
Pegnitz	27225	28367	4,2
Rehau	16093	20396	26,7
Stadtsteinach	16868	19012	12,7
Staffelstein	19546	20799	6,4
Wunsiedel	35359	39160	10,7
MITTELFRANKEN	511164	646398	26,5
Kreisfreie Städte	114582	195309	70,5
Ansbach	11939	13966	17,0
Dinkelsbühl	5019	4521	- 9,9
Eichstätt	13396	7583	2,5
Erlangen	10630	15096	42,0
Fürth	14989	31639	111,1
Nürnberg	47470	102874	116,7
Rothenburg o.d.T.	5231	6517	24,6
Schwabach	6981	7385	5,8
Weißenburg i.B.	4927	5728	16,3
Landkreise	396582	451089	13,7
Ansbach	29410	33122	12,6
Dinkelsbühl	25514	25521	0,0
Eichstätt	19939	23270	16,7
Erlangen	13201	13541	2,6
Feuchtwangen	25245	26733	5,9
Fürth	22582	26114	15,6
Gunzenhausen	30142	31738	5,3
Hersbruck	29773	37146	24,8
Hilpoltstein	24103	23733	- 1,5
Neustadt/Aisch	33171	33890	2,2
Nürnberg	23038	45369	96,9
Rothenburg o.d.T.	19198	20768	8,2
Scheinfeld	19757	20713	4,8
Schwabach	26964	31585	17,1
Uffenheim	30326	32354	6,7
Weißenburg i.B.	24219	26492	9,4
UNTERFRANKEN	549025	617103	12,4
Kreisfreie Städte	48554	82829	70,6
Aschaffenburg	9273	12069	30,2
Kitzingen	5120	7015	37,0
Schweinfurt	7347	12348	68,1
Würzburg	26814	51397	91,7
Landkreise	500471	534274	6,8
Alzenau i.Ufr.	19800	19353	- 2,3
Aschaffenburg	27537	30449	10,6
Bad Kissingen	26228	33465	27,6
Bad Neustadt/S.	20393	20722	1,6
Brückenau	14828	13382	- 9,8
Ebern	20340	20270	- 0,3
Gerolzhofen	31804	31973	0,5
Hammelburg	20178	20430	1,2
Haßfurt	25234	27940	10,7
Karlstadt	27083	30024	10,9
Kitzingen	30871	32052	3,8
Königshofen	28024	29767	6,2
Lohr am Main	33014	34412	4,2
Marktheidenfeld	29958	30526	1,9
Mellrichstadt	13476	14567	8,1
Miltenberg	21514	20681	- 3,9
Obernburg	24959	25311	1,4
Ochsenfurt	24290	26450	8,9
Schweinfurt	28081	32850	17,0
Würzburg	32859	39650	20,7
SCHWABEN	546697	635461	16,2
Kreisfreie Städte	82469	123181	49,4
Augsburg	36869	61331	67,2
Dillingen a.d.D.	4040	5545	37,3
Donauwörth	2928	3498	19,5
Günzburg	3200	3955	23,6
Kaufbeuren	4050	6238	54,0
Kempten (Allgäu)	7788	13784	77,0
Lindau (Bodens.)	3902	5216	33,7
Memmingen	6876	8211	19,4
Neuburg a.d.D.	6352	7684	21,0
Nördlingen	6464	7719	19,4
Landkreise	464228	512280	10,4
Augsburg	34075	48096	41,1
Dillingen a.d.D.	37915	38054	0,4
Donauwörth	29573	30869	4,4
Füssen	14459	15453	6,9
Günzburg	29330	29713	1,3
Illertissen	17251	17964	4,1
Kaufbeuren	18114	21161	16,8
Kempten (Allgäu)	27710	30335	9,5
Krumbach (Schw.)	22827	22140	- 3,0
Lindau (Bodens.)	23056	25203	9,3
Markt Oberdorf	19839	21711	9,4
Memmingen	26280	27973	6,4
Mindelheim	26887	29215	8,7
Neuburg a.d.D.	26130	29228	11,9
Neu-Ulm	19007	28152	48,1
Nördlingen	33452	32044	- 4,2
Sonthofen	26981	30640	13,6
Wertingen	17010	18461	8,5
Zusmarshausen	14332	15869	10,7
BAYERN	3755738	4596669	22,4
Kreisfr.Städte	494626	850768	72,0
Landkreise	3261112	3745901	14,9

Quellen: Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, I. Teil: Die bayerische Bevölkerung nach ihrer Berufstätigkeit, Beitr.St.B., Heft 48, München 1885, S. 198 ff.
Historisches Gemeindeverzeichnis, Beitr.st.B., Heft 192, München 1953.

Tabelle VIII

Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1840, 1852, 1871 und 1882 (jeweiliger Gebietsstand)

Gebiet	Jahr	Bevölkerung	Anteil an den Berufsabteilungen (in v.H.)				
			I. Land-, Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei [1]	II. Bergbau, Hüttenwesen, Ind. u. Bauwesen, Handel und Verkehr	davon Bergbau und Hüttenw., Ind. und Bauw.	davon Handel und Verkehr	III. übrige Berufsabteilungen zusammen [2]
Oberbayern	1840	690 492	53,78	32,35			13,87
	1852	734 745	54,61	31,30			14,09
	1871	841 707	48,97	36,13	27,76	8,37	14,90
	1882	958 333	44,63	38,65	28,32	10,33	16,72
Niederbayern	1840	522 118	67,68	26,03			6,29
	1852	549 440	68,58	25,32			6,10
	1871	603 789	60,85	29,00	23,35	5,65	10,15
	1882	643 662	62,38	26,12	20,17	5,95	11,50
Oberpfalz	1840	457 608	59,51	33,38			7,11
	1852	468 480	59,86	32,38			7,76
	1871	497 861	54,49	35,00	28,54	6,46	10,51
	1882	526 610	57,73	30,54	24,15	6,39	11,73
Oberfranken	1840	486 222	54,19	39,18			6,63
	1852	499 874	52,40	39,78			7,82
	1871	541 063	47,78	44,04	36,60	7,44	8,18
	1882	569 102	47,45	41,73	34,37	7,26	10,82
Mittelfranken	1840	511 937	47,30	43,20			9,50
	1852	533 595	47,38	42,32			10,30
	1871	583 666	43,87	45,04	35,13	9,91	11,09
	1882	646 398	43,03	43,88	33,57	10,31	13,09
Unterfranken	1840	579 279	59,67	33,98			6,35
	1852	595 155	59,24	33,66			7,10
	1871	586 132	56,53	34,05	26,03	8,02	9,42
	1882	617 103	56,17	32,27	24,10	8,17	11,56
Schwaben	1840	544 201	54,89	35,64			9,47
	1852	565 774	55,10	35,60			9,30
	1871	582 773	50,19	38,60	30,95	7,65	11,21
	1882	635 461	53,48	33,65	26,14	7,51	12,87
BAYERN	1840	3 791 857	56,62	34,67			8,71
	1852	3 947 063	56,69	34,13			9,18
	1871	4 236 991	51,67	37,27	29,57	7,70	11,06
	1882	4 596 669	51,51	35,54	27,33	8,21	12,95

1) 1840/1852: Hinzurechnung der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte zur Berufsabteilung II.
1871 einschließlich Berufsabteilung D (vgl. Systematik).
2) Vgl. die jeweilige Systematik.

Quellen: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, Beitr.St.B., Heft I, München 1850, S. 108 ff.
Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852, Beitr.St. Heft IV, München 1855, S. 204 ff.
Die bayerische Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsklassen. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871, Beitr.St.B Heft 34, München 1885, S. 408 ff.
Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, Teil I: Die bayerische Bevölkerung nach ihrer Berufstätigkeit, Beitr.St.B., Heft 48, München 1885, S.193 f

Tabelle IX

Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten Bayerns und der bayerischen Regierungsbezirke 1840, 1852, 1871 und 1882 1)

Gebiet	Jahr	Bevölkerung	Anteil an den Berufsabteilungen (in v.H.)					
			I. Land-, Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei 2)	(Berufsabteilung D 1871)	II. Bergbau, Hüttenw., Ind. u. Bauwesen, Handel und Verkehr	davon Bergbau u. Hüttenw., Ind.u. Bauw.	davon Handel und Verkehr	III. übrige Berufsabteilungen zusammen 3)
Oberbayern	1840	130 534	2,47		54,92			42,61
	1852	150 827	1,63		51,62			46,75
	1871	196 412	1,95	(9,39)	55,08	37,34	17,74	33,58
	1882	266 899	3,16		64,94	43,53	21,41	31,90
Niederbayern	1840	28 343	7,54		55,42			37,04
	1852	32 594	7,34		57,87			34,79
	1871	38 669	6,98	(9,59)	50,98	32,83	18,15	32,45
	1882	44 498	8,80		53,82	33,94	19,88	37,38
Oberpfalz	1840	32 569	1,80		58,93			39,27
	1852	34 943	5,67		54,06			40,27
	1871	40 873	3,34	(8,85)	56,97	39,80	17,17	30,84
	1882	49 703	6,91		60,53	41,32	19,21	32,56
Oberfranken	1840	45 508	10,57		59,12			30,31
	1852	48 299	12,10		53,45			34,45
	1871	59 589	7,80	(7,26)	61,62	43,31	18,31	23,32
	1882	72 578	8,00		64,34	43,31	21,03	27,66
Mittelfranken	1840	113 936	4,79		76,62			18,59
	1852	122 132	6,14		70,94			22,92
	1871	162 394	3,10	(6,57)	71,86	53,76	18,10	18,47
	1882	195 309	4,45		75,03	54,28	20,75	20,52
Unterfranken	1840	48 554	14,29		53,36			32,35
	1852	51 656	8,89		57,43			33,68
	1871	65 509	5,71	(7,67)	56,72	35,01	21,71	29,90
	1882	82 829	6,17		61,20	37,77	23,43	32,63
Schwaben	1840	78 532	4,13		64,16			31,71
	1852	83 725	3,68		67,31			29,01
	1871	99 947	3,88	(6,89)	66,10	48,45	17,65	23,13
	1882	117 636	6,26		67,91	48,61	19,30	25,83
BAYERN	1840	477 976	5,52		62,16			32,32
	1852	524 176	5,31		59,92			34,77
	1871	663 393	3,79	(7,94)	61,48	43,23	18,25	26,79
	1882	829 452	4,92		66,45	45,54	20,91	28,63

1) Städte, die im Jahre 1871 kreisfrei waren; in Schwaben auch Günzburg. Die Zählungsergebnisse beziehen sich auf den jeweiligen Gebietsstand der Städte. Die Münchener Vorstädte Au, Giesing und Haidhausen wurden jedoch bereits 1840 und 1852 der Stadt München zugerechnet, in die sie später eingemeindet wurden. Da in der Zeit von 1840 bis 1852 außer den genannten und entsprechend berücksichtigten Fällen nur in den Städten München und Nürnberg je 2 Gemeinden eingemeindet wurden, ist der gebietsmäßige Vergleich voll gewährleistet.

2) 1840/52: Hinzurechnung der zugleich Gewerbe betreibenden Landwirte zur Berufsabteilung II.

3) Vgl. die jeweilige Systematik.

Quellen: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, Beitr.St.B., Heft 1, München 1850, S. 84 ff. Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852, Beitr.St.B., Heft IV, München 1855, S. 204 ff. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871, Beitr.St.B., Heft 34, München 1885, S. 374 ff. Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, Beitr.St.B., Heft 48, München 1885, S. 193 ff.

Tabelle X

Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1882, 1895 und 1907; Veränderungen in v.H.

Gebiet	Jahr	Bevölkerung insgesamt	Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in v.H. der Gesamtbevölkerung (In Klammern: Zu- bzw. Abnahme (-) der absoluten Bevölkerungszahlen gegenüber der vorhergehenden Zählung)					
			A. Landwirtsch., Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtsch. u. Fischerei	B. Industrie, einschl. Bergbau u. Baugewerbe	C. Handel u. Verkehr, einschl. Gast- und Schankw.	D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	E. Öffentlicher Dienst, freie Berufsarten	F. Ohne Beruf und Berufsangabe
Oberbayern	1882	958 333	44,6	28,3	10,4	1,4	6,3	9,0
	1895	1 181 156 (23,3)	37,2 (2,7)	31,9 (39,1)	12,9 (53,8)	1,4 (16,7)	6,5 (28,7)	10,1 (37,8)
	1907	1 434 792 (21,5)	32,2 (5,1)	32,0 (21,8)	15,6 (47,0)	2,3 (101,4)	6,8 (26,2)	11,1 (34,2)
Niederbayern	1882	643 662	62,4	20,2	5,9	0,5	3,3	7,7
	1895	668 572 (3,9)	62,0 (3,2)	19,6 (1,2)	6,8 (18,7)	0,4 (-16,0)	3,6 (12,7)	7,6 (2,5)
	1907	702 450 (5,1)	59,8 (1,4)	19,8 (6,0)	7,5 (16,3)	0,4 (1,8)	3,7 (8,8)	8,8 (21,4)
Oberpfalz	1882	526 610	57,7	24,2	6,4	0,4	3,8	7,5
	1895	541 796 (2,9)	56,2 (0,1)	24,1 (2,6)	7,0 (12,3)	0,5 (21,3)	4,0 (10,4)	8,2 (12,0)
	1907	577 912 (6,6)	52,0 (-1,2)	26,2 (15,8)	8,5 (30,2)	0,4 (2,5)	4,3 (14,1)	8,6 (11,2)
Oberfranken	1882	569 102	47,4	34,5	7,3	0,4	3,8	6,6
	1895	582 690 (2,4)	43,4 (-6,3)	37,1 (10,1)	8,4 (18,0)	0,5 (14,1)	4,4 (19,8)	6,2 (-3,8)
	1907	644 738 (10,6)	38,3 (-2,5)	39,4 (17,5)	9,9 (31,1)	0,4 (3,8)	4,2 (6,0)	7,8 (38,9)
Mittelfranken	1882	646 398	43,0	33,6	10,3	0,8	4,6	7,7
	1895	726 737 (12,4)	37,7 (-1,4)	37,4 (25,2)	11,3 (23,4)	1,0 (35,8)	5,1 (24,8)	7,5 (9,3)
	1907	880 780 (21,2)	30,9 (-0,6)	41,8 (35,6)	13,4 (44,0)	0,7 (-21,5)	5,2 (23,0)	8,0 (29,4)
Unterfranken	1882	617 103	56,2	24,1	8,1	0,6	4,6	6,4
	1895	630 511 (2,2)	53,1 (-3,4)	24,8 (5,1)	10,0 (25,5)	0,6 (14,2)	5,1 (12,5)	6,4 (1,8)
	1907	696 953 (10,5)	48,0 (-0,1)	26,9 (19,8)	11,4 (26,2)	0,7 (14,6)	5,5 (19,4)	7,5 (31,3)
Schwaben	1882	635 461	53,5	26,2	7,5	0,5	5,1	7,2
	1895	691 472 (8,8)	50,3 (2,4)	27,5 (14,3)	8,1 (17,9)	0,6 (19,8)	5,6 (19,5)	7,9 (18,7)
	1907	766 300 (10,3)	45,8 (0,9)	28,2 (14,0)	9,9 (34,9)	0,6 (1,9)	5,6 (10,2)	9,9 (39,2)
BAYERN	1882	4 596 669	51,5	27,3	8,2	0,8	4,6	7,6
	1895	5 022 934 (9,3)	47,2 (0,0)	29,3 (17,3)	9,7 (28,9)	0,8 (16,6)	5,1 (20,4)	7,9 (14,7)
	1907	5 703 925 (13,5)	41,9 (0,8)	31,1 (20,6)	11,6 (36,6)	1,0 (37,0	5,3 (17,8)	9,1 (30,2)

Quellen: Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895, St.D.R., Band 111 (N.F.), Berlin 1899, S. 68+ ff. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung IV, St.D.R., Band 205.

Tabelle XI

Anteil der Bevölkerung an den Berufsgruppen der Berufsabteilungen A, B und C in v.T. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1882, 1895 und 1907

biet	Jahr	Anteil der Bevölkerung an den Berufsgruppen der Berufsabteilungen in v.T. der Gesamtbevölkerung																					
		Berufsabt. A										Berufsabteilung B										Berufsabteilung C		
		I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	II. Forstwirtschaft und Fischerei	III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	IV. Ind. der Steine u. Erden	V. Metallgewinnung	VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	VII. Chemische Ind.	VIII. Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	IX. Textilind.	X. Papiere	XI. Leder	XII. Holz- und Schnitzstoffe	XIII. Nahrungs- und Genußmittel	XIV/XV. Bekleidung und Reinigung	XVI. Baugewerbe	XVII. Polygraphische Gewerbe	XVIII. Künstlerische Gewerbe	XIX. Fabrikarbeiter ohne weitere Bezeichnung	XX. Handelsgewerbe	XXI. Versicherungsgewerbe	XXII. Verkehrsgewerbe	XXIII. Gast- und Schankwirtschaft
ber- ayern	1882	440,9	5,4	9,8	10,7	26,2	15,7	3,6	2,2	11,0	4,1	8,5	27,6	39,0	55,3	60,8	4,6	4,0	0,1	45,5	1,1	30,3	26,5
	1895	365,3	6,5	10,6	13,7	30,4	18,5	5,1	2,0	8,8	5,8	9,7	33,8	42,6	55,3	71,9	6,7	4,0	0,5	56,5	2,3	41,5	28,7
	1907	314,9	6,8	11,5	11,1	28,7	26,7	5,0	2,4	8,5	6,3	8,8	32,5	41,8	50,3	70,7	9,6	5,4	1,1	67,8	3,8	54,2	30,3
Nieder- ayern	1882	615,1	8,7	0,6	15,4	16,3	8,6	3,0	1,0	9,5	1,7	5,0	18,9	32,8	41,0	46,9	0,8	0,2	0,0	26,1	0,2	15,4	17,8
	1895	611,3	8,5	0,7	20,1	16,4	8,1	2,2	0,9	4,0	4,0	5,0	22,2	31,3	36,4	43,7	1,1	0,4	0,1	28,9	0,2	22,0	16,9
	1907	587,6	10,5	1,0	23,9	15,0	10,1	1,7	0,8	1,5	5,0	4,3	22,3	29,8	31,7	49,2	1,6	0,2	0,2	30,1	0,5	28,0	16,6
Ober- pfalz	1882	569,9	7,4	13,5	28,6	19,1	11,6	2,1	1,0	15,4	1,9	3,6	19,8	35,4	42,4	44,9	1,8	0,2	0,2	27,3	0,1	23,8	12,7
	1895	550,8	10,9	13,2	39,3	26,6	11,0	2,5	0,9	6,4	1,9	3,8	21,4	28,7	36,4	46,1	2,4	0,2	0,1	26,5	0,3	30,9	12,1
	1907	509,6	10,7	16,3	54,9	24,7	15,5	7,6	0,7	3,1	2,6	3,1	23,5	27,9	29,6	48,8	2,5	0,4	0,5	27,8	0,6	43,5	13,3
Ober- franken	1882	465,1	9,4	3,4	31,2	17,8	7,2	2,5	1,1	95,8	1,5	4,3	37,7	36,0	54,1	50,6	1,0	0,5	-	35,5	0,2	26,7	10,2
	1895	422,9	11,5	1,5	48,8	20,8	8,0	2,6	1,5	94,0	2,9	4,6	41,5	35,6	50,1	56,9	1,7	0,2	0,1	36,8	0,3	34,0	12,6
	1907	372,0	10,6	1,8	74,0	20,4	10,7	1,8	1,6	86,3	3,6	4,3	40,8	37,2	43,5	64,6	2,2	0,6	0,3	37,8	0,6	45,8	15,0
Mittel- franken	1882	426,1	4,2	1,8	21,1	48,4	20,9	11,3	2,3	15,0	4,9	5,8	42,4	44,1	55,8	54,8	4,9	2,1	0,1	57,3	0,6	26,9	18,3
	1895	369,7	7,7	1,6	29,1	62,1	27,9	12,2	2,5	8,8	6,4	7,1	50,2	44,3	51,8	58,4	8,9	1,6	1,1	59,2	1,4	32,3	20,2
	1907	305,3	4,1	1,1	29,4	73,1	57,1	16,3	3,2	6,9	7,0	6,7	52,7	40,2	46,4	64,5	12,1	1,5	0,2	63,5	2,4	45,9	22,6
Unter- franken	1882	553,4	8,3	0,5	16,7	18,4	12,1	2,9	1,5	7,4	6,0	4,6	26,0	37,1	52,2	53,2	1,7	0,6	-	42,2	0,3	25,5	13,7
	1895	522,3	8,6	0,4	26,2	20,1	11,2	3,6	1,8	4,3	6,9	5,0	26,8	35,5	48,4	54,2	2,7	0,5	0,3	46,7	0,5	36,3	16,9
	1907	471,5	8,2	1,2	33,5	23,8	16,7	4,3	2,1	3,3	8,4	4,6	25,2	35,2	43,5	61,5	3,9	0,7	0,9	46,6	1,0	46,7	20,3
Schwa- ben	1882	530,6	4,1	1,0	9,9	21,1	17,5	2,2	1,8	42,3	2,9	5,8	26,4	38,3	48,5	40,3	2,7	0,4	0,3	35,7	0,3	22,8	16,3
	1895	499,1	4,2	0,7	9,3	25,9	17,4	2,8	1,6	44,7	3,7	6,0	27,0	38,2	45,0	47,6	3,7	0,5	0,5	38,5	0,5	25,9	16,4
	1907	453,9	4,5	0,6	8,3	23,3	26,3	3,9	1,9	43,6	4,0	5,3	28,0	38,2	37,9	54,9	4,7	0,7	0,8	40,5	0,9	38,9	18,8
BAYERN	1882	508,5	6,6	4,6	18,1	24,3	13,7	4,0	1,6	26,2	3,4	5,6	28,5	37,7	50,4	51,1	2,7	1,3	0,1	39,3	0,4	24,9	17,4
	1895	463,5	8,0	4,5	24,6	29,7	19,4	4,6	1,7	22,2	4,7	6,4	32,4	37,5	47,4	56,1	4,3	1,4	0,4	44,0	1,0	32,7	19,1
	1907	411,0	7,5	5,3	29,4	31,2	25,1	6,0	1,9	19,7	5,5	5,9	32,9	36,9	42,0	60,9	6,1	1,9	0,7	48,8	1,7	44,7	21,2

Quellen: Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895, St.D.R., Band 111 (N.F.), Berlin 1899, S. 68* ff.
Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung IV, St.D.R., Band 205, Berlin 1910, S. 4 ff.

Tabelle XII

Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in vH der Gesamtbevölkerung 1882, 1895 und 1907
a) im Gebiet der kreisfreien Städte [1] Bayerns und der bayerischen Regierungsbezirke
b) in den kreisfreien Städten München und Nürnberg

	Gebiet	Jahr	Bevölkerung insgesamt	Zun. in vH. [2]		Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in vH der Gesamtbevölkerung A	B	C	D	E	F
a)	OB.	1882	276 592			3,6	43,4	21,2	3,8	13,9	14,1
		1895	445 045	60,9	E	2,5	46,6	23,0	2,8	12,1	13,0
		1907	596 024	33,9	E	1,8	41,9	26,2	4,7	11,7	13,7
	NB.	1882	50 576			9,8	34,1	19,2	4,3	16,3	16,3
		1895	58 609	15,9		8,0	35,5	21,3	2,3	15,8	17,1
		1907	68 592	17,0		6,5	35,8	22,7	1,6	14,8	18,6
	OPf.	1882	49 703			6,9	41,3	19,2	2,3	14,8	15,5
		1895	60 070	20,9		3,9	42,9	20,0	1,9	14,1	17,2
		1907	73 134	21,8	(E)	3,1	43,6	21,1	1,2	14,2	16,8
	OFr.	1882	72 578			8,0	43,3	21,0	2,2	13,3	12,2
		1895	92 163	27,0		5,4	46,7	21,7	1,3	13,4	11,5
		1907	116 227	26,1	(E)	4,3	47,0	23,3	1,1	11,5	12,8
	MFr.	1882	195 309			4,4	54,3	20,8	1,9	9,2	9,4
		1895	270 292	38,4		2,6	57,2	20,2	1,8	8,9	9,3
		1907	443 416	64,1	E	2,3	60,2	20,3	1,1	7,4	8,7
	UFr.	1882	82 829			6,1	37,8	23,4	3,0	14,9	14,8
		1895	101 413	22,4		4,6	39,9	25,8	2,4	12,5	14,8
		1907	133 573	31,7	(E)	4,0	40,0	28,1	2,0	11,2	14,7
	Schw.	1882	123 181			6,7	47,8	18,8	1,7	13,2	11,8
		1895	150 613	22,3		4,8	49,3	19,2	1,6	12,5	12,6
		1907	174 199	15,7		4,2	47,4	21,6	1,1	11,7	14,0
	BAY.	1882	850 768			5,4	45,3	20,7	2,8	13,0	12,8
		1895	1 178 205	38,5	(E)	3,6	48,0	21,8	2,2	11,8	12,6
		1907	1 605 165	36,2	E	2,8	47,6	23,6	2,5	10,7	12,7
b)	München	1882	234 129			2,0	44,6	21,9	4,2	12,7	14,6
		1895	391 307	67,1	E	1,6	47,7	23,5	3,0	11,1	13,1
		1907	533 253	36,3	E	1,0	42,1	26,7	5,0	11,6	13,6
	Nürnberg	1882	102 874			1,1	55,5	25,2	1,5	8,9	7,8
		1895	155 014	50,7		0,6	58,7	23,8	1,3	7,4	8,2
		1907	301 258	94,3	E	1,2	62,2	22,2	0,9	6,0	7,5

1) 1882 kreisfrei.
2) E = Zahlen der Bevölkerung insgesamt und vH-Zahlen des Bevölkerungszuwachses wurden wesentlich durch Eingemeindungen mitbestimmt;
(E) = Zahlen der Bevölkerung insgesamt und vH-Zahlen der Bevölkerungszunahme wurden nur unwesentlich durch Eingemeindungen mitbestimmt.
Der Einfluß der Eingemeindungen auf die vH-Anteile der Bevölkerung an den Berufsabteilungen ist in beiden Fällen unbedeutend.

Quellen: Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, I. Teil, Beitr.St.B., Heft 48, München 1885, S. 192 ff. Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Berufsstatistik der kleineren Verwaltungsbezirke, St.D.R., Band 109 (N.F.), Berlin 1897, S. 395 ff. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung VIII, Kleinere Verwaltungsgebiete, St.D.R., Band 209, Berlin 1910, S. 439 ff.

Tabelle XIII

Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in vH der Gesamtbevölkerung im Gebiet der Landkreise [1] Bayerns und der bayerischen Regierungsbezirke 1882, 1895 und 1907

Gebiet	Jahr	Bevölkerung insgesamt	Zun./Abn. (-) in vH [2]		Anteil der Bevölkerung an den Berufsabteilungen in vH der Gesamtbevölkerung A	B	C	D	E	F
OB.	1882	681 741			61,3	22,2	5,9	0,4	3,2	7,0
	1895	736 111	8,0	A	58,2	23,1	6,8	0,4	3,2	8,3
	1907	838 768	14,0	A	53,8	25,0	8,1	0,5	3,3	9,3
NB.	1882	593 086			66,9	19,0	4,8	0,2	2,2	6,9
	1895	609 963	2,8		67,2	18,1	5,4	0,3	2,4	6,6
	1907	633 858	3,9		65,7	18,1	5,8	0,3	2,5	7,6
OPf.	1882	476 907			63,0	22,4	5,1	0,2	2,6	6,7
	1895	481 726	1,0		62,7	21,7	5,4	0,3	2,8	7,1
	1907	504 778	4,8	(A)	59,1	23,6	6,7	0,3	2,9	7,4
OFr.	1882	496 524			53,2	33,2	5,2	0,2	2,4	5,8
	1895	490 527	- 1,2		50,6	35,3	5,9	0,3	2,7	5,2
	1907	528 511	7,7	(A)	45,7	37,7	7,0	0,3	2,6	6,7
MFr.	1882	451 089			59,7	24,6	5,8	0,4	2,6	6,9
	1895	456 445	1,2		58,5	25,6	6,1	0,6	2,8	6,4
	1907	437 364	- 4,2	A	59,9	23,2	6,5	0,3	2,9	7,2
UFr.	1882	534 274			63,9	22,0	5,8	0,2	3,0	5,1
	1895	529 098	- 1,0		62,4	21,9	7,0	0,3	3,6	4,8
	1907	563 380	6,5	(A)	58,4	23,8	7,5	0,4	4,1	5,8
Schw.	1882	512 280			64,7	21,0	4,8	0,2	3,2	6,1
	1895	540 859	5,6		63,0	21,4	5,0	0,3	3,7	6,6
	1907	592 101	9,5		58,1	22,6	6,5	0,3	3,8	8,7
BAY.	1882	3 745 901			62,0	23,2	5,4	0,3	2,7	6,4
	1895	3 844 729	2,6	(A)	60,5	23,6	6,0	0,4	3,0	6,5
	1907	4 098 760	6,6	A	57,1	24,7	7,0	0,3	3,2	7,7

1) Gemeinden, die erst nach 1882 den Status einer kreisfreien Stadt annahmen, wurden hier zu den Landkreisen gerechnet.

2) A = Zahlen der Bevölkerung insgesamt und vH-Zahlen der Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme wurden wesentlich durch Ausgliederungen aus Landkreisen (= Eingemeindungen in kreisfreie Städte) mitbestimmt;

(A) = Zahlen der Bevölkerung insgesamt und vH-Zahlen der Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme wurden nur unwesentlich durch Ausgliederungen aus Landkreisen (= Eingemeindungen in kreisfreie Städte) mitbestimmt.

Der Einfluß der Ausgliederungen auf die vH-Anteile der Bevölkerung an den Berufsabteilungen ist in beiden Fällen unbedeutend.

Quellen: Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, I. Teil, Beitr.St.B., Heft 48, München 1885, S. 192 ff.
Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Berufsstatistik der kleineren Verwaltungsbezirke, St.D.R., Band 109 (N.F.), Berlin 1897, S. 395 ff.
Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung VIII, Kleinere Verwaltungsgebiete, St.D.R., Band 209, Berlin 1910, S. 439 ff.

Tabelle XIV

Anteile der selbständigen und der abhängigen Bevölkerung in v.H. der den Berufsabteilungen A, B und C angehörigen Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1882, 1895 und 1907[1]

Gebiet	Jahr	Anteile der selbständigen und der abhängigen Bevölkerung in v.H. der den Berufsabteilungen angehörigen Bevölkerung					
		A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei[2]		B. Bergbau u. Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen		C. Handel und Verkehr	
		selbständig	abhängig	selbständig	abhängig	selbständig	abhängig
Oberbayern	1882	72,4	27,6	(46,3)	(53,7)[3]	(50,9)	(49,1)[3]
	1895	.	.	37,9	62,1	43,8	56,2
	1907	74,8	25,2	31,6	68,4	38,6	61,4
Niederbayern	1882	69,4	30,6	(60,8)	(39,2)	(59,5)	(40,5)
	1895	.	.	55,6	44,4	54,4	45,6
	1907	75,8	24,2	42,1	57,9	52,7	47,3
Oberpfalz	1882	72,5	27,5	(55,1)	(44,9)	(52,4)	(47,6)
	1895	.	.	43,8	56,2	45,5	54,5
	1907	79,7	20,3	28,7	71,3	40,3	59,7
Oberfranken	1882	72,4	27,6	(61,5)	(38,5)	(56,3)	(43,7)
	1895	.	.	45,6	54,4	48,8	51,2
	1907	83,0	17,0	33,2	66,8	44,7	55,3
Mittelfranken	1882	75,1	24,9	(49,8)	(50,2)	(60,3)	(39,7)
	1895	.	.	37,1	62,9	56,5	43,5
	1907	81,0	19,0	25,7	74,3	46,9	53,1
Unterfranken	1882	84,5	15,5	(62,3)	(37,7)	(61,7)	(38,3)
	1895	.	.	51,7	48,3	54,8	45,2
	1907	88,5	11,5	38,9	61,1	47,6	52,4
Schwaben	1882	80,0	20,0	(53,6)	(46,4)	(54,1)	(45,9)
	1895	.	.	42,5	57,5	54,4	45,6
	1907	83,6	16,4	33,7	66,3	45,1	54,9
BAYERN	1882	75,1	24,9	(54,5)	(45,5)	(56,0)	(44,0)
	1895	.	.	43,0	57,0	50,2	49,8
	1907	80,4	19,6	32,2	67,8	43,7	56,3

1) Bei Hinzurechnung der Mithelfenden Familienangehörigen zur selbständigen Bevölkerung.

2) Für 1895 ist keine Vergleichbarkeit möglich, da die Mithelfenden Familienangehörigen häufig (aber nicht mehr quantifizierbar) zu Unrecht als Gesinde angegeben bzw. signiert wurden (= abhängige Bevölkerung).

3) Die Mithelfenden Familienangehörigen sind in der abhängigen Bevölkerung enthalten; sie spielen aber bei den Berufsabteilungen B und C nur eine untergeordnete Rolle.

Quellen: Berufsstatistik nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882, St.D.R., N.F., Band 4, Berlin 1884, S. 13 u. 25.
Bayerische Tabellen zur Berufs- und Gewerbestatistik, bearbeitet auf Grund der Zählung vom 14. Juni 1895, Beitr.St.B., Band 62, München 1902, S. 254 ff.
Berufsstatistik 1907, Beitr.St.B., Band 80, München 1908, S. 140 ff.

Tabelle XV

Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Land Bayern und in den süd- und nordbayerischen Regierungsbezirken 1907 und 1925

(Gebietsstand und Wirtschaftszweigsystematik 1925)

Wirtschaftsbereich	Jahr	Südbayern			Nordbayern			BAYERN		
		Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen			Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen			Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen		
		absolut	Zu-/Abn. in v.H.	Anteil a.d. Ges.-Bev. in v.H.	absolut	Zu-/Abn. in v.H.	Anteil a.d. Ges.-Bev. in v.H.	absolut	Zu-/Abn. in v.H.	Anteil a.d. Ges.-Bev. in v.H.
Land- u. Forstw.	1907	1225576		42,2	1167504		40,6	2393080		41,4
	1925	1226264	+ 0,1	37,2	1116152	- 4,4	35,4	2342416	- 2,1	36,3
Ind. und Handwerk	1907	734799		25,3	926437		32,3	1661236		28,8
	1925	960629	+30,7	29,1	1117302	+20,6	35,5	2077931	+25,1	32,2
Handel u. Verkehr	1907	381445		13,1	351553		12,2	732998		12,7
	1925	454465	+19,1	13,8	392509	+11,7	12,5	846974	+15,5	13,1
Verwaltg., Heerwesen	1907	142637		4,9	119807		4,2	262444		4,5
	1925	166474	+16,7	5,0	137066	+14,4	4,3	303540	+15,7	4,7
Gesundh., Wohlf.Pfl.	1907	30389		1,1	25249		0,9	55638		1,0
	1925	49737	+63,7	1,5	37191	+47,3	1,2	86928	+56,2	1,3
Häusl. Dienste	1907	103858		3,6	60254		2,1	164112		2,8
	1925	91250	-12,1	2,8	59430	- 1,4	1,9	150680	- 8,2	2,3
Ohne Beruf	1907	284838		9,8	221696		7,7	506534		8,8
	1925	351113	+23,3	10,6	288257	+30,0	9,2	639370	+26,2	9,9
Insgesamt	1907	2903542		100,0	2872500		100,0	5776042		100,0
	1925	3299932	+13,7	100,0	3147907	+ 9,6	100,0	6447839	+11,6	100,0

Quelle: Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Textliche Darstellung der Ergebnisse, St.D.R., Band 408, Berlin 1931, S. 14 ff.

Tabelle XVI

Gesamtbevölkerung und Anteil der Bevölkerung an den Wirtschaftsbereichen in v.H. der Gesamtbevölkerung 1925, 1933 und 1939 [1]

Gebiet	Jahr	Gesamtbevölkerung		Landw.u. Tierz., Gärtnerei; Forst-u. Jagdw., Fischerei	Ind. und Hw.	Handel und Verkehr	Öff. Dienst und priv. Dienstleistg.	Häusl. Dienste [2]	Selbständige Berufslose
		Wohnbev.	Ständige Bev.						
OB.	1925	1684766	.	26,9	32,0	17,7	8,3	3,5	11,6
	1933	1776534	.	24,5	.	.	.	.	14,7
	1939	1958729	1916634	20,0	32,3	18,3	12,9	2,5	14,0
NB.	1925	755769	.	55,5	21,1	8,0	4,1	1,8	9,5
	1933	770260	.	52,1	.	.	.	.	10,6
	1939	785526	771920	45,4	28,2	9,1	5,8	1,3	10,2
OPf.	1925	629262	.	45,9	27,3	10,6	4,7	1,7	9,8
	1933	652428	.	41,6	.	.	.	.	12,2
	1939	686566	671762	35,5	32,2	11,7	7,6	1,3	11,7
OFr.	1925	757515	.	32,4	41,5	10,9	4,8	1,4	9,0
	1933	786409	.	28,9	.	.	.	.	11,7
	1939	808234	795840	25,6	42,8	11,6	7,4	1,3	11,3
MFr.	1925	998386	.	25,7	41,1	14,9	6,6	2,2	9,5
	1933	1036710	.	23,5	.	.	.	.	14,3
	1939	1077216	1061190	20,5	39,8	15,1	9,6	1,7	13,3
UFr.	1925	762744	.	42,6	29,0	12,4	5,5	2,1	8,4
	1933	796043	.	38,1	.	.	.	.	10,7
	1939	840663	822453	32,4	35,4	11,8	9,0	1,5	9,9
Schw.	1925	859397	.	41,2	30,5	11,0	5,3	2,2	9,8
	1933	877519	.	37,1	.	.	.	.	12,1
	1939	923516	903110	32,2	33,4	11,9	8,8	1,9	11,7
BAY.	1925	6447839	.	36,3	32,2	13,1	6,1	2,4	9,9
	1933	6695903	.	33,1	31,8	13,4	6,9	2,0	12,8
	1939	7080450	6942909	28,1	34,7	13,8	9,4	1,8	12,2

1) Gebietsstand 1939 ohne tschechoslowakische und österreichische Gebietsteile; jeweilige Wirtschaftszweigsystematik.
2) 1925 einschließlich "Erwerbstätigkeit ohne Betriebsangabe oder ohne Angabe der Betriebstätigkeit". 1933 und 1939 zählte dieser Wirtschaftszweig zum Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk.

Quellen: Bayerische Berufsstatistik 1925, Beitr.St.B., Band 111, München 1926, S. 288 ff.
Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933, St.D.R., Band 456, Heft 28 und 29, Berlin 1936, S. 42 ff.
Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik, Beitr.St.B., Band 132, München 1942/43, S. 2 ff.

Tabelle XVII

Selbständige und abhängige Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Land Bayern 1925, 1933 und 1939

(jeweiliger Gebietsstand und jeweilige Wirtschaftszweigsystematik)

Wirtschaftsbereich	Jahr	Selbständige Bevölkerung absolut	Anteil am Wirtschaftsbereich in v.H.	davon Selbständige	davon Mith. Fam. Ang.	Abhängige Bev. absolut	Anteil am Wirtschaftsbereich in v.H.	Insgesamt
Land- und Forstwirtsch.	1925	1933864	82,6	46,2	36,4	408552	17,4	2342416
	1933	1820351	82,3	45,9	36,4	392678	17,7	2213029
	1939	1685597	84,6	41,1	43,5	307821	15,4	1993418
Industrie und Handwerk	1925	488481	23,5	22,2	1,3	1589450	76,5	2077931
	1933	422605	19,8	18,2	1,6	1709991	80,2	2132596
	1939	376183	15,4	14,2	1,2	2059713	84,6	2435896
Handel und Verkehr	1925	289376	34,2	28,9	5,3	557598	65,8	846974
	1933	281256	31,4	25,1	6,3	613271	68,6	894527
	1939	257330	26,7	21,1	5,6	705870	73,3	963200
Öff. Dienst und private Dienstleistg.	1925	89176	22,8	22,6	0,2	301292	77,2	390468
	1933	72989	15,7	15,1	0,6	392289	84,3	465278
	1939	62528	9,4	8,9	0,5	599794	90,6	662322
Häusliche Dienste	1925	127	0,1	0,1	0,0	150553	99,9	150680
	1933	-	-	-	-	135158	100,0	135158
	1939	-	-	-	-	125749	100,0	125749

Quellen: Bayerische Berufsstatistik 1925, Beitr.St.B., Band 111, München 1926, S. 288 ff.
Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933, St.D.R., Band 458, Berlin 1937, S. 85 f.
Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, St.D.R., Band 557, Heft 22, Berlin 1943, S. 58 ff.

Tabelle XVIII

Geburten- bzw. Sterbefallüberschüsse (-) auf 1000 der Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken von 1950 bis 1961

Jahr	OB.	NB.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	BAY.	München	Nürnberg	Großst. insges.[1]	Sonst. Landkrs. St.	Landkrs.
1950	3,7	8,1	8,6	6,3	3,4	9,0	5,3	5,8	-0,9	-1,2	.	.	7,5
1951	2,7	7,8	8,0	5,7	3,2	8,4	4,8	5,2	-1,3	-0,8	.	.	6,9
1952	2,1	7,6	8,4	5,5	3,2	8,5	4,5	5,0	-2,3	-0,3	-0,9	3,5	6,8
1953	1,6	7,0	7,3	4,4	2,1	7,4	3,8	4,2	-2,2	-1,5	-1,4	2,9	5,9
1954	2,8	7,6	8,5	5,2	2,9	8,6	4,8	5,1	-1,1	-0,9	-0,4	3,8	7,0
1955	2,5	7,0	7,9	4,4	2,3	7,5	4,6	4,6	-0,8	-1,2	-0,2	2,9	6,4
1956	3,0	7,9	8,8	5,3	3,3	8,8	5,3	5,4	-0,3	-0,1	0,4	3,5	7,3
1957	3,6	7,9	8,7	5,2	3,3	8,5	5,6	5,5	0,4	-0,4	0,8	3,3	7,5
1958	4,6	9,0	9,2	6,5	4,3	9,3	6,3	6,4	1,4	0,4	1,5	4,1	8,5
1959	5,1	9,6	10,0	6,8	4,7	9,5	7,0	6,9	1,8	1,4	2,0	4,2	9,1
1960	4,9	8,6	9,3	6,3	4,5	9,6	6,5	6,6	1,8	1,5	1,8	3,8	8,7
1961	6,3	9,9	10,4	7,2	5,5	10,6	7,8	7,7	3,5	1,8	3,1	4,4	10,0

1) München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Fürth.

Quellen: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 84 - 94, München 1952 - 1962.

Tabelle IXX

Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (-) im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken von 1950 bis 1961

Jahr	Oberbayern S[1]	Oberbayern L[1]	Niederbayern S	Niederbayern L	Oberpfalz S	Oberpfalz L	Oberfranken S	Oberfranken L
1950	+ 43259	- 20624	+ 2608	- 27815	+ 4579	- 19677	+ 1031	- 13003
1951	+ 32543	- 14405	+ 188	- 28191	+ 4330	- 18710	+ 370	- 14676
1952	+ 27522	- 17648	+ 408	- 25831	+ 2819	- 11813	+ 712	- 15311
1953	+ 20755	- 11790	- 122	- 23575	+ 2991	- 12189	- 243	- 13274
1954	+ 31369	- 15892	- 555	- 22728	- 354	- 12276	- 1950	- 10155
1955	+ 35779	- 8545	- 645	- 27264	+ 477	- 11636	- 165	- 9856
1956	+ 42990	- 6852	- 1999	- 22283	+ 375	- 10800	- 1234	- 8975
1957	+ 29601	+ 8000	- 470	- 14603	+ 71	- 7956	- 204	- 5386
1958	+ 32999	+ 8684	- 816	- 12671	+ 1077	- 6932	- 1609	- 4847
1959	+ 29317	+ 12113	- 11	- 10506	+ 132	- 4828	- 2186	- 4256
1960	+ 37166	+ 12680	- 884	- 6750	- 318	- 2854	- 756	- 1550
1961	+ 37990	+ 17744	- 67	- 5126	+ 123	- 842	- 1168	- 1491

Jahr	Mittelfranken S	Mittelfranken L	Unterfranken S	Unterfranken L	Schwaben S	Schwaben L	BAYERN S	BAYERN L
1950	+ 25618	- 17768	+ 11638	- 17141	+ 10464	- 16630	+ 99197	-132658
1951	+ 19376	- 14633	+ 8516	- 16613	+ 8469	- 14997	+ 73792	-122225
1952	+ 13338	- 11536	+ 7214	- 13017	+ 9650	- 16080	+ 61663	-111236
1953	+ 10801	- 11250	+ 5378	- 15116	+ 9353	- 13544	+ 48913	-100738
1954	+ 10580	- 9516	+ 3015	- 13085	+ 6962	- 16001	+ 49067	- 99653
1955	+ 13800	- 6928	+ 6253	- 10823	+ 6380	- 10157	+ 61879	- 85209
1956	+ 12857	- 7228	+ 5382	- 6879	+ 4141	- 8709	+ 62522	- 71726
1957	+ 8410	- 3533	+ 4209	- 4764	+ 6559	- 3161	+ 48176	- 31403
1958	+ 7201	- 2411	+ 3388	- 3346	+ 6225	- 2093	+ 48465	- 23616
1959	+ 7357	- 1625	+ 2612	- 4223	+ 2910	+ 944	+ 40131	- 11781
1960	+ 10882	+ 2770	+ 2542	+ 3398	+ 4705	+ 3571	+ 53337	+ 11265
1961	+ 10405	+ 5382	+ 2658	+ 1744	+ 4456	+ 5007	+ 54397	+ 22418

1) S = kreisfreie Städte, L = Landkreise.

Quellen: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 86 - 94, München 1954 - 1962.

Tabelle XX

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1939, 1950 und 1961

(1939 und 1950: Gebietsstand 1950, 1961: Gebietsstand 1961)
(1939 und 1950: Hauptberufskonzept, 1961: Unterhaltskonzept; jeweilige Wirtschaftszweigsystematik)[1]

Gebiet	Gesamtbevölkerung						Land- und Forstwirtschaft			Industrie und Handwerk			Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr; Öff. Dienst und Dienstleistg.			Selbständige			Berufslose		
	Wohnbev.	Ständige Bev.	Wohnbev.	Wohnbev.	Zu-/Abn.(-) d. Wohnbev. in v.H.																
	1939		1950	1961	1939 bis 1950	1950 bis 1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961
a) Gesamtgebiet																					
OB.	1935186	(1893293)	2456185	2754704	27	12	374303	371387	271010	610386	863562	955086	642200	788514	924662	266404	432722	511828			
NB.	786263	(772557)	1081052	961593	38	- 11	351098	341046	239100	217787	347074	331545	125070	197714	190982	78602	195218	181437			
OPf.	685829	(671025)	896904	889979	31	- 1	237742	230134	156352	216231	309555	337941	138419	197520	209088	78633	159695	166652			
OFr.	808234	(795840)	1115793	1087146	38	- 3	203715	194043	136771	340600	487022	490149	161234	242361	249051	90311	192367	201032			
MFr.	1077216	(1061190)	1284269	1374481	19	7	218155	206798	152065	422540	505184	562613	279536	343064	378193	140959	229223	261714			
UFr.	844299	(826089)	1038136	1089610	23	5	267873	256812	166907	292083	379682	450831	184084	239113	273606	82049	162529	179566			
Schw.	947059	(926451)	1312127	1357966	39	3	301921	298218	223165	309559	489322	531517	207418	293480	327667	107553	231107	240403			
BAY.	7084086	(6946445)	9184466	9515479	30	4	1954807	1898438	1345370	2409186	3381401	3659682	1737941	2301766	2553249	844511	1602861	1742632			
b) Gebiet der kreisfreien Städte																					
OB.	948431	(915098)	967583	1238546	2	28	13029	12577	8262	310639	345936	403960	436053	438104	540632	155377	170966	238085			
NB.	98157	(94933)	133611	134735	36	1	3954	3749	2276	29175	45133	40516	42301	55545	56768	19503	29184	30373			
OPf.	177792	(168194)	218503	241108	23	10	4239	4034	2263	59428	76890	78758	75598	92430	97477	28929	45149	51957			
OFr.	240760	(230886)	329302	329082	37	- 0	5825	6389	3840	101278	142193	130107	87807	118785	119261	35976	61935	70619			
MFr.	608224	(595871)	600810	714712	- 1	19	10475	8992	5592	284827	267512	298511	210287	218975	255081	90282	105331	143558			
UFr.	226555	(213018)	201182	258557	- 11	29	5394	4569	2537	80278	76251	87395	94564	87595	110493	32782	32767	49742			
Schw.	306929	(294326)	351782	418523	15	19	8008	7959	4775	130878	149832	168740	109394	130708	148410	46046	63283	82311			
BAY.	2606848	(2512326)	2802773	3335263	7	19	50924	48269	29545	996503	1103747	1207987	1056004	1142142	1328122	408835	508615	666645			
c) Gebiet der Landkreise																					
OB.	986755	(978195)	1488602	1516158	51	2	361274	358810	262748	299747	517626	551126	206147	350410	384030	111027	261756	273743			
NB.	688106	(677624)	947441	826858	38	- 13	347144	337297	236824	188612	301941	291029	82769	142169	134214	59099	166034	151064			
OPf.	508037	(502831)	678401	648871	34	- 4	233503	226100	154089	156803	232655	259183	62821	105090	111611	49704	114546	114695			
OFr.	567474	(564954)	786491	758064	39	- 4	197890	187654	132931	239322	344829	360042	73407	123576	129790	54335	130432	130413			
MFr.	468992	(465319)	683459	659769	46	- 3	207680	197806	146473	137713	237672	264102	69249	124089	123112	50677	123892	118156			
UFr.	617744	(613071)	836954	831053	35	- 1	262479	252243	164370	211805	303431	363436	89520	151518	163113	49267	129762	129824			
Schw.	640130	(632125)	960345	939443	50	- 2	293913	290259	218390	178681	339490	362777	98024	162772	179257	61507	167824	158092			
BAY.	4477238	(4434119)	6381693	6180216	43	- 3	1903883	1850169	1315825	1412683	2277654	2451695	681937	1159624	1225127	435616	1094246	1075987			

1) Die Benennungen der Wirtschaftsbereiche entsprechen den im Jahre 1950 verwendeten Bezeichnungen. Wirtschaftsbereich Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr und Wirtschaftsbereich Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen wurden zusammengefaßt. Die Summe der Berufszugehörigen der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt 1939 die Standige Bevölkerung und 1961 die Wohnbevölkerung abzüglich der ihrer Dienstpflicht genugenden Soldaten mit ihren Angehörigen. Kreisfreie Stadt und Landkreis Landau (Bodensee) wurden beim Gebietsstand 1950 dem Regierungsbezirk Schwaben zugerechnet.

Quellen: Historisches Gemeindeverzeichnis, Beitr.St.B., Heft 192, München 1953.
Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik, Beitr.St.B., Band 132, München 1942/43, S. 2 ff.
Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, St.D.R., Band 559, Heft 6, Berlin 1944, S. 58.
Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1949/50, Beitr.St.B., Heft 177, München 1952, S. 2 ff.
Liefertabelle zur Volks- und Berufszählung 1950, unveröffentlichtes Quellenmaterial des Bayerischen Statistischen Landesamts.
Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern, Volkszählung vom 6. Juni 1961, Beitr.St.B., Heft 240, München 1963, S. 8 ff.
S/G 8/1. Teil: Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers. Unveröffentlichtes Quellenmaterial des Bayerischen Statistischen Landesamts zur Volks- und Berufszählung 1961.

Tabelle XXI

Anteile der Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in v.H. der Gesamtbevölkerung im Land Bayern, in den Regierungsbezirken und in ausgewählten Landkreisen 1939, 1950 und 1961 [1]

Gebiet	Land- und Forstwirtsch.			Industrie und Handwerk			Handel, ... Dienstleistg.			Selbständige Berufslose		
	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961
a) Gesamtgebiet												
OB.	19,8	15,1	10,2	32,2	35,2	35,9	33,9	32,1	34,7	14,1	17,6	19,2
NB.	45,4	31,5	25,4	28,2	32,1	35,2	16,2	18,3	20,2	10,2	18,1	19,2
OPf.	35,5	25,7	18,0	32,2	34,5	38,8	20,6	22,0	24,0	11,7	17,8	19,2
OFr.	25,6	17,4	12,7	42,8	43,7	45,5	20,3	21,7	23,1	11,3	17,2	18,7
MFr.	20,6	16,1	11,2	39,8	39,3	41,6	26,3	26,7	27,9	13,3	17,9	19,3
UFr.	32,4	24,7	15,6	35,4	36,6	42,1	22,3	23,0	25,5	9,9	15,7	16,8
Schw.	32,6	22,7	16,8	33,4	37,3	40,2	22,4	22,4	24,8	11,6	17,6	18,2
BAY.	28,1	20,2	14,5	34,7	36,8	39,3	25,0	25,1	27,5	12,2	17,4	18,7
b) Gebiet der kreisfreien Städte												
OB.	1,4	1,3	0,7	33,9	35,8	33,9	47,7	45,3	45,4	17,0	17,6	20,0
NB.	4,2	2,8	1,7	30,7	33,8	31,2	44,6	41,6	43,7	20,5	21,8	23,4
OPf.	2,5	1,8	1,0	35,3	35,2	34,2	45,0	42,3	42,3	17,2	20,7	22,5
OFr.	2,5	1,9	1,2	43,9	43,2	40,2	38,0	36,1	36,8	15,6	18,8	21,8
MFr.	1,7	1,5	0,8	47,8	44,5	42,5	35,3	36,5	36,3	15,2	17,5	20,4
UFr.	2,5	2,3	1,0	37,7	37,9	34,9	44,4	43,5	44,2	15,4	16,3	19,9
Schw.	2,7	2,3	1,2	44,5	42,6	41,7	37,2	37,1	36,7	15,6	18,0	20,4
BAY.	2,0	1,7	0,9	39,7	39,4	37,4	42,0	40,8	41,1	16,3	18,1	20,6
c) Gebiet der Landkreise												
OB.	36,9	24,1	17,9	30,6	34,8	37,4	21,1	23,5	26,1	11,4	17,6	18,6
NB.	51,2	35,6	29,1	27,9	31,9	35,8	12,2	15,0	16,5	8,7	17,5	18,6
OPf.	46,4	33,3	24,1	31,2	34,3	40,5	12,5	15,5	17,5	9,9	16,9	17,9
OFr.	35,0	23,9	17,7	42,4	43,8	47,8	13,0	15,7	17,2	9,6	16,6	17,3
MFr.	44,6	28,9	22,5	29,6	34,8	40,5	14,9	18,2	18,9	10,9	18,1	18,1
UFr.	42,8	30,1	20,0	34,6	36,3	44,3	14,6	18,1	19,9	8,0	15,5	15,8
Schw.	46,5	30,2	23,8	28,3	35,4	39,5	15,5	16,9	19,5	9,7	17,5	17,2
BAY.	42,9	29,0	21,7	31,9	35,7	40,4	15,4	18,2	20,2	9,8	17,1	17,7
d) Landkreise mit der stärksten Bevölkerungszunahme von 1939 - 1950												
Starnberg	20,3	11,4	7,2	31,2	33,4	34,0	31,3	37,2	38,0	17,2	18,0	20,8
Griesbach	55,8	37,5	30,4	25,5	30,9	36,3	10,5	14,0	14,7	8,2	17,6	18,6
Sulzb.-R.	33,9	22,5	16,0	43,8	43,6	51,9	11,3	14,9	14,1	11,0	19,0	18,0
Coburg	30,5	21,0	13,6	49,6	50,0	55,6	11,5	13,5	15,7	8,4	15,5	15,1
Erlangen	30,0	15,9	9,6	46,4	51,1	56,0	13,7	18,2	17,7	9,9	14,8	16,7
Hammelburg	54,2	36,5	28,1	24,4	28,7	33,7	14,9	18,3	22,3	6,5	16,5	15,9
Neu-Ulm	39,1	21,7	14,2	37,6	46,1	52,9	13,9	14,5	16,8	9,4	17,7	16,1
e) Landkreise mit der geringsten Bevölkerungszunahme von 1939 - 1950												
Ingolstadt	38,8	26,6	16,8	26,9	38,6	47,7	25,4	18,3	18,5	8,9	16,5	17,0
Straubing	65,4	45,7	40,9	15,4	25,5	27,9	11,7	12,8	14,2	7,5	16,0	17,0
Oberviech.	62,3	51,4	39,2	19,8	21,0	27,4	8,2	12,5	14,3	9,7	15,1	19,1
Kronach	23,3	16,7	10,9	51,2	48,6	52,8	16,2	17,9	19,0	9,3	16,8	17,3
Eichstätt	54,3	39,8	32,1	25,8	30,7	38,6	9,5	12,8	13,1	10,4	16,7	16,2
Schweinft.	39,4	29,9	19,9	41,2	41,0	50,2	11,7	15,8	15,7	7,7	13,3	14,2
Sonthofen	29,2	20,9	17,0	34,1	34,7	34,5	27,0	28,1	31,7	9,7	16,3	16,8

Quellen: s. Quellenangabe in Tabelle XX.

1) Vgl. die Erläuterungen in Tabelle XX.

Tabelle XXII

Zu- und Abnahmen (-) der Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in v.H. im Land Bayern, in den Regierungsbezirken und in ausgewählten Landkreisen von 1939 - 1950 und 1950 - 1961 1)

Gebiet	Land- und Forstwirtsch.		Industrie und Handwerk		Handel, ... Dienstleistg.		Selbständige	Berufslose
	39-50	50-61	39-50	50-61	39-50	50-61	39-50	50-61
a) Gesamtgebiet								
OB.	- 0,8	- 27 2)	41,5	11 2)	22,8	17 2)	62,4	18 2)
NB.	- 2,9	- 30	59,4	- 5	58,1	- 3	148,4	- 7
OPf.	- 3,2	- 32	43,2	9	42,7	6	103,1	4
OFr.	- 4,7	- 30	43,0	1	50,3	3	113,0	5
MFr.	- 5,2	- 27	19,6	11	22,7	10	62,6	14
UFr.	- 4,1	- 35	30,0	19	29,9	14	98,1	11
Schw.	- 1,2	- 25	58,1	9	41,5	12	114,9	4
BAY.	- 2,9	- 29	40,4	8	32,4	11	89,8	9
b) Gebiet der kreisfreien Städte								
OB.	- 3,5	- 34	11,4	17	0,5	23	10,0	39
NB.	- 5,2	- 39	54,7	- 10	31,3	2	49,6	4
OPf.	- 4,8	- 44	29,4	2	22,3	6	56,1	15
OFr.	4,5	- 40	40,4	- 9	35,3	0	72,2	14
MFr.	- 14,2	- 38	- 6,1	12	4,1	17	16,7	36
UFr.	- 15,3	- 45	- 5,0	15	- 7,4	26	- 0,0	52
Schw.	- 0,6	- 40	14,5	13	19,5	14	37,4	30
BAY.	- 5,2	- 39	10,8	9	8,2	16	24,4	31
c) Gebiet der Landkreise								
OB.	- 0,7	- 27	72,7	7	70,0	10	135,8	5
NB.	- 2,8	- 30	60,1	- 4	71,8	- 6	180,9	- 9
OPf.	- 3,2	- 32	48,4	11	67,3	6	130,5	0
OFr.	- 5,2	- 29	44,1	4	68,3	5	140,1	- 0
MFr.	- 4,8	- 26	72,6	11	79,2	- 1	144,5	- 5
UFr.	- 3,9	- 35	43,3	20	69,3	8	163,4	0
Schw.	- 1,2	- 25	90,0	7	66,1	10	172,9	- 6
BAY.	- 2,8	- 29	61,2	8	70,0	6	151,2	- 2
d) Landkreise mit der stärksten Bevölkerungszunahme von 1939 - 1950								
Starnberg	2,1	- 31	94,2	11	115,0	11	88,3	26
Griesbach	1,2	- 33	82,4	- 4	101,8	- 14	223,1	- 13
Sulzbach-R.	- 2,4	- 30	46,3	17	93,5	- 7	155,7	- 7
Coburg	3,6	- 33	51,3	16	77,7	21	178,6	1
Erlangen	- 7,8	- 30	91,4	27	130,1	13	159,0	31
Hammelburg	- 1,4	- 36	72,0	- 2	79,1	2	274,8	- 19
Neu-Ulm	- 4,2	- 28	124,4	27	78,5	29	223,7	1
e) Landkreise mit der geringsten Bevölkerungszunahme von 1939 - 1950								
Ingolstadt	- 2,9	- 32	103,0	33	1,5	9	161,5	11
Straubing	2,9	- 27	144,6	- 11	60,6	- 10	212,8	- 14
Oberviecht.	- 1,6	- 33	26,5	11	81,8	0	85,6	11
Kronach	- 6,0	- 37	24,3	5	44,8	3	136,7	- 0
Eichstätt	- 6,1	- 27	52,0	14	71,9	- 7	106,6	- 12
Schweinfurt	- 5,1	- 28	24,6	32	69,7	7	114,8	14
Sonthofen	1,5	- 23	44,3	- 6	48,0	7	139,6	- 3

1) Vgl. Erläuterungen in Tabelle XX.

2) Da wegen der Umstellung vom Hauptberufskonzept auf das Unterhaltskonzept keine exakte Vergleichbarkeit mehr vorhanden ist, haben wir bei den v.H.-Zahlen für die Zeit von 1950 - 1961 auf die Benennung von Kommastellen verzichtet.

Quellen: s. Quellenangabe in Tabelle XX.

Tabelle XXIII

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten Bayerns 1939, 1950 und 1961

(1939 und 1950: Gebietsstand 1950, 1961: Gebietsstand 1961)

(1939 und 1950: Hauptberufskonzept, 1961: Unterhaltskonzept; jeweilige Wirtschaftszweigsystematik)[1)]

Reg. Bez.	Kreisfreie Stadt	Gesamtbevölkerung						Land- und Forstwirtschaft			Industrie und Handwerk			Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr; öffentlicher Dienst und Dienstleistungen			Selbständige Berufslose		
		Wohnbev.	Ständige Bev.	Wohnbev.	Wohnbev.	Zu-/Abn.(-) d. Wohnbev. in v.H.													
		1939		1950	1961	1939 bis 1950	1950 bis 1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961
OB.	Bad Reichenhall	11538	(9639)	13351	13147	16	- 2	225	207	114	2798	4185	2646	5288	6434	6053	1328	2525	2718
	Freising	19734	(18518)	25491	27562	29	8	1648	1684	1008	6899	9388	9363	6429	8996	9552	3542	5423	5530
	Ingolstadt	33394	(31370)	40523	53405	21	32	895	907	499	9427	16393	22092	16330	14495	16559	4718	8728	11028
	Landsberg a. Lech	10054	(8705)	11733	13413	17	14	574	651	374	2659	4084	3494	4140	5093	5226	1332	1905	2250
	München	840188	(815212)	831937	1085014	- 1	30	9064	8444	5925	277814	296250	352799	389611	384314	483556	138723	142929	205715
	Rosenheim	21809	(20692)	29937	31611	37	6	382	449	200	7438	10634	10074	9094	12335	13144	3778	6519	7609
	Traunstein	11714	(10962)	14611	14394	25	- 1	241	235	142	3604	5002	3492	5161	6432	6542	1956	2937	3235
NB.	Deggendorf	12057	(11155)	16328	17082	35	5	864	816	388	3911	6333	5521	4539	5929	7022	1841	3250	3818
	Landshut	31573	(31573)	46785	49514	48	6	1228	1126	703	10470	16777	15565	13850	18917	20491	6025	9965	11132
	Passau	25565	(24430)	34351	31791	34	- 7	848	806	394	6303	9651	7904	12756	16417	15106	4523	7477	6954
	Straubing	28962	(27775)	36147	36348	25	1	1014	1001	791	8491	12372	11526	11156	14282	14149	7114	8492	8469
OPf.	Amberg	31775	(28864)	37920	42493	19	12	622	680	444	11041	15901	17222	10163	12021	12721	7038	9318	9456
	Neumarkt i. d. OPf.	10555	(10356)	12177	15795	15	30	476	381	160	5618	5941	7547	3038	3765	4786	1224	2090	2935
	Regensburg	95631	(90651)	117291	125047	23	7	2153	2040	1161	29159	37587	36029	43588	53658	54861	15751	24006	27731
	Schwandorf i. Bay.	10459	(10459)	13400	16062	28	20	307	258	102	4782	5989	6721	3926	5020	6085	1444	2133	3015
	Weiden i. d. OPf.	29372	(27864)	37715	41711	28	11	681	675	396	8828	11472	11239	14883	17966	19024	3472	7602	8820
OFr.	Bamberg	59466	(59854)	76180	74115	28	- 3	2016	1885	1247	17540	24881	22844	25618	34184	31683	10680	15230	15910
	Bayreuth	45628	(42838)	58830	61835	31	5	1313	1289	777	15866	22060	20427	18365	23545	25768	7354	11906	14015
	Coburg	32552	(29934)	44929	44237	38	- 2	543	604	328	12062	18039	15674	12715	17664	17872	4614	8622	9712
	Forchheim	10588	(10345)	16599	20947	57	26	449	476	266	6140	8656	10848	2782	4439	5323	1574	3028	4232
	Hof	44877	(44077)	61633	57729	36	- 7	425	602	360	19197	26956	21675	18023	22035	21696	6432	11440	12917
	Kulmbach	12641	(12374)	24793	23467	91	- 5	307	791	566	7148	12805	11226	3260	6791	6695	1659	4006	4832
	Marktredwitz	11791	(11597)	15953	15523	35	- 3	292	281	165	6789	8360	7378	3093	4297	4224	1423	3015	3056
	Neustadt b. Coburg	9605	(9335)	12873	12569	33	- 2	129	146	60	6903	8436	7354	1688	2598	2456	675	1633	2004
	Selb	13812	(13872)	18802	19260	36	2	351	315	131	9533	12000	11481	2263	3432	3544	1565	3055	3941
MFr.	Ansbach	25958	(24025)	33170	32948	28	- 3	560	504	225	8439	10545	9290	10037	15033	14779	4989	7088	7946
	Eichstätt	8150	(7911)	10883	10625	34	- 2	288	224	147	2594	3732	2925	3277	3928	4400	1752	2999	2448
	Erlangen	35964	(33471)	50011	69552	39	37	962	806	507	16311	23598	36024	9977	14877	18040	6221	10730	11827
	Fürth	82315	(78858)	99890	98335	21	- 2	1728	1542	948	39296	44901	42526	27101	35928	33649	10713	17519	20237
	Nürnberg	423383	(420344)	562457	454520	-14	25	5257	4313	2716	203237	164591	187131	150248	135139	168364	61607	58416	90457
	Rothenburg o. d. Tauber	9176	(8939)	11214	11134	22	- 1	720	624	290	3607	4425	3619	3042	3701	4171	1570	2464	2912
	Schwabach	14518	(13771)	19376	23696	34	11	493	487	489	7352	9483	11123	3990	6094	7249	1936	3312	4520
	Weißenburg i. Bay.	8760	(8567)	13807	13902	58	1	467	492	270	3991	6237	5873	2615	4275	4429	1494	2803	3211
UFr.	Aschaffenburg	45379	(42916)	45499	54131	0	19	1513	1057	565	18558	19144	22251	16881	17628	20673	5964	7670	9882
	Bad Kissingen	9887	(8787)	14641	12865	48	-12	225	216	73	1879	3485	2206	5868	8238	7481	815	2702	2832
	Kitzingen	14453	(12747)	16459	17784	14	8	882	878	552	5170	6525	7019	5237	6669	6999	1458	2387	3029
	Schweinfurt	49321	(47223)	46740	56894	- 6	23	574	633	385	28271	24116	30095	13549	15013	16402	4829	6378	9429
	Würzburg	107515	(101345)	78443	116883	-27	49	2200	1785	962	26400	22981	25824	53029	40047	58938	19716	13630	24570
Schw.	Augsburg	185374	(180039)	185183	208659	- 0	13	2364	2189	1277	89867	83727	89391	60373	68410	72904	27435	30857	41655
	Dillingen a. d. Donau	6559	(6333)	8862	11158	34	27	463	523	360	1780	2803	3814	2416	3005	3386	1674	2471	2109
	Günzburg	6986	(6985)	10202	11866	46	16	555	582	353	2563	4048	4618	2419	3212	3832	1449	2360	2753
	Kaufbeuren	13381	(11491)	19866	24686	49	24	426	406	277	4099	8845	14003	4534	6349	10366	2432	4266	6411
	Kempten (Allgäu)	29700	(28054)	39821	43116	34	8	380	908	509	10428	15527	14002	12614	16240	17840	4032	7146	8739
	Lindau (Bodensee)	15766	(15038)	20308	24187	29	19	1015	1095	666	4885	6040	8259	6969	9510	9823	2169	3663	4515
	Memmingen	16191	(16142)	25343	29801	56	18	545	561	339	6686	11393	12295	6627	8851	10572	2284	4538	5667
	Neuburg a. d. Donau	9616	(8678)	13966	16461	45	18	577	544	318	2530	5585	6183	4111	4720	5307	1460	3117	3612
	Neu-Ulm	14571	(13182)	14866	24305	2	63	546	588	371	5445	6875	10812	5602	5244	9065	1589	2159	3777
	Nördlingen	8785	(8383)	13425	14350	53	7	537	563	305	2595	4989	5363	3729	5167	5315	1522	2706	3073

1) S. Fußnote 1 in Tabelle XX.

Quellen: s. Quellenangabe in Tabelle XX.

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in ausgewählten Landkreisen und Gemeinden der bayerischen Regierungsbezirke 1939, 1950 u. 1961

(1939 und 1950: Gebietsstand 1950, 1961: Gebietsstand 1961)

(1939 und 1950: Hauptberufskonzept, 1961: Unterhaltskonzept; jeweilige Wirtschaftszweigsystematik)[1]

Reg. Bez.	Landkreis[2] Gemeinde[3]	Gesamtbevölkerung						Land- und Forstwirtschaft			Industrie und Handwerk			Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr; Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen			Selbständige			Berufslose		
		Wohnbev.	Ständige Bev.	Wohnbev.	Wohnbev.	Zu-/Abn.(-) d. Wohnbev. in v.H.																
		1939		1950	1961	1939 bis 1950	1950 bis 1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961
OB.	1. STARNBERG	34960	(34791)	62986	71475	80	13	7051	7202	4963	10840	21046	23267	10898	23436	26056	6002	11302	14211			
	a) Buch a. Ammersee	298	(298)	894	610	200	- 32	148	148	89	59	302	191	54	283	190	37	161	124			
	Widdersberg	132	(132)	349	227	164	- 35	74	80	40	22	116	56	23	91	55	13	62	69			
	b) Feldafing	1676	(1676)	1953	3007	17	54	189	175	91	446	678	715	569	784	1116	472	316	692			
	Unering	174	(174)	228	196	31	- 14	137	138	104	19	47	53	11	15	16	7	28	20			
	2. INGOLSTADT	33416	(31633)	44715	49251	33	10	12269	11913	8078	8498	17251	22959	8040	8162	8902	2826	7389	8169			
	a) Ebenhausen	893	(893)	1634	1747	83	7	222	227	167	413	838	960	181	306	323	77	263	287			
	Lenting	835	(835)	1489	1719	78	16	241	314	156	298	610	948	204	310	304	92	255	293			
	b) Manching	4226	(2443)	3049	4050	- 28	33	610	659	399	480	1282	1971	1234	610	962	119	498	642			
	Unsernherrn	4035	(4035)	4727	5929	17	25	671	607	363	870	1432	2442	1992	1897	1890	502	791	1132			
NB.	1. GRIESBACH i. Rottal	32252	(32252)	48597	40463	51	- 17	17995	18217	12135	8239	15025	14498	3383	6808	5865	2645	8547	7449			
	a) Kirchham	987	(987)	2743	1291	178	- 53	620	799	408	197	946	420	85	483	195	85	515	257			
	Kößlarn	684	(684)	1244	895	82	- 28	142	125	71	313	515	317	135	281	219	94	323	270			
	b) Karpfham	1077	(1077)	1297	921	20	- 29	592	564	325	306	386	327	62	125	94	117	222	169			
	Thanham	271	(271)	334	226	23	- 32	225	201	166	21	64	34	3	6	-	22	63	25			
	2. STRAUBING	26971	(23443)	34521	28451	25	- 18	15770	15770	11452	3601	8809	7829	2745	4408	3988	1769	5534	4765			
	a) Leiblfing	519	(519)	915	740	76	- 19	262	280	225	113	278	219	104	176	145	40	181	142			
	Straßkirchen	1074	(1074)	1885	1980	76	5	376	498	341	304	593	422	288	478	772	106	316	431			
	b) Mitterharthausen	2604	(704)	651	401	- 75	- 38	243	308	216	19	91	33	430	157	79	12	95	68			
	Unterzeitldorn	412	(236)	268	234	- 35	- 13	186	172	126	16	51	58	21	19	16	13	26	28			
OPf.	1. SULZBACH-ROSENBERG	22333	(22251)	32736	32541	47	- 1	7546	7367	5151	9747	14258	16702	2519	4875	4537	2439	6236	5787			
	a) Eschenfelden	310	(310)	562	428	81	- 24	183	281	191	77	117	136	13	48	30	37	116	66			
	Neidstein	484	(484)	839	888	73	6	181	186	76	91	327	479	145	208	166	67	118	162			
	b) Achtel	550	(550)	478	404	- 13	- 15	433	302	243	61	68	57	4	10	14	52	98	87			
	Frechetsfeld	246	(246)	269	207	9	- 23	208	197	137	12	38	43	1	2	6	25	32	19			
	2. OBERVIECHTACH	13694	(13694)	16331	14407	19	- 12	8525	8386	5601	2715	3434	3920	1125	2045	2052	1329	2466	2729			
	a) Gaisthal/Schönsee/ Wildeppenried[4]	1732	(1732)	2712	2445	57	- 10	785	1013	649	531	763	826	226	470	395	190	466	542			
	Stadlern	543	(543)	801	622	48	- 22	289	334	180	132	192	154	55	125	107	67	150	178			
	b) Pondorf	149	(149)	142	119	- 5	- 16	119	123	82	18	6	12	-	2	2	12	11	23			
	Altenschneeberg	190	(190)	182	152	- 4	- 16	156	132	69	22	27	56	-	1	-	12	22	27			
OFr.	1. COBURG	42998	(42998)	64693	67660	51	5	13119	13596	9128	21351	32310	37401	4927	8754	10585	3601	10033	10175			
	a) Dörfles b. Coburg	564	(564)	1744	2453	209	41	77	102	41	353	977	1361	89	405	652	45	260	385			
	Esbach	100	(100)	238	279	138	17	30	46	31	59	148	143	4	19	65	7	25	39			
	b) Sülzfeld	92	(92)	89	102	- 3	15	74	67	44	9	6	37	1	5	2	8	11	19			
	Lempertshausen	145	(145)	143	143	- 1	-	92	89	61	45	44	63	5	1	2	3	9	17			
	2. KRONACH	61649	(61503)	80590	78542	31	- 3	14332	13475	8536	31515	29183	41275	9930	14378	14803	5726	13554	13527			
	a) Neuzdorf	205	(205)	354	346	73	- 2	115	109	82	75	138	158	11	50	56	4	57	48			
	Großvichtach	223	(223)	376	325	69	- 14	115	101	71	94	184	170	4	11	23	10	80	58			
	b) Birnbaum	430	(430)	414	376	- 4	- 9	299	209	178	79	123	93	29	15	46	23	67	59			
	Effelter	363	(363)	357	341	- 2	- 4	230	221	183	95	81	82	17	11	32	21	44	39			

Fußnoten am Schluß des 2. Teils der Tabelle.

Gesamtbevölkerung und Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen in ausgewählten Landkreisen und Gemeinden der bayerischen Regierungsbezirke 1939, 1950 u. 1961

(1939 und 1950: Gebietsstand 1950, 1961: Gebietsstand 1961)
(1939 und 1950: Hauptberufskonzept, 1961: Unterhaltskonzept; jeweilige Wirtschaftszweigsystematik)[1]

Reg. Bez.	Landkreis[2] / Gemeinde[3]	Gesamtbevölkerung						Land- und Forstwirtschaft			Industrie und Handwerk			Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr; öffentlicher Dienst und Dienstleistungen			Selbständige Berufslose		
		Wohnbev.	ortsanwesende Bev.	Wohnbev.	Wohnbev.	Zu-/Abn.(-) d. Wohnbev. in v.H.													
		1939		1950	1961	1939 bis 1950	1950 bis 1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961	1939	1950	1961
MFr.	1. ERLANGEN	15269	(15073)	26179	30876	72	18	4517	4165	2899	6990	13376	16984	2066	4753	5361	1500	3885	5075
	a) Unterschöllenbach	75	(75)	165	126	120	- 24	54	60	42	13	53	45	-	26	9	8	26	29
	Bubenreuth	415	(415)	880	2884	112	228	89	65	51	190	504	1800	99	182	495	37	129	470
	b) Adlitz	126	(126)	151	162	20	7	93	66	67	11	41	66	15	19	16	7	25	12
	Marloffstein	400	(400)	514	492	29	- 4	121	106	58	193	212	296	44	88	57	42	108	76
	2. EICHSTÄTT	25388	(25388)	32496	29785	28	- 8	13790	12952	9453	6560	9971	11374	2412	4147	3857	2626	5426	4758
	a) Pfünz	182	(182)	302	282	66	- 7	111	116	51	52	75	108	5	37	69	14	74	54
	Konstein	547	(547)	895	989	64	11	138	104	74	292	562	646	29	77	86	88	152	178
	b) Marienstein	926	(926)	719	748	- 22	4	47	46	68	123	207	173	221	261	195	535	205	128
	Bitz	178	(178)	174	141	- 2	- 19	159	140	107	5	11	4	-	1	8	14	22	22
UFr.	1. HAMMELBURG	19201	(19148)	28012	25422	48	- 9	10382	10232	6601	4679	8048	7899	2854	5112	5229	1233	4620	3732
	a) Pfaffenhausen	583	(583)	2519	1282	332	- 49	197	583	122	79	861	99	296	622	226	11	453	75
	Hammelburg	3184	(3178)	5329	5978	67	12	687	612	364	912	1689	1355	1246	2095	2386	333	933	978
	b) Feuerthal	227	(227)	249	250	10	0	143	141	74	49	44	76	19	15	34	16	49	46
	Windheim	287	(287)	322	310	12	- 4	251	198	172	20	57	59	10	13	29	6	54	42
	2. SCHWEINFURT	45963	(45567)	57046	61825	24	8	17942	17026	12211	18765	23390	30820	5323	9033	9624	3537	7597	8679
	a) Schnackenwerth	304	(304)	513	401	69	- 22	246	243	200	24	103	96	22	57	50	12	110	55
	Niederwerrn	1441	(1441)	2404	2789	67	16	216	204	132	956	1350	1682	173	552	578	96	298	367
	b) Werneck	2423	(2231)	2166	2663	- 13	26	102	109	79	334	508	708	788	974	775	1007	515	1015
	Ettleben	888	(684)	780	935	- 12	20	320	321	259	183	257	411	117	113	107	64	89	149
Schw.	1. NEU-ULM	25703	(25703)	44268	49761	72	12	10047	9621	6955	9652	20418	25955	3586	6401	8261	2418	7828	7916
	a) Straß	318	(318)	1079	1508	239	40	196	182	161	82	607	905	19	103	170	24	187	265
	Unterfahlheim	324	(324)	1014	1100	213	8	115	107	78	152	557	632	41	160	176	16	190	197
	b) Raunertshofen	93	(93)	117	102	26	- 13	81	82	55	3	16	22	1	4	11	8	15	14
	Grafertshofen	544	(544)	764	673	40	- 12	163	175	111	273	394	376	29	60	66	79	135	113
	2. SONTHOFEN	49381	(47639)	67088	65908	35	- 2	13810	14011	10749	16123	23273	21793	12726	18829	20074	4580	10975	10650
	a) Rauhenzell	93	(93)	202	174	117	- 14	43	54	54	17	77	49	23	47	45	10	24	26
	Balderschwang	126	(126)	225	202	79	- 10	94	87	67	11	38	15	19	82	104	2	18	16
	b) Unterjoch	657	(346)	449	359	- 32	- 20	166	190	151	78	50	59	90	120	93	12	89	52
	Sonthofen	10121	(8390)	9647	12902	- 5	34	732	742	530	2976	3790	4451	3412	3651	4128	1270	1464	1945

1) S. Fußnote 1 in Tabelle XX.
2) 1. = Landkreis mit der stärksten Bevölkerungszunahme von 1939 - 1950.
2. = Landkreis mit der geringsten Bevölkerungszunahme von 1939 - 1950.
3) a= Gemeinden mit der stärksten Bevölkerungszunahme (von 1939 - 1950) im ausgewählten Landkreis.
b= Gemeinden mit der geringsten Bevölkerungszunahme bzw. der größten Bevölkerungsabnahme (von 1939 - 1950) im ausgewählten Landkreis.

Quellen: s. Quellenangabe in Tabelle XX.

Tabelle XXV

Selbständige und abhängige Bevölkerung in den Wirtschaftsbereichen im Land Bayern 1939 und 1950

(Gebietsstand und Wirtschaftszweigsystematik 1950)

Wirtschaftsbereich	Jahr	Selbständige Bevölkerung absolut	Ant.am WB.in v.H.	davon Selbstge.	Mith. Fam.A.	Abhängige Bev. absolut	Anteil am WB. in v.H.	Insgesamt
Land- und Forstwirtsch.	1939	1658250	85,3	41,5	43,8	286550	14,7	1944800
	1950	1535794	80,9	39,0	41,9	362644	19,1	1898438
Industrie und Handwerk	1939	365950	15,5	14,3	1,2	1993100	84,5	2359050
	1950	515783	15,3	13,4	1,9	2865618	84,7	3381401
Handel, ... Dienstleistg.	1939	323200	18,0	14,8	3,2	1474750	82,0	1797950
	1950	494414	21,5	17,8	3,7	1807352	78,5	2301766

Quelle: Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 in Bayern, Beitr.St.B., Heft 186, München 1953, S. 32*f. und 2 ff.

Tabelle XXVI

Selbständige und abhängige Bevölkerung im Land Bayern und in den bayerischen Regierungsbezirken 1939, 1950 und 1961

(jeweiliger Gebietsstand; 1939 und 1950: Hauptberufskonzept, 1961: Unterhaltskonzept, jeweilige Wirtschaftszweigsystematik)

Gebiet	Jahr	Selbständige Bevölkerung absolut	Ant.im R.Bez./Ld.in %	davon Selbstge.	Mith. Fam.Ang.	Abhängige Bev. absolut	Anteil im R.Bez./Land in %	Bevölkerung insgesamt (ohne Selbständige Berufslose)
OB.	1939	509939	31,0	20,2	10,8	1137577	69,0	1647516
	1950	581227	28,7	19,7	9,0	1442236	71,3	2023463
	1961	502926	22,8	16,6	6,2	1699839	77,2	2202765
NB.	1939	393021	51,4	29,5	21,9	372685	48,6	765706
	1950	371134	41,9	25,1	16,8	514700	58,1	885834
	1961	295318	38,1	24,5	13,6	479513	61,9	774831
OPf.	1939	257582	42,9	24,7	18,2	342513	57,1	600095
	1950	269695	36,6	21,6	15,0	467514	63,4	737209
	1961	209400	29,4	19,5	9,9	503534	70,6	712934
OFr.	1939	260621	37,0	21,4	15,6	444914	63,0	705535
	1950	285592	30,9	19,2	11,7	637834	69,1	923426
	1961	224463	25,4	17,1	8,3	658317	74,6	882780
MFr.	1939	296819	32,3	20,3	12,0	623472	67,7	920291
	1950	313319	29,7	19,3	10,4	741727	70,3	1055046
	1961	261266	23,6	16,1	7,5	845646	76,4	1106912
UFr.	1939	321692	43,4	24,1	19,3	419105	56,6	740797
	1950	337606	38,6	22,3	16,3	538001	61,4	875607
	1961	250448	27,7	18,4	9,3	653941	72,3	904389
Schw.	1939	342810	42,8	26,0	16,8	456989	57,2	799799
	1950	385856	35,7	22,6	13,1	695164	64,3	1081020
	1961	326108	29,7	20,3	9,4	770646	70,3	1096754
BAY.	1939	2382484	38,6	23,2	15,4	3797255	61,4	6179739
	1950	2544429	33,6	21,1	12,5	5037176	66,4	7581605
	1961	2069929	26,9	18,4	8,5	5611436	73,1	7681365

Quellen: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts, 72. Jahrgang, München 1940, S. 189.
Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 in Bayern, Beitr.St.B., Heft 186, München 1953, S. 62 ff.
S/G 8/2. Teil (BZ 1961). Unveröffentlichtes Quellenmaterial des Bayerischen Statistischen Landesamts.

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

a) B ü c h e r

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.)	Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840, München 1915.
Beckmann, Ewald	Bestimmungsgründe, Möglichkeiten und Grenzen des Wachstums der "tertiären Produktion" im Rahmen der langfristigen Entwicklung der Wirtschaft, Diss., Münster 1954.
Bezzel, Oskar	Geschichte des Bayerischen Heeres. Siebter Band: Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1825 mit 1866, München 1931.
Bittorf, Wilhelm	Automation. Die zweite industrielle Revolution. Lebendige Wirtschaft. Veröffentlichungen der Deutschen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft e.V., Band 17, Darmstadt 1956.
Bloomberg, W.	The age of automation. Its effects on human welfare, New York 1955.
Bücher, Karl	Arbeit und Rhythmus, 5. Auflage, Leipzig 1919.
Clark, Colin	The Conditions of Economic Progress, 3. Aufl., London 1957.
Dahrendorf, Ralf	Sozialstruktur des Betriebes - Betriebssoziologie, Wiesbaden 1959.
Diebold, John	Die automatische Fabrik. Ihre industriellen und sozialen Probleme, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1955.
Doeberl, M.	Entwicklungsgeschichte Bayerns, III. Band, hrsg. von Max Spindler, München 1931.
Erbach, Karl	Die bäuerliche Erbsitte im rechtsrheinischen Bayern, Würzburg 1935.
Esenwein-Rothe, Ingeborg	Wirtschaftsstatistik, Wiesbaden 1962.
Eucken, Walter	Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 2. Aufl., Tübingen 1955.
Fisher, Allan G. B.	The Clash of Progress and Security, London 1935.
Fisher, Allan G. B.	Economic Progress and Social Security, London 1945; deutsch: Fortschritt und soziale Sicherheit, Bern 1947.
Flaskämper, Paul	Allgemeine Statistik. Theorie, Technik und Geschichte der Sozialwissenschaftlichen Statistik, Nachdruck der 2. Auflage, Hamburg 1959.
Flaskämper, Paul	Bevölkerungsstatistik, Hamburg 1962.

Fourastié, Jean	Le Grand Espoir du XX^{e} Siècle, 3. Aufl., Paris 1952; deutsch: Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts, Köln-Deutz 1954.
Friedmann, Georges	Zukunft der Arbeit. Perspektiven der industriellen Gesellschaft, Köln 1953.
Gehlen, Arnold	Die Seele im technischen Zeitalter. Sozialpsychologische Probleme der industriellen Gesellschaft, Hamburg 1957.
Glover, John	The Administrator. Cases on human relations in business, Chicago 1949.
Hagner, G. W.	Die technische Automatisierung - ihre Wirkungen auf den arbeitenden Menschen. Gewerkschaftliche Beiträge zur Automatisierung, Köln-Deutz 1956.
Hicks, John Richard	Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Hamburg 1962.
Hubensteiner, Benno	Bayerische Geschichte, 4. Aufl., München o.J. (1963).
Jaspers, Karl	Vom Ursprung und Ziel der Geschichte, Frankfurt am Main/Hamburg 1955.
Kellerer, Hans	Statistik im modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, Hamburg 1960.
Kötter, Herbert	Agrarsoziologie. In: Soziologie, hrsg. von Arnold Gehlen und Helmut Schelsky, 5. Aufl., Düsseldorf-Köln 1964.
Kuznets, Simon	Long-term Changes in the National Income of the United States of America since 1870. Income and Wealth, Cambridge 1952.
Lütge, Friedrich	Wirtschaft und Wissenschaft im 19. Jahrhundert. In: Bilder aus der bayerischen Geschichte, Nürnberg 1953.
Lütge, Friedrich	Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl., Berlin-Göttingen-Heidelberg 1960.
Mayo, Elton	The Social Problems of an Industrial Civilization, Boston 1945; deutsch: Probleme industrieller Arbeitsbedingungen, Frankfurt am Main 1949.
Pfuhlmann, Herbert	Wandlungen der Sozialstruktur unter Berücksichtigung der Abgrenzung eines primären, sekundären und tertiären Sektors, Diss., Erlangen 1963.
Pollock, Friedrich	Automation. Materialien zur Beurteilung der ökonomischen und sozialen Folgen. Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Band 5, Frankfurt am Main 1956.
Preiser, Erich	Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung, Göttingen 1955.
Rostovtzeff, Michael	Geschichte der alten Welt, Wiesbaden 1942.

Rüstow, Alexander	Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik in drei Bänden, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1957.
Salin, Edgar	Die neue Etappe der industriellen Revolution. In: Zur Ökonomik und Technik der Atomzeit. Veröffentlichungen der List Gesellschaft e.V., hrsg. von H. W. Zimmermann, Band 3, Düsseldorf 1956.
Sauvy, Alfred	Theorie générale de la Population, Paris 1952.
Schachtschabel, Hans G.	Automation in Wirtschaft und Gesellschaft, Hamburg 1961.
Schelsky, Helmut	Die sozialen Folgen der Automatisierung, Düsseldorf-Köln 1957.
Schelsky, Helmut	Industrie-und Betriebssoziologie. In: Soziologie, hrsg. von Arnold Gehlen und Helmut Schelsky, 5. Aufl., Düsseldorf-Köln 1964.
Schmid, Carlo	Mensch und Technik. Soziale und kulturelle Probleme im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, Bonn 1956.
Schreiber, Wilhelm	Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte, Zweiter Band, Freiburg im Breisgau 1891.
Schultz, Theodore W.	Agriculture in an Unstable Economy, New York und London 1945.
Seiler, Karl und Hildebrandt, Walter	Die Landflucht in Franken, Leipzig 1940.
Sombart, Werner	Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 1. Aufl., Berlin 1903.
Sombart, Werner	Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 2. Aufl., Berlin 1927.
Stavenhagen, Gerhard	Geschichte der Wirtschaftstheorie, 2. Aufl., Göttingen 1957.
Vogt, Joseph	Römische Geschichte, Erste Hälfte: Die römische Republik, 4. Aufl., Freiburg-Basel-Wien 1959.
Wagemann, Ernst	Narrenspiegel der Statistik, 3. Aufl., Zürich 1950.
Weber, Alfred	Abschied von der bisherigen Geschichte, Hamburg 1946.
Weber, Max	Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Aufl., Tübingen 1956.
Weippert, Georg	Das Jahrhundert zwischen Individualismus und Kollektivismus, Erlangen 1949.
Weippert, Georg	Bildung sozialer Gruppen, München 1950.

Weippert, Georg — Die Arbeitskräfte- und Sozialverhältnisse der westdeutschen Landwirtschaft im Hinblick auf die Bildung einer europäischen Agrargemeinschaft. Gutachten zu Fragen einer Europäischen Agrargemeinschaft, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn 1953.

Wiener, Norbert — Mensch und Menschmaschine, Berlin 1952.

b) Beiträge in Sammelwerken, Zeitschriften, Zeitungen und sonstigen Periodicas; Archivalien; Sonstiges

Bayerische Regierung von Mittelfranken (Akten) — Gemeinschaftliche Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern und des Königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Nr. 8836 vom 2. August 1871, Akten der Königlich Bayerischen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Staatsarchiv Nürnberg, Reg.Abg. 1932, Tit. XVI, Nr. 56.

dto. — Akten der Königlich Bayerischen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Staatsarchiv Nürnberg, Reg. Abg. 1932, Tit. XVI, Nr. 271, Tom VIII.

Brepohl, Wilhelm — Sozialer Strukturwandel. Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von Wilhelm Bernsdorf und Friedrich Bülow, Stuttgart 1955, S. 532 - 534.

Briefs, Goetz — Zur Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten. Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, Nr. 15, Frankfurt am Main, September 1963, S. 1 - 4.

Carell, Erich — Die bayerische Wirtschaftspolitik und die wirtschaftliche Entwicklung Unterfrankens von 1814 bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Vortrag im Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e.V. in Verbindung mit der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg gehalten am 11. November 1964.

Döllinger — Fortgesetzte Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen von 1835 bis 1852, Band XXVII, I. Teil, Vierzehnte Abteilung: National-Oekonomie, Erster Abschnitt: Statistik, München 1853.

Franz, Günther — Die Landwirtschaft zwischen Tradition und Fortschritt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 129, vom 6. Juni 1964, S. 5.

Frischholz, F.	Der Mikrozensus. Bayern in Zahlen, Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamts, 14. Jahrgang, Heft 1, München, Januar 1960, S. 1 - 3.
Götz, Hans Herbert	Die Zukunft der Farmer, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 249, vom 26. Oktober 1963.
Herberger, Lothar	Erwerbsstatistische Gliederungsgesichtspunkte in der Berufszählung von 1961. Allgemeines Statistisches Archiv, 47. Band, Heft 1, München 1963, S. 24 - 54.
Rosenstiel, Frederick H.	Strukturelle Arbeitslosigkeit in Amerika? Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 277, vom 29. November 1963.
Salzmann, Walter	Dienstleistungen drängen nach vorn. Der Volkswirt, 18. Jahrgang 1964, Heft 11, S. 407 - 408.
Schubnell, Hermann	Die Volks- und Berufszählung 1961. Allgemeines Statistisches Archiv, 46. Band, Heft 1, München 1962, S. 22 - 41.
Schubnell, Hermann	Die Volks- und Berufszählung 1961. Methodische und organisatorische Probleme II, Allgemeines Statistisches Archiv, 46. Band, Heft 2, München 1962, S. 141 - 166.
Sombart, Werner	Beruf. Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1959, S. 25 - 31.
Sperling, Hans und Herberger, Lothar	Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt. Terminologie und Ergebnisse. Wirtschaft und Statistik, 15. Jahrgang 1963, S. 137 - 139.
Statistisches Bundesamt (Hrsg.)	Haushaltsliste zur Volks- und Berufszählung 1961.
Statistisches Bundesamt (Hrsg.)	Protokoll über die Tagung der "Arbeitsgruppe Zählungsvergleich" am 28. und 29. Januar 1964 in Wiesbaden vom 11. März 1964, Aktenz. VIII V 01/02, Tgb.-Nr. 239/64.
Statistisches Reichsamt (Hrsg.)	Die Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1871. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1873, II. Heft, 1. Abteilung, Berlin 1873.
Statistisches Reichsamt (Hrsg.)	Die Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1871. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1875, 3. Jahrgang, III. Heft, 3. Abteilung, Berlin 1875.

Throm, Wilhelm	Zwischen Schule und Betrieb. Das Risiko der Berufswahl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 73, vom 26. März 1964.
Triantis, S. G.	Economic Progress, Occupational Redistribution and International Terms of Trade. Economic Journal, Vol. 63, London 1953, S. 627 - 637.
Weippert, Georg	Kleinbäuerliche Lebensverhältnisse in soziologischer Sicht. Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern, Vorträge und Verhandlungen der Arbeitstagung der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V. Bonn, in Bad Ems vom 14. - 16. Oktober 1953. Berichte über Landwirtschaft, N.F. 160, Sonderheft, Hamburg und Berlin 1954, S. 23 - 39.
Weippert, Georg	Strukturwandlungen im ländlichen Lebensbereich. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jahrgang 3, Heft 1, Frankfurt am Main 1955, S. 169 - 185.
Weippert, Georg	Die Sozialstruktur auf dem Lande. Gutachten für den Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen. Zeitschrift für Pädagogik, 2. Jahrgang, Weinheim a. d. Bergstraße 1956, S. 193 - 204.
Weippert, Georg	Das Dorf in der industriellen Entwicklung der Gegenwart. Wiener Studien zur Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Band 1, Göttingen 1957, S. 5 - 24.
Weippert, Georg	Technik und Gesamtgesellschaft. Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 4. Jahr, Tübingen 1959, S. 312 - 322.
Zopfy, Franz	Die statistische Erfassung des Berufes und der sozialen Stellung für ökonomische und soziologische Untersuchungen. Allgemeines Statistisches Archiv, 39. Band, München 1955, S. 305 - 311.
Zopfy, Franz	Berufsstatistik, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 2, Stuttgart-Göttingen-Tübingen 1959, S. 28 - 32.

c) Statistisches Quellenmaterial

Beiträge zur Statistik Bayerns (bzw. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern), hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt:

Heft I Stand und Bewegung der Bevölkerung 1818 - 1846, München 1850.

Heft III Bewegung der Bevölkerung 1844/45 bis 1850/51, München 1854.

Heft IV Bevölkerung, Zahl und Bestimmung der Gebäude 1852, München 1855.

Heft VII Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn der Landbau-Arbeiter im Königreiche Bayern, nach dem Stande eines Mitteljahres, aufgenommen im Jahre 1854 auf Grund der im Jahre 1853 bestandenen Bodenbenützung, München 1857.

Heft VIII Bewegung der Bevölkerung 1851/52 bis 1856/57, München 1859.

Heft 34 Die bayerische Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsklassen. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871, München 1885.

Heft 48 Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, I. Teil: Die bayerische Bevölkerung nach ihrer Berufstätigkeit, München 1885.

Heft 62 Bayerische Tabellen zur Berufs- und Gewerbestatistik, bearbeitet auf Grund der Zählung vom 14. Juni 1895, München 1902.

Heft 69 Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre, München 1912.

Heft 80 Bayerische Berufsstatistik 1907, München 1908.

Heft 86 Geschichte der neueren bayerischen Statistik, München 1914.

Heft 111 Bayerische Berufsstatistik 1925, München 1926.

Heft 112 Volkszählung 1925, München 1927.

Heft 123 Bayerns Volk und Wirtschaft 1933 und 1934, München 1935.

Band 132 Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik, München 1942/43.

Heft 177 Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1949/50, München 1953.

Heft 186 Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 in Bayern. Berufszahlung. Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung, München 1953.

Heft 192 Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840 bis 1952, München 1953.

Heft 197 Die Eheschließungen in Bayern seit 1825, München 1955.

Noch: Beiträge zur Statistik Bayerns:

Heft 200 Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern. Einwohnerzahlen am 25. September 1956, München 1957.

Heft 240 Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern. Volkszählung am 6. Juni 1961, München 1963.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.)	Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts: 72. Jahrgang, München 1940. 84. Jahrgang, München 1952. 85. Jahrgang, München 1953. 86. Jahrgang, München 1954. 87. Jahrgang, München 1955. 88. Jahrgang, München 1956. 89. Jahrgang, München 1957. 90. Jahrgang, München 1958. 91. Jahrgang, München 1959. 92. Jahrgang, München 1960. 93. Jahrgang, München 1961. 94. Jahrgang, München 1962.
Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.)	Statistisches Jahrbuch für Bayern 1958, 26. Jahrgang, München 1958. Statistisches Jahrbuch für Bayern 1961, 27. Jahrgang, München 1961.
Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.)	Schaubild Nr. 63319: Die Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1961 und ihre Vergleichbarkeit mit der entsprechenden Systematik für die Berufszählung 1950, München o.J.
Bayerisches Statistisches Landesamt (unveröffentlichtes Quellenmaterial)	Kataster der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude aus den Jahren 1840 und 1852. Liefertabelle zur Volks- und Berufszählung 1950. Die Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen. S/G 8 (Volks- und Berufszählung 1961): Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers.

Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom Statistischen Reichsamt:

Band I Protokolle über die Verhandlungen der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins, Berlin 1873.

Band 4 (N.F.) Berufsstatistik nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882, Berlin 1884.

Band 109 (N.F.) Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Berufsstatistik der kleineren Verwaltungsbezirke, Berlin 1897.

Noch: Statistik des Deutschen Reichs:

Band 111 (N.F.) Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895, Berlin 1899.

Band 205 Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung IV, Berlin 1910.

Band 209 Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung VIII, Kleinere Verwaltungsgebiete, Berlin 1910.

Band 211 Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik, Abteilung X, Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes (Textband), Berlin 1913.

Band 402 Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs, Teil I: Einführung in die Berufszählung 1925, Berlin 1927.

Band 405 Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen:
Heft 29: Landesteil Südbayern, Berlin 1928.
Heft 30: Landesteil Nordbayern, Berlin 1928.

Band 408 Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. Textliche Darstellung der Ergebnisse, Berlin 1931.

Band 456 Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Berufszählung. Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen:
Heft 28: Südbayern, Berlin 1936.
Heft 29: Nordbayern, Berlin 1936.

Band 458 Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Textliche Darstellung der Ergebnisse, Berlin 1937.

Band 555 Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Berufszählung. Einführung in die Berufszählung, Berlin 1941.

Band 557 Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Die Berufstätigkeit der Bevölkerung in den Reichsteilen:
Heft 22: Bayern rechts des Rheins, Berlin 1942.

Band 559 Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Gemeindestatistik: Ergebnisse der Volks-, Berufs- und landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 in den Gemeinden:
Heft 6: Thüringen, Berlin 1944.

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt:

Band 34 Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950, Stuttgart-Köln 1955.

L e b e n s l a u f

Am 22. April 1936 wurde ich als Sohn des Schneidermeisters Georg Kolb und seiner Ehefrau Walburga, geb. Gmehling, in Nürnberg geboren.

Nach vierjährigem Besuch der Volksschule trat ich 1946 in die Oberrealschule an der Löbleinstraße in Nürnberg ein. Drei Jahre später wechselte ich in die vierte Klasse der Wirtschaftsoberrealschule der Stadt Nürnberg über. 1954 verließ ich die Wirtschaftsoberrealschule mit dem Reifezeugnis.

Im Wintersemester 1954/55 begann ich mein Studium der Wirtschaftswissenschaften und Erdkunde an der Universität Erlangen-Nürnberg. Im Sommersemester 1957 studierte ich an der Universität München, kehrte aber bereits im darauffolgenden Semester an die Universität Erlangen-Nürnberg zurück. Dort unterzog ich mich im Herbst 1959 mit Erfolg der Diplomprüfung für Volkswirte und im Herbst 1960 mit Erfolg der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen in Wirtschaftswissenschaften und Erdkunde. Meine akademischen Lehrer waren in den Wirtschaftswissenschaften die Herren Professoren Dr. Georg Weippert, Dr. Gustav Clausing, Dr. Josef Back, Dr. Rudolf Stucken, Dr. Erich Preiser, Dr. Hanns Linhardt, Dr. Erich Thieß und Dr. Adolf Hertlein, in der Geographie die Herren Professoren Dr. Erwin Scheu, Dr. Otto Berninger und Dr. Joachim Blüthgen.

Am 6. Dezember 1960 begann ich meine Berufstätigkeit als Studienreferendar am Pädagogischen Seminar der Rupprecht-Oberrealschule in München. Im Zweigschuleinsatz war ich am Wirtschaftsgymnasium Nürnberg und an der Oberrealschule Krumbach (Schwaben) tätig. Dazwischen hatte ich im Herbst 1961 vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt in Erlangen die Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Höheren Schulen in Sozialkunde mit Erfolg abgelegt. Nach Abschluß der Pädagogischen Prüfung an der obengenannten Seminarschule kam ich am 1. Dezember 1962 als Lehramtsassessor an die Oberrealschule Aschaffenburg. Dort wurde ich zum 1. März 1963 zum Studienassessor und zum 1. Januar 1964 zum Studienrat ernannt.

Offset-Fotodruck
W. Hogl, Erlangen, Brüxer Straße 9, (Nähe Röthelheimbad) Telefon 15336

Offset - Fotodruck

- W. Hogl, Erlangen, Brüxer Straße 9, (Nähe Röthelheimbad) Telefon 15336 -